BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Franz von Baader's
SÄMMTLICHE WERKE.

Systematisch geordnete,

durch reiche Erläuterungen von der Hand des Verfassers
bedeutend vermehrte,

vollständige Ausgabe

der gedruckten Schriften

sammt

dem Nachlasse, der Biographie und dem Briefwechsel.

Herausgegeben

durch einen Verein von Freunden des Verewigten:

Professor Dr. **Franz Hoffmann** in Würzburg,

Prof. Dr. Julius Hamberger zu München, Prof. Dr. Anton Lutterbeck zu Giessen, Baron F. von Osten und Prof. Dr. Christoph Schlüter zu Münster.

Sechster Band.

Leipzig.

Verlag von Herrmann Bethmann.

1854.

82. D.

Franz von Baader's
SÄMMTLICHE WERKE.

Erste Hauptabtheilung.

Systematische Sammlung der zerstreut erschienenen Schriften.

Sechster Band.

Leipzig.

Verlag von Herrmann Bethmann.

1854.

62 G

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Franz von Baader's
Gesammelte Schriften
zur
SOCIETÄTSPHILOSOPHIE.

Zweiter Band.

Herausgegeben

von

Dr. Franz Hoffmann,

ordentl. öffentl. Professor der Philosophie an der Hochschule zu Würzburg

Leipzig.

Verlag von Herrmann Bethmann.

1854.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhaltsanzeige des sechsten Bandes

der

ersten Hauptabtheilung.

Einleitung .. S. IX—XVI

I. Ueber einen Aufsatz: Berichtigung des öffentlichen Urtheils über den naturrechtlichen Grund gegen die Aufhebung der Zünfte .. S. 1—10

II. Ueber das durch die franz. Revolution herbeigeführte Bedürfniss einer neuen und innigeren Verbindung der Religion mit der Politik .. S. 11—28

III. Ueber die Zeitschrift Avenir und ihre Principien S. 29—44

IV. Ueber ein Gebrechen der neuen Constitutionen S. 45—54

V. Ueber das Revolutioniren des positiven Rechtsbestandes als Commentar zur Schrift: „Einiges über den Missbrauch der gesetzgebenden Gewalt." S. 55—72

VI. Ueber den Evolutionismus und Revolutionismus oder die posit. und negat. Evolution des Lebens überhaupt und des socialen Lebens insbesondere S. 73—108

VI. Bemerkungen über die Schrift: „Paroles d'un Croyant" (Par de la Mennais.) S. 109—124

VII. Ueber das dermalige Missverhältniss der Vermögenslosen oder Proletairs zu den Vermögen besitzenden Classen der Societät in Betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als intellectueller Hinsicht aus dem Standpuncte des Rechts betrachtet .. S. 125—144

VIII. Ueber Verbesserung der Kunstsätze. Bergmännisches Journal. Herausgegeben von A. W. Köhler. S. 145—152

Nachtrag .. S. 152—152

IX. Versuch einer Theorie der Sprengarbeit. Bergmännisches Journal von Köhler und Hoffmann. 1792. V. Jahrgang I. Band. S. 193—212. S. 153—166

X. Ueber das sogenannte Freiheits- oder das passive Staatswirthschaftssystem S. 167—180

XI. Eine merkwürdige Stelle aus Büsch's Abhandlung vom Geldumlauf mit Anmerkungen begleitet S. 181—192

XII. Ueber das Eisenhüttenwesen und den Bergbau in der oberen Pfalz .. S. 193—200

XIII. Der Holzbau im Grossen ist ein Staatsgewerbe und das Forstregal ein natürliches unveräusserliches Regal S. 201—212

XIV. Wider einen Aufsatz des Baron von B S. 213—216

XV. Ueber den eigentlichen Zweck und das Organisationsprincip der Kammern S. 217—226
XVI. Anleitung zum Gebrauche der schwefelsauren Soda oder des Glaubersalzes anstatt der Pottasche zur Glaserzeugung S. 227—272
I. Bedürfniss eines Surrogats für die Pottasche aus dem Mineralreiche zur Glaserzeugung in Deutschland überhaupt und vorzüglich in der k. k. österreich. Monarchie S. 229—235
II. Bisher bekannte, vorgeschlagene und versuchte Surrogate der Pottasche und ihre Unzulänglichkeit S. 235—246
III. Anwendbarkeit des Glaubersalzes auf Glashütten, mit Hilfe der nassen Mengung anstatt der bisher gebrauchten trockenen, und Beschreibung des dabei nöthigen Verfahrens. S. 246—248
1. Manipulation bei der Mengung im Allgemeinen S. 248—251
2. Princip der Mengung oder Bestandtheile des Gemenges und ihr relatives Verhältniss S. 251—260
a) Glaubersalz S. 251—253
b) Pottasche S. 253—253
c) Kalk S. 253—254
d) Kohle S. 254—257
e) Entfärbungsstoffe S. 257—260
3. Schmelzführung und sonstige Behandlung des Glaubersalzglases und dessen Eigenschaften S. 260—265
IV. Beantwortung einiger Einwürfe gegen die Anwendung des Glaubersalzes und Uebersicht der Vortheile für die österr. Monarchie. Von der allgemeinen Einführung seines Gebrauchs. S. 266—272
a) Vortheile für den Glasconsumenten S. 269—269
b) Vortheile für den Glasfabricanten S. 269—271
c) Vortheile für die mit dem Glasfabricanten in Holz- und Pottaschenbedarf concurrirenden Gewerbe S. 271—271
d) Vortheile für die Nationalwirthschaft im Allgemeinen S. 271—272
e) Zuletzt kömmt noch der directe Gewinn S. 272—272
XVII. Ueber die Einführung der Kunststrassen (Eisenbahnen) in Deutschland aus einem Sendschreiben an Herrn Director von Widmanstätten in Wien S. 273—290
XVII. Sendschreiben an einen Freund über die französische Revolution S. 291—314
Anmerkungen S. 315—328
XIX. Ueber die Ursachen der Leichtigkeit, mit welcher die Germanen die christliche Religion annahmen S. 329—340
Anhang. Nachweise in Betreff der Förderung welche die Glasmacherkunst durch Franz von Baader erfahren hat . S. 341—360
Vorwort des Herausgebers S. 343—348
Aus der Abhandlung des Prof. Benjamin Scholz: Ueber das Glaswesen und seine Vervollkommnung in den neuesten Zeiten, vorzüglich in der österreichischen Monarchie. Baader's Vorbereitung auf nassem Wege . . S. 349—360

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Einleitung

zum

VI. Bande der ersten Hauptabtheilung.

Unsere Einleitung zum V. Bande dieser Gesammtausgabe gelangte aus äusseren Gründen nicht zu einer Darlegung dessen, was wir über den Inhalt jenes Bandes selbst und somit über die Grundlagen und die Angelpuncte der Baader'schen Societätsphilosophie zu sagen gehabt hätten. Auch hier können wir zu unserem Bedauern aus äusseren Gründen nicht auf eine umfassende Herausstellung und Beleuchtung jener Grundlagen und Angelpuncte eingehen und müssen uns vielmehr damit begnügen, einige Hauptandeutungen vorzulegen.

Zwar wird, wie Aehnliches für alle übrigen Abtheilungen *) gilt, auch hier zu erinnern sein, dass Niemand ein ganz vollständiges Bild der Baader'schen Societätsphilosophie gewinnen wird, der es lediglich aus den beiden Bänden der societätsphiloso-

*) Zur Aesthetik hat Baader besondere Schriften nicht geschrieben. Wohl aber finden sich in einem grossen Theile seiner Schriften Andeutungen über die Aesthetik, welche an Tiefe der Ideen nicht im Geringsten hinter dem zurückbleiben, was Baader für die anderen philosophischen Wissenschaften geleistet hat. Gewiss wird es bald einer seiner Jünger sich zur Aufgabe machen, seine Ideen zur Aesthetik in einer eigenen Schrift zur Anschauung zu bringen. — Ebenso konnte keine besondere Abtheilung für die Philosophie der Geschichte gebildet werden. Doch enthalten Baader's Schriften höchst bedeutende Grundlagen für diese philosophische Disciplin, durch deren gesonderte Herausstellung ein jüngerer Forscher sich ein grosses Verdienst erwerben würde.

phischen Schriften schöpfen will, da auch alle übrigen Bände mehr oder minder dazu Beiträge liefern *). Aber schon diese beiden Bände für sich werden viele Leser in Erstaunen setzen über die Tiefe und die Grossartigkeit der Baader'schen Societätsphilosophie und über den einer unermesslichen Entwickelung und Ausbildung fähigen Reichthum ihrer Ideen und Gedanken. Vielen Lesern dieser beiden Bände, welche bisher noch mehr oder minder zweifelhaft in ihrem Urtheil über Baader waren, wird offenbar werden, dass die deutsche Nation an ihm einen wahrhaft grossen Schriftsteller und einen seiner tiefsinnigsten Philosophen besitzt und das Studium dieser genialen Schriften wird von dem segenreichsten Erfolge begleitet sein. Denn, sagen wir es gleich hier, in Baader's Societätsphilosophie findet sich ein bewunderungswürdiger Verein der Loyalität und Freisinnigkeit, des conservativen und des progressiven Princips, gebaut auf die tiefste Grundlage, deren die Societätsphilosophie fähig sein kann. Zugleich steht sie mit allen übrigen Theilen seiner Philosophie im vollständigsten Einklang und geht in allen Hauptpuncten mit Consequenz aus den metaphysischen Principien derselben hervor. Sie sieht und findet das Urbild aller Societät in dem Wesen und Leben Gottes selber. Gott selbst ist ihr die Ursocietät und das ganze Universum ist ihr bestimmt, durch Eintritt in die göttliche Lebensgemeinschaft die allvollendende Societät herzustellen.

So wenig ihr die physischen und geistigen Wesen die Selbstverwirklichung des göttlichen Gedankens (der göttlichen Idee) sind, so wenig gelten ihr die socialen Institutionen der Menschen als die Selbstverwirklichung des göttlichen Willens. Sie erblickt in denselben nur die (geistige) Bauhütte des ewigen Lebens, nicht aber den Bau des ewigen Lebens selbst, obgleich diese bildliche Bezeichnung insofern nicht ausreicht, inwiefern das sociale

*) Die von uns im J. 1837 (Würzburg, Stahel) herausgegebenen Grundzüge der Societätsphilosophie Fr. Baader's können auch jetzt noch als eine zweckmässige Einleitung in das Studium der societätsphilosophischen Schriften Baader's dienen.

zeitliche Leben in einem innigeren Verbande mit dem zu erzielenden ewigen Leben steht als die Bauhütte mit dem Bau selber.

Sie errichtet keine Kluft zwischen sich als praktischer Philosophie und der theoretischen, sie duldet keine Zusammenhangslosigkeit zwischen sich und der theoretischen Philosophie, keine Gleichgültigkeit gegen die letztere, sondern gründet sich auf die Principien der theoretischen Philosophie und geht mit Evidenz aus denselben hervor. Ebenso wenig trennt sie das Recht von der Moral, so wie beide nicht von der Religion, und Recht, Moral und Religion nicht von der Natur. Eine von Recht, Moral und Religion lossgerissene Politik gilt ihr als heidnisch, atheistisch und antitheistisch. Die ethische und religiöse Bedeutung der Natur und ihre allseitige Beziehung auf die höchsten Zwecke alles Lebens ist nirgends tiefer und klarer nachgewiesen als in der Societätsphilosophie unseres Denkers. Es wird die Zeit kommen, wo man aus dem Quellbrunnen dieser Societätsphilosophie reichlich schöpfen wird und wo alle Zweige der praktischen Philosophie aus ihr sich verjüngen werden.

Die hochmüthig gespreizte Scheue Kant's und Herbart's, zur Begründung der praktischen Philosophie auf den Willen Gottes zurückzugehen, konnte einem Denker von der Tiefe und dem Scharfsinne Baader's nicht imponiren. Er erkannte, dass alle vermeintlichen Schwierigkeiten solcher Begründung hinwegfallen, sobald man den richtigen Begriff des Willens Gottes als den des Absoluten und Heiligen gefasst habe und sobald man es durchschaut habe, dass die Idee und der Begriff der Heiligkeit das Dasein eines urheiligen Wesens voraussetzt. Die Ethik gründet sich also weder auf eine abstracte Idee oder einen abstracten Begriff, noch auf ein absolut blindwirkendes oder sinnloswillkürlich wirkendes Wesen, sondern auf das absolut-unendliche Wesen, welches in seiner Heiligkeit wie unendlichen Vernünftigkeit erhaben ist über allen Zwang wie über alle Willkür und welches als absolute ethische Macht zugleich alle geistigen und physischen Mittel besitzt, um das Gottesreich, das Reich des Guten, unerschütterlich zu begründen, zu erhalten und zu vollenden. So tief ist in diesem Systeme der Begriff Gottes gefasst, dass die

Freiheit der intelligenten Geschöpfe in ihm nicht mehr als Widerspruch mit dem göttlichen Willen und der göttlichen Allmacht erscheint, sondern vielmehr als die evidenteste Consequenz. Es hat gezeigt, dass nur das absolut freie Wesen, dieses aber gewiss und unausbleiblich, andere Wesen zur Freiheit entlassen kann und entlässt, indess nur eben der unfreie Gott des Pantheismus nichts zur Freiheit entlassen könnte. Daher hält dieses System unerschütterlich an dem Begriffe der Freiheit der intelligenten Wesen fest und lässt sich weder von Spinoza noch von Leibniz, weder von Herbart noch von Schopenhauer, oder irgend einem Deisten oder Pantheisten, an der Behauptung der Freiheit der intelligenten Geschöpfe irre machen, ohne desshalb in Pelagianismus oder Semipelagianismus zu verfallen. Daher treten denn auch in diesem Systeme die ethischen Ideen und Anforderungen mit einer Strenge und Erhabenheit und doch zugleich mit einer Milde und Innigkeit auf, wie in keinem anderen Systeme und eben weil dieses System der höchste Realismus ist, ist es zugleich der höchste Idealismus und umgekehrt. Aus demselben Grunde verflicht sich die Ethik mit der Religion zu einem unauflöslichen Bunde und die Menschwerdung Gottes ist wie das Centrum aller Religion, so auch das Centrum aller Ethik und somit aller Moral und alles Rechtes.

Die Geschichte ist diesem Systeme weder eine blosse Selbstbewegung des Weltgeistes, noch eine gleichgültige Wiederholung Desselbigen oder eine Cirkelbewegung der Tretmühle des Universums, noch eine fortgehende Entwickelung oder Steigerung des Unendlichen in das sinnlos Endlose, sondern die Evolution aus der unmittelbaren Freiheit zur vermittelten und zur vollendenden Gemeinschaft des Universums mit Gott, welche Störungen auch der Missbrauch der Freiheit der intelligenten Geschöpfe herbeiführen mag und welches auch die Weisen, Stufen und Grade seien, in welchen die unterschiedenen Wesen des Universums der Gemeinschaft mit Gott fähig sein mögen.

Die Naturwelt ist ihm kein ins Endlose ausgedehntes gleichgültiges Bestehen neben oder unter der Geisterwelt, sondern mit ihr in allen Wegen ihres Sinkens und ihres Erhebens, ihres Rück-

schreitens und ihres Vorschreitens auf das innigste verbunden, mit ihr in den Zeitkampf sich verwickelnd, mit ihr zur Hölle hinabsinkend oder zum Himmel sich erhebend.

Die Schöpfung selbst ist bereits die beginnende Begründung des Gottesreichs und der begründende Gott ist zugleich der leitende, der das Verirrte zurückleitende und der vollendende Gott. Wie er sich den intelligenten Geschöpfen als Allmacht nicht unbezeugt gelassen hat, so hat Er sich ihnen auch als Urgeist und heilige Liebe nicht unbezeugt gelassen und sie waren nie ohne alle innere oder äussere Offenbarung des unendlich vollkommenen Wesens. Der Wille Gottes war schon ursprünglich das Gesetz des Menschen und offenbarte sich ihm nur anders im primitiven Unschuldstande, anders im Zustande seines Gefallenseins, anders in den verschiedenen Stadien desselben, wie er sich anders in der dereinstigen Vollendung offenbaren wird.

In den Schooss der menschlichen Familie waren ursprünglich Kirche und Staat in inniger Vereinigung und Durchdringung niedergelegt, aber in der weiteren Entwickelung und Verwickelung der Geschichte mussten sich Kirche und Staat unterscheiden, doch so, dass die Kirche ihre allumfassende Einheit behaupten sollte, indess der Staat in eine Mannigfaltigkeit von Formen auseinander gehen musste. Die Unterschiedenheit der Kirche vom Staate und von den Staaten muss bis zur Vollendung der Dinge fortdauern. Die Kirche muss frei vom Staate sein, wie der Staat von der Kirche, aber sie sollen sich gegenseitig unterstützen, dasselbe Ziel, die Ausbreitung und Vollendung des Gottesreichs zu erreichen.

Gliederung, Ueber-, Neben- und Unterordnung ist Grundbedingung alles socialen Lebens und aller socialen Freiheit. Gesetzliche Weiterentwickelung ist Lebensbedürfniss jedes Staates und nur durch sie entgeht er den doppelten Gefahren der Stagnation und der Erstarrung wie der Verflüchtigung und Auflösung.

Das Associationsprincip wird von Baader im tiefsten und umfassendsten Sinne geltend gemacht und hiemit von ihm das Wahre in allen socialistischen und communistischen Systemen der neueren Zeit anerkannt, zugleich aber ihre krankhaften Auswüchse

in ihrer Verkehrtheit gezeigt und ihre Verderblichkeit in den geheimsten Motiven ihrer Verirrungen nachgewiesen. Für die Ausbildung einer den christlichen Ideen entsprechenden Politik hat Baader die tiefsten und grossartigsten Principien an die Hand gegeben und seine Voraussagungen über den Gang der politischen Entwickelungen und Verwickelungen seit der Revolution in Frankreich haben sich als wahre Prophezeiungen erwiesen.

In der Staatswirthschaftslehre hatte Baader von früher Zeit an die umfassendsten Studien gemacht und seine bis in die letzten Stadien des Mannesalters fortgeführte Bethätigung in dem praktischen Berufe des Bergmannes so wie die gegen zwei Decennien hin gehandhabte Leitung des von ihm erworbenen Glashüttenwerkes zu Lambach im bayerischen Walde gaben ihm fortwährend Anlass, in lebhaftem Zusammenhang mit diesen und verwandten Zweigen der Wissenschaft sich zu bewegen. Die in diesem Gebiete von ihm erworbenen Einsichten waren ebenso umfassend, als tief gedacht und wie überall aus dem Leben genommen, so auch in hohem Maasse praktisch anwendbar.

Nach der Mittheilung des Herrn Vorstandes der General-Bergwerks- und Salinen-Administration Friedrichs v. Schenk hielt Baader, soviel wir uns erinnern, in den Jahren 1806—9 und wahrscheinlich noch später zu München nach dem Werke von Delius Vorlesungen über das Bergbauwesen, in welchen er ebenso in engeren Kreisen die wärmste Liebe, den lebhaftesten Eifer und die grösste Begeisterung für das Studium des Bergbauwesens in seinen Zuhörern erweckte, wie er späterhin in weiterer Ausdehnung (von 1826—41) als eine der glänzendsten Zierden unter den Lehrern der Münchner Universität ausserordentliche und weithinwirkende Begeisterung für das Studium der Philosophie überhaupt und für die Pflege einer ächtreligiösen Philosophie insbesondere hervorrief. Wie Baader seine reichen theoretischen Einsichten in den mechanischen und technischen Künsten praktisch zu bewähren verstund, davon geben seine in dem Zeitraum von zwei Jahren zu dreifachem Abdruck gekommenen Sätze über die Sprengarbeit und hauptsächlich seine folgenreiche Verbesserung der Glaserzeugungskunst hinlängliches Zeugniss.

Noch in seinen letzten Lebensjahren konnte ihn die Eisenbahnfrage so lebhaft interessiren, dass er auf Veranlassung der Durchsicht des wissenschaftlichen Nachlasses seines kurz vorher verstorbenen Bruders, des Oberstbergrathes, Akademikers und Professors Joseph von Baader, während er in den tiefsten Tiefen der Religionsphilosophie forschte, die bekannte kleine Schrift: Ueber die Eisenbahnen, schrieb, welche auch heute noch dem Manne vom Fache nicht uninteressant sein möchte, und überhaupt keinen Leser ohne Belehrung entlassen wird. Unser Philosoph, dem Realen zugewendet wie kein anderer Denker unter denjenigen, die dem Idealen in vollerem Maasse Rechnung trugen, theilte die Ueberzeugung seines Bruders von der unvergleichlichen Bedeutung und der Unhintertreiblichkeit der Herstellung der Eisenbahnen, welchen der letztere schon seit dem Anfang unseres Jahrhunderts unermüdlich — wiewohl bis dahin vergeblich — das Wort sprach *).

Der Realismus unseres Philosophen, vermöge dessen er auch die Berechtigung der materiellen Interessen der Zeit anerkannte, ist um so ächter, je mehr er durch und durch auf dem Hintergrunde des Idealen ruht. Diese geniale, kühne und grossartige, nicht äussere Verschmelzung, sondern innere Duchdringung des Idealen und Realen, welche, seit unter dem Monde philosophirt wird, keinem noch so bedeutenden Systeme in gleichem Grade gelungen ist, und in welcher ebenso die höchste Besonnenheit mit der höchsten Begeisterung vereinigt erscheint, charakterisirt das philosophische System Baader's, trotz seines Mangels äusserer Systematik, als eine in der Geschichte der Philosophie epochemachende Erscheinung. Es war nicht Ruhmredigkeit, sondern der unwillkürliche Ausdruck eines erlaubten und bei so ausserordentlichen Leistungen gerechtfertigten Selbstgefühls, wenn Baader in seinen letzten Lebensjahren unumwunden äusserte: dass er, obgleich seine

*) J. v. Baader: 1) Ueber die Vortheile einer verbesserten Bauart von Eisenbahnen und Wagen; 2) Beilage zur A. allg. Zeitung Jahrg. 1827. Nr. 295—97, 333—38; 3) Ueber die Vorzüge einer verbesserten Bauart von Eisenbahnen vor den schiffbaren Canälen &c. München, Lentner 1828; 4) Huskisson und die Eisenbahnen. München, Frankh, 1836.

Gedanken nicht numerotirt in Reih und Glieder aufgestellt sich zeigten, doch ein System aufgestellt habe, und dass er zwar in der Philosophie einen eigenen, jedoch nur immer denselben Weg gehe, auf welchem er indessen die früheren wie die dermaligen sämmtlichen Schulen oder sogenannten Systeme bereits zurückgelassen habe *).

Nur kurze Zeit noch und die wissenschaftliche Welt wird erkennen, dass Baader in dieser seiner Erklärung nicht ein Wort zu viel gesagt hat. Der einzige Philosoph unserer Zeit, welcher Grösseres als Baader geleistet zu haben scheinen könnte, ist Schelling. Denn welche Bedeutung man auch dem grandiosen Dialektiker und pantheistischen Scholastiker Hegel einräumen möge, so bleibt er doch unverkennkar an geistiger Tiefe hinter Schelling zurück. Schelling hat nun kürzlich das Zeitliche verlassen. Man darf wohl erwarten, dass er Anordnungen wegen seines Nachlasses getroffen haben wird. Derselbe wird also wohl in nicht langer Zeit an das Licht treten. Mit welchem Verlangen, mit welcher Hast, mit welchem brennenden Eifer wird die wissenschaftliche Welt nach der geistigen Hinterlassenschaft dieses Sternes von seltenem Glanze greifen! — Wenn dieser Nachlass aber nichts Anderes an das Licht bringt, als was Schelling's Münchener und Berliner Vorlesungen enthielten, so ist diese neuschelling'sche Philosophie in ihren Grundlagen schon längst in den Schriften Baader's widerlegt und es wird sich dann zeigen, dass Schelling zwar in allen Hauptpuncten dem eigenthümlichen Ideenkreise Baader's entgegengetrieben wurde, ohne jedoch diese Ideen in ihrer vollen Reinheit und ganzen Tiefe erfassen und gestalten zu können.

*) Vorlesungen über speculative Dogmatik IV, 4.

I.

Ueber einen Aufsatz:

Berichtigung des öffentlichen Urtheils

über den

naturrechtlichen Grund

gegen die Aufhebung der Zünfte

im XX. Stück des

Churpfalz-bayerischen Regierungs- und Intelligenzblattes.

Churfürstl. Pfalzbayerisches Regierungs- und Intelligenzblatt. 1801.
Nro. XXI. S. 341—48.

Eben um dem Publicum, welches zum Theil in der Sache der Zünfte durch das Monopol der bis dahin herrschenden Meinung ihrer völligen Verwerflichkeit irre geführt worden ist, in seinem Urtheil über diese wichtige Angelegenheit die nöthige Freiheit durch Aufstellung eines Gegengrundes zu verschaffen, nicht aber, wie der ziemlich unbescheiden sich so nennende Berichtiger des öffentlichen Urtheils glauben machen möchte, um selbes in diesem Streithandel irre zu führen, fand ich für gut, in dem XIX. Stücke dieses Wochenblattes eine Stelle aus Fichte's Naturrecht einrücken zu lassen, vor dessen Inhalt nun dieser Berichtiger das Publicum zu warnen sich selbst, wie er naiv genug sich ausdrückt, zur Ehre der Philosophie verbunden findet *). Das Natürlichste wäre nun freilich gewesen,

*) Die Stelle aus Fichte's Naturrecht (II, 57—59 oder sämmtl. Werke III, 232—34), welche Baader in Nr. XIX. S. 314 des churfürstlich pfalz-bayer. Regierungs- und Intelligenzblattes 1801 hatte einrücken lassen, lautet mit der Ueberschrift: Naturrechtlicher Grund gegen die Aufhebung der Zünfte, folgendermaassen: „Es muss einer Anzahl Bürger (Künstler im weitesten Sinne des Wortes, im Gegensatze der Producenten) das Recht zugestanden werden, gewisse Gegenstände auf eine gewisse Weise zu bearbeiten. Haben sie kein ausschliessendes Recht, so haben sie kein Eigenthum. Sie haben Verzicht gethan auf die Beschäftigungen der andern, diese aber nicht auf die ihrigen. Der Eigenthumsvertrag mit ihnen ist einseitig: bloss verbindend, aber nicht berechtigend. Er ist sonach null und nichtig. — Eine zu einer gewissen Bearbeitung eines gewissen Products ausschliessend berechtigte Anzahl von Bürgern nennt man eine Zunft. Die Missbräuche bei denselben, Ueberbleibsel der ehemaligen Barbarei und der allgemeinen Ungeschicktheit, sollten nicht sein; aber sie selber müssen sein. Die allgemeine Freigebung dieser Erwerbszweige läuft gerade gegen den ursprünglichen Eigenthumsvertrag. Im Allgemeinen sind zwei Classen der Künstler zu unterscheiden; solche, die

den Rechtsgrund, den ich absichtlich zur weiteren Prüfung und Erwägung dem Publicum vorlegte, selber zu prüfen, oder wenigstens zu zeigen, dass der hier angegebene neue und meines Dafürhaltens einzig richtige Standpunct zur Entscheidung der Streitfrage nicht der richtige sei, oder dass das Eigenthumsrecht Jedem, der nur von seiner erlernten Arbeit lebt, auch auf andere Weise und ohne Sonderung der Arbeiter und Künstler in Zünfte, d. i. in einzelne Classen, von dem Staate garantirt werden könne &c. In dieses Alles geht nun aber der Berichtiger klüglich nicht ein; sondern begnügt sich, nicht eben zur Ehre seiner Philosophie, den Eindruck, den allenfalls jener Aufsatz zum Schaden seiner Meinung bei dem Publicum gemacht haben dürfte, dadurch zu schwächen, dass er dieses glauben zu machen sucht, Alles, was Fichte hierüber sagt, und die Gründe, die er vorbringt, seien eitle Speculationen und fromme Wünsche, um die man sich also in einem wirklichen Staate nicht zu kümmern brauche, und besonders sei der angegebene Rechtsgrund gegen völlige Aufhebung aller Zünfte schon darum ganz unzulässig, weil er nur in das vollendete Ideal des Vernunftstaates (nemlich den völlig geschlossenen Handelsstaat) passe. Man sieht nun freilich leicht, woran es diesem Manne eigentlich fehlt, und dass er, weit entfernt, das öffentliche Urtheil hierüber berichtigen zu können, der eigenen

bloss ihre Arbeit aufwenden, denen aber der Stoff nicht zu eigen gehört (operarii) und solche, derer Eigenthum der Stoff ist (opifices). Den Erstern muss Arbeit, den Letztern Absatz ihrer Waaren durch den Staat garantirt werden. Der Inhalt des Vertrages Aller mit den Künstlern ist der: Ihr habt zu versprechen, diese Art der Arbeit uns in hinlänglicher Menge und tüchtig zu liefern; wir dagegen versprechen, sie nur von euch zu nehmen. Würden die Zünfte nicht tüchtige Arbeit liefern, so verlören sie ihr durch den Vertrag erlangtes ausschliessendes Recht: daher ist die Prüfung eines Jeden, der in die Zunft, das ist, in den Vertrag, aufgenommen werden will, eine gemeinschaftliche Angelegenheit. Der Regent muss berechnen, wie viele Personen von jeder Handthierung leben können; aber auch, wie viele nöthig sind, um die Bedürfnisse des Publicums zu befriedigen. Können nicht Alle leben, so hat sich der Staat verrechnet: er muss ersetzen, und den Einzelnen andere Nahrungszweige anweisen."

Belehrung noch gar sehr bedürftig ist: dass er nemlich über das eigentliche Verhältniss der Theorie zur Praxis, hier des Naturrechts zur Politik, keineswegs im Reinen ist, weil er sonst die grosse, von ihm gemachte, Entdeckung bei sich behalten haben würde, dass, wie er sagt, dieser gegebene (Vernunft-) Staat ja noch nicht existire! weil er sonst wissen müsste, dass es eben der Zweck und die Aufgabe aller Politik ist, das, was in jedem einzelnen und wirklichen Staate wirklich noch nicht recht, oder was hier auf dem Gebiete des Naturrechts gleichviel heisst, noch nicht natürlich ist, durch Kunst dem Rechte und der Natur, soviel jedesmal und an dieser Stelle und zu dieser Zeit nur immer möglich, anzupassen, und dass die klare Ansicht der Regel, des Plans, Systems oder Ideals dem ausübenden Staatskünstler nicht minder nöthig, und wenn er nicht als blinder Empiriker verfahren will, ebenso unentbehrlich ist, als dieses in der Mathematik, Moral, schönen Kunst &c. nur immer der Fall sein kann, obschon jeder Lehrling in der Philosophie weiss, dass das Streben, dieses Ideal (die rein mathematische Linie) adäquat in irgend einer Erfahrung darzustellen, ewig unerfüllt bleiben wird und muss *). —

Was nun aber das, was hier die Hauptsache ist, nemlich das Verhältniss jenes Rechtsgrundes für die Zünfte zu dem vollendeten geschlossenen Handelsstaate selber betrifft, so führt zwar jener auf diesen; er setzt ihn aber keineswegs dermassen voraus, dass man, wie der Berichtiger meint, jene Zunftsonderung so lange bei Seite lassen müsse, bis der Staat völlig als Handelsstaat geschlossen sein würde. Vielmehr gibt es die Natur der Sache, und zum Theil haben es die klugen Staaten selbst durch ihr Beispiel gelehrt, dass die politische Selbständigkeit sich nicht

*) Man sieht leicht, dass Baader hier sich noch nicht ganz von der Kantischen Philosophie losgerungen hatte. Später bekämpfte er mit voller Entschiedenheit die Kantische Behauptung, die sich auch bei Leibniz findet, dass das Streben, das Ideal adäquat in irgend einer Erfahrung darzustellen, ewig unerfüllt bleiben werde und müsse. Nur insofern kann diese Behauptung im Sinne der Lehre Baader's gelten, als sie auf das zeitlich-räumliche Leben eingeschränkt wird. H.

anders und nur in dem Maasse gründen und garantiren lässt, in welchem die Production und Fabrications-Selbständigkeit der Nation gesichert werden kann; dass aber letztere, und mit ihr innerer Wohlstand und Zufriedenheit, nicht anders zu erhalten steht, als durch ein anhaltendes Bestreben der Regierung, das Gleichgewicht zwischen allen Gewerbszweigen so viel nur möglich ungestört und zum möglich grössten vereinbaren Vortheil und relativen Wohlstand aller Staatsbürger zu erhalten, d. i., jeden störenden Einfluss abzuhalten, der sowohl durch unrechtliche Uebervortheilung eines der Stände über den andern, als des Ausländers über den Inländer (besonders wenn jener mit einem einzelnen inländischen Stand, z. B. dem kaufmännischen, in Verbindung hierzu tritt) jedesmal und nothwendiger Weise entsteht, wenn man diesen unter dem Namen einer unbedingt freien Concurrenz (die hier ein Krieg Aller ist) die unbedingte Freiheit lässt eben diese Concurrenz sich einander wechselweise widerrechtlich, zum Ruin bald der Käufer bald der Verkäufer, zu beschränken, d. i., sich einander gegenseitig zu Grunde zu richten. Jenes Gleichgewicht kann nun aber ohne Zunftsonderung von dem Staate weder hergestellt, noch erhalten werden, und es würde thöricht sein, dem Staate, weil er ja in seinen Berechnungen nur mehr oder minder der Wahrheit sich zu nähern, diese aber nie völlig zu erreichen hoffen darf, die weise Lehre geben zu wollen, gar nicht rechnen, und lieber Alles dem lieben Ohngefähr zu überlassen, sowie es noch schlimmer als thöricht sein würde, eine Einrichtung, die einer Reform eben so bedürftig als fähig ist, völlig niederzureissen, und auf gut revolutionistisch, um das Haus von den Ratten zu befreien, dasselbe abbrennen zu wollen.

Bei der herrschenden allgemeinen Anarchie des Welthandels und bei dem Despotismus, den besonders eine einzelne Nation über alle übrigen auszuüben strebt, und unglücklicher Weise ausüben muss, um nur ihre dermalige unnatürliche und wahrhaft überspannte Existenzweise zu unterhalten, ist es wirklich Pflicht der Selbsterhaltung für jeden andern Staat (besonders für jeden kleinen, der im grossen Welthandel nur zu verlieren, nicht aber

zu gewinnen hoffen darf) in allen seinen politischen Einrichtungen gerade so zu verfahren, als ob er sich vorgenommen hätte, sich irgend einmal (unbestimmt wann oder ob es auch je geschehen könnte und würde) völlig zu schliessen, und Fichte weiset diesem Staate bestimmter und mit einer Klarheit, zu der sich bisher noch kein staatswissenschaftlicher Schriftsteller erhoben hatte, die Richtung vor, in der er sich in dieser Absicht zu erhalten hat. Denn darüber waren doch alle, auf ihren Vortheil sich verstehenden Staaten, sowie die besten neuern Schriftsteller, bereits lange einig, dass jeder Staat, der sich als solcher erhalten will, überall auf möglichste Productions- und Fabricationsselbständigkeit dringen, „dass er Alles, was Gutes und Schönes auf der Oberfläche der „Erde ist, sich insoweit er nur kann, kräftig zueignen müsse *)," dass er nicht dulden, noch viel minder selber Veranlassung geben dürfe, dass ein einzelner Gewerbszweig (z. B. Production) auf Kosten des anderen (z. B. der Fabrication) begünstigt werde **); dass Producte (sei es Nahrungs- oder Fabricationsstoff) auf diese Weise und ohne alle Rücksicht auf Fabrication, besonders in Ländern, wo die Fabrication bereits hinter der Production zurück geblieben, ausführen, nichts anders heisse, als Menschen ausführen; dass man die ausländische Circulation der inländischen, nicht aber umgekehrt, diese jener unterordnen müsse; dass Mangel an Aufsicht, und völlige Frei- d i. Preisgebung des auswärtigen Handels an das, mit dem Interesse des Auslandes im Bunde stehende, Privatinteresse des Kaufmanns zu nichts anderem führe, als das Land zu einer Colonie eines anderen zu machen, und als solche niederzuhalten; dass endlich absichtliche Begünstigung der Handelsleute nicht einmal Begünstigung des Handels sei &c. — In dieser Hinsicht kann man auch so wenig (wie doch der

*) Geschlossner Handelsstaat, 3. B., 2. Capitel. S. Werke J. G. Fichte's, III, 489.

**) Man begüngstigt nemlich hiermit im Grunde nur die Uebervortheilung des Auländers über den inländischen Fabricanten, von welcher Uebervortheilung der inländische Producent, selbst wenn es gut geht, nur einen kleinen Theil zieht, und zwar nur so lange, als der inländische Fabricant noch nicht völlig ruinirt ist und ausser Concurrenz tritt.

Berichtiger glauben machen möchte) die Tendenz der Fichte'schen Schrift („Der geschlossene Handelsstaat") als überspannt und eitel speculativ beurtheilen, da sie vielmehr gerade an den natürlichen Egoismus der Staaten sich wendet, wogegen jenes mercantile, allgemeine Freiheitssystem auf einen Kosmopolitismus sich beruft, der ewig eine fromme Grille bleiben wird. Und kennen wir denn endlich nicht einen bereits ziemlich geschlossenen Handelsstaat an China, und einen so gut als völlig geschlossenen an Japan, welcher letztere bloss durch seine innere Circulation (nach den neuesten Nachrichten von Titsingh)*) weit reicher ist, als England durch seinen, die Welt umfassenden, ausländischen Handel!

Uebrigens verdient Fichte's erwähnte Schrift, von der jener Berichtiger freilich nur eine sehr übel gerathene Skizze zu liefern übernahm, um so mehr des denkenden Publicums, besonders aber der höheren Staatsbeamten Aufmerksamkeit, da sie eine der Hauptquellen jenes Uebels **) bestimmt angibt, an dem dermalen

*) Ueber Titsingh vergleiche man: Biographie universelle (A Paris chez Michaud 1826) tome quarantesixième, p. 163—167. H.

**) Bei einer noch nicht organisirten, und eben so bei jeder erschlafften Gewerbspolizei nimmt nemlich der Krieg Aller gegen Alle (der Käufer und Verkäufer) täglich überhand. Aus ihm entstehen schnelle Glückswechsel, Zunahme des allgemeinen Schwindelgeistes, und schnelles Ueberreichwerden einzelner, sowie das Verarmen anderer Stände und Individuen, welche beide dem Staate über lang oder kurz seine völlige Auflösung bereiten. In diesem Kriege wollen nun freilich die Menschen in soferne alle frei sein, als sie alle schlechterdings frei sein wollen, einander zu Grunde zu richten; aber es liegt besonders einer Art von Menschen daran, dass dieser Freiheit nicht Zaum und Zügel angelegt werde, welche Fichte in seiner benannten Schrift: der geschlossne Handelsstaat (Tübingen, Cotta 1800) so wahr und treffend schildert, dass ich mich nicht enthalten kann, die hierher gehörige Stelle einzurücken. „So halte ich, sagt nemlich „dieser Schriftsteller (S. 285), Folgendes für den wahren Grund, warum „die hier aufgestellten Ideen Vielen innigst missfallen, und sie es nicht „aushalten werden, denjenigen Zustand der Dinge sich zu denken, den „diese Ideen beabsichtigen: Es ist ein gegen den Ernst und die Nüchtern-„heit unsrer Vorfahren abstechender charakteristischer Zug und Hang „unseres Zeitalters, dass es spielen, mit der Phantasie umherschwärmen

mehrere Staaten bis zur Gefahr ihrer Auflösung leiden, und da sie bestimmter, als dieses bisher geschah, gegen jenes passive Verhalten der Regierungen gerichtet ist, vor dem man letztere um so nachdrücklicher zu warnen hat, je mehr ihnen von anderen Seiten her, zwar mit vielem Lärmen und allerhand plausiblen Vorwänden, dieses passive Verhalten als das ganze Geheimniss ihrer Kunst und Weisheit angerühmt wird. Zu diesem passiven Verhalten (dem es freilich an Proselyten um so weniger fehlen kann, je mehr sich bei ihm die Trägheit der einen, und die Herrsch- und Beutelust, mitunter wohl auch die Zerstörungs- und Revolutionslust der anderen Partei, in Coalition bringen lässt) passt nun mancherlei (z. B. das Simplificationssystem, das unbedingte Freiheitssystem mit seinen leidigen Folgen des Pacht- und Veräusserungssystems *) &c.), und wo es am Ende mit allem

„will, und dass es, da nicht viel andere Mittel sich vorfinden, diesen „Spieltrieb zu befriedigen, sehr geneigt ist, das Leben in ein Spiel zu „verwandeln. Zufolge dieses Hanges will man nichts nach einer Regel, „sondern Alles durch List und Glück erreichen. Der Erwerb, und aller „menschliche Verkehr soll einem Hazartspiele ähnlich sein. Man könnte „diesen Menschen dasselbe, was sie durch Ränke, Bevortheilung Anderer, „und vom Zufalle erwarten, auf dem geraden Wege anbieten, mit der Be„dingung, dass sie sich nun damit für ihr ganzes Leben begnügten, und „sie würden es nicht wollen. Sie erfreut mehr die List des Erstrebens, „als die Sicherheit des Besitzes. Diese sind es, die unablässig nach Frei„heit rufen, nach Freiheit des Handels und Erwerbes, Freiheit von Auf„sicht und Polizei, Freiheit von aller Ordnung und Sitte. Ihnen erscheint „Alles, was strenge Regelmässigkeit und einen festgeordneten, durchaus „gleichförmigen Gang der Dinge beabsichtigt, als eine Beeinträchtigung ihrer „natürlichen Freiheit. Diesen kann der Gedanke einer Einrichtung des „öffentlichen Verkehrs, nach welcher keine schwindelnde Speculation, „kein zufälliger Gewinn, keine plötzliche Bereicherung mehr statt findet, „nicht anders als widerlich sein.“ (S. Werke J. G. Fichte's, III, 510. H.)

*) Schon Justus Möser hatte sich in seinen Patriotischen Phantasieen (z. B. Band III., S. 279, 282 &c.) gegen das Güterveräusserungs- und Zerschlagungsystem ausgesprochen wie nachher eine nicht geringe Anzahl bedeutender deutscher Philosophen und Staatswissenschaftslehrer, z. B. Hegel (Grundlinien der Philosophie des Rechtes &c., Werke VIII., 395, 399), Steffens (Caricaturen des Heiligen S. 66 &c.), J. J. Wagner (der

dem hinaus will, ist um so leichter abzusehen, da wir noch unlängst an Frankreich erlebt haben, wohin diese Folgen führen; denn wirklich passte z. B. auf die Fermiers generaux und ähnliche Unterhändler der ehemaligen fränzösischen Regierung jener Spruch des Evangeliums: ubi cadaver, ibi aquilae. — Da nun selbst einzelne Schriftsteller, zum Theil ohne es zu wollen, diesem passiven Verhalten Credit verschafft haben, so sind wir Fichte um so mehr Dank schuldig, dass er dieser expansiven und sohin zur Auflösung des Staates strebenden Tendenz eine ihr entgegen wirkende condensative entgegengestellt hat, welche, wie sich zeigt, zur Bildung und Erhaltung jedes einzelnen Staates nicht minder nothwendig ist, als uns die Naturlehre den Beitritt dieser zweiten Kraft zur Erhaltung jedes einzelnen materiellen Gebildes nothwendig erweiset.

Staat. 2. Aufl. S. 45), Stahl (Rechtsphilos. II., 312), J. H. Fichte (System der Ethik II., 207), Ahrens (die Rechtsphilosophie, 4. Aufl., S. 512), v. Vinke (Bericht an das Ministerium des Innern über die Zersptitterung der Bauernhöfe &c.). v. Haxthausen (Agrarverfassung in Norddeutschland &c.), v. Geisler (Ueber den Adel als einen zur Vermittelung zwischen Monarchie und Demokratie nothwendigen Volksbestandtheil), K. E. Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte), v. Rumohr (Ursprung der Besitzlosigkeit des Colonen im neueren Toscana), H. Leo (Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates), Göthe (Tages- und Jahreshefte) u. A. Vergl. die Schrift von Funke: Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile hinsichtlich der Cultur des Bodens und der Bevölkerung &c., Hamburg u. Gotha, Perthes, 1839. H.

II.

Ueber

das durch die französ. Revolution herbeigeführte Bedürfniss

einer neuen und innigeren Verbindung

der Religion mit der Politik.

Nürnberg, bei Friedrich Campe.

1815.

Die Liebe, sagt Paulus (Römer 13. 10), thut dem Nächsten nichts Böses (sündigt nicht an oder mit ihm); so ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.

Jede Sünde, die der Mensch (an oder mit Menschen) thut, geht sohin (als wissentliche Verletzung und Beschädigung des Menschen) aus Lieblosigkeit (Hass) hervor; wie aber alle Liebe sich auf Achtung gründet (denn Liebe ist Herablassung), so geht alle Nicht-Liebe von Nicht-Achtung (Selbsterhebung) aus.

Die Sünde, aus Menschenhass und Verachtung entspringend, zielt sohin jedesmal auf Verderbung, Zerstörung und Vernichtung (praktische Verleugnung) des Menschen, und es ist die Bemerkung eines tiefen Menschenkenners „dass jeder, der seinen Bruder nicht liebt, schon (im Herzen) ein Todtschläger ist."

Es findet hier folglich keine Indifferenz statt „wer nicht für mich ist, ist wider mich" und wo der Geist der Liebe nicht wohnt, da hauset der Mordgeist! — dieses bewahrheitet sich selbst in jenen Aeusserungen der Sünde oder des Menschenhasses, welche von dem Verderbungs- oder Mordtrieb am weitesten entfernt scheinen, wie z. B. in jener leichten Umwandelbarkeit des Wollusttriebs in Mordtrieb, es mag sich nun letzter bloss physisch oder nur psychisch (perdre les femmes) äussern. Mit Recht nennt darum die christliche Religion den Geist der Sünde den Mörder von Anfang und stellt Sünde und Tod als Geschwister zusammen.

Aber diese praktische Menschenleugnung (in sich und Anderen) fällt, genau besehen, mit wahrer d. i. praktischer Gottesleugnung zusammen. Nemlich: das Band der Liebe oder Vereinung, welches mehrere Gemüther als Glieder eines und desselben Gemeinwesens frei, weil von innen heraus (durch Zug und nicht durch

Druck) verbindet, kann nur als Wirksamkeit éines und desselben all' diesen Gemüthern zugleich innewohnenden und wirklich höhern oder centralen Wesens (d. h. ihres gemeinsamen Gottes) begriffen werden, dem sie sich alle von Rechts wegen (weil es nemlich recht ist, dass das Niedrige seinem wahrhaft Höheren diene) unterworfen haben. Ein einzelnes dieser Glieder kann sohin nicht anders aus dieser Verbindung heraus- oder in sie hineintreten, als dass selbes im ersten Falle seine Unterwürfigkeit unter jenes gemeinsame Höhere aufsagt, im letzteren in diese Unterwürfigkeit tritt. Dort verschliesst sich das austretende Glied der centralen Inwohnung des gemeinsamen Gottes (als wahren Gemeingeistes), indem es sich selbst als Centrum (Gott) geltend machen will, und, sich also selbst innerlich an die Stelle (auf den Thron) dieses Gottes setzend, selben innerlich verleugnet; hier aber öffnet sich ein solches Glied der centralen Inwohnung dieses Gottes *), und, sich selbst gegen Ihn verleugnend, bejaht es Ihn in sich. — Lieblosigkeit sohin = Gottlosigkeit, oder: Gott ist die Liebe!

Die Nichtunterscheidung jenes Zuges vom Druck, als zweier gänzlich verschiedener Gemeinschaftsweisen, hat in der Physik wie in der Ethik bekanntlich viele Missverständnisse veranlasst. So z. B. leugnete die Atomistik **) den Zug (die

*) Ueber (inner) dem Menschen ist nur Gott.

**) Es ist erfreulich, dass selbst unter den Naturforschern mehr und mehr eine Reaction gegen die Atomistik sich geltend zu machen beginnt. So hat unter Anderen neuerlich Werther gegen die Atomistik sich erklärt. In seiner lehrreichen Schrift: Die Kräfte der unorganischen Natur in ihrer Einheit und Entwicklung (Dessau, Katz, 1852) sagt Werther S. 44: „— Nach Obigem ist alles Getheilte nothwendig ein in sich continuirlich Ausgedehntes und alles continuirlich Ausgedehnte nothwendig und unmittelbar ein Theilbares. Mögen wir daher die von der absoluten Kraft als continuirliche Ausdehnung dargestellte und dann durch weitere Bestimmung der Bethätigungsweise derselben begrenzte und getheilte Materie in noch so kleine Theile zerlegt uns vorstellen, immer wird diesen Theilen continuirliche Ausdehnung und daher wieder Theilbarkeit zukommen. Somit widerspricht die Annahme absolut untheilbarer Körperchen dem innersten Wesen der Materie und ist durchaus zu verwerfen.“ etc. H.

Attraction) und suchte ihn als blossen (versteckten) Druck wegzuerklären, so wie in demselben Geiste in der Ethik alle Liebe geleugnet, und als blosser Trieb — unfreie Leidenschaft — erklärt wird.

Die Religion spricht darum in ihrem Hauptgebote: „Liebe Gott über Alles, deinen Nächsten aber wie dich selbst“ in der That das Princip alles wahrhaft freien Gemeinlebens und Gemeinwesens (wahrer Freiheit und Gleichheit) aus, so wie umgekehrt das Princip aller unfreien Gemeinschaft (aller Despotie) durch die entgegengesetzte Maxime ausgesprochen wird: „Liebe dich selber über Alle, Gott aber und deinen Nächsten um deiner selbst willen!“

Die christliche Religion als Religon der Liebe ist sohin auch allein die Religion der Freiheit.

Wo immer also wahrhafte Liebe (nicht Trieb oder Leidenschaft) zwischen Menschen sich äussert, da ist diese im Grunde religiöser Natur, so wie im Gegentheil wahre Religiosität nie ohne Aeusserung der Liebe sich einfinden kann. Umgekehrt wurzelt alle Nicht-Liebe in Irreligiosität, und alle Irreligiosität äussert sich als Nicht-Liebe.

Der Unterschied freier Liebe vom unfreien Trieb äussert sich besonders klar im Geschlechtstrieb, welcher häufig mit herzlichem inneren Hass zusammen besteht, und wir sehen sogar diesen Geschlechtstrieb beim Eintritt wahrer Liebe nicht nur abnehmen, sondern bisweilen selbst ganz erlöschen.

Indem die Liebe die Menschen gegen und von einander frei macht und erhält, macht sie dieselben doch keineswegs von einander los, sondern verbindet sie im Gegentheile zu einem gemeinsamen einander helfenden und fördernden Leben auf die innigste und unzertrennlichste Weise.

Die Liebe äussert sich somit als wahrhaft organisches und organisirendes Lebensprincip; sowie der Hass als desorganisirend oder als anorganisches Princip.

Verbindung setzt Ungleichheit zwischen den sich Verbindenden voraus, weil zwischen Gleichen nur Anhäufung (Aggregation) statt findet, und die Verbindung, als Actus (Wirk-

samkeit, Handlung) begriffen, nur ein beständiges inneres Ausgleichen (Nähern, Zusammenbringen) eines äusserlich Ungleichen (Entfernten, Geschiedenen) ist.

Dieses Ungleiche (Hohe und Niedrige, Superiorität und Abhängigkeit, Ueberfluss und Bedürfniss) durch Liebe vereint, spricht sich in dem Verhältniss und in der Gemeinschaft des Erhabenen und Demüthigen aus, zwischen welchen, als seinen Polen, das Leben der Liebe selbst athmet und kreiset.

Wichtig und lichtgebend ist nun die Bemerkung, dass beim Erlöschen der Liebe jene beiden Pole oder Elemente derselben, verwandelt, als Uebermuth und Niederträchtigkeit, hervortreten, zwischen welchen nun Hass oder Fliehstreben anstatt Liebe eintritt.

Dieses innere Fliehstreben kann denn doch nicht in wirklich äusserer Trennung oder gänzlicher Entfernung sich realisiren, und dasselbe Gesetz des Eintrittes einer äussern Druck- oder gewungenen Gemeinschaftszunahme, im Verhältnisse des Austrittes innerer freier Gemeinschaft, spiegelt sich auch in der äusseren Natur. Wir sehen nemlich bei dem Erstarren der Materie (der Gestaltung äusserer Körper) das Ausscheidungs-, Isolirungs- und Fliehbestreben ihrer Elemente zwar zunehmen, aber mit ihr auch den Druck, der sie im gleichen Verhältnisse immer enger und härter zusammentreibt und zusammenhält. Im Vorbeigehen bemerke ich hier, dass diese Spannung und Gewaltthätigkeit (loix de rigeur), welche auf solche Weise alle Gebilde dieser äusseren Natur entstehen und fortbestehen macht, hinreichendes Licht über die innere Veranlassung sowohl des Entstehens als des Fortbestehens dieser Materie gibt, und dass, da das einende Princip überall nur als eine ihr äussere Gewalt sich kund gibt, ihr Dasein selbst nur durch einen Heraustritt aus der Region der Liebe und innerer Einheit begreiflich wird. Die Ketten und Gefängnisse lassen mit Recht auf einen Gefangenen und dieser auf ein Verbrechen schliessen *).

*) Diese tiefsinnige Lehre Baader's ist von Hegel und Erdmann gänzlich missverstanden worden. Die Ketten und Gefängnisse, in welchen der

Wir sehen also in der ethischen Natur überall den übermüthigen Despoten- mit dem feigen Sclaven-Sinn, als unzertrennbare Elemente einer und derselben Schlechtigkeit, als wahre Mitschuldige gleichsam aneinander gekettet, zusammen auftreten und auch wieder beide zusammen verschwinden.

Von grossem Belang (und den Lehren der Religion völlig entsprechend) ist aber die auf solche Weise sich von selbst darbietende Construction der vom Recht oder der Geradheit abweichenden krummen Strebung der Sünde, als Effect zweier Seitenkräfte oder Strebungen (einer centripetalen oder niederträchtigen und einer centrifugalen oder übermüthigen), und diese Construction verspricht für die ethische Natur nicht geringere Aufschlüsse und Anwendbarkeit, als bekanntlich eine ähnliche Construction (durch Kepler und Newton eingeführt) in der Physik sich folgenreich erwies.

Ich habe bereits anderswo (Beiträge zur dynamischen Naturphilosophie S. 154)*) auf diese Entdeckung hingewiesen und bemerklich gemacht, wie die äussere Complicität der Sünde den Forscher auf eine innere führt, so dass also der Mensch eigentlich nie allein zu sündigen, sowie er nie allein Gutes zu thun vermag. Hier findet sich nun der Schlüssel zur Erklärung jener alten Sage, „dass dem Fall (Verbrechen) des Menschen ein früheres oder Urverbrechen (Geisterfall**) vor-

gefallene Mensch liegt, sind im Sinne Baader's nichts weniger als eine Phantasmagorie, obgleich die Materialien der Ketten und des Gefängnisses zum Bau eines herrlichen Wohnhauses des freien Geistes hätten verwendet werden können und noch verwendbar sind. Zugleich ersieht man, um wieviel tiefsinniger Baader das Elend des irdischen Lebens erklärt, als es Schopenhauer zu erklären vermag. H.

*) Fr. v. Baader's Sämmtliche Werke, III, 282. H.

**) Dass Baader mit dem Ausdrucke: „jener alten Sage“ dieser Ueberlieferung nicht den Charakter einer blossen Mythe aufdrücken will, ist von selbst klar. Die alte Sage vom Geisterfall vor dem Falle des Menschen gilt ihm als geschichtliche Thatsache, beglaubigt durch eine uralte Tradition, die in verschiedener Färbung in allen Religionen der alten Welt zu finden ist, durch die h. Schrift alten und neuen Testamentes und durch das Dogma

gegangen sei, dessen Einwirkung sohin in jeder Sünde (als ihr noch immer zum Grunde liegend) nachweisbar sein muss. In der That wird auch nur auf diese Weise die unleugbare Begeistung (Begeisterung oder Poesie) der Sünde erklärbar, so wie dem Menschen die Entdeckung erfreulich sein muss, dass er nicht eigentlich der erste Erfinder des Lasters war.

Mit jeder Sünde tritt sohin der Mensch gegen den Menschen (den Geist, mit oder an dem er sündigt) aus dem freien, einander helfenden organischen Verkehr in jenes feindliche Zwang-, Druck- und Nothverhältniss von Despotie und Sclaverei, und das heilige Gesetz der praktischen Anerkennung oder Achtung der wechselseitigen Freiheit oder Persönlichkeit wird durch jede Sünde übertreten; sowohl von Seite des übermüthigen Despoten, welcher eine freie und der Freiheit fähige Creatur als blosse Sache missbraucht und misshandelt, als von Seite des feigen Sclaven, der sich auf solche Weise missbrauchen und misshandeln lässt.

Alle wahre Despotie und Sclaverei geht sohin aus Sünde (Irreligiosität) hervor, wurzelt in ihr, ist sie selber, und kann auch nur in der Macht und Kraft der Sünde sich ausbreiten und erstarken. Sündenlust selbst ist nur Lust an Despotie und Sclaverei.

Da nun Sünde (= Nichtliebe oder Menschenhass = Irreligiosität) sich in jedem Verkehr der Menschen (Individuen-, Familien-, Stände-, Regierungs- und Völker-Verkehr) als Despotie kund gibt, so kann nur Erlösung von Sünde oder Menschenhass, von Despoten- und Sclavenlust, in jede Art dieses Verkehrs wahre Freiheit bringen, und jede Art dieses Verkehrs (die festgesetzten Formen desselben mögen sein, welche sie wollen) muss in demselben Verhältnisse drückend und unfrei sich zeigen, in welchem die Lust zur Sünde (zur Despotie und zur Sclaverei) in diesem Verkehr zur Herrschaft kommt. Es ist folglich absurd, das Problem der bürgerlichen Gesellschaft (freie Verbindung der Menschen) ohne den Geist der Religion lösen zu wollen.

der Kirche. Vergl. Katholische Dogmatik. Von H. Klee II, 249—53 — Die christliche Dogmatik von Staudenmaier III, 278. H.

Wenn, wie oben bemerkt worden, nur die Liebe (als organisches oder organisirendes und assimilirendes Lebensprincip) jede äussere Verschiedenheit (Entfernung) in den mannigfaltigen Formen des Menschenverkehrs innerlich auszugleichen (jene Entfernung wieder zu tilgen) vermag, so muss freilich überall, wo diese ausgleichende Wirksamkeit gehemmt wird, Druck, Zwang, Noth und Elend zum Vorschein kommen. Jene Entfernungen und Verschiedenheiten, welche zwar äusserlich (als Glieder des Organismus) bestehen müssen, aber innerlich als solche nie sich kund geben, weil sie durch die assimilirende Kraft der Liebe latent erhalten wurden, treten nun auch innerlich aus ihrer Latenz hervor, und hiemit ist die feindselige Zwietracht zwischen ihnen geboren.

Das Leben der Liebe stünde aus Mangel eines Objects stille, falls nichts Ungleiches oder Entferntes innerlich zu einen und zu nähern, falls keine Gliederung wäre, und der äussere Trennungs- oder Differenzirungsprocess muss sohin eben so ununterbrochen vorgehen, als jener ihm entgegengesetzte und nur durch ihn sich offenbaren könnende innere Einigungsprocess, aber er muss dem letzteren dienen, und es besteht also jedes organische Gebilde (sohin auch der Staat) nur in der harmonischen Zusammenwirkung äusserer Macht und innerer Liebe; d. h. der Natur und der Gnade, oder (in der Schriftsprache) des Vaters und des Sohnes. — Man sehe hierüber meine letzthin erschienene Schrift: Ueber den Blitz als Vater des Lichtes *).

In dem Verhältnisse, als nun die Liebe als der wahre Gemeingeist zwischen den Elementen eines Staates entweicht, und sohin Uebermuth und Niederträchtigkeit vorherrschend werden, nähert dieser Staat sich dem Verfall. Es ist hiebei nun gleichgültig, wie sich jene beiden Strebungen unter die einzelnen Stände vertheilen, und ob der Uebermuth früher in den höheren Ständen, und nur später in den niedrigeren seine Akme erreicht, oder ob die Niederträchtigkeit in den höheren Ständen den Uebermuth in

*) Fr. v. Baader's sämmtliche Werke, II, 27—46. H.

den niedrigeren hervorruft, d. i. ob die Despotie monarchische, aristokratische oder demokratische Form annimmt.

Bekanntlich hatte man bei dem Ausbruche der französischen Revolution das Hervortreten des Uebermuthes in den niederen Ständen dieses Volkes uns als einen Beweis errungener Freiheit angepriesen. Eben so unverständig setzten Andere das Heil des Staates bloss in die Form (Verfassung), jenes Gemeingeistes (der Religion) vergessend, ohne welchen alle Formen der Gesellschaft drückend und unleidlich werden.

Wer nemlich sonst auch nichts von dieser Religion halten würde, der könnte ihr doch die Erlösungskraft von Sünde (Menschenverachtung und Menschenhass) nicht absprechen, welche sie in radicaler Verwandelung der Gemüther noch täglich beweiset, indem sie noch täglich stolz und despotisch gesinnte Gemüther in demüthige, niederträchtig oder sclavisch gesinnte in erhaben gesinnte, feindselige und übelthätige in liebreiche und wohlthätige, unverträgliche in friedsame umgestaltet. Und jeder Mensch kann sich entweder selbst (indem er sich aufrichtig jenem Gemüthverwandlungsprocess und seinen Bedingungen oder seinem Gesetz unterzieht), oder (falls er an sich diese Probe nicht machen will) wenigstens an Anderen von der Richtigkeit dieser Thatsache überzeugen. Wesswegen denn auch der Hass (sei derselbe offenbar, oder sei er als Indifferenz versteckt) gegen diese von Sündenlust und Sündenmacht erlösende, den Menschen hiemit allein von aller Despotie und Sclaverei wahrhaft und gründlich befreiende Religion nur in eigener Schlechtigkeit der Gesinnung, in Lust zur Despotie und Sclaverei, sich gründen kann.

Klar geht nun aus der bisherigen Darstellung hervor, dass jeder Despotismus, sowie jede denselben fröhnende Sclaverei antichristisch, d. i. der Macht der Sünde selbst fröhnend, und dass jeder Christ verpflichtet ist, diesen Geist des Uebermuthes und der Niederträchtigkeit in und ausser sich als den wahren Erbfeind des Christenthums zu bekämpfen.

Man that seit geraumer Zeit sehr übel daran, von den beiden Polen des Geistes unserer Religion, der Liebe des Guten und dem Hass des Bösen, nur den ersteren in das Licht zu

setzen, wodurch der männliche, ritterliche Geist derselben entstellt und erschlafft worden ist, und vergessen ward, dass jenes Lamm Juda ein Löwenherz im Busen trägt. — Eben so hat man die herrliche Tugend (vis — Kraft) der (inneren und äusseren) Resignation oder Gelassenheit nicht selten mit jener faulen Willenlosigkeit vermengt, welche die Quelle alles Schlechten ist; wesswegen denn auch der christlichen Religion, obschon ganz mit Unrecht, der Vorwurf gemacht ward, dass sie der Despotie den Missbrauch und die Misshandlung der Menschen erleichtere; wogegen die einzige Lehre Pauli (Ephes. 6. 7. „Lasset euch dünken, dass ihr dem Herrn, und nicht den Menschen, dienet“) *) allein schon hinreichend spricht. In der That hat es auch kein weltlicher und kein geistlicher Despot noch mit dem Christenthume aufrichtig gemeint, und jeder suchte dasselbe auf seine Weise zu unterdrücken. Die schlimmste Unterdrückungsweise war aber immer die heuchelnde.

Aber den auffallendsten und unwiderlegbarsten Beweis der gänzlichen Unverträglichkeit des Christianismus mit Despotie und Sclaverei gibt uns die Geschichte unserer Zeit, d. h. die Geschichte der französischen Revolution, deren Koryphäen sich nicht mit Unrecht rühmten, dieselbe vorzüglich durch Ausrottung oden wenigstens Aussercreditsetzung der christlichen Religion herbeigeführt zu haben. Wirklich sahen wir auch bei diesem Volke mehr als bei irgend einem anderen mit dem Geiste der Religion jenen Geist wahrer Erhabenheit und aufrichtiger Demuth der Gesinnung verschwinden, und den frechsten Uebermuth mit der niedrigsten Niederträchtigkeit an seine Stelle treten, und während die Politik schier aller übrigen Staaten völlig irdisch (eitel) geworden war, sprach sich die der Revolutionsregierung zuerst laut, frech und offenherzig als wahrhaft höllisch aus, sich nicht bloss lossagend von aller Religion, sondern dieser selbst überall mit teufelstrunkenem

*) Wer dem Menschen um Gottes willen dient, ist kein Menschenknecht.

Wahnsinn den offenen Krieg ankündigend *). — Und doch gafften geraume Zeit viele Menschen (bei benachbarten Nationen) diesen Schimmer der Morgenröthe der Hölle, welcher über Frankreich aufging, als das erfreuliche Licht wahrer Aufklärung und Befreiung des Menschengeschlechtes bewundernd und lobpreisend an! — Nur personificirt (fleischgeworden) trat endlich dieses Geist der Despotie und der Sünde in einem einzelnen Menschen hervor, und zog lange genug alle Menschen aller Länder, welche demselben Geiste fröhnten, mit unwiderstehlicher, magischer Gewalt an sich, weil sie nemlich an ihm jenen ihren eigenen Geist am kräftigsten repräsentirt sahen, und in diesem Menschen den mächtigen Schutzherrn (Patron oder Protector) der Sünde erkannten. Hieraus erklärt sich auch der allgemein gewesene Glaube oder Aberglaube an Napoleon bei Hohen und Niederen. **)

Als Napoleon das letztemal wieder in Frankreich erschien, riefen mehrere Soldaten in Lyon: à bas le roi, à bas les prêtres, à bas la réligion, à bas la vertu! vive l'Empereur, vive le crime, vive l'enfer! — Der Welteroberungsplan der Jacobiner gründete sich auch wirklich auf die Meinung, „dass die christliche Religion alle Völker Europa's entnervt habe, weil nemlich nur das Laster wahre Energie gebe, wesswegen denn jene Nation, die sich zuerst völlig entchristianisiren würde, mit frischer heidnischer Energie alle übrigen Nationen entweder

*) Diesem sthenischen Religionshass ist jetzt ein asthenischer, gangrenöser Indifferentismus gefolgt, weil die innere Bosheit äusserlich kraftlos und matt geworden ist.

**) Man vergleiche hiemit die denkwürdige Schilderung des Charakters Napoleons in J. G. Fichte's Staatslehre, wovon wir hier nur einige Stellen zur Vergleichung ausheben wollen. „Von einer höheren Bestimmung des Menschen hatte er (Napoleon) durchaus keine Ahnung. . . . Mit diesen Bestandtheilen der Menschengrösse, der ruhigen Klarheit, dem festen Willen ausgerüstet, wäre er der Wohlthäter und Befreier der Menscheit geworden, wenn auch nur eine leise Ahnung der sittlichen Bestimmung des Menschengeschlechtes in seinen Geist gefallen wäre. Eine solche fiel niemals in ihn, und so wurde er denn ein Beispiel für alle Zeiten, was jene beiden Bestandtheile rein für sich, und ohne irgend eine Anschauung des Geistigen geben können.“ etc. J. G. Fichte's Sämmtliche Werke. IV, 424—430. H.

sich leicht unterwerfen oder assimiliren müsste!" — Wie sehr sich aber diese Weltverbesserer in ihrem Plane verrechnet haben, weiset nun der Erfolg, und leider! ist durch ihr Régime sthénique wenigstens ein ansehnlicher Theil der französischen Nation zum wahren moralischen Cadaver geworden.

Eigentlich nationelle Bündnisse oder Corporationen des Lasters hatte man seit dem Aufkommen der christlichen Religion nicht mehr gesehen, d. i. seit jener inneren Weltepoche, in welcher das specifische Heilmittel gegen das moralische Verderbniss des Menschen bis in dessen Herz eingedrungen oder central geworden war, und Böses wie Gutes schien seit dieser Zeit eigentlich nur individuell wirksam sich zu zeigen. Die französische Revolutionsregierung (deren Princip durch Napoleon nur concentrirt*), und nicht arretirt worden ist) zeigte aber als „Gouvernement sans prière" den ersten Versuch in der neueren Weltgeschichte, dem Laster jene Oeffentlichkeit (politische Sanction und Macht) wieder zu verschaffen, die dasselbe bei einzelnen Völkern des Alterthums (deren Nationalgötter oft nur personificirte einzelne Laster waren) allerdings (nur nicht in dieser geistigen Entwickelung) hatte, und aus diesem Gesichtspuncte erhält die französiche Revolution und durch sie die französische Nation eine viel tiefer gehende Bedeutung (Dignität), als man ihr wohl bis dahin zumuthete.

Wie es nemlich durchaus in der göttlichen Politik zu liegen scheint, dem Schlechten und Bösen überall die Initiative zur Herbeiführung und Offenbarung des Guten zu lassen (wie man z. B. in der Empörung der Geister, als einer Revolution der Geisterwelt, die veranlassende Ursache zur Schöpfung und sofort zur Erlösung dieser Welt nachweiset), so könnte wohl die französische Revolution auf ähnliche Weise sich wirksam erweisen**). Sie könnte als eine unleugbar neue Concentrirung und (politische)

*) Diese Centralisirung des Revolutionismus inficirte bekanntlich viele anderen Regierungen.

**) Es liegt gar nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit, dass sich in der Zukunft ganze Völker entchristianisiren, wie sich früher Individuen entchristianisirt haben.

grössere Bekräftigung (Potenzirung) des bösen Dämons der Despotie und Sclaverei eine ähnliche neue Gegenconcentrirung und gleichfalls politische höhere Potenzirung des Geistes wahrer Freiheit (d. i. der Religion) hervorrufen müssen, und die französische Nation könnte wohl mit der jüdischen gleiches Schicksal und gleiche Strafe tragen, aber auch gleiches Verdienst sich dadurch erwerben müssen, dass sie in anderen Nationen neues Heil und Licht in demselben Verhältnisse erweckte, in welchem sie sich selbst diesem Heile und Lichte verschloss.

Denn zu leugnen oder sich zu verhehlen ist es wohl nicht, dass zwar mit und durch den Christ uns das Vermögen gegeben ward, alle Bande der Sündenlust und mit ihnen der Sclaverei der Menschen gründlich zu lösen, dass aber die Menschen von diesem Befreiungsvermögen bis dahin nur sehr beschränkten (zaghaften und ungläubigen) Gebrauch gemacht und sogar gemeint haben, bei solchen einzelnen Beschränkungen als einzelnen Momenten der ungehemmt fortzugehen strebenden Evolution dieses Erlösungsprocesses (in der Praxis wie in der Theorie) stehen bleiben zu müssen. So blieb denn der Gebrauch, den die Menschen von dieser Erlösungs- und Befreiungskraft (die ihnen nur als Same des Reichs Gottes mitgetheilt ward) bis dahin machten, hauptsächlich nur Privat- oder gleichsam häuslicher Gebrauch, und erstreckte sich höchstens nur auf Familienverhältnisse (z. B. die Ehe, welche hiemit zum Sacrament erhoben werden konnte); aber jener Gebrauch ging und griff nicht tief und innig genug in den öffentlichen Verkehr (der Regierung mit Regierten, jener unter sich &c.)*) ein; obschon nicht abzusehen ist, warum diese

*) Wie weit z. B. ist noch die Civil- und Criminaljustiz (grösstentheils römisch-heidnisch) davon entfernt, das christlich-ethische Princip als ihr oberstes anzuerkennen! — „Denn Alles (sagt Hahn über Epheser S. 273), was nicht aus dem wahren göttlichen Liebesgrund des Gesalbten geht, es seien Bestrafungen der Kinder oder anderer Menschen, das erzürnet den Menschen und neigt sein Herz von einem (Regenten) ab. — Denn der Zorn (heisst es weiter) ist eine Empörung gegen den, der uns sclavisch behandeln und durch lauter Schärfe und Zwang, ohne Liebe und Geduld, unseren Willen lenken will. Da spürt der Mensch, er sei

Verbindungsweisen der Menschen nicht einer ähnlichen Veredlung, Heiligung oder ethischen Potenzirung, wie die Ehe z. B., fähig sein sollten, und eben so wenig zu leugnen ist, dass die in unseren Zeiten bis zum Unleidlichen gehende Unheiligkeit und ethische Potenzlosigkeit derselben das Bedürfniss jener Heiligung dringender als je sowohl den Grossen der Erde als den Völkern ans Herz gebracht und geweckt hat*).

Einer Religion, die sich als Botschaft des nahe gekommenen Reiches Gottes unter den Menschen ankündigte, wird man doch ihre weltbürgerliche (politische) Tendenz nicht absprechen können, und wenn schon dieses Reich nicht von dieser Welt ist und kömmt, so kömmt es doch für sie und in sie. Nur in jenen ersten Zeiten des Christenthums, wo es noch keine christlichen Regenten gab, konnte darum die Pflicht der Herbeiführung und Ausbreitung dieses Reiches bloss den Privaten und den sich aus ihnen bildenden Privatgemeinden (Kirchen) überlassen und übertragen bleiben. —

Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet scheint nun eben durch die französische Revolution eine neue Aera für die christliche Religion herbeigeführt zu sein. Denn, ohne der Religiosität verstorbener wie lebender Regenten und Völker im Geringsten zu nahe zu treten, kann man in dem eben bemerkten Sinne den Satz behaupten: „dass es bis dahin nicht nur noch keinen rein christlichen Staat gab, sondern dass selbst alle Staaten von dem Geiste des Christenthums sich wieder merklich weiter entfernt haben, als dieses in älteren sogenannten rohen und uncultivirten Zeiten der Fall war.“ Denn in der That sehen wir noch in allen Staaten

eben sowohl ein freier König als andre. Darum sollen wir einander königlich und nicht sclavisch behandeln (als künftige Könige, wie die Christusreligion lehrt), und keiner über den Anderen zu herrschen begehren, sondern vorzüglich durch Liebe, wie Gott, in Andre zu wirken suchen.“ Vergleiche Hahn Kolosser 6. 160 und 165. Aber freilich kann nur jene Regierung liebenswerth sein, die sich fürchten machen kann.

*) Die Politik ist gutentheils gottlos und heil- (and-) los worden. Jedes gottlose Volk wird aber königlos, jeder gottlose König volklos sich zeigen.

Christliches und Heidnisches seit ihrem Beginne nicht nur ungemischt, wie Zinn und Silber, neben und unter einander fortlaufen*), sohin bei keinem den chemischen Assimilationsprocess dieser beiden heterogenen Elemente vollendet, sondern ich glaube keinem der bestehenden christlichen Staaten unrecht zu thun, wenn ich (bei dem grossen Grade von Ungemüthlichkeit, welcher in den öffentlichen Verkehr in neueren Zeiten trat, und dem man umsonst mit neuen Regierungskünsten zu steuern suchte) behaupte, dass beim Eintritte der französischen Revolution jener Assimilationsprocess allgemein stille gestanden (stagnirend geworden) war. Die französische Revolution, als jenen Assimilationsprocess nicht nur völlig hemmend, sondern denselben in ein entgegengesetztes, gänzliches Ausscheidungs- oder Ausstossungsstreben des christlichen Elements umwandelnd, diente nun nicht nur dazu, jener fatalen Stagnation ein Ende zu machen, sondern es ist sogar zu wünschen, und auch zu glauben, dass sie noch mehr leisten, nemlich Antrieb zu einer neuen, innigeren Aufnahme des Princips der Religion der Liebe und Freiheit in die Politik geben werde, welche innigere Aufnahme des Heiligen in das Unheilige auch ein Neues schaffen, und sich nicht bloss in der sorgfältigen Bewahrung oder Wiederhervorstellung alter Formen bewähren wird!

Dieser Wunsch verdient um so mehr laut zu werden, als man bereits hie und da in unseren Zeiten Vorschläge machen hört, welche den Unglauben mit dem alten Aberglauben zu heilen, sohin den neuen Teufel mit dem alten wieder zu vertreiben die Absicht haben. —

In der That könnte auch nur auf solchem Wege eine wahrhafte Gegenrevolution für die Zukunft begründet, und nur auf solche Weise könnten durch Erringung einer neuen Stufe zur Annäherung einer wahren Theokratie alle jene Gräuel der Dämonokratie wieder versühnt werden, welche die französische Revolution über die Welt ausschüttete. Denn die wahrhafte Theokratie verträgt sich weder mit der Vermischung der welt-

*) S. Mathäus 13. 33.

lichen und der geistlichen Macht, noch mit ihrer Trennung, möge sich diese Trennung nun als Indifferenz oder als offene Opposition kund geben *).

Seit vielen Jahren verbanden sich (in und ausser Frankreich) Fleiss, Talente und Macht, den Geist des Christenthums aus allen Zweigen menschlichen Wissens zu bannen, und der Baum des Erkenntnisses ist in der That durch diese boshaften Bemühungen gleichsam neuerdings zur Giftpflanze geworden. Diesem Uebel muss also auch mit allem Ernst und Nachdruck entgegengewirkt werden, falls jene Gegenrevolution Bestand haben soll. Denn wie es gewiss ist, dass das moralische Ver-

*) Erdmann lässt der Staatslehre Baader's viel Gerechtigkeit widerfahren. Wenn er ihr aber eine Hinneigung zur Absorption des Staates in die Kirche zuschreibt, so wird diese Meinung durch die bestimmtesten Erklärungen Baader's, welche sich in einer ganzen Reihe seiner Schriften in verschiedenen Wendungen wiederholen, widerlegt. Die Nichtvermischung und Getrennthaltung der geistlichen und weltlichen Macht ist ihm die Grundfeste der Freiheit aller geistigen und politischen Entwickelung. Man vergleiche besonders das oben im Texte hierüber Gesagte mit den damit übereinstimmenden Aeusserungen im V. Bande der s. Werke S. 307, wo sich Baader auf Dante beruft, dann S. 313. Wenn Baader am letzteren Orte ausdrücklich den Glauben der Delegation der weltlichen Macht durch die geistliche als einen dem wahren Wesen des Christenthums und des Katholicismus fremden bezeichnet, so darf man ihn gewiss nicht mit Erdmann als einen Genossen derjenigen darstellen, welche der Kirche das Recht einräumen, die Grenzen auf dem Erdglobus festzustellen. (Vergl. Erdmann's Entwickelung der deutschen Speculation seit Kant II, 812.) Auch können wir nicht zugeben, dass Baader, wie Erdmann meint, alle Geschichte in Kirchengeschichte aufgehen lasse. Seine Ansicht ist vielmehr nur die, dass alle Geschichte näher oder entfernter mit der Religion und ihrer Geschichte zusammenhänge und, inwiefern die Religion der Angelpunct aller Geschichte sei, alle Geschichte in ihrem tieferen Grunde als Religionsgeschichte gefasst werden könne. Auf diesen Standpunct hat sich auch Gladisch gestellt, indem er im Vorwort zu seiner Schrift: Die Religion und die Philosophie in ihrer weltgeschichtlichen Entwickelung &c. erklärt, seine zwanzigjährigen Forschungen hätten ihn zu dem klaren Ergebniss geführt, dass die ganze Weltgeschichte in ihrem tiefsten Grunde und innersten Wesen eigentlich nur Geschichte der Religion sei. H.

derbniss sich zuerst der Sinne, sodann des Herzens bemächtigt, und erst zuletzt frech und siegreich bis in die Region der Intelligenz sich erhebt; so muss auch bei der Gegenwirkung oder Bekämpfung dieses Verderbnisses die Wiedersäuberung dieser Region der Intelligenz unser erstes Augenmerk sein, und die Unterlassung dieses Geschäftes würde (etwa unter dem Vorwande, dass Religion doch nur Sache des Herzens und nicht auch des Kopfes, sohin Praxis ohne Theorie d. h. **blinde** Empirie sei) um so schädlicher und gefährlicher sein, je gewisser es ist, dass dem Feinde gerade hier die gründlichsten Verwüstungen gelungen sind.

III.

Ueber

die Zeitschrift Avenir

und

ihre Principien.

Aus einem Sendschreiben an den Herrn Grafen

Carl Montalembert

in Paris.

München, Franz.

1831.

Non, ce n'est pas des hommes qui séparent les deux mots indivisibles, *Dieu et liberté* que nous attendons le règne des lumières et de la liberté.

l'Avenir. 12. Avril. 1831.

Schwabing bei München, den 16. April 1831.

Hochverehrter Herr Graf!

Ihrem mich beehrenden Wunche, mich über die Art und Weise auszusprechen, in welcher ich und meine mit mir gleich gesinnten Freunde in Deutschland den Avenir fassen, entspreche ich um so bereitwilliger, als mir solches eine erwünschte Gelegenheit gibt, dem Begründer dieser den höchsten Interessen des Menschen, der Religion und der Freiheit gewidmeten Zeitschrift sowohl als deren Mitarbeitern meinen Dank und meine Hochachtung öffentlich zu bezeugen.

Durch die in Folge der Julius-Revolution in vergangenem Jahr in Frankreich eingetretene gänzliche Lossagung der Regierung von der Religion, d. h. von aller Befassung der Regierung mit Religionsunterricht und Ausübung, ist auch zwischen beide ein Verhältniss eingetreten, welches sowohl wegen seiner Neuheit und noch dermaligen Unentschiedenheit, als wegen seiner Folgen mit Recht die Aufmerksamkeit und das Interesse in allen Ländern und also auch in Deutschland auf sich zieht. Gleich mit dieser Julius-Revolution, durch welche Frankreich wenigstens auf kurze Zeit eine schwache Regierung mit gar keiner vertauschte, zeigten die alten Liberalen (çidevant Jacobiner) nicht nur Lust, sondern sie trafen auch alle Anstalten, das gallicanische Schisma in Frankreich zu vollenden, womit sie freilich, ohne es zu wissen und zu wollen, ihren Feinden, den Ultra-Royalisten wenigstens indirect in die Hand arbeiteten, was um so weniger befremden kann, da

diese Liberalen und diese Royalisten im Grunde (im Despotismus) einig und nur in der Weise des letztern uneinig sind. Dieser zum Theil wenigstens in der Unwissenheit über das Wesen des Katholicismus und sein Verhalten zur bürgerlichen Freiheit wurzelnden und nun wieder in ihrer alten Furie erwachten Verfolgungswuth gegen erstern trat M. de la Mennais durch den Avenir kühn und entschlossen entgegen, dessen Mission in dieser Hinsicht ausser allem Zweifel und über allem Zweifel erhaben ist; wenn schon sowohl die dreifarbigen, als die weissen Absolutisten ihm diesen Beruf aus dem sehr begreiflichen Grunde streitig machen wollen, weil M. de la Mennais oder der Avenir die Ordnung und den Bestand will, welche jene Revolutionairs nicht wollen, zugleich aber auch die Freiheit oder die freie Bewegung will, welche die Gegenpartei Jener nicht will. In der That beweisen also schon die Gegner des Avenir für ihn, und wenn z. B. noch vor Kurzem selbst P. Ventura in Rom letzterem öffentlich den Vorwurf zu machen sich erlaubte, dass er Aufruhr und Empörung begünstige und lehre, so bewies dieser sonst achtungswerthe Schriftsteller hiemit nur, dass er weder den Avenir noch Frankreich in seinem dermaligen Zustande versteht und begreift. Als Franzosen wissen die Herausgeber des Avenir wenigstens eben so gut als alle Ausländer, und als P. Ventura, dass die Revolution an sich, von dem Halbprotestantismus Ludwigs des 14. angefangen bis zum Atheismus des Nationalconvents, von der Verderbtheit des 18. Jahrhunderts bis zur sogenannten Bewegung 1830, nur eine Macht der Zerstörung und Auflösung ist, und völlig unfähig, etwas zu gründen oder zu bauen. Der Avenir weiss auch, dass diese Revolutionairs (d. h. dieser immer leider! noch nicht kleine Theil der Liberalen), welche nur im Plündern sich bereichern wollen, und welche die Freiheit nur unter der Form der Anarchie, die Regierung nur unter jener eines brutalen Despotismus fassen, viel zu weit vom Katholicismus abstehen, als dass man von ihnen, ohne ein Wunder erwarten sollte, dass sie, die Augen dem Licht öffnend, die wahrhaften Principien der freien Societät in der associirenden Macht des gemeinsamen Cultus des Gottes, der die Liebe ist, erblickten.

So wie man, wie Claudius sagt, den Respect für die wahrhaften Könige nicht aufgeben muss, weil es auch Pique- und Treff-Könige gibt, so muss man die wahre Freisinnigkeit nicht aufgeben, weil es auch einen schlechten Liberalismus gibt. Leider ist aber jener Irrthum noch ziemlich allgemein, dass man des Jacobinismus nur durch den Ultra-Royalismus, so wie des letztern nur durch ersteren los werden könne, folglich nur die Wahl zwischen dem anarchischen und autokratischen Despotismus habe. Weiss man denn aber nicht, dass die übermüthige und hoffärtige Despotenlust mit der feigen und servilen Sclavenlust, als gleichsam zwei aneinander gekettete Galeerensclaven, immer und unter allen Formen nur zusammen auftreten, wie sie nur zusammen verschwinden, wesswegen der Despot auch immer den Rebellen, dieser immer jenen fürchten muss. Die Schlangenkrümme jeder Sündenbewegung ist nemlich nur als die Diagonale der centrifugalen Hoffart und der centripetalen Niederträchtigkeit construirbar, wie denn schon am Versuchbaum die zur geistigen Hoffart (Eritis sicut Dii) verlockende Schlange mit der sinnlich reizenden Frucht zugleich sich zeigten! — Woraus man begreift, warum das Christenthum, indem es die Gesellschaft von der antisocialen Sündenlust befreit, die Religion der socialen Freiheit, und warum jeder Christ verpflichtet ist, diesen Geist der antisocialen Sünde, als den Geist des Uebermuths und der Niederträchtigkeit, sowohl in sich als ausser sich zu verleugnen und zu bekämpfen, und zwar, nachdem und seitdem das Christenthum selber Nationalität gewonnen hat, nicht nur in der Defensive sich in seiner einzelnen Person oder Familie haltend, oder die Religions-Verfolgung duldend, sondern als die Offensive (im freien Bund mit allen Gleichgesinnten) gegen den Verfolger ergreifend.

Der Avenir müsste also nur einfältig und schlecht zugleich gesonnen sein, falls er, wie ihm Missverstand und Unverstand ansinnen, den Gedanken gefasst hätte, mit dieser Revolution in Bund zu treten, und die Religion, anstatt den Lilien, der Jacobiner-Mütze dienen zu machen. Aber der Avenir begriff mitten in dieser Auflösung aller bestandenen Social-Institute Etwas und ergriff Etwas, was Niemand vor ihm so klar begriffen, Nie-

mand so muthvoll ergriffen hatte. Er begriff nemlich, dass die Welt nur durch die sociale Freiheit wieder zu Gott kommen, dass aber diese Freiheit ihr nur durch Gott (die Religion) zu Theil werden könne. Er begriff, dass in einer Zeit und in einem Lande, in welchem Alles zertrümmert lag, der Priester von dieser gänzlichen Lossagung der weltlichen Macht von dem Cultus nützlichen Gebrauch machen müsse, damit diese Religion nie wieder zur Staatsreligion, d. h. zum Werkzeug und zur Sclavin dieser weltlichen Macht, werden könne. Der Avenir begriff, dass es Zeit geworden war für die Katholiken, das ganze Gewicht ihrer Kräfte und ihres Willens in die Wagschale zu werfen, damit sie (es mochten nun die gewalthabenden Liberalen es mit ihnen ehrlich meinen oder nicht) die Freiheit und Sicherheit ihres Cultus sich als ihr Recht nehmen könnten, und nicht dieselbe als eine Concession von der Regierung zu erbetteln und zu erwarten oder als ein Patent von ihr zu lösen brauchten. Kühn und entschlossen entfaltete darum der Avenir das Banner des Katholicismus, um welches sich bereits zu viele Katholiken in und ausser Frankreich versammelt haben, um sich vorwurfsfrei dem Zweifel und der Kleinmüthigkeit über den entschiedenen Erfolg dieser Unternehmung hingeben zu können.

Ist gleich das Häuflein der Glaubensmuthigen in Paris im Vergleich mit dem gangrenös indifferenten Haufen dermalen noch klein, so ist doch Paris mit seinen Coterien und forçats liberés nicht Frankreich und nicht die Welt. Das Senfkörnlein hat doch einmal mitten im Urbrei der aufgelöseten Societät mit seinen Infusorien frische Wurzel wieder gefasst und wird fortwachsen. Denn das Licht hat den Trieb und die Macht sich zu gemeinsamen, und wenn schon die Nachtthiere sich gegen dasselbe separatistisch verschliessen, und sich somit des Sehens des Lichtes erwehren, so vermögen sie hiemit doch nicht, sich ihres Gesehenwerdens im Licht zu erwehren, und das Licht, welches sie nicht mehr haben, hat doch sie. — Als übrigens im vergangenen Februar in und ausser Paris die Kreuze mit den Lilien zerstört wurden, war hieran wenigstens grossen Theils die Meinung von der Untrennbarkeit beider Schuld. Der Gallicanismus hat nemlich

wirklich seit langem das Kreuz zur blossen Decoration der Lilien erniedrigt, und das Kreuz mit den Lilien zeigte nicht den freien Bund der freien Kirche mit der Krone, sondern die Gebundenheit der ersten an die letzte an, somit die Sanctionirung und Apotheose der Despotie.

Wenn die dermalige gänzliche Trennung der weltlichen Macht von der Religion und der Kirche von Vielen als ein Uebel betrachtet wird, so hat uns der Avenir gezeigt, dass Gott damit es anders gewendet als die Menschen meinten, indem diese Trennung sich bereits als Emancipation der Religion und als eine Wiedererhebung derselben aus dem Staube zu erweisen angefangen hat. Der Avenir behauptet nemlich, dass, nachdem die geistliche Macht (die Kirche) alle weltliche Macht herausgegeben hat, nun die Reihe an die weltliche Macht gekommen sei, dasselbe ihrerseits mit jenem Theil der geistlichen Macht zu thun, welchen sie, seit dem Schisma im Orient und seit der Reformation im Occident, gebunden hält. Jede Regierung nennt darum der Avenir akatholisch oder protestantisch, welche in Cultus- und Religionssachen kein anderes, als das polizeiliche Regiment handhabt, so wie er jeden Priester protestantisch nennt, welcher gegen einen solchen Eingriff und solche Geistes-Fiscalität nicht protestirt; durch welche auch in der That der christliche Weltcultus zu einem nichtchristlichen oder eigentlich heidnischen Nationalcultus heruntergebracht d. i. zerstört wird. Denn man begreift den Katholicismus nicht, wenn man nicht einsieht, dass seine Kraft eben in seiner Weltstandschaft und Weltbürgschaft liegt, und dass ihn als das Geistes- und Gemüthsband aller Völker kein Volk in sich separatistisch einschliessen, keines von sich ausschliessen wollen soll. Und was ist denn auch wohl aus all' jenen Cichoriensurrogaten geworden, mit welchen die Diplomatie in spätern Zeiten dieses Band entbehren und ersetzen zu können meinte? Im Gegentheil kann man behaupten, dass der Katholicismus sich in demselben Verhältnisse wieder als Weltinstitut und zwar im höheren und geistigern Sinne als restaurirend sich wird bekräftigen müssen, in welchem die weltlichen Regierungen sich kräftiger und freier zu National-

Instituten (dieses Wort in seinem grossartigen und nicht etwa in dem sans-culottischen Sinne genommen) ausbilden. —

Man muss in der That den Avenir so gut als gar nicht gelesen haben oder lesen, wenn man ihm (wie nicht Wenige in und ausser Frankreich thun) seine Opposition gegen die dermalige Administration in Frankreich zum Vorwurfe macht, und aus jener seine revolutionaire Gesinnung erweisen will, oder wenigstens seine Absicht, die Regierung schwach zu erhalten, an ihrem Erstarken zu hindern oder zu schwächen. Der geistlose Materialismus, oder, wie er sich auch nennt, der Rationalismus, hat sich seit geraumer Zeit auch in der Staatswissenschaft als gleichsam in der Dynamik des Staates geltend gemacht, und viele Regierungen wie Regierte über den Begriff ihrer wahrhaften Stärke irre geleitet, welche falsche Theorie natürlich zu einer schlechten Praxis führte, wie wir denn z. B. noch jetzt in wie ausser Frankreich oft genug die klare Ueberzeugung in dieser Praxis vermissen von dem solidairen Verbande der Stärke der Regierung mit jener der Regierten, und darum sehen, wie Regierung und Volk sich einander geheim oder offen zu schwächen suchen, weil Jeder meint, nur in der Schwäche des Andern seine eigene Stärke und Sicherheit zu gewinnen und zu erhalten. Es besteht aber die wahrhafte Stärke einer Regierung wie eines Volkes in ihrer geistigen (moralischen) und in ihrer physischen (materiellen) Stärke zugleich, welche beide sich zu einander verhalten wie die Macht (als Potestas, Puissance oder Autorität) zur Gewalt (vis, force), wie der Wille zur Muskelkraft, wie der Credit zur Baarschaft, oder, wenn man ein galantes Beispiel verlangt, wie die Schönheit der Seele zur leiblichen Schönheit des Weibes. Wir verdanken dem Christenthum die (im Judenthum verborgen gehaltene) Einsicht, dass das unsichtbare Wort (bereits als innerlich formirt) die Macht (Potestas) ist, zu welcher sich die Gewalt (vis, als die gestaltende und stellende oder bewegende Natur) als gehörig oder als dienendes Werkzeug verhält. Ein Wesen, welchem die Macht des Wortes (die Production und Formation des Wortes) fehlt, dem fehlt auch die Freiheit, weil es nicht handelt, sondern von irgend einem Worte oder Wortenden handeln gemacht wird.

Dicendo (loquendo) facimus. Wie wir aber der Gewalt ausser uns nur mächtig werden durch das rechte Wort, so gilt dieses auch immanent von unserer eigenen Gewalt, so dass wir nur als wollend durch das eigene Wort oder durch das zu Wort gekommene Sein unsrer selbst mächtig, hiemit aber unsrer selbst bewusst werden. Aus diesem Standpuncte gewinnen wir Licht in die Schriftlehre des Namens. Man begreift übrigens die Macht (Autorität des Wortes als Geistes), von welcher hier die Rede ist, freilich nicht, wenn man nicht zur Einsicht gelangt ist, dass und wie dieses Wort in seinem Durchgange durch die Natur und durch seine Ausgeburt aus ihr in seiner Natur-Befreiung naturmächtig wird; indem es der Autor dieser Natur selber ist, welcher die Autorität über diese Natur gibt, hiemit aber, zu Wort kommend, es selber gewinnt. Unsere soi disants Naturphilosophen, welchen dieser christliche Begriff des Wortes als der Macht (Potestas) fehlt, wodurch der zu Wort Gekommene erst seiner selber mächtig und gewiss wird, d. h. seine Gewalt (vis, Natur) in seine Macht bekömmt, — und welche darum dieses Wort mit dem vermengen, was durch dasselbe (wie die Schrift sich ausdrückt) ausgesprochen wird, — diese Naturphilosophen haben anstatt eines sprechenden und hörenden (erhörenden Gottes) nur einen taubstummen Götzen, und sie leugnen, falls sie anders nicht zu feige sind, um consequent zu sein, die Offenbarung wie das Gebet, so wie sie aus demselben Grunde den Begriff der Autorität leugnen, und z. B. von keiner Autorität für die freie Intelligenz wissen, welche nicht unfreier Geisteszwang ist, so dass ihr Begriff der Freiheit mit dem der Autoritätslosigkeit zusammenfällt. Was es aber mit dieser Autorität als Macht auf sich hat, das spricht mit wenigen Worten vortrefflich der Dichter (Schlegel: Bund der Kirche mit den Künsten) aus, indem er von der Kirche sagt:

„Sie scheint nicht zu befehlen, nicht zu bitten,
Doch wenn sie spricht, kann Niemand mit ihr rechten.“

Nicht allein verdanken wir aber dem Christenthum den Begriff des Wortes als der Macht, sondern auch jenen der Duplicitat

desselben als Stimme des Rechts auf Horeb und als jene der Gnade auf Tabor. —

Jede Revolution, sie mag nun von der Regierung oder vom Volk ausgehen*), geht aber nur von einer solchen geistigen Macht (entweder im guten oder im bösen Sinne) aus, und die Regierung so wie das Volk sind verloren, wenn sie dieser geistigen Macht nur mit physischer Gewalt begegnen. So z. B. kann mit blosser Furcht ohne Achtung (Ehrfurcht), mit blossem eigennützigen Interesse ohne Liebe, so wie mit blossem materiellen Erwerb und Besitz ohne Recht kein menschliches Regiment bestehen, und wenn der Avenir sagt: dass derjenige, welcher nur stark ist, bald einen Stärkeren findet, so gilt dieses sowohl vom Regenten, als vom Volk, indem auch letzteres, wenn es in der Insurrection Gewalt für Recht gehen lässt, sich sofort eine geistige Macht im schlimmen Sinne d. h. einen Tyrannen erweckt. Die wahrhaft moralische Stärke einer Regierung besteht übrigens in ihrer Macht über die Gemüther durch Einflössung der Achtung, des Zutrauens und der Liebe, nemlich durch die dem Volke gewordene factische Ueberzeugung, dass sie nicht anders stark, frei, wohlhabend und aufgeklärt sein will, als in, mit und durch die Stärke, Freiheit, Sicherheit, Wohlhabenheit und Aufgeklärtheit des Volkes. Wie nun besonders zu unserer Zeit jede wahrhafte von der Regierung ausgehende gegenrevolutionäre Bewegung nur in jener Ueberzeugung ihre Stütze finden kann und soll, so findet jede revolutionäre vom Volk ausgehende Bewegung nur in dem Mangel oder in der Schwäche einer solchen Ueberzeugung ihre Stütze, oder in jener falschen Centralisation und in jener geistigen wie materiellen Fiscalität der Regierung, gegen welche sich der Avenir mit Recht bei jeder Gelegenheit ausspricht und überall auf die rechte Mitte (Juste milieu) dringt, indem er so wenig das

*) Eigentlich hat doch die von oben ausgehende Revolution die Initiative, wie denn gemäss der Tradition ein Thronfürst der erste Revolutionär ward, indem er den ihm anvertrauten Thron in seinem Namen und als Eigenthum besitzen wollte.

Volk schwach haben will durch die Stärke der Regierung, als diese schwach durch die Stärke des Volkes. Gloria Principis Salus Populi, und Gloria Populi Salus Principis. — So lange aber die französische (wie jede andere Regierung) von jener falschen Centralisation nicht nachlässt, und nicht frei lässt, was seiner Natur nach keiner solchen Centralisation bedarf, noch sie verträgt, so lange fällt in sie selber der éine Pol der Revolution, welcher seinen Gegenpol im Volk in Spannung erhält, und in diesem Sinne kann man sagen, dass seit Napoleon's Regiment, welches die Revolution auf den Thron setzte, viele Regierungen, ohne es zu wissen und zu wollen, die Revolution unterhalten und fortgesetzt haben, und zwar wirksamer von Oben herab, als solches von Unten hinauf hätte geschehen können. Mit Recht nennt darum der Avenir diese durch Napoleon auf die Spitze getriebene Centralisation der Regierung den Pantheismus des Staates, weil ein solcher Staat in der That gleich der spinozistischen alleinigen Substanz Alles wird, und, Alles (das Geistige wie das Materielle) fiscalisch machend und gleich dem Saturn oder Moloch in sich verschlingend, zu sich selber macht. Solch ein Staat wird somit das fünfte Ding zu jenen vier Dingen (in den Sprüchwörtern), welche sagen: dass sie nie genug haben. Wenn übrigens ein solcher Pantheismus über lang oder kurz schon einen constitutionellen Dualismus herbeiführt, so muss man doch nicht vergessen, dass hiemit der Process zwar instruirt oder anhängig gemacht, nicht aber bereits durch einen Vergleich beendet ist. — Weise Regierungen werden darum Alles von sich selber sorgfältig ausscheiden, was ihrerseits die revolutionäre Reaction in den Regierten erhalten kann; sie werden aber, hiedurch eine tiefere und breitere nationale Basis gewinnend, in demselben Verhältnisse an Kraft und Stärke gewinnen, und, der Maxime der Kirche folgend: Reformatio fiat intra Ecclesiam! werden sich ihnen dieselben Kräfte, welche in ihrer Unfreiheit d. i. Organlosigkeit oder in ihrem Nichtpräsentirt- und Nichtvertretensein zerstörend oder revolutionirend sich zeigten, in ihr constitutionelles Organ gefasst, evolutionirend sich zeigen. So sind es dieselben Lebensgeister, welche, in ihr Organ gefasst, das gesunde Leben

wirken, ihres Organs aber verlustig, als Revenants oder abgeschiedene Krankheitsgeister im Organismus spuken.

Nicht gegen den Royalismus als solchen erklärt sich der Avenir, sondern nur (in Bezug auf Frankreich und den Katholicismus) gegen jenen servilen Royalismus, oder gegen jenes gallicanische Glaubenssymbol, welches den König über Alles stellt, Gott aber und das Vaterland (d. h. die Nation, von welcher doch als dem Gesammtleib der Regent wie die Regierten nur Glieder sind) um des Königs willen. Wie darum der Avenir für den Regenten das volle Recht der Sicherheit, Unverletzbarkeit und Freiheit vom Volke verlangt, so verlangt er, dass dasselbe Recht dem Volk von dem und gegen den Regenten gesichert bleibe, und er behauptet, dass es eben so wenig angehe, dem Regenten sein Recht unter dem Vorwande der Volksfreiheit schmälern zu wollen, als dem Volke sein Recht unter dem Vorwande der Prärogative der Krone. Freilich würde aber hiemit (nemlich mit einer solchen bloss negativen wechselseitigen Assecuranz- oder Bürgschaftsanstalt zwischen Regenten und Volk) doch noch kein eigentlicher positiver und organischer Verband oder Bund zwischen beiden hergestellt sein, folglich auch keine Liebe und Lust, einander zu dienen, falls sie einander nicht wechselseitig und, wenn es nöthig würde, selbst mit Aufopferungen behilflich und unentbehrlich wären (necessitate conjuncti, sagt Cicero von Freunden), einander ins volle, freie, gemeinsame, nationale Sein und Leben einzuführen, und in demselben zu erhalten und zu schirmen; denn man hat doch nur zu dem Lust, was uns frei sein hilft, und man hasst nur als Last jeden, welcher uns an unserem freien Sein hindert. Was mir Lust sein sollte und würde, wird mir Last, so wie ich von ihm abfallend mich einer andern Lust hingebe, und dieses meine Freiheit fesselnde Gefühl der Last ist es, was nun erst (nach geschehenem Abfall) den Hass oder meine Bosheit gegen das, von dem dieser Druck ausgeht, in mir erregt. So fühlt sich der Sünder unfrei mit Gott, oder wie man sagt, mit Gott gespannt, und diese Unfreiheit treibt ihn vorerst zum freilich tantalischen Bestreben, von Gott sich los zu machen, somit aber zur Theophobie und, falls es möglich wäre, zum Gottesmord.

Eigentlich gibt es darum keinen Gottesleugner, weil es keinen Gottlosen d. i. keinen von Gott wirklich Losgewordenen gibt. — Was man gewöhnlich sans Dieu nennt, ist contre Dieu. Die Religion der Erlösung (das Christenthum) ist darum die Religion der Befreiung des Menschen von Gott, von sich, von andern Menschen und von der Natur und Creatur. Indem sie den Menschen von der unfrei ihn haltenden Last des Gewissens befreit, das hemmende Mittel auflösend (dissolvirend), indem sie also den Menschen von der Gottschwere befreit, ihm Gott wieder leicht, und Lust und Liebe wieder zu ihm macht, befreit sie ihn zugleich von seiner Selbst-Schwere, Menschenschwere und Creaturschwere, und gibt ihm die rechte Selbstliebe, Menschenliebe und Creaturliebe und Lust wieder. Die Religion allein begründet darum die Societät.

Alle wahrhafte Verbindung intelligenter Wesen oder alle Societät hat ihre Legitimität nur in der wechselseitigen Befreiung der in den Bund Getretenen zu erweisen, und wie in diesem Sinne das Volk dem Könige, so ist dieser jenem gehörig, so wie der Bund zwischen beiden gebrochen ist, wenn das Volk nicht mehr auf seinen Regenten hört (ihm gehorcht) oder der Regent nicht mehr auf sein Volk hört. Aber eben hierin liegt die Despotie der gallicanischen Lehre (welcher auch P. Ventura beistimmt), nemlich in der Behauptung der absoluten Unverwirkbarkeit (Inamissibilité) des Regentenrechts; wogegen die Einsicht fest zu halten ist, dass in diesem Sinne (des Treubruchs) ein Regent so gut ein Revolutionair sein kann, als ein Volk, und dass auch eine dritte fremde Macht als revolutionirend sich zeigt, falls sie (intervenirend, theilend oder mediatisirend) den Treubund zwischen Regenten und Volk zerreisst. Der Avenir erklärt sich hiemit eben sowohl gegen die Lehre der Absolutisten, dass das Volk aus des Regenten Gnaden besteht, als gegen die Behauptung Rousseau's und der Jacobiner, dass der Regent aus des Volkes Gnaden als gleichsam ihr Commissair bestehe, und der Avenir stellt dagegen den Satz auf: dass beide — Regent und Volk — nur aus Gottes Gnaden bestehen, d. i. dass beide sich in und

vor Gott zusammen in Pflicht genommen und gegeben haben*), und in diesem Sinne hat man das Motto des Avenir: „Gott und Freiheit“ zu verstehen, indem das Volk im Regenten, dieser im Volk denselben Gott achtet und anerkennt, dem sie beide dienend sich wechselseitig in freier Dienstespflichtigkeit zu éiner Nation verbunden oder constituirt finden. Ihr Abfall von einander ist darum nur die Folge des Abfalls von Gott, so wie sich dieser ihr Abfall von einander nur damit rechtfertigt, wenn der éine Theil oder der andere hiemit dem Abfall von Gott entgeht, woraus auch nebenbei folgt, dass die Insurrectionen wie die Kriege nur durch ein moralisch-religiöses Princip nicht nur gerechtfertigt, sondern auch als Pflicht geboten werden können.

Es mögen nun aber der politische wie der scientifische Missverstand und Bornirtheit meinen, sagen und thun, was sie wollen, so werden sie doch, nachdem der Riss einmal geschehen ist, und sich sowohl die Regierung wie früher die Philosophie oder Wissenschaft gänzlich vom Katholicismus los-, diesen aber eben hiemit auch völlig von sich frei-gemacht oder emancipirt haben, von nun an der Religion nicht mehr verwehren können, dass sie, nachdem sie ihre eigene Freiheit hiemit gewonnen und sich durch diese Läuterung restaurirt und bekräftigt hat, als das befreiende Princip auf Societät und Wissenschaft zurück wirkt, so wie der naturfrei gewordene Geist auf diese Natur als dieselbe befreiend befriedigend und vollendend zurückwirkt. Denn jene drei vom Avenir bezeichneten geschichtlichen Momente des Verhaltens der Kirche zur Regierung, — in deren erstem als dem theokratischen die Kirche den Staat in sich aufgehoben hält, indess im zweiten als dem protestantischen der Staat die Kirche aufhebt, bis endlich im dritten beide sich völlig und zwar erst indifferent (bis später freundlich und versöhnt) von einander scheiden, d. h. unterscheiden, — gingen miteinander das tradirte Dogma und die Speculation durch, und es ist darum nur Missverstand, wenn auch hier das protestantische Moment noch immer an der Zeit zu sein meint, während der Eintritt des dritten Moments ihn

*) **Societas hominum, precatione seu juramento Deo ligata, Religio evadit.**

bereits antiquirt hat. Wie es denn auch gleich grosses Missverständniss dieses Protestantismus ist, wenn derselbe noch immer die zur Weltbürgschaft und nationalen Unabhängigkeit nothwendige Weltcentralisation des Cultus für eine Geistesbindung hält, und nicht einsieht, wenn schon fühlt, dass ohne das: Divide et libera (nicht: impera), die Dignität und die Wirksamkeit des Priesters nicht gesichert sind. Die Religion oder die Kirche ist nemlich nur dann frei und kräftig, wenn sie (weltlich) weder regiert noch regiert wird!

Indem ich nun mit kurzen Zügen die Hauptprincipien des Avenir, zum Theil mit dessen eigenen Worten, zusammengestellt, dadurch aber, wie ich hoffe, mehrere Uebel- oder Nichtunterrichtete über diese wichtige Zeitschrift eines Besseren belehrt habe, macht es mir Vergnügen, eine kleine Schrift in Erinnerung bringen zu können, welche ich bereits im Jahr 1815 schrieb*), und in welcher

*) Diese Schrift erschien in Nürnberg unter dem Titel: „Ueber das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfniss einer neuen und innigern Verbindung der Religion mit der Politik" und dieselbe Schrift findet sich wieder im Ersten Bande meiner so eben in Münster in der Theissing'schen Buchhandlung erschienenen philosophischen Schriften. (In vorliegendem Bande S. 11 — Man wird nicht leugnen können, dass Baader der Zeitschrift l'Avenir die edelste und grossartigste Seite abgewann, dass er aber das Uebertriebene und Vulkanische in derselben nicht sogleich durchschaute. Sobald aber Lamennais in den Paroles d'un croyant (1833) mit der Farbe herausrückte, trat ihm auch Baader in seinen Bemerkungen über diese Schrift in den bayerischen Annalen (1834. N. 76) mit aller Entschiedenheit entgegen (Vergl. in dem Folgenden des vorliegenden Bandes.) und es würde auch völlig unrichtig sein, wenn man die späteren Schriften Baader's mit den späteren Lamennais auf eine Linie oder auch nur in Parallele stellen wollte: wie sich denn Baader ausdrücklich jede Vergleichung mit Lamennais verbitten zu müssen erklärte. (Vergl. Werke V, 407 u. 408.) Ueber Lamennais und die einschlägige Literatur findet man Auskunft in Alzog's Universalgeschichte der christlichen Kirche (5. Aufl.) S. 984 und in J. Ritter's Handbuch der Kirchengeschichte (3. Aufl.) II, 716—718. Nachdem der geniale aber durch eine stürmische Leidenschaftlichkeit irrgeführte Mann die irdische Laufbahn kürzlich verlassen hat, dürfte eine umfassende Charakteristik seiner Perönlichkeit, seines Lebens, seines Wirkens und seiner

ich der französischen Nation in Bezug auf ein neues und tieferes Verhältniss der Religion zur Societät dieselbe Mission zudachte, welche der Avenir ihr zuspricht. Denn man hat, wie gesagt, die dermalige Scheidung der Regierung von der Religion nicht als eine Trennung, sondern nur als eine tiefer gehende Unterscheidung beider zu betrachten, und ihre wechselseitige Befreiung ist nicht als ein wechselseitiges Losgewordensein zu fassen, so wie sie aus demselben Grunde eine tiefere Reunion bedingen kann, aus welchem versöhnte Freunde sich inniger und wahrhafter verbinden, als sie vor ihrem Abfall von einander verbunden waren. Ainsi soit-il!

Schriften nicht lange auf sich warten lassen. Seine Werke sind längst gesammelt in zwei verschiedenen Ausgaben: 1) Oeuvres completes de F. de Lamennais. 12 vol. ex gr. 18. Paris, Pagnerre, und: 2) 2 vol. gr. 8. Bruxelles. 1839. Haumann, Meline. Ausser den unvollendet gebliebenen Uebersetzungen seines Versuchs über die Gleichgültigkeit in Religionssachen von M. S. Müller, M. v. Kaisersfeld und vom Fürsten C. M. Lichnowsky wurden von Lamennais' Schriften in das Deutsche übersetzt: 1) Worte eines Gläubigen, von L. Börne, (St. Gallen 1838), 2) Meine Angelegenheiten in Rom, von Hindemitt (Basel, 1837. 2. Aufl. 1840), 3) Das Buch des Volkes. (St. Gallen, 1839), 4) Amschaspands und Darvands 5) Die Evangelien neu übersetzt und mit Betrachtungen begleitet (Baden im Aargau 1847), 6) Gefahren der Welt für das jugendliche Alter (Köln 1829), 7) Leitstern für die christliche Jugend; ein Gespräch des Meisters mit seinen Jüngern (Sulzbach, Seidel, 1830), 8) Grundriss einer Philosophie. 3 Bde. Paris und Leipzig, Renouard 1841. Zur Beurtheilung Lamennais' vergleiche man: 1) Carove. Zur Beurtheilung des Buches: Worte eines Gläubigen, 2) Baumgarten-Crusius Betrachtungen über einige Schriften de Lamennais' (Jena, 1834), 3) Worte der Vernunft, des Rechts und der Freiheit gegen Abbė de Lamennais (Leipzig, Weber, 1834), 4) Gedanken eines Gläubigen. Aus dem Spanischen. (Augsburg, Kollmann 1838), 5) Der Abfall von den Lebensprincipien der Kirche und des Staates, nachgewiesen in der Lehre des Lamennais von Abbė Gerbet. (Augsburg, Kollmann, 1839), 6) Kritische Darstellung der theoretischen Grundsätze des Lamennais von Johannessen, 6) Rheinwald's Repertorium, 38. Band, p. 155 ff. H.)

IV.

Ueber

ein Gebrechen

der

neuen Constitutionen.

Aus einem

Sendschreiben an Seine Durchlaucht den Erbprinzen

Constantin Löwenstein-Wertheim.

München, Franz. 1831.

Nimia potestas est Tribunorum, quis negat.

CICERO *de Leg. III. 10.*

München, den 20. Juni 1831.

Euer Durchlaucht!

Die Kammer der Abgeordneten in Bayern hat in ihrer Sitzung vom 31. Mai d. J. den Beschluss gefasst, dass die katholischen Geistlichen durch alle der Regierung zu Gebote stehenden Mittel angehalten oder gezwungen werden sollen, den sogenannten gemischten Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken ohne alle Einwendung (d. h. entgegen der hierüber dermalen bestehenden Kirchendisciplin, und somit gegen ihre Pflicht, ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung als katholische Geistliche) ihre Assistenz zu leisten. —

Es handelt sich hier nun nicht um eine Religions- oder Confessionsstreitigkeit; es handelt sich auch nicht darum, ob auf geeignetem Wege, nemlich durch Rücksprache mit dem päpstlichen Stuhl, eine Modification in diesem Zweige der Kirchendisciplin zu erwirken sein dürfte, — sondern es handelt sich unmittelbar hier nur um die durch die Constitution jeder der drei christlichen Confessionen zugesicherte Gewissensfreiheit. Die Kammer der Abgeordneten mag nemlich über die gemischten Ehen denken, wie sie will; diejenigen, welche diesen Beschluss fassten, mögen (innerlich oder äusserlich) Katholiken, Nichtkatholiken, Juden oder Heiden sein, so ist doch so viel klar und gewiss, dass durch diesen Beschluss der Kammer, falls er ausgeführt würde, der

katholische Clerus in Bayern nur die Wahl hätte, zu verhungern,*) auszuwandern oder von dem päpstlichen Stuhl abzufallen, und ihm, wie solches früher in Frankreich geschah, abzuschwören.

Wenn man sich nun nicht nur durch diesen Beschluss der Kammer veranlasst, sondern, wegen des solidären Verbandes aller constitutionellen Rechte und Freiheiten, selbst verpflichtet sieht, durch das Organ der freien Presse gegen diesen wie gegen jeden ähnlichen, irgend ein constitutionelles Recht verletzenden, Beschluss der Kammer sich zu verwahren; — wenn es nicht abzusehen ist, warum nur der oder den Kammern die Prärogative zukommen soll der Nichtverantwortlichkeit für eine Verletzung der Constitution, und warum nur die Regierung oder die Ministerien einer solchen Verantwortlichkeit unterliegen sollen, — so muss man doch eingestehen, dass der Fehler hier nicht in den Personen, sondern in der Sache liegt, nemlich dass sich hier (im Mangel einer gesetzlichen Verantwortlichkeit der Kammern) ein Gebrechen nicht nur der bayerischen, sondern aller neueren Constitutionen kundgibt**), ohne dessen Anerkennung und also Abhilfe der, sei es nun offenbare, sei es zur Offenbarung beständig bereite, revolutionäre Zustand nicht aufhören kann und wird, in welchem wir diese Staaten alle, als in einem rechtlich ungesicherten Zustand, mehr oder minder sich befinden sehen.

Als ein Gebrechen dieser Verfassungen muss man es nemlich erkennen, wenn der Fall ihrer Verletzung (wie sich dieses

*) Was die von der Kammer hiebei angedrohte sogenannte Sperrung der Temporalien betrifft, so darf nicht vergessen werden, dass die dermalige Pensionirung des katholischen Clerus nur ein höchst kümmerlicher, einstweiliger Ersatz oder Zins für jene von der Regierung verschlungenen Kirchengüter ist, welche Verschlingung sicher nicht auf constitutionellem Wege geschah, und vielmehr die neue Constitution uns vor derlei Operationen in Zukunft sicher stellen soll. Wenn übrigens bei dieser Gelegenheit in der Ständeversammlung gesagt worden ist, „dass die Priester sich der Kirchendisciplin in allen Dingen zu fügen hätten, welche der Verfassung nicht zuwider sind,“ so ist dagegen zu bemerken, dass gerade umgekehrt »Alles der Verfassung zuwider ist, was die Priester an der Befolgung der Kirchendisciplin hindert.« —

**) Namentlich der Charte von 1814.

an jenem Beschluss erweiset) von Seite der Kammer nicht minder als von Seite der Regierung, zwar eintreten kann, die Entscheidung hierüber indessen nur in eine der zwei Parteien selber fällt. Begreiflich ist es nun aber, dass ein solcher unrechtlicher Zustand die Veranlassung zu Gewaltstreichen gibt, sei es nun von Seite der Regierung, sei es von Seite der Kammer. So, dass also die Constitution, welche den rechtlichen und friedlichen socialen Zustand *) durch die gemeinschaftliche Berathung und Verfügung beider (der Regierung und der Kammer) der Nation sichern sollte, dass diese Constitution, sage ich, in den Händen beider eine Waffe wird oder werden kann, durch welche sie beide das Recht der Nothwehr gegen einander geltend zu machen suchen, so wie das Volk zum Boden wird, auf welchem dieser Kampf, man weiss nicht ob seiner Vertreter oder Zertreter, geführt wird. Und da der Begriff der Souveränetät mit jenem der Unverantwortlichkeit zusammen fällt **), so ist die bisher gebrauchte Phrase der Volkssouveränetät bisher auch nur dahin zu deuten, dass die Kammern oder Stände jene Unverantwortlichkeit, welche der Regierung genommen worden ist, oder welche sie aufgegeben hat, sich selber arrogiren, indem sie de facto doch nur sich selber verantwortlich sind.

Was in der Anlage (potentia) in jedem neuen constitutionellen Staate nachweisbar ist, hat sich nur früher und ungehinderter in Frankreich in die Wirksamkeit geführt. Wir sahen hier, wie vom Anbeginne der Restauration der constitutionelle Dualismus gleich einer elektrisch-polarischen Spannung sich allmälig und endlich mit Beschleunigung auf die Spitze trieb, wir sahen, wie, vielleicht zuerst die Regierung das Auseinanderjagen der Kammern

*) Der Begriff der Freiheit schliesst die Sicherheit des Besitzes, des Erwerbs und des Genusses jeder Art des Eigenthums in sich, wohin auch das Amt gehört.

**) Wenn schon Herrschen und Folgen, Souverainsein und Verantwortlichsein sich nicht absolut ausschliessen, so schliessen sie sich doch inner einer und derselben Sphäre aus, und der Herrschende kann nur als einer höhern Sphäre untergeordnet verantwortlich sein.

in petto führte und endlich ausführte, und wie dagegen diese das Gleiche gegen die Regierung im Schilde führte, und gleichfalls à son tour durchsetzte. Wir sahen aber freilich und sehen es noch, dass bei diesem beständigen Wechsel der Personen *) das Spiel in der Hauptsache dasselbe blieb, und dass, abgesehen von diesen Personen, welche nach einander dieses Spiel aufführten, und unter welchen sich ohne Zweifel an Talent und Charakter ausgezeichnete Männer befinden, das Spiel an sich selber sich nicht änderte und nicht besserte. Wie denn erst noch letzthin ein wahrhaft freisinniges Blatt in Paris das Geständniss machte, dass die besiegte Partei zwar den Becher des Unglücks bis auf die Neige ausleeren, die siegende Partei dagegen ihren Sieg mit dem Verluste ihres Wohlstandes und ihrer Reputation bezahlen musste. Wesswegen wir Deutsche zwar uns an dieser Katastrophe ein warnendes Beispiel nehmen und diesen Zustand oder Umsturz der Societät zwar theils bedauern, theils fürchten sollen, nicht aber denselben, wie in öffentlichen Debatten unserer Kammern geschehen ist, als einen Gegenstand unserer Bewunderung und Nachahmung darstellen oder verstellen.

So wie in unseren neuen Constitutionen in der That weniger Neues ist, als man gewöhnlich meint (wie denn ihr Ursprung nur

*) Man sollte meinen, dass die Franzosen seit dem ersten Anfang ihres revolutionären Zustandes sich hinreichend davon überzeugt hätten, dass mit dem Wechsel der Personen dem Gebrechen der Sache um so weniger abgeholfen wird, wenn die Art und Weise der Möglichkeit dieses Wechsels selber ein Gebrechen der Sache (der Verfassung) geworden ist. Wenn nemlich die freie Bewegung der Societät mit ihrer stabilen Ordnung nur zugleich möglich ist, so macht ja eben die Stabilität der functionirenden Personen selbst ein Haupterforderniss dieser Ordnung aus. Nur der fest und sicher Stehende bewegt sich frei, und die Leichtigkeit der Bewegung der Administration ist durch die Schwerbeweglicheit als Amovibilität der administrirenden Personen so wie diese durch jene bedungen, wie es auch sonst eine bekannte Sache ist, dass der Erbpacht dem Gute vortheilhafter ist, als der mobile. Wenn man aber unsere neuen politischen Pfaffen (nicht Priester) reden hört, so sollte man meinen, dass die Menschen bloss nur um des Sabbaths (der Verfassung) willen vorhanden seien, nicht diese um der Menschen willen.

in der Noth zu suchen ist, welche der Umsturz und der Verfall der ältern geschichtlich entstandenen Verfassungen durch Einführung des Concentrationssystems herbeiführte); so hat man auch von jeher, nur minder lebhaft und dringend, jenes Gebrechen gefühlt, von welchem ich hier spreche, nemlich den Mangel und die Nothwendigkeit einer gesetzlichen, den Bestand der Personen und der Dinge nicht gewaltsam umstürzenden Vermittlung und Ausgleichung in allen jenen Fällen, in welchen die Grundverfassung des Staates durch eine seiner bestehenden Gewalten selber Gefahr litt, oder wirklich verletzt ward. Das Neue unserer Zeit (von dreihundert Jahren zurück) ist nur, dass diese natürlichen Gewalten jedes Staates sich bestimmter aus ihrer früheren Nichtunterscheidung heraus gestellt haben, und dass hiemit die Meinung aufkam, dass sie nur dadurch gegen einander frei sich zu machen und zu halten vermögen, dass sie sich von einander los machen oder einander wieder verschlingen. Da ja doch nur ihre gesetzliche Verbindung ihnen wechselseitig (in solidum oder organisch) diese ihre Freiheit und Ständigkeit zugleich verbürgen kann; welches Wort bekanntlich von Geborgen- d. i. Geschützt- und Geschirmtsein sich ableitet. Eine Ueberzeugung, welche allein alle neuen constitutionellen Staaten aus jener gefährlichen Krisis wieder führen kann, in welcher sie sich dermalen befinden, und eine Krisis, welche man übrigens aus einem höhern Standpunct allerdings insofern als eine Evolutionskrankheit der Societät betrachten kann, insofern in ihr weder ein Bleiben, noch aus ihr mehr ein blosser Rückgang, somit nur ein Durch- und Fortgang in eine höhere und tiefer begründete Evolutionsstufe möglich ist.

Dieser meiner Ueberzeugung erlaube ich mir nun Euer Durchlaucht eine zweite beizufügen und vorzulegen, welche zwar neu scheint, welche ich aber einer weiteren Erwägung nicht unwerth halte.

Ich behaupte nemlich, dass die Ursache, warum bisher jenes Problem einer friedlichen Vermittelbarkeit der Staatsgewalten im Falle ihrer Differenz nicht gelöset ward nnd nicht gelöset werden konnte, darin lag und liegt, dass man diese Lösung auf

einem Wege suchte, auf welchem das vermittelnde und ausgleichende Princip oder Agens selber ein stabiles Institut, d. h. selber wieder zu einer Staatsgewalt ward, womit man aber in die Absurdität fiel, neben, gegen oder über den bestehenden Gewalten (pouvoirs) als constitutiven Gliedern des Staates nicht nur eine neue, also überflüssige, sondern eben ihrer Stabilität wegen wieder selber einer Vermittlung oder Controle (und so in infinitum) bedürftige Gewalt zu schaffen. Was vom Ephorat oder Senat angefangen bis herunter zu den französischen Parlamenten gilt, welche bekanntlich das Recht hatten, den vom König und den Ständen gemachten Gesetzen die Einregistrirung zu verweigern, falls sie solche dem constitutiven Gesetze des Staates nicht entsprechend erkannten. Diesem Parlament lag folglich bereits wenigstens die Idee zum Grunde, dass zwar der König und die Stände das constitutive Gesetz verletzen können, dass aber dieser Verletzung doch auf andere Weise als durch Gewalt, Nothwehr, Aufstand oder Revolution Abhilfe geschafft werden kann und soll*).

Nachdem man aber nun einmal das religiöse Princip (als reliirendes und vermittelndes) hier entfernt hat, nachdem man weder der Regierung noch den Ständen, als solchen, die Prärogative mehr einräumt, für ihr Thun Niemanden als Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sein zu dürfen, nachdem man

*) Es ist eine schlechte politische Maxime, die Reformirbarkeit eines Staats durch seine Revolutionirbarkeit sicher stellen zu wollen; und wenn man derlei Insurrectionen oder Revolutionen mit der Nothwehr vergleicht, zu welcher bisweilen einzelne Menschen auch mitten in einer durch Gesetze geschirmten Gesellschaft ihre Zuflucht nehmen müssen, so ist doch dieses Gleichniss keineswegs passend, und das Scandal des Zerfallens oder des Kriegszustandes der Staatsgewalten unter sich wird hiemit keineswegs entschuldigt. Anstatt nun den Eintritt dieses gesetzlosen und anarchischen Zustandes der Gesellschaft möglichst zu erschweren oder unmöglich zu machen, setzt man eben die Befreiung jener in die möglichste Erleichterung und Offenhaltung jenes Zustandes. Ja man räth den bereits Verwundeten an, sich des Zwangs und der Fesseln ihrer Bandagen zu entschlagen.

endlich die Einsicht erlangt hat, dass es ungeschickt ist, durch irgend ein stabiles Tribunal oder Schiedsgericht oder durch eine stabile Persönlichkeit für den Fall des Bedarfs die nöthige Vermittlung bewirken zu wollen, so bleibt freilich nur ein Mittel übrig, nemlich kein anderes, als seine Zuflucht zu einem nichtstabilen, folglich nach dem Princip des Geschwornengerichts nur momentan entstehenden und bestehenden Schiedsgericht in solchen Fällen zu nehmen*). Ich sage: nach dem (noch keineswegs

*) Der im Obigen von Baader gemachte Vorschlag der Einführung eines nicht stabilen Schiedsgerichtes für Fälle der Nichtübereinstimmung der Regierung und der Kammern in den constitutionellen Staaten scheint bis jetzt von unseren Philosophen und Staatsrechtslehrern keiner eingehenden Prüfung unterzogen worden zu sein. Obgleich wir nicht geneigt sind, diesem übrigens jedenfalls nicht den Absolutismus begünstigenden Vorschlag eine universelle Nothwendigkeit oder auch nur Anwendbarkeit für die constitutionellen Staaten einzuräumen, so möchte doch eine solche Anwendung des Schiedsgerichtsprincips auf staatsrechtliche Verhältnisse für gewisse Entwickelungsstadien mancher Nationen von segensreichen Folgen begleitet sein können. Baader hatte mit seinem Gedanken neben Bayern hauptsächlich Frankreich vor Augen, und es lässt sich wohl annehmen, dass, wenn Ludwig Philipp bei seiner Thronbesteigung ein solches Schiedsgericht eingeführt hätte, die Revolution vom J. 1848 nicht eingetreten wäre, und die Dynastie Orleans noch jetzt auf dem Throne von Frankreich sässe. Jedoch glauben wir keineswegs, dass Ludwig Philipp nicht auch ohne ein solches Schiedsgericht durch aufrichtige und achtunggebietende Regierungsweise jener Katastrophe hätte vorbeugen können, durch welche Frankreich auf's Neue auf die hohe See der politischen Stürme und der Verfassungswechsel hinausgeworfen worden ist, ohne dass abzusehen wäre, wie diese Wechselfälle zu einem glücklichen Ziele führen können. Es scheint, dass Frankreich, seit Ludwig dem XIV. centralisirt, aus dieser Centralisation nicht mehr herauskommen kann, und dass es ebendesshalb im Inneren zu keiner bleibenden Ruhe und zu keinem gedeihlichen Bestande zu gelangen vermag, während es nach Aussen Alles in steter Beunruhigung erhält. Der jetzige Absolutismus Napoleons III. kann umöglich von Dauer sein. Entweder muss Napoleon eine constitutionelle Verfassung herstellen, oder seine Dynastie wird gestürzt werden. Da das Erstere nicht wahrscheinlich ist, so ist klar was vorauszusagen wäre, wenn man sich auf das Feld der Prophezeiungen begeben wollte. H.

klar erfassten) Princip des Geschwornengerichts, weil dieses altgermanische Institut freilich in seinen dermaligen engeren Formen jener höheren und höchsten Anwendung (als wahrhafte high-Jury) nicht fähig sein würde, welche ich ihm hiemit anweise. — Es ist übrigens leicht nachzuweisen, dass unsere Kammern und Stände wirklich neben und mit ihrer eigentlichen Function als Stände oder Repräsentanten die Function eines solchen in letzter Instanz entscheidenden Geschwornengerichts der Nation ausüben, oder wenigstens hiezu sich berufen und bevollmächtigt glauben, dass aber eben hierin das Hauptgebrechen und das revolutionäre Ferment dieser neuen Constitutionen als gleichsam ein Impfstoff liegt, der aber hier gerade das Gegentheil der sonstigen Einimpfungen bewirkt, weil hiemit zwei Functionen von einer und derselben Person oder Corporation ausgeübt werden, welche schlechterdings die Geschiedenheit der letzteren verlangen, wesswegen sie denn auch so lange nur die Differenz oder Confusion der Staatsgewalten herbeiführen und unterhalten werden, als sie diese Geschiedenheit nicht werden erlangt haben.

V.

Ueber das

Revolutioniren des positiven Rechtsbestandes

als

Commentar zur Schrift:

„Einiges über den Missbrauch der gesetzgebenden Gewalt. Frankfurt a. M. 1832. Hermann'sche Buchhandlung."

München, bei Georg Franz. 1831.

Reipublicae *libertas libentiae* seu licentiae opponitur. Nam licentia seu libitum vel unius vel plurium vel omnium tamen idem est libitum et eadem licentia ejusdem *Tyrannidis.* Est enim Furor quidquid *absolute* (absolvendo se ab justo et recto) agitur, sicut somnium est quidquid *abstracte* (indeterminate) cogitatur.

Maximum seu *Archimetria.*
(von Thorild.)

Einiges über den Missbrauch der gesetzgebenden Gewalt bei Gelegenheit gewisser Ergebnisse der jüngsten Ständeversammlung im Grossherzogthum Baden.

Frankfurt a. M. In Commission bei der J. Chr. Hermann'schen Buchhandlung. 1832 *).

Es ist nicht zu leugnen, dass wir in einer Zeit leben, in welcher beides, die Nothwendigkeit und die Noth des Regierens, in gleichem Verhältnisse zugenommen haben, und noch immer sich zu steigern scheinen. In einer Zeit nemlich, in welcher Alle und Jeder regieren oder mitregieren, Niemand aber mehr regiert werden will, und eigentlich nur die bestehende Regierung oder die Regierenden diejenigen sind, die allein noch regiert werden sollen; wie denn schon die Franzosen gleich bei dem ersten Ausbruch ihrer Revolution **) die Entdeckung machten, dass ihr König als Commis und Employé der grossen Nation eigentlich nur das kleine willenlose Werkzeug zur Ausführung

*) Diese Schrift hat den verewigten Fürsten Constantin von Löwenstein-Wertheim zum Verfasser, von welchem auch die Schrift: Beiträge zur Philosophie des Rechts (Heidelberg 1836) herrührt. H.

**) Man spricht zwar von einer ersten und zweiten französischen Revolution, ohne indess zu bedenken, dass diese Revolution die Zeit der sogenannten Restauration über nie aufgehört hat; und ebenso spricht man von der Mässigung dieser zweiten Revolution, gleichfalls ohne zu bedenken, dass die sthenischen Feuer-Vulcane gewöhnlich nur asthenische Vulcane zu ihren Nachfolgern zu haben pflegen. Die Indifferenz kann zwar in organischen wie in politischen Constitutionen den Uebergang zum Bessern, aber sie kann auch den Uebergang zum noch Schlechtern andeuten.

des Willens und der Befehle der letztern (d. h. der Kammer) sein soll, und somit nicht etwa Allen dienlich und Allen nothwendig, sondern der Diener und Knecht Aller (servus servorum). Wir leben, sage ich, in einer Zeit, in welcher jeder Schulmeister, Schulknabe und Schuhflicker das Regieren besser zu verstehen meint als die Regierung, und diese darum in die Schule zu nehmen sich befähigt, ja vermöge des ihm zukommenden Bruchtheils der gemeinsamen Volksmajestät und Volkssouveränetät, für berufen achtet. Wir leben endlich in einer Zeit, in welcher einerseits die Ultraliberalen nicht selten den Regenten oder Monarchen auf Kosten des Monarchthums schmeicheln und heucheln, während andrerseits die Ultralegitimisten das Monarchthum auf Kosten des Monarchen erheben und vertheidigen, womit denn beide zu Gunsten der Nichtachtung und des Hasses beider, folglich zu ihrer Abschaffung und zu Gunsten des Revolutionismus einander sich in die Hände arbeiten, nemlich zum Umsturz alles gegenwärtigen socialen Rechtsbestandes, um durch das Medium oder, wie sie sagen und vorgeben, durch die unvermeidlich wordene Krisis eines rechtlosen anarchischen Zustandes hindurch zu einem neuen allein selig machenden Rechtszustand zu gelangen. Ich sage: vorgeben, denn die eigentlichen Revolutionairs machen es bekanntlich mit dem grossen Haufen, wie die Theologen sagen, dass es der Teufel mit dem Menschen mache, wenn er diesen zum Verbrechen, als zum Mittel eines Genusses, verlocke. Wie nemlich das, was dem betrogenen Menschen der Zweck ist (sein vorübergehender Genuss) dem Teufel nur das Mittel zu seinem Zweck (dem bleibenden Verbrechen des Menschen) ist, so däucht der betrogenen Menge der rechtlose und anarchische (revolutionaire) Zustand nur das Mittel zu einem bessern oder rechten Rechtszustand zu sein, zu welchem Mittel solche um so unbedenklicher greift, als man ihr den Satz einleuchtend machte, dass der Zweck (das Recht) auch hier das Mittel (Unrecht) heilige oder rechtfertige. — Wogegen indessen jenen Meneurs selber eben dieser anarchische Zustand als bleibender und ihr despotisches Regiment sichernder Zweck gilt; wie sie denn (von jenem sich permanent erklärt habenden englischen Parlament angefangen bis jetzt) sich

nichts mehr angelegen sein liessen und lassen, als diesen revolutionären, rechtlosen oder flüssigen Zustand als den permanenten zu constituiren, und das Juste milieu, welches diese Liberalen für sich zu gewinnen suchen, wie der Verfasser der vorliegenden Schrift bemerkt, kein anderes ist, als die Mitte zwischen dem positiven Recht und Unrecht, folglich die Macht sich über beide zu setzen und zu erhalten. In einer solchen Zeit muss freilich die Nothwendigkeit des Regierens zugleich mit der Noth desselben zunehmen. Jene, weil, um der drohenden Auflösung der Societät zu wehren, die Regierungsmacht verstärkt werden muss und folglich schwerer auf die Regiertwerdenden drückt; diese weil eben mit dieser Verstärkung die Spannung oder die Reaction gegen die Regierung wieder zunimmt und dieser sich gleichfalls fühlbarer macht. Wenn nun eine solche Zeit als keine glückliche gepriesen werden kann, indem sie in der That über Regierte und Regierende namenloses Unglück, Sorge, Verwirrung und Elend verbreitet, so kann man sie auch keine grosse Zeit nennen, weil die Kräfte oder Leidenschaften, die sich in ihr entwickeln, grösstentheils doch nur zerstörende sind, wie denn alles Schlechte und Gemeine aus dem Kessel der Volksgeisterbeschwörer heraufkocht, und der Staat durch Auflösung aller seiner Gliederung Gefahr läuft, sich zu einem, wenn es noch gut geht, republicanischen Bauch- und Magenthier zu constituiren, dessen Polypenarme abwechselnd mit Industrie und Barricadiren beschäftigt sind. Endlich aber kann man einen solchen Zustand der ungestümen Aufregung der Societät am allerwenigsten als einen bleibenden wünschen, da derselbe in der That unleidlich schier für alle und namentlich für die Mehrheit, gefahrvoll für Jeden ist, und jeder Rechtlich- und Gutgesinnte, die freie Evolution der Societät aufrichtig Wollende, von Herzen wünschen muss, dass dieser nicht evolutionairen sondern revolutionairen, nicht wachsthümlichen und vorwärts sondern zerstörenden und rückwärts gehenden Bewegung der Societät ehebaldigst ein Ende gemacht werden möchte. Wenn schon Beute- und Zerstörungslust einerseits, so wie Flachheit und Unverstand andererseits uns diese convulsivischen Bewegungen der Societät (wie die älteren Magnetisten die Krisen) als etwas

Heilbringendes, ja als die Geburtswehen des tausendjährigen politischen Reiches geben und anpreisen. Im Grunde ist aber die Begeisterung der Menge über die Pariser Barricaden von 1830, welche gleich einem elektrischen Blitze den grossen Weltfrosch durchzuckte, nicht weniger roh und unverständig, als jenes frühere Bewundern und Lobpreisen des Sieges der materiellen Gewalt (d. h. der Macht des unmoralischen Unrechts) über die moralische Macht des Rechts, welche zuerst in Frankreich sich volksthümlich geltend machte, und sodann als Fleisch und Person gewordene Revolution in Napoleon ganz Europa und die Welt, vorzüglich aber Deutschland, in denselben Rechtsatheismus stürzte, welchem die französizche Nation heimgefallen war, und welcher Rechtsatheismus sich seitdem als neue Glaubens- oder Unglaubens-Lehre bei Hohen und Niedrigen verbreitete. Es ist nemlich nicht, wie man zwar uns vorsagt, der Kampf des göttlichen mit dem menschlichen Regierungs-Recht, nicht der Kampf der Aristokratie mit der Nicht-Aristokratie, nicht der Kampf des Repräsentativsystems mit dem Absolutismus, endlich nicht, wie zwar die Journale nicht aufhören zu sagen, der Kampf des antiphilosophischen Pfaffenthums mit dem antireligiösen Philosophismus, oder der Kampf „des die blutige Geisel über die Menschheit*) schwingenden Jesuitenordens“ mit dem, wie man weiss, humanen und blutscheuen Jacobiner-Orden; — sondern es ist, wie der Verfasser vorliegender Schrift behauptet, und nur an einem einzelnen Falle factisch nachweiset, vorerst und unmittelbar nur der Kampf des positiven Rechtes mit dem Unrecht, oder der rechtlosen Willkür (Despotie), mit welchem wir es, als mit dem eigentlichen Wesen oder Unwesen des Revolutionismus unserer Zeit, zu thun haben; und wenn dieser Revolutionismus bisher weder allgemein klar begriffen, noch mit hinreichendem Erfolge angegriffen ward, so lag die Schuld wohl hauptsächlich darin, weil man sowohl in der theoretischen Widerlegung, als in der praktischen Befehdung desselben nicht auf dem, wenn man will, empirischen Standpunct

*) Derlei rührende immer wieder gebrauchte Ausdrücke verfehlen noch immer ihren Zweck bei — den Dummen nicht.

des positiven Rechts sich festhielt, sondern bald einen zu hohen (religiösen), bald einen zu niedrigen Standpunct (jenen der Nützlichkeit oder des materiellen Vortheils und Nachtheils) fasste, oder mitunter wohl selbst auf den revolutionairen Standpunct trat, um durch Gewaltstreiche, d. h. durch Staatsstreiche oder durch Volksstreiche, durch eine sogenannte Contrerevolution, die Revolution mit ihren eigenen Waffen, wie man meinte, zu schlagen. Uebrigens hätte man aber bereits aus den Schriften Rousseau's (von welchem die Theorie der Revolution klarer als von irgend einem anderen französischen Schriftsteller ausgesprochen ward) sich überzeugen können, dass dieser Revolutionismus lediglich von der Nichtachtung alles positiven Rechtes und aller bestehenden Verträge ausgeht, indem Rousseau den Satz aufstellt, dass der Volkswille d. h. jener der Majorität immer Recht habe, d. h. dass diese immer das Recht habe, der Minderzahl unrecht zu thun. Eine Erfindung, welche die Franzosen gleich im Anfang ihrer Revolution in Anwendung brachten, indem sie die Mehrzahl der Nation (den Tiersetat) als den allein rechtlich bestehenden Theil derselben, d. h. als die ganze und alleinige Nation, die übrigen Theile und Classen des Volkes dagegen für nicht existirend oder hors de la loi und für vogelfrei declarirten. Und gerade nur gegen eine Anwendung dieser den materiellen Vortheil der Mehrzahl gegen das positive Recht einer Minderzahl geltend machen wollenden Maxime, gerade nur gegen ein solches Abspringen oder Losreissen des Fadens des positiven Rechtes als des rechtlich Geschehenen und rechtlich hiemit Bestehenden, welcher Faden in seiner Continuität der Lebensfaden jeder Societät und jeder Regierung selber ist — erklärt und verwahrt sich der Verfasser vorliegender Schrift.

Man muss das loyale Zartgefühl unserer Liberalen bewundern, welche, obschon sie bei jeder Gelegenheit den Regenten zu insinuiren nicht versäumen, dass diese eigentlich nur von ihnen (auf Ruf und Widerruf) ihre Regentenmacht zu Lehen trügen — es doch sogleich als eine Rebellion erklären, falls ein von ihnen nicht begünstigter Stand seine Rechte auf rechtmässige Weise geltend zu machen sucht, und hiemit seine Pflicht nicht

nur gegen sich, sondern, vermöge des solidären Zusammenhangs aller positiven Rechte, gegen alle seine Mitbürger, endlich gegen den Regenten selber erfüllt, weil die geringste Verletzung des positiven Rechtes eines Privaten von Seite der Regierung das Regentenrecht selber verletzt. Wir können nemlich keineswegs der Meinung derjenigen beistimmen, welche die absolute Unverwirkbarkeit des Regentenrechts durch Pflichtverletzung, sei es gegen sich, wie z. B. bei Ludwig dem XVI., sei es gegen die Regierten, behaupten; so wie wir aber auch der Behauptung beistimmen, dass nicht minder ein Volk durch seine Pflichtverletzung gegen seinen Regenten die Anerkennung seiner rechtlichen Existenz von Seite anderer Nationen verwirken kann. Wenn nemlich das Unwesen des Revolutionismus in der Verletzung und Entgründung des positiven Rechtsbestandes liegt oder in der Geltendmachung der Maxime, dass man sich, weil ja der Zweck das Mittel heilige, des Unrechts als Mittels zu Herbeiführung eines andern Rechtszustandes bedienen, oder auch dass man Unrecht mit Unrecht vertreiben dürfe (Fiat injustitia ut salvetur mundus), wenn, sage ich, hierin der Revolutionismus besteht, so begreift man, dass derselbe eben so gut von Oben nach Unten, als von Unten nach Oben ausgehen kann, eben so gut von Einem gegen Alle, als von Allen gegen Einen. — Wie aber das rechtliche Sein das Recht-thun bedingt, so confirmirt hinwieder Letzteres das Erste.

Wenn, wie wir behaupten, sowohl das Mehr-Regieren als das Schwerer-Regieren zwei Uebel sind, welche die Völker und Regenten unserer Zeit empfindlich drücken, so wird es doch nach dem bereits Gesagten keinem Besonnenen beifallen, diesem doppelten Uebel damit Abhilfe schaffen zu wollen, dass man einerseits die Regierungskraft schwächt, andrerseits die Regentenpflicht schmälert, und man wird im Gegentheil nur darauf Bedacht nehmen müssen, jenes tiefer liegende Uebel zu erforschen und zu heben, welches dieses Mehr- und Schwerer-Regieren nur als eine unvermeidliche Folge nach sich zieht als (wie die Pathologen sagen) die natura morbi. Was nun die Kraft der Regierung betrifft, so besteht deren Moment, so wie dieses von jedem Kraft-

moment gilt, aus zwei Factoren, nemlich einem materiellen und einem geistigen, und zwar so, dass die Steigerung oder Abnahme des einen Factors die Abnahme oder Steigerung des andern Factors nothwendig macht, falls das Moment dasselbe bleiben soll, so wie z. B. die Abnahme der Geschwindigkeit die Zunahme der Masse des Beweglichen nöthig macht, oder wie ein Handelsmann, dessen Credit abnimmt, dieses Deficit nur durch Vermehrung seines paraten materiellen Vermögens zu decken vermag, um dem Bankerott zu entgehen. Wenn folglich jede Regierung als moralische Person zugleich eine Macht (Potestas, autoritas, puissance) und eine Gewalt (vis, force) ist, so begreift man, dass die Abnahme der Ersteren das Bedürfniss und die Noth der Verstärkung der Letztern herbeiführen muss. Ich sage die Noth: weil gerade mit einer solchen Zunahme der materiellen Regierungsattribute, sowohl in ihrer Anschaffung als in ihrer Anwendung, die freie und leichte Bewegung der Societät nicht minder erschwert wird als die der Regierung selber. Wenn es aber keinem Zweifel unterliegt, dass alle oder die meisten dermalen bestehenden Regierungen mehr oder minder sich im Falle jenes Kaufmanns befinden, welcher darum mehr Geld braucht oder mehr materielles Vermögen, weil sein geistiges Vermögen (sein Credit) in Abnahme gerathen ist, so ist es auch keinem Zweifel unterworfen, dass diese Schwächung des geistigen oder moralischen Factors der Gesammtkraft der Regierungen, so wie der Steigerung des materiellen Factors derselben in neueren Zeiten sich von dem Eintritt der französischen Revolution herschreibt, als dem Eintritt jener Epoche in der neueren Völker- und Staatengeschichte, in welcher wieder mehr oder wenigstens offener, frecher und schamloser (weil durch eine neue Doctrin sich ihre raison gemacht habend), als dieses je oder wenigstens seit langer Zeit der Fall war, Gewalt vor Recht ging. Der seit dieser Epoche eingetretene, unverhältnissmässig grössere Aufwand zur Bereithaltung einer Kriegsmacht, sowohl nach aussen, als einer Polizeimacht nach innen, so wie wieder die schnelle Zunahme beider seit der letzten Pariser Julius-Revolution, beweisen hinreichend meine Behauptung, wobei ich mir nur im Vorbeigehen die Bemerkung

erlaube, dass wohl mehr, als mancher politische oder diplomatische Materialist *) in unsern Zeiten meint, an dieser allgemeinen Calamität die von Napoleon geschehene Zertretung der deutschen Reichs- und Rechtsverfassung Schuld ist, welche trotz ihrer vielen Gebrechen doch die Idee und den Glauben an ein hohes Völker-Rechtsgeschwornengericht sowohl in Deutschland als in der Welt aufrecht hielt, d. h. die Idee oder die Ueberzeugung, dass nicht die gros bataillons, sondern das öffentlich verhandelte, anerkannte und ausgesprochene Recht die Person wie das Eigenthum jedes Deutschen beschirmte. — Der geistige oder moralische Factor des Kraftmoments der Regierung, von welchem wir sprachen, ist aber bekanntlich das wechselseitige Vertrauen der Regierten und der Regierenden, oder die factische Ueberzeugung, dass sie sich einander nicht nur nicht hindern **) an ihrem Wohlsein, Sicher- und Freisein, sondern dass sie sich einander bedürfen, stützen, helfen, schirmen und verbürgen. Frei ist nur der, welcher stark ist, stark aber ist der nicht, der allein ist, und das Volk, welches allein, und ohne seine Regierung steht oder stehen will, steht eben so unsicher als die Regierung ohne das Volk. Frei kann der König nicht sein und auch nicht reich, an geistigem wie an materiellem Vermögen, dessen Volk gebunden und geistig oder materiell arm ist, aber auch das Volk kann nicht frei und reich sein, dessen König nicht frei und reich ist.

*) Der Materialismus in der Staatskunst (Politik) wie in der Staatswirthschaft, welcher den materiellen Factor der Staatskunst für alles, den geistigen dagegen für nichts hält, ist eben so unvernünftig und verderblich, als dieser Materialismus solches in der Moral und Physik ist. Man erinnere sich übrigens der Erklärungen von Preussen und Hannover beim Schlusse des Wiener Congresses über den Verlust Deutschlands und der Welt durch die Auflösung der ehemaligen deutschen Reichsverfassung.

**) Es ist einfältig von vielen Moralisten und Politikern, wenn sie die Freiheit oder Befreiung der Menschen von einander nur negativ fassen, (etwa nach jener Maxime: Neminem laedere), da es doch gewiss ist, dass man sich nicht wohl enthalten kann, seinem Nächsten (Mitbürger) Böses zu wollen oder zu thun, so wie man aufhört, Gutes zu wollen und zu thun, weil nemlich die Liebe nur darum das Gesetz erfüllt, weil sie es ist, die das Gesetz gibt oder geben sollte.

Es ist darum ein unseliger durch die französische Revolution aufgekommener Wahn, welcher die wechselseitige Freiheit des Volkes und des Regenten mit ihrem wechselseitigen Lossein von einander vermengt *), und wie es nicht geleugnet werden kann, dass vorzüglich in diesem Wahne die Ursache zu finden ist, wesswegen jener geistige Factor der Regierungskraft in Frankreich unter 0 herabgesunken ist, und ausser Frankreich seitdem überall mehr oder minder wenigstens tiefer steht als früher, und diese Abnahme der moralischen Temperatur sich gleich einem geistigen Frost über die ganze Welt verbreitete, so ist es auch nicht zu leugnen, dass es dermalen mehr als je die Pflicht wie das Interesse Aller, der Völker sowohl als der Regierungen, ist, dieser eingetretenen petite santé oder Schwäche des moralischen Bandes zwischen beiden wieder baldmöglichste und schleunigste Abhilfe zu leisten.

*) Eben so grundlos, obschon in wie ausser Frankreich zum Theil selbst unter Religiösgesinnten allgemein noch herrschend ist jener Wahn, welcher das Freisein des Staats von der Kirche, sowie dieser von jenem mit ihrem wechselseitigen Lossein von einander vermengt, und welcher meint, dass beide (Kirche und Staat) erst in dieser ihrer völligen Trennung und wechselseitigen Nicht-Notiznehmung von einander nicht nur bestehen, sondern gedeihen und erstarken können. Die äussere Losbindung der weltlichen Regierung von der Kirche, so wie dieser von jener, sind beide nur Mittel zum Zwecke, nemlich zum freien und darum aufrichtigen Bunde beider, was auch vom freien Bunde der Wissenschaft und Kunst mit beiden ersten auf ihre Weise gilt. Das Pensionirungssystem (des Monarchen wie der Kirche) gewährt nun einmal und am allerwenigsten im constitutionellen Staate jene Unabhängigkeit nicht, welche unsere Vorfahren beiden allein durch Güterbesitz (Domainen oder Dotation) sichern zu können sich überzeugt hielten; und die alte deutsche Benennung: Landesherr, hat eine tiefere nicht bloss historische Bedeutung, als ihr der grosse Haufen liberaler Schafe zumuthet, welche freilich nur von wenigen liberalen Böcken als landflüchtigen Kainiten geführt oder angeführt werden. Uebrigens ist es sonderbar, dass noch immer unsere meisten Financiers nicht zur Einsicht kamen, dass die Quelle ihrer Noth in ihrer absoluten Mobilisirung des Immobiliars liegt. Wenn aber das Immobiliar flüssig wird, so wird das Mobiliar (Geld) fest, oder strebt sich zu immobilisiren, womit denn der Druck der Argyrokratie eintritt. Le roi ne meurt pas c. a. d. Le roi et l'église ne meurent pas et les biens du roi et de l'eglise sont inalienables.

Da nun aber die moralische Kraft einer Regierung vorzüglich und vor allem in der zweifachen Ueberzeugung der Regierten besteht, dass sie sowohl selber rechtlich besteht oder existirt, als dass sie nur überall gegen Alle wie gegen Jeden das Recht handhabt, so begreift man leicht, dass dem Revolutionismus unserer Zeiten nicht wirksamer begegnet, und dieser nicht nachdrücklicher in seiner wahren geistigen Wurzel *) getilgt werden kann, als durch möglichste Verstärkung jener doppelten Ueberzeugung und durch die sorgfältigste Entfernung und Enthaltung von Allem,

*) Näher besehen heisst die Behauptung: dass in der Revolution Gewalt über Recht gehe, doch nur: dass in ihr Unrecht über Recht gehe, weil es immer eine geistige Macht (puissance oder Autorität) ist, welche die physische Kraft der Menge beherrscht. Wie es denn ein grosser Irrthum unserer Moralisten ist, wenn sie meinen, dass die selbstlose oder geistlose Natur als solche das Vermögen habe, sich dem guten Geiste zu widersetzen, da es ja nur der böse Geist in ihr ist, von dem dieser Widerstand herrührt, so wie es ein Irrthum der Theologen und Philosophen ist, wenn sie meinen, dass der wissende Unglaube mit dem unwissenden Glauben im Gegensatze sich befinde, da ja der Mensch nur durch einen Glauben an *b* das Vermögen des Unglaubens an *a* gewinnt. Wie man darum dem Menschen sagen kann: Zeige mir, woran du nicht glaubst, so will ich dir zeigen, woran du glaubst, so kann man zu ihm sagen: Zeige mir die Macht, gegen welche du dich empörst, so will ich dir jene zeigen, der du dich unterwirfst. Aber freilich meinen noch dermalen viele, ja die meisten Menschen, dass es lediglich in ihrem Belieben stehe, ihre Bewunderung dem wahrhaft Bewundernswerthen, ihre Liebe dem Liebenswürdigen, ihren Glauben dem Glaubenswürdigen, somit auch ihren Dienst dem rechtmässigen Dienstherrn zu entziehen. Diese Menschen werden aber meist zu spät inne, dass sie hiemit nur aus der Freiheit der Noth und Schmach anheim fallen, das Nichtbewundernswerthe bewundern, das Nichtliebenswürdige lieben, dem Nichtglaubwürdigen glauben, und demjenigen dienen zu müssen, der keines Dienstes werth ist, d. h. den durch Ehre und Liebe freien Dienst mit dem unfreien, ehrlosen und lieblosen Dienst zu vertauschen. Diese Menschen, sage ich, treten hiemit in jenen Zustand, in welchen, wie es scheint, und wie der Verfasser der vorliegenden Schrift bemerkt, dermalen die Franzosen eingetreten sind, nemlich in denjenigen, wo sie nicht mehr beherrscht und nur noch unterjocht werden können; welche Nation übrigens (um es hier im Vorbeigehen zu bemerken) von der royalistischen Bigotterie in den royalistischen Atheismus fiel.

was diese Ueberzeugung im geringsten zu schwächen vermöchte; wie denn diese geistige Wurzel des Revolutionismus gerade nur in der Schwächung oder Tilgung dieser doppelten Ueberzeugung ihre Nahrung sucht. Wenn wir nun die Revolutionairs beflissen sehen, einerseits dem Volke den Unglauben sowohl an die rechtliche Existenz ihrer Regierung, als an ihr Handhaben des Rechts mitzutheilen und zu bestärken, andrerseits aber der Regierung das Regieren damit leicht und bequem und, wie sie sagen, selbst dem Volke angenehm, besonders zu Gunsten der Menge oder Mehrheit (populär) zu machen, dass sie sich der strengen Handhabung des positiven Rechtes begibt, — wenn wir, sage ich, diese Revolutionärs beflissen sehen, beide, Volk und Regenten, hiemit gleichsam in ihre Complicität zu ziehen, und das Unrecht d. h. das Verbrechen zu einer socialen Macht zu erheben, so muss die Aufmerksamkeit der Regierungen unserer Zeiten vorzüglich gegen diese geistige Macht und gegen diese Infection gerichtet werden und bleiben, und es gilt hier der Spruch des Apostels, dass wir nicht mit Fleisch und Blut, sondern mit bösen geistigen Mächten zu streiten haben. Mit der Schwächung und Tilgung der geistigen Wurzel des Revolutionismus oder mit der Wiedertilgung seiner socialen Macht wird aber der geistige Factor der Regierungskraft wieder erstarken, und mit ihm die Nothwendigkeit und Noth der Zunahme des materiellen Factors derselben wieder abnehmen.

Es lässt sich, wie der Verfasser in dieser vorliegenden Schrift bemerkt, wohl jedem Schulknaben unschwer begreiflich machen, dass der Bestand der gesitteten Societät oder das Sichvertragen der Menschen untereinander lediglich nur durch Aufrechthaltung und Verbürgung ihrer Verträge, sowohl der Individuen und einzelnen Volksklassen unter sich, als auch der letzteren mit den Regierungen bedungen ist; wesswegen diejenigen Liberalen, welche anderer Meinung hierüber zu sein scheinen oder vorgeben, sich dem Verdacht aussetzen, dass ihnen eben nicht der Bestand der Societät, sondern ihr Umsturz (Abimirung) am Herzen liegt. — Wenn man nemlich schon der Regierung das Recht zugesteht, irgend einen, zwischen Individuen unter sich,

oder mit ihr (der Regierung selber) geschehen wollenden Vertrag oder Vergleich als solchen anzuerkennen oder nicht; so kann es, nachdem ein solcher Vertrag von ihr selber als rechtlich geschehen anerkannt worden ist, doch schlechterdings nicht im Belieben und der Macht der Regierung stehen, das Geschehene wieder ungeschehen, d. h. Andere nicht Wort halten zu machen, oder auch selber nicht Wort zu halten. Etwa unter dem Vorwande, dass durch ein solches an der einen betheiligten Partei ohne ihre Zustimmung oder Entschädigung geschehendes Unrecht wenigstens der anderen Partei Recht geschehe, weil ja das Begehen des einen Unrechts alle Einsetzung oder Festsetzung eines andern neuen Rechtes unmöglich macht, indem die Causalitätsreihe als Continuität des Rechtes hiemit unterbrochen wird, und sich ein neues Recht zwar an ein älteres anknüpfen, und mit diesem rechtlich vereinen oder ausgleichen, nicht aber a priori d. h. an ein Unrecht anknüpfen lässt, indem eine solche Rechtsverletzung die Begründbarkeit jedes neuen Rechtes unmöglich macht, und somit vermöge des solidairen Zusammenhangs aller Rechte und Pflichten ein Volk nur der Schmach, der Noth und dem Elend der allgemeinen Unsicherheit jedes Besitzthums preis geben kann. Eine Regierung, welche diese Schranke des positiven constituirten Rechtes oder diese Tradition des Rechtes nicht anerkennte, sondern sich die Macht anmaassen würde, etwa mit Beiziehung von Mitgesetzgebern*) den Besitz a priori selber zu constituiren, würde darum, wie der Verfasser bemerkt, factisch das Band der moralischen Gesellschaft selber lösen, und sich des Selbstmordes schuldig machen.

Unsere Liberalen wollen nun bekanntlich die Rechtsverletzung, von welcher hier die Rede ist, durch die Nothwendigkeit oder

*) Nemlich so, dass, wie der Verfasser bemerkt, durch eine ständische Verfassung die gesetzgebende Gewalt zwar getheilt, jedoch ihrer positiven Schranken entledigt würde. Anstatt dass folglich, wie man will, durch eine solche Verfassung die Macht des Gesetzes verstärkt würde, könnte nur die Willkür der Despotie nicht nur verdoppelt, sondern auch unter dem Scheine der Volksthümlichkeit sogar vervielfacht werden.

durch die Noth, nemlich damit entschuldigen, dass jene (die Revolutionirung des positiven Rechtsbestandes) nur der unvermeidlich gewordene Durchgangsmoment zu einem dem Bedürfnisse der Societät und den Anforderungen des Zeitgeistes unentbehrlich gewordenen neuen Zustand jener geworden sei, beiläufig so wie mehrere unserer Philosophen behaupten, dass das Verbrechen der nothwendige Durchgangsmoment zur Erlangung der Tugend sei, und zwar besonders darum, weil die bevorrechteten (privilegirten) Stände als jenen Fortschritt der Societät absolut hemmend zu betrachten seien, und als an allem in ihr dermalen noch vorhandenen Elend schuldend, wesswegen denn das Glück und Wohl der Societät nicht zu theuer durch das Elend und die Zernichtung dieser Bevorrechteten erkauft würde*). Wer indess eine absolute Unveränderlichkeit oder Erstarrtheit des jedesmaligen positiven Rechtsbestandes der Societät behaupten wollte, würde sich eben so unvernünftig und ungerecht oder schlecht zeigen, als jener, der einen andern als einen rechtlichen Uebergang von einem Rechtsbestande in den anderen verlangte. Wie nemlich der Rechtsbestand jeden Rechtsfortgang bedingt, so bezweckt dieser hinwieder jenen, so wie im Organismus jede Bewegung vom Unbeweglichen ausgeht, und dieses wieder bezweckt, weil nur das Unbewegte das Bewegende oder Kraftertheilende ist. Das Zeitleben jedes Organismus und also auch des Staates ist selber nur ein beständiges Sichausgleichen und Sichvertragen der Vergangenheit mit der Zukunft, so wie dieser mit jener durch die Gegenwart und in ihr, und die Function seines Vitalprincips ist eben keine andere als die Continuität der Evolution des Lebens gegen jene doppelte revolutionirende Hemmung zu schirmen und frei zu halten, von

*) Diese Liberalen lassen sich in dieser ihrer Hypothese nicht durch den schlechten Erfolg des in Frankreich gemachten Experiments der gänzlichen Vernichtung des Adels irre machen, und sie scheinen theils zu blödsinnig, theils zu servil gesinnt, um nicht einzusehen und einzugestehen, dass die Noth und Schmach, welche dermalen auf der Societät lastet, wahrlich nicht von der Aristokratie, sondern von der Argyrokratie ausgeht, insofern sie ultraliberal geworden, und den Liberalismus auf Speculation treibt.

welchen die eine das Werdende zurück- oder abzuhalten strebt, die andere das Gewordene zurückzustossen oder zu tilgen*). Die Regierung muss also nicht minder das Recht des Gewordenen als jenes des Werdenden schützen und verbürgen, und eine Regierung, welche sich ausschliesslich der Vergangenheit zuwendete, ginge der Versteinerung zu, so wie jene, welche ausschliesslich, wie sie sagen, dem Zeitgeist huldigend und sich von der Geschichte losreissend, der Zukunft sich zuwendete, der Verwesung oder Verflüchtigung zuginge. Burke hat darum ohne Zweifel die Idee des Social-Contracts am richtigsten gefasst, indem er sagte, dass die Societät zu jeder Zeit ein Gesellschaftsvertrag der Lebenden mit den noch Ungeborenen sowohl, als mit den Verstorbenen sei. Jeder in seine Zeit Geborene findet also schon Rechte vor oder Verträge, die er nicht gemacht hat, sondern die ihn gemacht haben**), somit Vorrechte, so wie der Sohn oder Erbe seines

*) Da das Wort: Revolution eine Hemmung der freien Evolution aussagt, so rechtfertigt sich hiemit die zweifache Bedeutung, welche ich diesem Worte hier gebe, obschon man besser thut, in dem hier angedeuteten Sinne zwischen einer stationären, evolutionären und revolutionären Regierung zu unterscheiden, von welchen die zweite, die wahre Mitte (juste milieu) ergreifend, sich eben so wenig durch Vorwand und Vorspiegelung einer Revolutionsförderung abhalten lässt, nothwendig gewordene Reformen durchzuführen, als sie sich durch den Vorwand nothwendig wordener Reformen abhalten lässt, revolutionären Bewegungen mit der scharfen Klinge zu begegnen. — Nur jenes Volk lebt (so wie jeder einzelne Mensch) beständig ganz und besonnen in seiner Gegenwart, welches, beständig seine Vergangenheit zusammenhaltend, diese seiner Zukunft entgegenführt, beide miteinander vereinend; weil nur in dieser Vereinung oder Concretheit das Alte sich verjüngt und das Neue erstarkt. In diesem Sinne sagte schon Cicero, dass der einzelne Mensch so wie jedes Volk, welche von ihrer Geschichte sich losreissen, nur Kinder werden und bleiben.

**) Es war nur die Consequenz des Wahnsinns, dass die Franzosen gleich zu Anfang ihrer Revolution einen neuen Kalender decretirten, und hiemit alle Zeit, oder alles vor ihnen Geschehene für nicht geschehen erklärten. In demselben Geiste machte vor Kurzem ein Professor der Statistik den Vorschlag, dass Bayern sich ganz a novo et ab ovo mittelst einer General- oder Urversammlung constituiren solle. Und in der That

Vaters Schulden vorfindet, die zwar er nicht gemacht hat, die er aber doch zu bezahlen rechtlich verbunden ist, und die sogenannte Gleichheit vor dem Gesetze verlangt, wie der Verfasser der vorliegenden Schrift bemerkt, eben nichts Anderes, als dass die bereits vorhandenen oder sich vorfindenden positiven Rechte als solche mit allen neu sich ansprechenden oder meldenden gleich gestellt und gehalten werden sollen, wogegen aber die Liberalen unter demselben Worte der Gleichheit nur das Gegentheil meinen und wollen. Inaequalium autem aequalitas palam iniquissima. — Noch muss ich endlich, in Bezug auf einige auch in der letzten bayerischen Ständeversammlung im Sinne der badischen geschehene Vorschläge und Anträge, mir die Bemerkung erlauben, dass trotz

hat aus diesem Rechtsprincip jedes Kind das Recht, seine Eltern wegen der Legitimität seiner Existenz zu belangen, weil sie ja ohne seine Beistimmung ihm diese Existenz gaben. Je m'etonne vraiment (sagt der Verfasser (Fürst Medschersky) der lettres d'un Russe adressé a M. les Red. de la revue europ. Nice 1832) que ces homicules (Infusions-Thierchen der in Verwesung gegangenen Societät) aiént permis à Dieu de les creèr; mais je me rapelle fort apropos que Dieu fit l'homme sans la permission des hommes et l'autorité souveraine sans la permission des peuples. Der Paulinische Satz: omnis potestas a Deo (es ist keine Gewalt als von Gott) will nemlich sagen, dass es nicht der natürliche Wille des (der oder aller) Menschen ist, dass sie sich frei irgend einer Obrigkeit unterwerfen, und dass diese Unterwürfigkeit, als frei oder aufrichtig geschehend, nur damit möglich ist, dass sie sich bewusst sind, hiemit dem Willen Gottes sich zu unterwerfen, weil nemlich Gott eine solche aufrichtige Unterwürfigkeit als Bedingung des Urstands und Bestands der Societät will. Hiemit wird aber die Nothwendigkeit der Verbürgung oder Sanctionirung des socialen Rechts- und Pflichtgefühls durch das religiöse ausgesprochen, und die Unmöglichkeit, das Deficit des letztern auf was immer für eine Weise zu ersetzen. Wenn man darum jener Behauptung eines französischen Rechtsgelehrten (que l'ètat est athée et qu'il doit l'être) eine andere Deutung geben wollte, als die: dass die weltliche Regierung den Cultus völlig frei, darum nicht vogelfrei, geben soll, dass heisst: wenn man mit jener Behauptung das völlige und öffentliche Sichlossagen der Regierung von der Religion aussprechen wollte, somit ihre Gottlosigkeit, so würde diese unter Indifferenz sich verbergende Ruchlosigkeit nur als Pendant zu jener des ehemaligen Gott-scheu oder Gott-toll gewordenen Nationalconvents oder Pandämoniums betrachtet werden können.

der gerühmten Mündigkeit der Völker wenigstens die Begriffe vieler ihrer neuen Repräsentanten über das Wesen der Repräsentativverfassung selber noch sehr unklar sind, indem sie noch nicht einmal zur Einsicht gelangt zu sein sich zeigen, dass eine Theilung der Regierungsmacht noch keine Controle derselben ist, und dass im Gegentheil das Volk seine Stellvertreter als Advocaten bei der Regierung verliert, wenn aus denselben Volksregenten werden, wie eine Partei ihren Advocaten verliert, so wie dieser die Richterfunction ausübt, und jene sich sodann doch nur auf die Gewissenhaftigkeit ihres Advocaten verlassen muss, um darüber sicher zu sein, dass er diese Function für sie und nicht gegen sie ausübt.

VI.

Ueber

den Evolutionismus und Revolutionismus

oder

die posit. und negat. Evolution des Lebens überhaupt

und

des socialen Lebens insbesondere.

Bayer. Annalen. Jahrg. 1834. Nr. 28. S. 219—224 u. Nr. 62. S. 483—490.

I.

Nach so vielen in unserer Zeit gemachten Erfahrungen sollte man freilich meinen, dass das Verständniss über das Wesen und Unwesen des Revolutionismus uns sattsam geöffnet worden wäre, wovon sich indess das Gegentheil zeigt, indem man z. B. noch immer und schier allgemein diesen Revolutionismus nur einseitig, nemlich von seiner negativen Seite fasst, nicht aber zugleich von seiner positiven Seite, oder indem man nicht klar einsieht, dass der Ausbruch jeder revolutionären Bewegung, als einer wenn schon usurpirten socialen Macht oder puissance und als einer abnormen monstrosischen Evolution oder Geburt des Lebens, nur die Folge einer (verschuldeten oder nichtverschuldeten) nicht-assistirten, schlecht assistirten, oder zurückgedrängten positiven Evolution desselben Lebens ist; sei dieses nun im religiös-ethischen, oder bloss natürlichen, sei es im individuellen, oder im socialen Leben: so dass es folglich z. B. in letzterem nicht genügt, diese negative Evolution durch polizeiliche und Prohibitiv-Mittel zurückzudrängen und niederzuhalten, falls man nicht zugleich die zurückgehaltene unfreigewordene positive Evolution wieder frei macht und fördert, mit anderen Worten: dass es nicht genügt, den Barrabas wieder zu binden, falls man den gebundenen Christus nicht wieder frei gibt*). Ohne nun jener Fehlgriffe zu erwähnen,

*) Jede Stagnation des Lebens in der Zeit muss bereits als eine Bindung desselben erkannt werden, gemäss dem Satze: non progredi est regredi. Was z. B. für jedes ins Leben getretene Institut gilt, welches, zu einer puissance geworden, sich als solche nur dadurch in Bestand erhält, dass es in der Zeit fortschreitend sich des Veraltens

welcher man sich hie und da damit schuldig machte, dass man meinte dieses Revolutionismus sich utiliter als Waffe, oder auch als modus acquirendi, bedienen zu können, gebe ich hier nur zu bedenken, dass eine solche Einseitigkeit und Einäugigkeit in der Entgegnung des Revolutionismus gerade in gegenwärtiger Zeit um so unwirksamer und verwerflicher sein muss, da es nicht zu leugnen ist, dass wir bereits in die zweite asthenische Periode des Revolutionismus eingetreten sind, d. i. aus seiner inflammatorischen Stasis in die gangrenös-insensible oder indifferente, welche freilich äusserlich und anscheinend zur Ruhe führt, — nemlich zur Ruhe des Kirchhofes, und also doch zur innern Unruhe der Verwesung.

Ein anderer noch weniger bemerkter Irrthum über den Revolutionismus unserer Zeit liegt in der Nichtbeachtung des Missgriffes von Seite der Revolutionäre oder Reformatoren, welcher darin bestund, dass sie das eingetretene Bedürfniss einer Socialreform mit dem Bedürfniss einer politischen Reform (oder jener des Regiments der Societät) vermengten, hiemit aber in denselben Fehler fielen, in den im 16ten Jahrhundert die Kirchenreformatoren fielen. Wie nemlich diese meinten, dass die in der allgemeinen religiösen Societät allerdings unaufschiebbar und unvermeidlich gewordene Reformation des Clerus und der Laien schlechterdings nur von Oben herab forcirt werden könne und müsse, und wie hiebei gerade jener dringendere Theil der Reformation der religiösen Societät vernachlässigt ward, welcher ohne alle Befehdung der obersten Kirchenverwaltung sofort hätte bewerkstelligt werden können und sollen; — eben so meinten die französischen Reformatoren (denn nur von jenen Wenigen

oder Verkommens in derselben erwehrt. Ausserdem gilt für dasselbe der Spruch: ubi cadaver ibi aquilae. Als vor mehreren Jahren der Borkenkäfer viel Schaden in den Forsten machte, stritten sich unsere Forstkundigen lange, ob dieser Borkenkäfer als Ursache, oder ob er nur als Folge schlechter Forstwirthschaft (in der Anlage der Schläge) betrachtet werden müsse, wo dann letztere Ueberzeugung zuletzt die Oberhand gewann.

ist hier die Rede, welche wirklich eine Reform im guten Sinne bezweckten), dass das Uebel, an welchem die Societät litt, lediglich politischer Natur sei, und dass also auch durch blosse Umformung oder Wechsel des Regiments oder des Regenten diesem Uebel abzuhelfen stünde. Diese Reformatoren sahen aber nicht ein, dass nicht bei der Regierung, sondern bei der Societät selber anzufangen war, weil nemlich in ihr die tiefste Quelle der Sociabilität vertrocknet und vergiftet war, und das wahre Princip der Association oder Centralisation, welches nicht allein, wie sie meinten, in der Regierung liegt, sich gleichsam zurückgezogen hatte. Diese Reformatoren hatten, wie noch jetzt unsere Liberalen, eine solche überspannte Meinung von der Puissance der Regierung und ihrer Allmacht in unseren Zeiten, im Vergleich der Puissance der Societät, dass sie jener die alleinige oder Hauptschuld der Verderbtheit der letztern zuschrieben, darum aber auch von einer blossen neuen Modification der Regierung, ja, wie wir erst wieder vor Kurzem in Frankreich sahen, von einem blossen Wechsel der Person des Regenten das Wunder der Wiedergeburt der Societät erwarteten, womit sie sich, wie alle ihre Nachahmer, als wahre politische Quacksalber oder Charlatans erwiesen. Vollends aber durch die Regierungsstürmerei, welche sofort in den Wahnsinn einer Bilderstürmerei ausbrach, machten diese politischen wie früher die Kirchen-Reformatoren das Uebel noch ärger; weil es nemlich in der Natur der Sache liegt, dass jeder gewaltsame Angriff einer bestehenden Macht (puissance), anstatt sie zur Reformation zu bringen, diese nur erschwert, und selbst wenn es am guten Willen nicht fehlt, eine retrograde Bewegung in ihr hervorruft*). Das aber ist eben das Schlimme, dass in den Zeiten, in welchen in Folge einer längeren Stagna-

*) Wenn es nemlich, wie wir vernahmen, unverständig ist, dem Revolutionismus bloss reprimirend und nicht zugleich evolutionirend zu begegnen, so ist es nicht minder unverständig, den Revolutionismus als das Mittel zur Beförderung der Evolution anzusehen, da ja jener als durch Hemmung der letztern entstanden, seiner Natur nach nur antievolutionär wirken kann und antireformirend.

tion der Evolution das Bedürfniss einer Reformation allgemein und dringend geworden ist, Jeder nur den Andern reformiren will, ohne sich selbst reformiren oder eine Reformation gefallen lassen zu wollen. So wie z. B. der einzelne Mensch nur selten bedenkt, dass es ihm nichts frommt, von andern Menschen nur sich frei zu machen und zu halten, falls er das eigene Bestreben, sich (religiös-ethisch) von sich selber frei zu machen aufgibt; ja, dass eine solche äussere Freiheit ihm bei seiner inneren Unfreiheit nur schädlich, dagegen aber eine äussere Unfreiheit nützlich und selbst unentbehrlich als Hilfe zur Selbstbefreiung sein kann. Je unfreier aber der Mensch innerlich, oder je mehr er im religiös-ethischen Sinne Sclave und Serviler ist, um so grösser und ungemeiner sind seine Forderungen von Freiheit an die in der Societät über ihm so wie seine Forderungen von Unfreiheit an die unter ihm stehenden Glieder derselben. Und gerade diesen Servilismus, welcher die Hauptquelle alles antisocialen Absolutismus in allen Volksständen ist, haben unsere Liberalen in ihren Freiheitsprojecten und Experimenten für nichts geachtet, so wie sie die Macht und Kraft jener Religion, welche alle Leibeigenschaft und alle Geisteigenschaft in der Wurzel aufgehoben hat, — zur Tilgung dieses Servilismus für nichts achtend, um so zuversichtlicher dagegen uns ihre Constitutions- oder auch Industrie-Kunststücke anpreisen, mit welchen sie sich anheischig machen, jede gegebene Menagerie sofort in eine freie Societät, oder, wie neuerlich in Frankreich vorgeschlagen wird, wenigstens in eine mercantil-industrielle Associéschaft umzuwandeln.

Aber diese Nichtachtung und anscheinende Indifferenz gegen das Christenthum ist bei unseren Liberalen nur erst vor Kurzem an die Stelle des bis zur Christophobie gesteigerten Hasses desselben getreten, welche letztere bekanntlich die Haupttriebfeder und das eigentlich begeistende Princip des französischen Revolutionismus und seines Fanatismus von Anbeginn war, von welchem man auch nicht meinen muss, dass es völlig erloschen sei, oder, so lange das Zeitleben währt, je völlig erlöschen könnte; weil, wie Christus selber sagte, Jeder, der nicht für ihn ist,

effectiv gegen ihn ist *). — Wollen wir also über den Evolutionismus und Revolutionismus des Lebens überhaupt oder über die positive und negative Geburt und Manifestation desselben zur Klarheit kommen, so müssen wir vor allem diese Doppelgestalt des Lebens im religiösen Leben kennen lernen, und in dieses Lebens Tiefen und Mysterien forschen. Worin wir uns folglich weder von dem Unverstand jener Politiker sollen irre machen lassen, welche sagen, dass politische Gegenstände mit theologischen nicht zu vermengen seien **), noch von dem Missverstand jener, welche ein solches Forschen in den Mysterien der Religion für bedenklich, ja — als von Laien für Laien — für gefährlich achten, und welchen Zionswächtern (oder, wie Andere ihnen vorwerfen, Grabwächtern) wir wohlmeinend zu bedenken geben, dass es sich hiemit in unserer Zeit beiläufig eben so wie zur Zeit der versuchten Kirchenreformation verhält, in welcher man leider! die Unwissenheit in den Principien der Religion bei Clerikern und Laien so tief herunter kommen liess, dass es selbst gefährlich war, den letzteren wieder die heil. Schriften in die Hände zu geben. Was man nemlich gewöhnlich die Mysterien der Religion nennt, das sind die Principien der religiösen Erkenntniss selber, und das Forschen in ihnen und durch sie zu unserer wie zu jeder Zeit nicht auf alle mögliche Weise fördern, sondern verwehren wollen, heisst — abgerechnet die Impotenz eines solchen Wollens — den bereits bestehenden und durch den Rationalismus mit dem grössten Erfolg unterhaltenen Obscurantismus in der Religionserkenntniss nur noch mehr befestigen, hiemit sich aber jene Strafe zuziehen, welche jeden Obscuran-

*) Im Vorbeigehen bemerke ich hier, dass dieser nur lebendig gewordene Hass gegen Christus doch nur ein, zwar forcirtes, Zeugniss Seiner ist, so wie auch die von Christus ausgetriebenen Teufel der Besessenen in der theologischen Anerkenntniss des Christus weit die jüdischen Theologen übertrafen.

**) Freilich soll man beide in der Theorie, wie in der Praxis so wenig mit einander vermengen, als von einander trennen; d. h., man soll bei ihrer Einung immer ihre Unterscheidung, bei ihrer Unterscheidung ihre Einung im Auge behalten.

tismus trifft, weil das zurückgedrängte und verhaltene Licht nur als Blitz wiederkehrt.

Wenn das Wesen der positiven, so wie das Unwesen der negativen Geburt und Manifestation des Lebens bis dahin selten klar begriffen worden sind, so ist hieran der schon seit langer Zeit durch die mechanische Philosophie verbreitete Irrthum Schuld, gemäss welchem man das Freisein der Glieder eines (socialen) Organismus von einander mit einem Lossein derselben, so wie ihr Nichtlossein von einander mit ihrer Gebundenheit aneinander vermengt, sohin von einer organischen Verbindung oder einem Zusammen- oder Ineinandergewachsensein (Einverleibtsein) derselben keinen Begriff hat, folglich nicht einsieht, dass die bestimmte (festgesetzte und festgehaltene) Coordination und Subordination dieser Glieder das freie Sein und die freie Bewegung derselben nicht nur nicht aufhebt, sondern dieselbe bedingt*). Derselbe Irrthum ist nun auch Schuld, dass man den für alle Manifestation geltenden, richtigen Satz falsch versteht und deutet: „dass jedes Aus- und Aufgehen, als Zumvorschein-kommen oder Sichaussprechen, nur durch ein Ein- und Niedergehen, durch eine Occultation (als Hören und Schweigen), bedungen ist“, weil man nemlich den Begriff der Occultation hier absolut nimmt, wogegen derselbe doch nur relativ gilt, so wie man z. B. vom Selbstlauter und Mitlauter behaupten muss, dass nur beide zusammen, jener als Wort, dieser als Beiwort laut werden, welches nicht möglich wäre, falls der Mitlauter sich als Selbstlauter aussprechen wollte. Der Geist (hier als Idea genommen) wird darum nicht, wie Hegel sagte, durch die absolute Occultation oder Aufhebung der Natur offenbar und frei, sondern (in dem normalen Verhalten beider) hebt der Geist diese Natur erst eigentlich empor, und macht sie wahrhaft durch und mit sich manifest, indem er in ihr nur die

*) Wesswegen denn auch unseren Liberalen, um nach ihrer Meinung frei sein zu können, keine andere Wahl bleibt, als entweder selber zu regieren, oder keinen Regenten über sich zu dulden: weil sie nemlich mit dem Begriffe des Regiertwerdens jenen der absoluten Despotie verbinden, folglich in petto mit den weisen Jacobinern einverstanden sind.

Sucht ihrer selbstischen Manifestation aufhebt. Und auf gleiche Weise muss man sagen, dass Gott sein Geschöpf (sei es in Liebe, sei es in Zorn) nicht entselbstigt, sondern ihm seine wahrhafte Selbheit gibt, indem er ihm die tantalische Sucht nimmt, ohne oder selbst gegen Ihn sich zu verselbstigen und zu formiren. Nur also in jenem Falle, in welchem ein Höheres gegen sein Niedriges, oder dieses gegen jenes, oder auch ein Gleiches gegen sein ihm Coordinirtes sich ihrer organischen Verbindung (der consubstanzirenden Liebe, denn nur diese ist einverleibend) entziehen, tritt jene negative Manifestation beider ein, welche man die revolutionäre, die unfreie oder die unorganische nennen kann, weil deren Eintritt die geschehene Verletzung oder das Aufgehobensein der organischen Verbindung aussagt.

Aber freilich begreift man weder die positive, noch die negative Manifestation des Lebens, falls man dieses nicht als Evolution begreift, welcher Begriff der Evolution jenen unterschiedener Momente oder Principien derselben in einem und demselben Lebendigen in sich schliesst, welche im absoluten (d. i. absolvirten), sich in der Vollendung erhaltenden, d. h. im ewigen Leben (obschon unterschieden) ineinander stehen, im Zeitleben dagegen nur nacheinander auftreten und sich einander zu verdrängen scheinen. Ich sage: scheinen. Nemlich wenn (wie H e g e l zwar richtig bemerkt) das Blatt oder die Blüthe die Knospe widerlegt, so wie sie von der Frucht widerlegt wird, so kann man doch eben so richtig sagen, dass die Blüthe die Knospe in sich wesentlich noch hält oder trägt, wie die Frucht die Knospe und Blüthe, so wie, dass in der Knospe bereits die Blüthe, in dieser die Frucht, obschon verborgen, vorhanden und prophezeit, und dass also selbst im Zeitleben dieselben Momente des Gewächses — j e d e r z e i t, nur auf andere Weise, zusammen da sind. Der Uebertritt aus dem ewigen ins zeitliche Dasein, so wie aus diesem in jenes, darf also nicht als Abgang oder Hinzutritt eines neuen constitutiven Elements desselben begriffen werden; sondern bloss durch Versetzung der letztern. Ich habe übrigens bei einer andern Gelegenheit nachgewiesen, dass wenn ein zur Ewigkeit bestimmtes Wesen sich verzeitlicht oder entzeitlicht, es zwar aus

der Einfachheit in die Zusammengesetztheit oder umgekehrt tritt, dass aber auch diese Zusammengesetztheit lediglich als Versetztheit (derangement) seiner constitutiven Elemente begreifbar ist. Die Identität des Begriffs des Lebens mit jenem der Evolution drückt auch schon das Wort: Lebensgeburt, diese nemlich als immanenter Process gefasst, aus, m. a. W., dass wir das Leben nicht anders denken können, als im Sein werdend und im Werden seiend. Eine Untrennbarkeit des Seins und Werdens, welche in der Religionslehre auch als für das absolute und höchste Leben, Gottes, geltend damit ausgesprochen wird, dass dieselbe in Gott von einer und zwar in Ihm innebleibenden Geburt, von einem Genitor und Genitus, spricht, weil ausserdem Gott kein lebendiger Gott sein würde. Nach derselben Religionslehre kann aber nur aus demselben Vater, aus und in welchem der Sohn durch Ingeburt urständet, und in welcher Ingeburt Gott Sich in Seiner Lebensevolution Selber vollendet oder integrirt, eine Creatur durch Schaffung urständen, und zwar gleichsam nur vorwärts oder aufwärts dem Sohne zu; oder mit andern Worten: Nur der Gebärer kann zugleich der Schöpfer sein, ohne dass jedoch der Gebärungsact oder der Sohn mit dem Geschöpfe vermengt werden dürfen; wie denn Paulus von dem durch Christus offenkundig wordenen Geheimnisse spricht, dass Gott der Vater Alles zu und in Seinem Sohn erschaffen habe, oder dass die Evolution des Lebens der freien Creatur jener des Lebens Gottes Selber conform und gleichsam (in seiner Normalität) nur das Nachbild desselben sein soll und kann, indem dieselbe hiemit der ewigen Sohnesgeburt theilhaft, nicht etwa Theil derselben, wird. Wie nemlich diese Creatur nach ihrem Urstand aus jenem schaffenden (vor und ausser diesem Schaffen seinen Sohn gebärenden) Vaterwillen ihren eigenen Willen in diesen wieder frei eingibt, so wird dieselbe auch hiemit der Gebärung dieses Willens, der Selbstevolution und Selbstintegration Gottes, oder wie die Schrift sagt: der Kindschaft Gottes, theilhaft, denn nicht als Kind Gottes, sondern nur zur Kindschaft konnte sie geschaffen werden. Dieses gilt von der Freiheit des Menschen gegen Gott sowohl als gegen sich, gegen andere Menschen und die Natur, weil der

Mensch zu diesen allen immer so steht, wie er zu Gott steht. Was man nemlich Gottlosigkeit der Creatur nennt, ist zwar ein Sich-lossagen von dem seinen Vater gebärenden Sohn und also von jenem, nicht aber ein Loswerden vom schaffenden Vater, gegen welchen die Creatur hiemit eben unfrei wird, und welche Unfreiheit wieder der Stachel ihres Gotteshasses und ihrer Empörung ist.

Mit diesem Verständniss des Dogma's des Genitor und Genitus, und nur mit ihm allein, sind wir nun im Stande, das Wesen des Evolutionismus des religiösen Lebens in der freien Creatur so wie das Unwesen des Revolutionismus desselben zu begreifen.

Nemlich: 1) Wie man sagen muss, dass Gott sich durch seinen Sohn beseligt, den er sich eingebiert, so muss man auch sagen, dass falls, per impossibile, dieser Selbstingeburtprocess gehemmt und Gottes gebärender Wille gleichsam von der Gebärung seines Sohnes abgelenkt werden könnte, Gott aufhören würde, selig d. i. Gott zu sein, und dass finstere Angst, Qual, Noth, Unfreiheit und unversöhntes d. i. Sohnleeres Feuer in ihm aufgehen, an die Stelle seiner positiven Lebensevolution die negative treten würde. Was aber in Gott nicht möglich ist, das ist allerdings in der freien Creatur möglich, sie braucht nemlich nur ihren Willen (im Uebertritt aus dem ersten in den zweiten für ihr Lebensschicksal entscheidenden Moment ihrer Lebensevolution) dem Willen des Vaters zu entziehen, wie A d a m, oder sich ihm direct zu widersetzen, wie L u c i f e r gethan, um sich der Seligkeit zu berauben, welche ihr in Folge des Theilhaftigwerdens an der Geburt des Sohnes, und also auch an der Integration oder Vollendtheit der Lebensevolution zu Theil geworden wäre.

2) Wie die Religionslehre in Gott den Genitor und Genitus, nicht zwar als nacheinander, sondern als ineinanderstehend unterscheidet, so muss man einen, freilich nur analogen, weil nur nachbildlichen, Unterschied für die freie, intelligente Creatur statuiren, als in welcher der Lebensgeburtsprocess, gleichfalls von einem gebärenden Willen zu einem ingeborenen oder zu gebärenden

fortgeht, um in diesem sich wirklich zu vollenden, oder doch wenigstens die Vollendtheit (in Folge des unerlässlichen Imperativs) anzustreben. Eine Einsicht, welche übrigens bereits Plato gehabt haben muss, weil er sagt, dass der Vater nur im Sohne belohnt oder bestraft, geehrt oder verunehrt, somit nur im Sohne sensibel und verletzbar ist, womit er aber freilich keinen durch Fortpflanzung erzeugten Sohn meinte. Ein Lebendiges, das absolut unverletzbar sein soll, muss also die Macht besitzen, diese Sohnesgeburt absolut unhemmbar in sich zu erhalten, somit alles Hemmende oder ihr Widersprechende abzuhalten.

3) Hiemit sind wir aber im Stande, sowohl das Unwesen jedes Revolutionismus in seiner tiefsten Wurzel zu begreifen, als besonders auch jene Christophobie, welche man bisher, weil man sie nicht begreifen konnte, der Erfahrung und der heiligen Schrift ins Angesicht ableugnete, und welche, wie wir sahen, besonders in der französischen Revolution sich bis zu einer socialen Macht steigerte, deren Verständniss folglich ohne das Verständniss jener nicht möglich ist. Wenn nemlich, wie gesagt, die freie Creatur in einen der göttlichen Lebensgeburt als der gesetzlichen nicht conformen Lebensgeburtsprocess eingeht, und sich (ihren Willen) nicht nur dem seinen Sohn gebärenden Vaterwillen entzieht, sondern als für sich Vater sein wollend, rebellirend und revolutionirend mit titanischem Trotze sich ihm gewaltsam in sich widersetzt; so begreift man aus dem Gesagten, dass eine solche Creatur die Zweiheit ihrer Lebensevolutions-Momente gleichfalls in ihrer gewaltsamen Entzweiung inne werden, und dass eben ihr Perenniren oder ihr Nicht-mehr-ablassen-können von ihrer Sünden- und Lügengeburt (denn das Ableugnen ist hier par excellence zugleich ein sich und Andere Anlügen) endlich ihr zur unleidlichen obschon unvermeidlichen Qual werden muss. Man begreift, sage ich, dass eine solche Creatur aus der inneren Freiheit in die Unfreiheit, aus der Freude (der positiven Evolution) in die Angst und in den Schrecken (der negativen Evolution), aus dem Licht in die Finsterniss, aus dem sich mittheilenden Reichthum des Lebens in dessen alles beraubende Noth, d. h. aus Liebe und Sanftmuth in Hass und Zorn, ja in eine Wuth gerathen

muss, welche als Lichtscheue (Photophobie) und als Liebescheue (Philophobie) eigentlich die Gottes-Sohns-Scheue ist, und von welcher noch in einer tieferen Region des Lebens die Wasserscheue (die Hundswuth) uns einen fürchterlichen und lehrreichen Reflex gibt: da man weiss, dass auch diese in einer gewaltsamen Verhaltung und Abnormität des lebengebärenden Processes (im Orgasmus der Zeugung) ihren Ursprung hat, so wie in der höchsten Lebensregion jener Sohneshass und jene Sohnesscheue als Christophobie (welche als Wuth das teuflische Leben charakterisirt) gleichfalls nur als die Folge einer in der Creatur gewaltsam verhaltenen oder verleugneten Sohnesgeburt (einer Aufhaltung der Wahrheit durch die Lüge, nach dem Apostel) ist. Denn das eben ist das Wunderbare und Schreckliche, obschon factisch Unleugbare dieser Photophobie wie jener thierischen Hydrophobie *), dass die mit einer solchen behaftete Creatur gerade dasjenige mit dem grössten Entsetzen flieht oder fliehen muss, dessen sie zur Wiederbesänftigung und Löschung ihres wild gewordenen und ausgekommenen Lebensfeuers doch am meisten bedürfte **); von welcher Creatur man darum meinen sollte, dass gerade umgekehrt mit der aufs Höchste gestiegenen Noth und dem Mangel dieses Lebenselementes die Attraction zu demselben gleichfalls die stärkste in ihr sein müsste.

Aus allem hier Gesagten folgt nun für das sociale Leben vorerst, dass wenn schon die Normalität wie die Abnormität seiner Evolution zunächst in der Relationsweise seiner Glieder unter sich ihren Grund und Ungrund hat, der tiefste Grund dieser Re-

*) Ich habe mehreremale an Wasserscheuen diese Glanzscheue bemerkt, welche sie bei dem Anblick des Wassers, des spiegelnden Glases, oder des spiegelnden Metalles äusserten.

**) Indem Macbeth seiner Frau von den zwei neben Duncan im Schlaf aufredenden Kämmerlingen erzählt, sagt er (Act II. Scene I.):

„One cryd: God bless us und amen the other:
J could not say: amen, when they did say: God bless us!
But wherefore could not J pronounce Amen!
J had most need of blessing, and amen
Stuck in my Throat!“

lationsweise für jedes Glied (vorzüglich für das höchste Glied oder das Haupt) doch nur in ihrer Relationsweise zur göttlichen Lebensgeburt in ihnen zu jeder Zeit zu suchen und nachzuweisen ist, was denn nicht minder von der äussern (politischen) Freiheit in Bezug auf die innere (religiöse) gilt. Woraus sich denn auch die Irreligiosität jedes Absolutismus ergibt, sei es nun, dass man diesen von Oben nach Unten, sei es dass man ihn von Unten nach Oben geltend machen will. Unter einer solchen absoluten Freiheit eines Gliedes des Socialorganismus (sei solches nun das höchste oder das niedrigste) versteht man nemlich nur dessen Lossein von allen übrigen Gliedern, womit es aber aufhörte, ein mitempfindendes und mitempfundenes Glied des Organismus zu sein. Wenn aber schon das Haupt eines organischen Leibes der Repräsentant seines Centrums ist und hiemit das höchste Glied, so ist es doch nicht dieses Centrum selber und hört nicht auf, allen übrigen Gliedern verpflichtet d. i. organisch mit ihnen verflochten, ihnen einverleibt, und einer Natur mit ihnen, somit demselben Centrum untergeordnet, zu sein. Eine Verflochtenheit, welche sich mit keiner blossen Indifferenz verträgt, weil jenes: „neminem laedere“ hier nicht genügt, und weil ich mich vor dem Willen, meinem Nächsten zu schaden und ihn unfrei zu machen oder zu erhalten, nur durch den in mir lebendig wordenen Willen, ihm zu nützen und ihm zur eigenen inneren wie äusseren Freiheit oder Integrität seines Seins behilflich zu sein, zu verwahren vermag; so wie es nicht genügt, an dem antievolutionären Revolutionismus keinen Theil zu nehmen, sondern es die Pflicht jedes Gliedes der Societät ist, ihn seinerseits zu reprimiren.

Das Wort Repräsentation wird hier in einem anderen, als dem modernen, vagen Sinne genommen; und wenn ich sage, dass der Regent zwar die Einheit der Nation repräsentirt, nicht aber das Princip derselben ist, so ist diese Behauptung gerade das Gegentheil jener despotischen, welche, indem sie den Regenten zum Centrum, die Regierten zur Peripherie macht, diese als seinen Besitz und sein Eigenthum erklärt, weil die Peripherie das Eigenthum des Centrums ist, in welchen Irrthum auch

Haller *) gerieth, indem er das Regentenrecht und die Regentenpflicht vom Gut- und Landesbesitz ableiten wollte. Eben darum muss man auch von allen Gliedern des Socialorganismus sagen, dass sie von Gottes Gnaden da sind. In diesem hier aufgestellten Sinne der Repräsentation sagt Paulus, dass der Mann des Weibes (seiner Familie) Oberhaupt und doch nur Mitglied ist, so wie dass Christus, sich zum Haupt seiner Gemeine machend, sich jedem Gliede derselben verpflichtete und einverleibte. Dieser Begriff der Repräsentation ist aber eben so sehr von dem unserer Liberalen unterschieden, welche nicht den Regenten, sondern die Kammern als die Einheit der Nation repräsentirend angeben, womit der Regent aufhörte, ein solcher zu sein und nur noch ein beamteter Minister würde. Nimmt man aber das Wort: Repräsentation, in einem engeren Sinne (und in einem anderen, als dem ursprünglich modernen, nach welchem, wie sich z. B. aus Montesquieu und Rousseau erweisen lässt, der Volks-Repräsentant Regent ist), so versteht man hierunter sowohl die Mitberathung in der Gesetzgebung, wodurch diese zur collegialen wird, als die Advocatie für die Regierten gegenüber der Administration. Ich habe nun aber bereits bei einer anderen Gelegenheit gezeigt, dass auch diese letzteren zwei Repräsentationsfunctionen schlechterdings sich nicht miteinander vertragen und also von einander auszuscheiden sind, weil der Advocat nicht zugleich Mitgesetzgeber und Mitrichter sein kann. Rousseau, als dessen Schüler sich bei dem ersten Ausbruche der französischen Revolution alle Führer derselben bis auf Condorcet bekannten (welchem Rousseau noch zu religiös däuchte), machte selbst das Sichwidersprechende im Begriffe der Volksrepräsentation (im demokratischen Sinne oder in dem unserer Liberalen) durch seine

*) Restauration der Staats-Wissenschaft oder Theorie des natürlich geselligen Zustandes der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt von Carl Ludwig von Haller. 4 Bände. (Winterthur, Steiner 1816—1820. Zweite Auflage in 6 Bänden. Ib. 1820—25. Ueber die übrigen hieher gehörigen Schriften v. Haller's vergleiche man die Vorrede zur Restauration der Staatswissenschaft S. XXXIV—XXXV. Zur Kritik Haller's vergl. Stahl Gesch. der Philos. des Rechts. Zweite Aufl. 1847. S. 553—561 und J. H. Fichte System der Ethik, Leipzig, Dyk, 1850. I., 424—432. II.

Behauptung klar, dass bei einer solchen Repräsentation doch keine Delegation des Volkswillens statt finde, woraus natürlich folgt, dass, da der Repräsentant (in diesem Sinne) doch effectiv der jedesmalige Regent oder Souverän des souveränen Volkes ist, dieses selbst in der Insurrection seine ihm angesonnene Souveränität durch nichts anderes geltend machen kann, als damit, dass es, sich seinem bisherigen Souverän entziehend, einem anderen unterwirft, von welchem es à son tour eben so gut oder schlimm, ohne oder gegen seinen Willen regiert wird, da keine Willensdelegation statt findet, und da die Nichtstabilität des Regenten, wie die Natur der Sache und die Erfahrung lehrt, keine Controle gegen den Missbrauch der Regierungsgewalt gibt, wesswegen jener, welcher die bürgerliche Freiheit durch die Insurrection begründen und schirmen zu können meint, nur seine Unwissenheit in der Politik beweiset. Diesem Widerspruche gesellte man aber ausser Frankreich noch einen zweiten bei, indem man diesen demokratischen, nach Zerstörung aller Standschaft strebenden Begriff der Volksrepräsentation mit dem ursprünglich germanischen (durch das Christenthum völlig entwickelten) Begriffe einer Standschaft (Gliederung oder Corporation) verbinden zu können meinte, ohne zu bemerken, dass sich eine solche Standschaft so wenig mit einer demokratischen von Unten nach Oben, als mit einer autokratischen von Oben nach Unten gehenden Despotie verträgt, weil jede Despotie dem Socialorganismus (dem sicheren Bestande und also der freien Bewegung seiner Glieder) zuwider ist. Wie man auch von dem religiösen Princip sagen muss, dass, falls es frei wirkt, dasselbe sich immer vermittelnd erweiset, als nemlich sowohl der Erstarrung der Glieder der Societät zu Kasten wehrend, als ihrer chaotischen Auflösung. Uebrigens scheint dieser moderne Begriff der Volksrepräsentation, welcher so viel Spectakel in der Welt machte, ein kurzes Leben zu haben. Denn, wenn man z. B. die dermaligen Verhandlungen der französischen Kammern liest, so bedünkt Einen, als ob von allen in denselben Auftretenden keiner mehr etwas anderes repräsentire und bedeute, als — sich selber.

II.

Nachdem ich über den Evolutionismus und Revolutionismus des Lebens überhaupt und des socialen Lebens insbesondere einige allgemeine Principien aufgestellt habe, durch deren Aneignung man, wie ich mich überzeugt halte, in die Mitte der Sache selber eingeführt werdend, der doppelten Gefahr entgeht, dieselbe entweder abstract-theoretisch zu überfliegen, oder empirisch-praktisch sich in sie zu versenken *), so finde ich es für gut, um Missverständnissen und Nichtverständnissen zu begegnen **), mich in gegenwärtigem Aufsatze über diese Principien bestimmter auszusprechen.

Der erste Satz, welchen ich in jenem Aufsatze aufstellte, war ein Doppelsatz, welcher sowohl das Entstehen einer revolu-

*) Nichts ist gemeiner, aber auch nichts unvernünftiger, als die Vermengung der abstracten theoretischen Erkenntniss mit der speculativen, welche letztere sowohl der Abstractheit jener (dem Ueberfliegen der Sache), als dem Versenktsein in die Sache (der blinden unfreien Empirie) wehrt, und welche also allein den Namen einer vollendeten (absoluten oder absolvirten), freien Erkenntniss verdient. Hieraus folgt aber, dass jeder Unterricht durch die drei Stufen des Empirischen, des Theoretischen und des Philosophischen gehen soll, und dass das Hauptgebrechen des dermaligen Unterrichts darin besteht, dass man sich von dem Dualismus der theoretischen und empirischen Erkenntniss noch bis jetzt nicht frei zu machen vermochte. Man sehe z. B. nur, was alles in unsern Vorlesungsanzeigen unter dem Namen der philosophischen Vorlesungen zusammengeworfen sich befindet. Kann man es doch ja in keinem Handwerk zur Meisterschaft bringen, als damit, dass man erst mit dem Formalen und dem Materialen desselben sich besonders, sodann aber mit ihm in der lebendigen Identität beider bekannt macht, welche folglich eben so sehr die Abstractheit der Praxis (die blinde Empirie) ausschliesst.

**) Barbarus hic ego sum, quia non intelligor illis. Ovid. (Vergl. Trist l. V., eleg. X., V. 38. H.)

tionären Bewegung als Folge des Stillstandes oder der Hemmung einer evolutionären aussprach, als die jeder Evolution widerstreitende Natur oder Unnatur jener (der revolutionären Bewegung); womit denn sowohl das Unverständige, als das Verbrecherische jedes Ultraismus oder Absolutismus (z. B. im Versuche einer sogenannten Contrerevolution) einleuchtend wird. Weil nemlich eben so wohl das (bewusste) Festhalten einer bereits arretirten Evolution (ich meine nemlich das Festhalten dieses Arret's) nur als Excitans der revolutionären Reaction dieser somit günstig wirken kann, als die Erweckung und Festhaltung der letzteren (der Insurrection) — etwa nach jener Maxime: Lasset uns Böses thun, damit Gutes daraus entstehe! — aller positiven Evolution (Reformation) ein Ende macht, somit der illiberale (servile) Absolutismus, so wie der liberale Absolutismus gleich zwei aneinander geketteten Galeerensclaven eben so wenig von einander los, als miteinander fertig werden können, wie dieses aus demselben Grunde vom Unglauben und Aberglauben gilt.

Aus diesem folgt aber, dass man zu jeder Zeit ja nicht in den groben Irrthum oder Missgriff verfallen oder sich zu demselben verleiten lassen soll, welcher meint, binden zu können oder zu müssen, ohne zugleich zu entbinden. Aber binden wollen, ohne zugleich zu entbinden, ist dem Servilismus, so wie entbinden wollen, ohne zugleich zu binden, ist dem Liberalismus fröhnen, und folglich selber unfrei sein, weil man nur wahrhaft frei sein kann, wenn man von beiden zugleich frei ist, und frei sich erhält. Duobus litigantibus tertius gaudet. Man muss darum behaupten, dass derjenige nur ein Betrogener oder ein Betrüger, oder beides zugleich sein kann, welcher nicht einsieht, und nicht zugibt, dass die Societät (die intellectuell-ethische oder religiöse nicht minder, als die bürgerliche) in ihrem dermaligen Zustande von Hemmungen zu befreien ist, welche den freien Fortschritt ihrer Entwicklung (ihres Wachsthums) aufhalten, dass folglich die religiöse Societät nicht minder, als die bürgerliche *) an einer Evolutions-Krankheit

*) Es ist die flachste Flachheit, sich einzubilden, dass man beide absolut trennen könne, und die dermalige sich so nennende Indifferenz

leidet, und die revolutionären Bewegungen in beiden darum sicher nicht die alleinigen Hemmungen sind, so dass man nicht etwa meinen darf, dass, wenn nur diese unruhigen Bewegungen, wie immer, wieder zum Stillstand gebracht wären, damit auch Alles wieder gut und abgemacht sein würde *). Nicht alle ausgekommenen Feuer sind gelegte Feuer (so wie nicht alle eingestürzten Häuser eingerissen sind **), sondern es gibt auch Feuer, welche durch Selbstentzündung entstehen, und es liegt den Gutgesinnten darum vor allem ob, sowohl über den Urstand, als über den Bestand der Selbstentzündbarkeit der religiös-bürgerlichen Societät besonders in unserer Zeit gründliche Kenntniss sich zu verschaffen, und in dieser Kenntniss sich zu erhalten. Ich sage: besonders in unserer Zeit, weil nicht zu leugnen ist, dass die Wurzel (der Zunder) dieser Selbstentzündung beider Societäten dermalen tiefer liegt, und weiter verbreitet ist, als uns die Geschichte von irgend einer früheren Zeit lehrt. Denn nur zum Theil könnte man unsere dermalige Zeit mit jener (beim Verfall der römischen Weltherrschaft) vergleichen, in welcher gleichfalls das Misstrauen (Unglauben, Nichthoffnung und Nichtliebe) und die Noth der wechselseitigen Sicherstellung zwischen Regierung und Regierten die höchste Stufe erreicht hatten, in welcher jene ihre Furcht hinter Furchtbarkeit bergend und mit dem Servilismus sich umschanzend, gegen den sich rottenden Hass des Liberalismus

einzelner Regierungen oder Regierter gegen die Religion ist nur ein theils (für einige Zeit) erschöpfter, theils ein affectirter und verhaltener Hass gegen diese Religion. Wesshalb man behaupten könnte, dass in dem französischen Revolutionskrieg das religiöse Princip mehr im Spiele war, als in dem sogenannten dreissigjährigen Reformationskrieg.

*) Diese Ruheliebenden erinnern an Falstaff, welcher, in die Bataille gehend, den Wunsch aussprach: „J would it were Bed-Time Hal and all well!“ (König Heinrich IV. Erster Theil. Act V. Scene I. H.)

**) Wenn die Jacobiner sich brüsten, das alte bourbonische Haus ganz für sich eingerissen zu haben, so scheint dieses Vorgeben eben so präsumtiv zu sein, als Kant's Behauptung, dass der Mensch selber der erste Erfinder des ethisch Bösen und der Vater der Lügen sei, womit also Letzterm die Priorität abgestritten wird, gegen den Rechtsgrundsatz: Suum cuique.

offen zu Felde lag. Bekanntlich säete sich nun in diesen Moder der Societät das Christenthum ein, welches, indem es einerseits die Regierten sowohl von der Furcht vor der weltlichen Macht, als von dem Hass gegen dieselbe befreite, andererseits dieselbe doppelte Wohlthat auch den Regenten in Bezug auf die Regierten angedeihen liess, womit also jene Selbstentzündbarkeit und Selbstverwesbarkeit der Societät, von welcher wir so eben sprachen, in der Wurzel angegriffen, und beiden, den Regierten sowohl als den Regenten, eine die Societät im gesunden Wachsthum erhaltende, wie von ihren Krankheiten heilende Kraft und Macht dargeboten ward; von welcher indess, wie die Geschichte der sich so nennenden christlichen Welt uns lehrt, beide, die meisten Regenten und Regierten, erst lange genug einen schlechten Gebrauch (Missbrauch), später so gut als keinen mehr machten, bis jene endlich bei dem Verfall der römischen Societät bereits eingetroffene Selbstentzündung, Selbstvergiftung und Selbstverwesung der letzteren in unseren Zeiten, aber freilich ungleich tiefer gehend und ungleich weiter verbreitet, hiemit aber auch um so drohender und schuldvoller sich wieder kund geben musste, als dieses vor dem Eintritt des Christenthums der Fall sein konnte. Es musste, sage ich, mit dieser Gott- und Christlosigkeit der dermaligen Societät dahin kommen, dass selbst von der Tribune die Behauptung: „l'Etat est athée et doit l'être" als ratio status ausgesprochen werden konnte, dass der Unverstand einerseits *)

*) Ich sage: Unverstand, weil doch nur dieser den Atheismus von Seiten der Regierung als die Bedingung ihrer Religions-Toleranz betrachten kann. Wenn eine christliche Regierung (sagt Daub im Judas Ischarioth oder das Böse im Verhältniss zum Guten. Heidelberg, Mohr und Winter 1816—18. I. H. S. 105) auch Nichtchristen (nicht bloss die Juden, sondern wie die russische auch Muhamedaner und Heiden) duldet, und wenn sie denselben völlig gleiche Rechte mit den Christen ertheilt, so ist dieses einer christlichen Gesinnung völlig gemäss, und geschieht es ob zwar nicht in der Voraussetzung des nemlichen Vertrauens, derselben Liebe und Ehrfurcht in ihnen, wovon ihre christlichen Unterthanen beseelt sind, doch aber in der Hoffnung ihrer sittlichen Veredlung durch den frei-gesetzlichen Umgang mit ihren christlichen Mitbürgern; und übrigens im Gefühl einer

und die Gottlosigkeit andererseits dieser Behauptung ihren Beifall geben, und dass Niemand sich mehr finden konnte, der Verstand und Muth genug hatte, auf derselben Tribune wenigstens die sich entgegensetzende Ueberzeugung: „l'Etat est chretien et doit l'être!“ laut auszusprechen. Ich sage: Verstand, weil es doch nur eine freilich eben so wenig begreifliche, als zu entschuldigende Nichtanerkennung oder Verkennung des Wesens des Christenthums ist, wenn man — falls nemlich dessen freier Evolution weder von Seiten des weltlichen, noch des geistlichen Regiments Hindernisse entgegengesetzt werden — in ihm die wahrhaft associirende, organisch verbindende, und in ihrer Verbindung (nicht Bindung) die Menschen, namentlich in ihrer Subordination, wie in ihrer Coordination von einander (weil jeden von sich selber) befreiende Macht verkennt, und in dieser Stupidität das völlige Losmachen der weltlichen Macht vom Christenthum als eine durch den Fortschritt der Aufklärung nothwendig gewordene Purification der weltlichen Macht, ja als die erste Bedingung ihrer Constituirung zum Rechtsstaat, wo nicht mit dem Munde, wie jener Redner auf der pariser Tribune, so doch im Herzen und mit der That bekennt; denn die Unwissenheit in der Politik hält gleichen Schritt mit jener in der Religion.

Wer immer nun das Grundfalsche und Grundverderbliche dieser Meinung (des bei weitem grösseren Theils der Publicisten, Juristen und Diplomaten unserer Zeit) erkennt, und zugleich die Einsicht sich eigen gemacht hat, dass jede revolutionäre und folglich antisociale Bewegung von einer nicht minder antisocialen Hemmung der freien Evolution der Societät ausgeht, ein solcher, sage ich, wird auch meiner aufgestellten Behauptung beistimmen: dass, falls man auch allen materialen Gebrechen der Societät Abhilfe verschaffte oder verschaffen könnte, das Uebel hiemit doch keineswegs in seiner tieferen geistigen Wurzel angegriffen, geschweige geheilt sein würde, welches Uebel nemlich in jener gewaltsam und methodisch bewirkten Auf- und Niederhaltung und Zur-Stag-

Macht, welche jeden, er sei gesinnt oder glaube, was er wolle, das Gesetz nicht ungestraft übertreten lässt.

nation-Bringung der freien Evolution des christlich-socialen Princips in Gesinnung und Erkenntniss besteht, und dass also die Verkennung und Nichtbeachtung dieses geistigen Zunders der Selbstentzündung oder Verwesung der Societät eine gründliche Restauration derselben in unserer Zeit völlig unmöglich und unpraktisch macht, oder machen müsste.

Ich sage: Gesinnung und Erkenntniss, weil beide untrennbar und zugleich nur una sind: quia continentur Pietate cognitio (nicht ignorantia) Dei vera et veneratio sancta, wie Daub sagt, und weil, wie derselbe gleichfalls sagt, weder den empirischen Pietisten zugegeben werden kann, dass hier die Wärme (das religiöse Gefühl) ohne das Licht, noch den Rationalisten, dass das Licht ohne Wärme bestehe, weder den Naturalisten, dass die Wärme aus demLicht, noch endlich den Kantianern, dass das Licht aus der Wärme entstehe. Was übrigens unsere dermaligen Pseudo-Rationalisten und ihre Gegner, die Anti-Rationalisten, betrifft, so leugnen sie beide die göttliche Herkunft der menschlichen Vernunft, und dem Vater der Lügen, so wie seinen Gesellen, kann darum nächst jenen Vernunftfreunden, welche die Vernunft nicht als Deo data, als ein dem Menschen angeschaffenes Organon der Gotteserkenntniss, sondern als autonom dem Menschen inwohnend achten, Niemand willkommner sein als ein solcher Antirationalist, mit anderen Worten: die Lehre der Alogie und Anomie ist dem Lügengeist eben so dienlich, als die ihr entgegengesetzte der Autologie und Autonomie. (Siehe Judas Ischarioth von Daub.) Nur vom wahren Rationalismus kann man zum Suprarationalismus, nur vom wahren Naturalismus zum Supranaturalismus gelangen.

So wie das Christenthum, wie wir vernahmen, wo es frei wirken kann, als das Princip der bürgerlichen Freiheit oder der wechselseitigen Befreiung der Menschen von einander sich erweiset, indem es die Gewalt des Menschen über den Menschen zwar zulässt, nicht aber, dass ein Mensch in die Gewalt eines anderen (als sein Besitzthum) gelange *), so hat dasselbe Chri-

*) Der hier angedeutete, an sich klare, Unterschied war doch vielen Deputirten in Paris nicht klar, die vorvergangenes Jahr sich gewaltig echauffirten, als ein Minister das Wort: Sujet (d. h. Regierter) über den Mund brachte.

stenthum auch die Lehre und den Begriff des Erwerbes, Besitzes und Genusses völlig umgestaltet, indem es den heidnischen Begriff oder die Meinung eines absoluten Eigenthums völlig zerstörte, und, ohne zwar den gesonderten Erwerb und Besitz desselben zu verwehren *), doch jede Verwendung, so wie jeden Genuss desselben verwehrte, der nicht social, somit antisocial ist, denn wer nicht für die Societät lebt, der lebt gegen sie und jeder Separatist ist ein Narr in der Theorie und ein Verbrecher in der Praxis. Der Christ kann nicht sagen: dieses Vermögen, dieses Recht, dieses Amt sind mein und ich kann mit dem Meinen machen, was ich will, weil sie in der That Gottes Gaben und Aufgaben sind, und er also damit nur machen darf, was Gott will, so dass in einem wahrhaft christlichen Volke jeder Besitz nur Amtsbesitz, jeder Genuss nur Amtsgenuss ist. Der Christ, sei er König, Hoherpriester oder der niedrigste Proletarier, können nicht sagen: l'Etat, l'Eglise c'est moi! oder diese Arme sind mein und ich

***) Weil die ersten Christen gemeinschaftlichen Güterbesitz haben konnten (weil sie nemlich im wahren Sinne Christen waren, obschon diese Gemeinschaftlichkeit nur für die Zeit der noch nicht bürgerlich erkannten Gemeinde thunlich gewesen wäre), so meint Tappehorn (Die vollkommene Association als Vermittlerin der Einheit des Vernunftstaates und der Lehre Jesu. Augsburg, Kollmann, 1834, S. 77.), dass man nur Gemeinschaftlichkeit des Erwerbs und Besitzes (nach Fourier) wieder einzuführen brauche, um die Menschen wieder zu Christen zu machen. Womit ich übrigens das viele Gute und zu Beherzigende in dieser Schrift keineswegs verkennen oder in Abrede stellen will, dass das industrielle Associationsprincip zur Verbesserung des Zustandes der Proletarier allerdings in mehrern Zweigen der materiellen Industrie heilsame Folgen haben kann und soll. (Ueber Fourier's System vergleiche man: Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Von L. Stein. Zweite Ausgabe. (Leipzig, Wiegand, 1848) I., 299 &c., 328—373. — Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich 1789 bis auf unsere Tage. Von L. Stein. 3 Bände. Leipzig, Wigand 1850, II., 228—330. — Grundsätze der polit. Oekonomie von John Stuart Mill. Uebersetzt von Soetbeer. I., 248—251. — A. L. Churoa. Kritische Darstellung der Socialtheorie Fourier's. Herausgegeben von Bacherer. Braunschweig 1840. Die übrige Literatur über Socialismus und Communismus bei John Stuart Mill (Polit. Oekonomie, II., 500—502.) H.)

kann sie beliebig zur Lohnarbeit oder zum Barricadiren gebrauchen. Wie sie Alle, nach der Lehre des Christenthums, der Höchste, wie der Niedrigste, von Gottes Gnaden da sind, und alles, was sie sind und haben, Gottes ist, so können und dürfen sie auch mit ihren Personen, Kräften und mit ihrem Eigenthume nicht schalten und walten, wie sie in ihrer Eigenheit und Selbstsucht wollen und gelüsten, sondern wie Gott will. Aber Gott will, dass Einer dem Anderen (seinem Nächsten) ohne Ausnahme dienlich und behilflich sei, und nicht bloss, wie man zu sagen pflegt, ihm nicht schade (neminem laedere): als ob ein Glied eines Organismus dem anderen nicht zu schaden anfinge, so wie es aufhörte ihm zu dienen. Der durch das Erlöschen aller christlichen Gesinnung wieder neu erstarkte, und in demselben Verhältnisse durch die heidnische Jurisprudenz neuerdings wieder sanctionirte Egoismus und Separatismus der Vermögenden und Machthabenden gegen die Armen und Machtlosen musste aber gerade durch das Aufhören der Gehörigkeit und durch die Herrschaft der Argyrokratie, so wie durch jene hochgerühmte industrielle Vertheilung der Arbeit, welche indess die höchste Concentration des Genusses mit sich brachte, den Zustand der Proletarier in neueren Zeiten nur immer verschlechtern, ja mit Eintritt der völligen Irreligiosität gänzlich unleidlich machen, und wie könnt ihr euch doch wundern, wenn diese Proletarier, nachdem ihr sie oft genug (ex officio) zusammengerottet habt, endlich auf den Einfall kommen, sich zu ihrem eigenen Vortheil zusammenzurotten, oder wie sie sagen, zu associiren. Und was könnt ihr — diesem von euch selbst hoffähig declarirten Peuple denn Vernünftiges entgegnen, wenn er euch den Vorwurf macht, dass selbst eure Kammern, aus denen jeder Vermögenslose ausgeschlossen ist, nur Verschwörungsassociationen gegen sie, die Vermögenslosen, sind, und somit gegen euch Doctrinärs des heiligen Rechts der Insurrection selber dieses endlich geltend machen wollen.

„Die Lüge — — — kehrt,
Ein losgedrückter Pfeil, von einem Gott
Gewendet und versagend, sich zurück,
Und trifft den Schützen."

Nachdem man aber dermalen in Frankreich zur Einsicht gekommen ist, dass es gleich unsinnig wie verbrecherisch war, die bürgerliche Freiheit durch die Ausrottung des Christenthums gewinnen und sichern zu wollen, so verwahre man sich doch nun auch vor dem entgegengesetzten Wahn, welcher, wie dieses in England zu Cromwell's Zeiten geschah, das Christenthum dem Antikönigthum dienen und den Hass des Königthums (als ob dieses eine Erfindung des Satans wäre) zur Gewissenssache und zur Christenpflicht machen will. Denn Satans Reich auf Erden wird eben sowohl durch die Verachtung und den Hass der Regierten gegen ihre Regenten (auf deren Namen es nicht ankömmt) als dieser gegen jene gefördert, und wenn die (in den Paroles d'un Croyant ausgesprochene) Behauptung richtig ist: „que la cause la plus sainte se chanche en une cause impie, quand on emploie le crime pour la soutenir!“ so ist es nicht minder richtig: que la chose religieuse se change en une chose profane, quand on l'emploie seulement comme decoration du Trône, et quelle se change en Impieté, quand on l'emploie pour soutien de l'Insurrection, en donnant la Benediction ou le sacre aux Barricades. — In Hogarth's Vorstellung der Wirthschaft einer Komödiantenbande in einer Scheune sieht man eine Meerkatze mit einem Reichsapfel spielen, welcher darum kugelt, weil ihm das Kreuz abgeschlagen ist, von welchem Kreuz man aber nicht meinen muss, dass es als blosse an sich kraftlose Decoration von der Kugel getragen wurde, sondern welches die Kugel trug, emporhielt und feststehen machte.

Wenn, wie wir vernahmen, das Christenthum vermöge seiner jeden einzelnen Menschen von der inneren Knechtschaft seiner gesetzlosen Willkür befreienden Macht*) in das sociale Ver-

*) Es ist dem Menschen anzuerkennen und zu glauben nothwendig (und dieses Anerkennens und Glaubens Grund ist nicht ein Bedürfniss, sondern eine Erkenntniss), dass im Princip der Schöpfung (im Sohn Gottes) die Vereinigung (Ἑνότης) zweier Wesenheiten ewig Bestand habe, von denen die eine die des Unsichtbaren, die andere die seiner Schöpfung ist; weil ohne ein Walten und Offenbarwerden des Persönlichen, Absolutübernatürlichen in der Natur, des Uebermenschlichen (Uebervernünftigen) im Menschen

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

halten der Menschen unter sich Freiheit bringt, so begreift man leicht, dass alle jene äusseren socialen Formen oder Institute, deren Zweck es ist, die Menschen wechselseitig gegen jene gesetzlose Willkür zu schirmen, diesen ihren Zweck unmöglich erreichen können, falls jenes innerlich befreiende Princip in ihnen in seiner Wirksamkeit geschwächt oder so gut als unwirksam gemacht worden ist, und dass z. B. jenes dualistische Regierungssystem, da solches (in diesem Falle der Entchristianisirung, oder, wie sie sagen, Säcularisirung der weltlichen Macht) der autokratischen gesetzlosen Willkür nur die eben so schlechte Willkür der Menge entgegensetzt, keineswegs schon eine Gesetzlichkeit in die Societät gebracht oder diese, wie sie sagen, constituirt hat. Dieses gestand auch derselbe französische Rechtsgelehrte, von welchem wir oben den Spruch: „l'Etat est athée" anführten, mit folgenden Worten ein: „Lorsq'un conflit s'eleve entre deux pouvoirs egalement souverains (la chambre et le Trone) la solution (somit auch die société) est impossible," und er sieht dagegen kein anderes Mittel, als so viel möglich einen solchen Conflict zu vermeiden. Als ob er durch eine solche Constitution nicht eben unvermeidlich gemacht worden wäre! — So weit also, kann man unseren Nachbarn zurufen, wäret ihr mit euerer gerühmten politischen Aufklärung und Staatsweisheit gekommen, dass ihr den gesetzlosen d. h. den Kriegszustand zwischen den einzelnen Regierungsgewalten sowohl als zwischen Regenten und Regierten für permanent und stabil (gesetzt oder constituirt) erklärt; und könnt ihr es uns verargen, wenn wir euch sagen, dass ihr, anstatt vorwärts geschritten zu sein, nur tiefer herunter gefallen seid mit

die Liebe Gottes selber unmöglich wäre, so wie selbst dieser Glaube unmöglich wäre, falls man den Glauben an eine persönliche, sich in der Natur als Unnatur, im Menschen als unmenschlich kund gebende, Macht aufgäbe. Was man aber geistliche Macht nennt im Verhältniss zur weltlichen, ist die Macht über dieses Böse, und ist also nicht eine geistlich-weltliche Macht über die weltliche (welche so wenig ein Ausfluss von ihr ist, als diese von jener), aber freilich ist sie gegen den Missbrauch jeder Kraft, also sowohl gegen die gesetzlose Willkür der Machthaber, als gegen jene der Regierten gerichtet. Siehe Judas Ischarioth.

dieser euerer gerühmten polarischen Spannung zweier Souveränschaften (da doch Niemand, wie das Evangelium sagt, zweien Herrn gehorchen kann), deren Fortbestand, wenn nicht ein fortgesetzter Zustand der Revolution, so doch der fort sich zeugenden und immer anhäufenden Entzündlichkeit der Societät in wie ausser Frankreich ist*). Wesshalb denn auch die Aufstellung und Erhaltung der politischen Feuerpiquets dermalen alle Regierungen und Regierer der Welt plagt und quält. Wenn übrigens schon meine hier aufgestellte Behauptung: „dass die tiefer liegende Quelle der dermaligen Verderbtheit und qualvollen Unruhe der Societät in der nicht etwa zufällig gekommenen, sondern absichtlich bewirkten Deprimirung der religiösen Gesinnung und Erkenntniss (mittelst einer ihr entgegengesetzten und in Ansehen gebrachten irreligiösen und antireligiösen Gesinnung und Erkenntniss) liegt," die Zustimmung Mehrerer erhalten wird, so werden doch wohl vielleicht nur die Wenigsten dieser Gutgesinnten auch darin

*) Wohinaus es übrigens mit diesem Dualismus des Regiments will, habe ich bereits vor zwei Jahren in einer kleinen Schrift (Ueber ein Gebrechen unserer modernen Constitutionen) angedeutet. Wenn man nemlich (wie die Franzosen thun) den Regenten einem Beamten der Nation gleichstellt, und ihn als von dieser gewählt ansieht, so mus s man doch seine Wahl als einer stabilen Person von der Wahl der nichtstabilen sogenannten Volksrepräsentanten unterscheiden, somit alle Abhängigkeit des ersten von den letzten leugnen. Woraus aber folgt, dass jede gegen den Regenten von den letztern beschlossene Verfügung null und nichtig ist, und dass bei einem Conflict dieser Art nicht die jedesmaligen Kammern, sondern eine neu und nur für diese Function aus der gesammten Nation zu berufende und nur momentan bestehende Jury zu entscheiden in Frankreich die Befugniss gehabt hätte. — Aber unsere Publicisten wissen noch nicht zwischen einer stabilen und einer nichtstabilen (gleichsam impalpablen) politischen Macht gehörig zu unterscheiden, so wie für die religiöse Societät der Begriff des Propheten noch gleichsam verpönt ist, obschon bereits die Geschichte des Volkes Israel lehrt, dass ohne diese weder von den Priestern noch von den Königen ordinirten Propheten dieses Volk weder bestehen noch fortschreiten gekonnt hätte. Denn die Stabilität wie die Palpabilität wird vom Begriffe des Propheten und des Orakels ausgeschlossen, und z. B. ein stabiler Hofprophet würde, so wie ein stabiler Hofpoet, nur ein Hofnarr sein.

mir beipflichten, wenn ich behaupte, dass es so weit mit jener Deprimirung nicht gekommen sein würde, falls man mit der Erneuerung der Vertheidigungswaffen nicht saumseliger gewesen wäre, als es der Feind mit der Erneuerung seiner Angriffsmittel war, so dass, indem man zwar alles beim Alten belassen zu müssen und zu können meinte, in der That doch nichts beim Alten oder conservirt blieb, wohl aber alles veralterte, verkam und verfiel. Ich habe nun bereits in der ersten Anmerkung zu Nr. I dieses Aufsatzes sowohl jenen Ultra's, welche alles beim Alten lassen, als jenen, welche zwar die Nothwendigkeit von Reformen oder Neuerungen zugeben, aber dieselben auf ruhige Zeiten versparen wollen, zu Gemüthe geführt, dass ihr Irrthum in dem Nichtverständnisse der Zeit besteht, und ich finde mich um so mehr veranlasst, das dort Gesagte mit Folgendem zu erläutern, da ich mich überzeugt halte, dass das der Religionsdoctrin dermalen vorliegende Problem eben kein anderes ist, als dem bis jetzt in ihr so wie in der Philosophie noch dominirenden Unbegriff der Zeit ein Ende zu machen.

Ehe ein Problem in der Wissenschaft, in der Kunst etc. gelöset werden kann, muss es selber vorerst bestimmt erkannt und gleichsam erfunden werden. Wenn nun Kant das Verdienst gebührt, das Problem einer Theorie der Zeit und des Raumes zuerst in die Philosophie eingeführt zu haben, so gebührt Daub das Verdienst, im Judas Ischarioth den ersten Versuch einer gründlichen Lösung dieses Problems gemacht zu haben. Auch hierin hatte St. Martin mit seinem Tems vrai, Tems apparent et Tems faux das Richtige getroffen, weil über der scheinerfüllten Zeit und dem scheinerfüllten Raum die wahrhaft erfüllte, somit in ihrer Negativität gänzlich aufgehobene Zeit (und Raum) als sempiternitas und ubiquitas stehen, so wie unter selber diese Negativität als geöffneter Schlund und Abgrund (Horror vacui) absolut hervortritt, so dass man sagen muss, dass die leere endlose Zeit und der abgrundige leere Raum die Anschauungen a priori des mit Selbsthass so wie mit dem Hass des Nichtichs behafteten Verdammten sind.

Jeder einzelne Mensch, oder jedes Volk, welche die ihnen täglich, ja stündlich neu dargebotenen Hilfen sich anzueignen, die täglich und stündlich sich ihnen neu entgegenstellenden Hemmungen wegzuräumen oder zu überwinden versäumen, und welche es also in diesem passiven Sinne beim Alten belassen, — lassen die vergangene Zeit, als doppelte Zeitschuld und gleichsam als unverdaute Zeit, hinter sich zurück, und anstatt dass die Vergangenheit, als ein bereits gelösetes Problem, sie fördernd der Zukunft entgegenführte, anstatt dass sie immer zeitfreier, zeitkräftiger, somit wahrhaft jünger sich fänden, nimmt die Zeitschwere und Zeitgebundenheit für sie immer mit dem Zeitfortgange zu, bis endlich diese Last und Noth sie zu dem verzweifelten Expediens eines Zeit- und Geschichtsbankerotts greifen macht, meinend, dass falls sie etwa nur, wie jene in dem ersten Ausbruch ihrer Revolution Tollgewordenen, einen neuen Kalenderanfang decretiren, hiemit auch ihre Zeitschuld getilgt sei. Wir sehen hieraus abermal, wie und warum alle revolutionäre (von der Continuität oder Tradition der Geschichte sich selbstisch losreissende und dieselbe zurückstossende) Bewegung eben nur die Folge einer vernachlässigten und versäumten Evolution ist. Wir begreifen aber hieraus auch, was Meister Eckart über eine Theorie des Veralterns und Verjüngerns lehrte, jener als einer Verzeitlichung oder Säcularisirung in Folge einer aufgehaltenen Evolution, dieser als einer Entzeitlichung, indem er sagt: dass ein neugeborenes (der Zeit eingeborenes) Kind hiemit bereits alt genug zum Sterben geworden sei, so wie dass es ihn schmerzen (verdriessen) würde, falls er nicht morgen (durch grössere Entzeitlichung und Erfülltheit vom Ewigen) jünger werden könnte als heute. — Wir begreifen endlich aus dem Gesagten, dass es zu jeder Zeit ungeschickt ist, zwischen einer Reformation im guten und einer im schlechten Sinne nicht zu unterscheiden und nicht einzusehen, dass es nur an uns liegt, entweder der Zeit Meister zu werden, oder, durch Versäumniss der von ihr geforderten Evolution oder auch der dieselbe nachholenden Reformation, sie gegen uns zu revolutioniren. Freilich ist es übrigens etwas Anderes und Besseres, als das Zeitliche selber, was man in und gegen sie festzuhalten hat,

so dass es also hier keineswegs um die Conservation einer blossen Mumie oder Zeitreliquie und historischen Antiquität zu thun ist, sondern um die Gewinnung und Erhaltung eines Ewigen, als der bleibenden Frucht des vergänglichen Zeitgewächses. Dieser Zeit- oder Geschichtsbigotterie machen sich aber sowohl unsere illiberalen als auch unsere liberalen Ultra's schuldig, jene für die vergangene, diese für die zukünftige Zeit, deren zweifache Narrheit man füglich in einem Bilde von Reisenden darstellen könnte, von welchen die Einen, um ja Wagen und Gepäcke zu behalten, lieber die Pferde ausspannen, die Anderen aber, um ja nicht zurück zu bleiben, jenen die Stränge abschneiden, und mit ihnen, den Wagen zurücklassend, davon jagen *). Die Historie ist aber nur ihres Verständnisses, wie das Gewächse seiner Frucht, die Zeit der Ewigkeit wegen da, und der zeitlich-örtliche Grund, das Historisch-positive, weiset, wie Daub sagt, auf einen inneren ewigen Grund, welcher als der ponirende jenes ersten Grundes der positive par excellence heissen muss, und welcher, nachdem er einmal erforscht und gewusst ist, die Historie rückwärts

*) Da nur der in der Zeit noch lebende Mensch noch zweifeln kann, wogegen der Verdammte nicht mehr zweifeln sondern nur leugnen kann und muss, so kann auch nur der noch in der Zeit und der Zeit lebende Mensch (homme du torrent) der Illusion sich hingeben, in der Zeit sich unsterblich oder nichtzeitlich zu machen (se voir dans l'histoire), so wie, falls er noch in der Zeit das Nichtige dieser Illusion einsieht, ihm die Möglichkeit bleibt, durch den sich vorgelogenen Glauben, „dass alles nichts ist", seine Verzweiflung zu beschwichtigen. (Diess erinnert an Leute, welche sich ihre Grabmonumente noch bei Lebzeiten selber errichten, weil sie zweifeln, ob dieses nach ihrem Tode geschähe.) Diese Selbstlüge hat Shakespeare unübertrefflich dargestellt, indem er Macbeth (A. V., Sc. V.) sagen lässt:

„Lif's but a walking Shadow, a poor player,
That struts and frets his hour upon the Stage,
And then is heard no more: it is a tale
Told by an ideot, full of sound and fury,
Signifying nothing." —

Will man indess diese Nichtslehre in einem breiten philosophischen Gewande kennen lernen, so lese man: Die Welt als Wille und Vorstellung, von Schopenhauer. (Leipzig, Brockhaus 1819. Zweite Aufl. 1844. H.)

erweiset, wie er denn zwar in der Zeit das Posterius, in der Wahrheit aber (als Zweck) das Prius ist. Diese Exegese, nemlich die Wissenschaft, soll zwar von der bloss historischen sich nicht trennen, sie sollte aber nothwendig mit dem Fortschritte der Zeit immer wachsen, mit welchem der bloss historische Beweis immer abnimmt und gleichsam verbleicht, falls nemlich die Einsicht, dass etwas geschehen musste, nicht der historischen Ueberzeugung, dass dasselbe geschah, zu Hilfe kömmt. Und hierin, nemlich in dem Nichtfortgeschrittensein der Religionswissenschaft, hat man den Hauptgrund des dermaligen beinahe völlig erloschenen Glaubens an die religiöse Geschichte, somit auch an die Tradition zu suchen.

Diese Stagnation der Religionswissenschaft, welche doch in ihrem Progress jeder Zeit vorausgehen sollte, datirt sich aber eigentlich von der Kirchenspaltung her. Nachdem nemlich diese Spaltung politisch fixirt war, musste natürlich sowohl bei Katholiken wie bei Protestanten eine Scheue und ein Misstrauen gegen jede freie Bewegung der Intelligenz eintreten, und jener zu geringen doctrinellen Strenge unter Leo X. musste eine dem Wachsthum der Religionswissenschaft nicht minder ungünstige zu grosse Strenge, bei den Katholiken wie bei den Protestanten, folgen. Und so trat denn hier der Fall ein des: Duobus litigantibus tertius gaudet, d. h. bei dieser Hemmung der religiösen Wissenschaft hatte die antireligiöse Doctrin um so freieres Spiel, und es gelang ihr, den religiösen Theil jeder Wissenschaft aus diesen allen hinaus zu treiben, und die Theologen mit ihrer Doctrin gleichsam ad separatum zu verweisen. Wenn es nun aber zu bedauern ist, dass das intellectuelle und scientifische Ansehen der Religionsdoctrin auf solche Weise so tief herabsinken musste, als solches wirklich geschah, so ist es nicht bloss zu bedauern, sondern zu rügen, dass wenigstens der grössere Theil der Theologen nicht beherzt zu jenem Mittel wieder griff, welches ihnen, wie ihren Vorfahren (den Kirchenlehrern) immer noch zu Gebote stand, nemlich zur Lichtwaffe der wahrhaften Intelligenz, sondern dass sie, anstatt zu diesem directen Mittel, zu zweien indirecten griffen. Die Einen nemlich, der Maxime folgend: dass der Zweck das Mittel heilige, nahmen ihre Zuflucht zur (unheiligen) weltlichen Polizei-

gewalt, und meinten, dass man die Religion auch durch nichtreligiöse Mittel, die wahre Wissenschaft durch Unwissenschaft, Recht durch Unrecht, Licht durch Finsterniss, Liebe durch Hass, fördern dürfe und könne. — Wogegen die Andern meinten, durch Accommodationen und Concessionen mit ihren Feinden, wo nicht im eigentlichen Sinne des Wortes leben, so doch am Sterben sich hindern zu können. Wie aber jenes laue, nicht juste sondern lache et perfide milieu überall grundschlecht ist, so gilt dieses besonders für die Religionsdoctrin und für deren Principien (die Dogmen *), und aus einem solchen Transigiren konnte und kann freilich nichts Besseres herauskommen als aus jenem ersten pour-parler Eva's mit der Schlange, so wie aus allen diesem ersten Versuche eines collegialen Zusammentritts diametral sich

*) Prosper (c. Augustinum) sagt: Bona sunt in scripturis sanctis Mysteriorum Profunditates, quae ab hoc teguntur, ne vilescant; ab hoc quaeruntur, ut exerceant, ab hoc autem aperiuntur, ut pascant. — D. h., damit man aus ihnen als schöpfbaren wenn schon unausschöpfbaren Lichtquellen Licht und Erkenntniss, nicht Dunkelheit und Unwissenheit, erlange. Man könnte darum jenen Religionsobscuranten, welche, unter was immer für einem Vorwande, die Dogmen und Mysterien nicht als Lichtpuncte sondern als Hemmungspuncte unsers Erkennens betrachtet wissen wollen, und welche durch Aufhalten der Religionserkenntniss diese zu erhalten meinen, — diesen Obscuranten, sage ich, könnte man Folgendes zur Beherzigung geben.

Glaubens-Skrupel.

Vieles wird offenbar mir, was sonst ich auf Glauben nur annahm,
Und so fürcht' ich, entgeht wohl mir des Glaubens Verdienst.

Antwort.

Da ist kein anderer Rath, um der Offenbarung zu glauben,
Lass', Freund! deiner Vernunft ja nichts geoffenbart sein!

(Man sieht leicht, dass Baader bei dem Niederschreiben dieses Xenions an jenes von Schiller dachte:

Gewissens-Skrupel.

„Gerne dien' ich den Freunden, doch thu' ich es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mir oft, dass ich nicht tugendhaft bin.

Entscheidung.

Da ist kein anderer Rath, du musst suchen sie zu verachten,
Und mit Abscheu alsdann thun, wie die Pflicht dir gebeut.“ H.)

entgegengesetzter hiemit unversöhnbarer Principien folgenden Versuchen, seien sie nun religiöser oder politischer Natur. — Zu bedauern und zu rügen, sage ich, ist es, wenn wir seit geraumer Zeit viele Theologen besonders mit jenem Theile der Religionsdoctrin vor der Welt zurückhalten sehen (welcher nicht, wie diese Welt zwar vorgibt, ihre Wissenschaft, sondern ihren Glauben an sich am directesten angreift), in der Absicht, wenigstens mit einem solchen gemässigten oder halbirten Christenthum (ad gustum et captum mundi et sophorum hujus mundi) noch in der Welt bestehen zu können, nachdem ihnen das sapere et existere aude! so weit ausgegangen ist, dass sie daran verzweifeln, das ganze Christenthum noch festhalten, ja durchsetzen zu können. Womit sie indess ihren Zweck schon darum nicht erreichen könnten, weil, wie Paulus sagt, das ganze Christenthum dem ganzen Weltthum eben sowohl eine ganze Thorheit ist, als dieses jenem, und man bekanntlich mit halben Thoren und Narren leichter fertig wird, als mit ganzen.

Wenn ich übrigens hier jenes falsche Accommodationssystem vieler Theologen unserer Zeit rüge, so meine ich hiemit keineswegs Jene unter ihnen, welche die Dogmen und Principien der Religionsdoctrin explicite leugnen und verleugnen, und sich somit alles Anspruchs auf den Namen und die Function eines Theologen begeben, sondern ich meine Jene, welche glauben, dass die Vernunft wirklich auf Seite ihrer Gegner, der sich so nennenden Rationalisten, und dass denselben also vernünftiger Weise nichts anzuhaben sei, worüber ich hier nur zwei Beispiele statt vieler anführen will. Wenn nemlich die Rationalisten die Behauptung aufstellen, dass die Moral des Christenthums das Wesentliche, alles Dogmatische und Historische nur Nebensache sei *), so geben diese Theologen ihnen diese Behauptung stillschweigend oder wohl auch explicite zu, anstatt ihnen, wie sie könnten und sollten, zu erweisen, dass umgekehrt ohne den Glauben an eine wirkliche oder wirksame und in der Natur so

*) Versteht man unter Moral das Moralgesetz, so ist diese keineswegs die Hauptsache des Christenthums, weil Christus nicht als der Gesetzgeber, sondern als der Gesetzerfüller in der Schrift erscheint.

wie in der Menschheit gegenwärtige, persönliche, absolut reine und von allem Bösen freie Güte, so wie ohne den Glauben an eine gleichfalls persönliche, von allem Guten lose, die Natur wie die Menschheit inficirt habende und in ihnen wirksame Macht keine wahrhafte Moralität in Gesinnung und That möglich sein würde, wenn schon der Grund des einen wie des andern Glaubens nicht direct selber (wie der Schwärmer wähnt) erfahren, wohl aber in der Erfahrung erkannt werden kann, dessen Anerkenntniss darum sowohl im Herzen als mit Mund und That Pflicht ist. Die hier gerügte Verkehrtheit, gemäss welcher man die Moral des Evangeliums selber dazu braucht, um die höhere Dignität ihres Stifters zu leugnen, hat sich seit geraumer Zeit so sehr der Menschen bemeistert, dass nur wenige unserer namhaftesten Schriftsteller davon frei geblieben sind. So z. B. behauptet Lessing, dass die Religion Christi und die christliche Religion zwei himmelweit verschiedene, auf keine Weise mit einander verbundene, Dinge seien, und dass man unter ersterer weiter nichts verstehe und verstehen könne, als jene natürliche Religion, welche Christus mit jedem anderen Menschen (armen Sünder und warum nicht auch mit jedem gemeinen Teufel?) gemein hatte *). — Und in demselben Sinne sagt F. H. Jacobi, dass an Christum glauben nichts anderes heisse, als glauben, was und wie Er glaubte! **) Aber Christus glaubte nicht, sondern er schaute, und darum können wir auch nur an Ihn, als den Schauenden (das Licht der Welt), glauben; denn wenn éin Blinder (Nichtschauender) den andern führt, so fallen sie beide in die Grube. Wer nemlich Glauben von mir verlangt, muss mir beweisen, dass er nicht selber blind ist. Was indess keineswegs dahin zu deuten ist, dass der einem Schauenden Glaubende in diesem Glauben blind sei, weil ihn der Schauende seines Sehens theilhaftig machen kann, ohne dass darum dieses Sehen aufhörte, ein ihm nur Gegebenes

*) G. E. Lessings sämmtliche Schriften, herausgegeben von Carl Lachmann XI, 603. vergl. X, 45; dann Lessing als Theologe, dargestellt von Carl Schwarz (Halle, Pfeffer, 1854.) S. 155. H.

**) Fr. H. Jacobi's Werke III, 276—278, 286, 425—426. H.

oder Mitgetheiltes (darum aber nicht Ertheiltes) zu sein, in demselben Sinne, in welchem der Physiker z. B. Mittheilung und Ertheilung der Elektricität unterscheidet; woraus auch noch folgt, dass jedes Licht selber ein Sehen oder Auge ist, so wie das Auge ein Licht; obschon unseren Logikern und Optikern dieses noch nicht klar geworden ist, indem beide noch immer von einem Lichte schwatzen, welches zwar selber blind sei, aber doch sehen mache *). — Als ein zweites Beispiel einer solchen falschen Accommodation der Theologen mit den Naturalisten, Rationalisten und Juristen führe ich es an, wenn jene es sich gefallen lassen und nichts dagegen einzuwenden haben, falls letztere dem Rechtsgesetze keine höhere Bedeutung, Ursprung und Zweck geben als Sicherung des zeitlichen Wohlstandes, wenn schon nicht geleugnet wird, dass nach dem Spruche des Evangeliums: „quaerite primum regnum coelorum“ etc. diese Sicherung und Förderung des zeitlichen Wohlstandes eine Folge der Achtung für das Gesetz um des Gesetzes willen ist. Da es nun aber dem Theologen vor allem obliegt, den Glauben an den Weltretter als den ewigen Schutzherrn der Natur, Vernunft und Freiheit gegen den Unglauben der Welt zu schirmen, so sollte selber am allerwenigsten mit jenen Naturalisten, Rationalisten und Juristen sich verständigen wollen, welchen umgekehrt dieses dreifache Gesetz nur zum Vorwande dienen muss, um Ihn, den Weltretter und Gesetzerfüller, zu leugnen. „Wir haben, rufen sie alle drei, wie einst die Juden vor der Richtstätte des Pilatus, ein Gesetz (ein Naturgesetz, ein Moralgesetz und ein Rechtsgesetz) und nach diesem Gesetze muss Er (der Christ) sterben!“

Obschon nun erweislichermaassen seit geraumer Zeit der bei weitem grössere Theil unserer Naturalisten (Naturphilosophen), Moralisten und Juristen explicite oder implicite sich zu positiv antichristischen Principien (in ihren Schriften und Vorträgen)

*) „Der das Ohr gepflanzet hat, sollte der nicht hören? Oder der das Auge gebildet hat, sollte der nicht sehen?“ Psalm. 94, 9. Vergl. Sprüchwörter 20, 12. H.

bekennen, so sieht man doch noch immer von Seiten der hiezu Berufhabenden nicht nur keine Umgestaltung dieser Doctrinen zum Vorschein kommen, sondern der keineswegs schuldlose Unverstand geht bei Mehreren so weit, dass sie selbst wirklich geschehene Leistungen in diesem besseren Sinne entweder ignoriren, oder wohl gar verdächtigen *). Will man indessen von dieser Flachheit und Speculationsscheue **) unserer Zeit (in allen Erkenntnisszweigen) den tieferen (den meisten Menschen unbewussten) Grund wissen, so dient zur Nachricht, dass weder das Vieh noch der Teufel speculiren, ja, dass letzterer (nach dem Bekenntnisse des Mephistopheles selber) alles wahrhafte d. h. alles in die Wahrheit Speculiren von Herzen hasst.

*) Es ist kaum zu zweifeln, dass Baader bei den obigen Worten ausser an die Leistungen Böhme's, Oetingers und St. Martins auch an seine eigenen dachte. Es ist seitdem Baader die obigen Zeilen schrieb in Bezug auf das Studium seiner Schriften um Etwas, aber doch nicht um Vieles besser geworden. H.

**) Nichts arbeitet dieser Speculationsscheue in unserer Zeit mehr in die Hände als die beklagenswerthe Ausbreitung des flachen Naturalismus und Materialismus, welchem durch unbegreifliche Verblendung auch an unseren Universitäten Thür und Thor geöffnet wird, wenn er nur nicht in der Form eines philosophischen Systems sich geltend macht. Nur der Philosoph hat an unseren Universitäten nicht das Privilegium, die jugendlichen Gemüther und Geister durch Naturalismus und Materialismus zu verwüsten. Wer dagegen durch hinlängliche Trivialität des Geistes gegen den Verdacht, Philosoph zu sein oder zu werden, vollkommen geschützt ist, dem steht es, wenigstens an mehreren Universitäten, so ziemlich frei, die naturalistische oder materialistische Verwüstung der Jugend eifrigst und gründlichst zu betreiben. Nachdem übrigens diese falsche Geistesrichtung einmal eine ziemlich weit reichende Verbreitung gefunden hat, ist es jedenfalls zu spät, wenn es auch zu seiner Zeit möglich gewesen sein sollte, das Uebel mit bloss polizeilichen und administrativen Maassregeln besiegen zu wollen. Nur auf dem Boden der Wissenschaft kann der Materialismus und Naturalismus gründlich und nachhaltig überwunden werden. Wenn man aber die Materialisten und Naturalisten auf den Kathedern ruhig gewähren lässt, so sollte man doch auch Männer wie Hanusch, Kuno Fischer etc. nicht von ihnen vertreiben. H.

VI.

Bemerkungen über die Schrift:

„Paroles d'un Croyant"

(Par de la Mennais.)

Paris. 1834.

(Edit. prem. Paris 1833.)

Bayerische Annalen. Jahrgang 1834. Nr. 76. S. 603—608.

VI.

Bemerkungen über die Schrift:

„Paroles d'un Croyant“

(Par de la Mennais.)

Paris 1834.

(Edit. prem. Paris 1833.)

Bayerische Annalen. Jahrgang 1834. Nr. 76. S. 603—608.

The passion has bubbles as the water has.
Macbeth.

Wenn man es einerseits aufrichtig bedauern muss, dass der Verfasser der Schrift: sur l'Indifference en matière de Religion, welcher in dieser Schrift wie in anderen zur Zeit der sich so nennenden Restauration *) in Frankreich geschriebenen Schriften so bestimmt gegen den Jacobinismus und dessen verbrecherische Gewaltthätigkeit, somit gegen die Brutalität der Insurrection sich erklärte, nun in seiner neuesten Schrift: Paroles d'un Croyant, dieser Brutalität nicht nur unverholen das Wort spricht, sondern in derselben sogar als Priester gleichsam eine öffentliche Jacobiner Fahnen- und Barrikadenweihe vornimmt, und jenem Mönche gleich, welcher die ganze Christenwelt kreuzzugtoll machte, dieselben gegen ihre bestehenden Obrigkeiten insurrectionstoll machen zu wollen scheint, wenn man ferner andererseits den wissenschaftlichen, nach Abzug des Declamatorischen und der in dieser Schrift wechselnden Gebete und Flüche, völlig unbedeutenden

*) Falscher wahr wohl keine Benennung, als die der Restauration nach Napoleons Sturz, weil ihre Leistung keine andere war, als durch Bedeckthaltung des Revolutionsgeschwürs mit dem Königsmantel dieses bis zur Zeitigung warm zu halten, was natürlich zur Folge hatte, dass die dermalige Regierung da wieder anfangen musste, wo die Restauration hätte anfangen sollen.

Gehalt derselben erwägt, so möchte man sie fast lieber als des Verfassers und der öffentlichen Notiznehmung gleich unwürdig und die ganze Schrift als ein Erratum betrachten. Da indessen diese Broschüre in so kurzer Zeit so vielmal neu aufgelegt und auch ausser Frankreich so allgemein verbreitet worden ist, folglich eine allgemeine und bedeutende Sensation wirklich erregt hat, so ist auch sie ein freilich nicht erfreuliches Zeichen der Zeit, und kann uns Deutschen diese Schrift einen neuen Beweis dafür geben, wie weit selbst die früher besseren Schriftsteller und Gelehrten Frankreichs sich von den wahrhaften Principien der Theologie und Politik entfernt haben, und wie sehr wir Deutsche darum beflissen sein sollten, uns in diesen Principien zu vergewissern, damit nicht über kurz oder lang auch bei uns einstürze, was in Frankreich eingerissen ward. Denn bekanntlich bedient sich jener verneinende Geist, als urrevolutionär, in seinem Hass alles Bestehenden immer zweier Mittel zugleich, um das Bestehende zu Grunde zu richten, indem er einerseits zum directen Angriff desselben antreibt, andererseits den Menschen weiss macht, dass sie ja nach den Baufälligkeiten ihrer alten Häuser nicht sehen, wenigstens deren Reparatur auf ruhigere, minder gefahrvolle Zeiten versparen d. h. zuwarten sollen, bis diese Häuser von selber einstürzen.

Von diesem Gesichtspuncte aus und in dieser Absicht will ich nun den deutschen Leser mit jenen freilich nur wenigen eben so untheologischen als unpolitischen Principien oder vielmehr Unprincipien bekannt machen, durch welche der Verf. sich leiten oder missleiten liess, wobei es sogleich einleuchten, aber auch befremden wird, auch diesen Schriftsteller, der doch lange genug sich gegen die Sophistereien Rousseau's wahrte und verwahrte, doch mit so vielen Anderen in den Zauberkreis dieses schwarzen Magus wieder gezogen und in demselben, als in einem cartesianischen Wirbel, festgebannt zu sehen. Woran sich doch wenigstens jene sich weise dünkenden und, wie sie sagen, praktischen Staatskünstler unserer Zeit ein Beispiel nehmen, und ihnen endlich ein Licht über die tiefe Bedeutung und Wirksamkeit der nichtmateriellen Interessen der Societät und der über sie bestehenden

Doctrinen in dieser aufgehen lassen sollten, anstatt in der Meinung zu beharren, dass die Sache mit der Besorgung des materiellen Wohlstandes eines Volkes und allenfalls mit der Bereithaltung der Bajonette schon abgethan sei, als ob nur das animalische Element im Menschen praktisch wäre, und nicht auch — das dämonische, welches sicher nicht materiell ist, und im materiellen Wohlstande eben so wirksam oder praktisch sich erweiset als im materiellen Uebelstande, obschon der Croyant hierin anderer Meinung ist, und alle Vermögens- und Machtlosen für Kinder Gottes, alle Vermögenden aber für Kinder des Satans erklärt.

Nachdem Herr Abbé de la Mennais sich früher mit Recht über jene gangrenöse Indifferenz und das Erloschensein alles Interesses sowohl gegen als für die Religion während der Restauration beklagte, scheint ihn die Juliusemeute auf den Einfall gebracht zu haben, dieses erstorbene Interesse damit wieder ins Leben zu wecken, dass er eine intime Verwandtschaft des Katholicismus mit dem Liberalismus oder Republikanismus, ja ihre Identität, zu erweisen sich angelegen sein liess, welche neue Composition indess dem grössern Theile der Liberalen in Frankreich nicht zusagte, und welche der Croyant selber darum aufgibt, ja im Gegentheil mehr als ein Puritaner (wie sie zu Zeiten der Königin Elisabeth sich gerirten) auftritt, dem Staat und Kirche nichts sind und nichts gelten, falls sie ihn, den Citoyen, hindern, sich seiner Selbstsucht und Selbstverknechtung, welche ihm als Freiheit gilt, ungenirt zu überlassen. In der That ist auch diese gänzliche Verkennung der religiösen Freiheit und ihre Vermengung mit der politischen, wie bereits Abbé Bautain in seiner Reponse d'un chretien aux Paroles d'un Croyant bemerkte, der theologisch-politische Radicalirrthum de la Mennais', welchen man nicht bloss häretisch, sondern antichristlich nennen muss, indem er den Dienst des Satans (der Selbstsucht) mit jenem des Christs (dem Entsagen aller Selbstsucht) vereinerleit. Die Radicallehre des Christenthums ist nemlich keine andere, als dass der Mensch, um in Bezug auf andere Menschen wie auf die selbstlose Natur seine wahrhafte Freiheit zu erlangen und zu sichern, vor allem in ein freies (versöhntes) Verhältniss mit Gott zu treten,

hiezu aber von seiner Selbstsucht als der Sclaverei der Sünde sich zu befreien bedacht sein soll, weil diese subjective Gebundenheit und Knechtschaft des Menschen es ist, an die jede objective Knechtschaft allein in ihm anbinden kann. (Eben darum wollen und bedürfen der weltliche und der geistliche Despotismus die Sünde — und haben nur Kraft in dieser.) So dass also nur in diesem Sinne der Christ als der freie und freisinnige Mensch in der Schrift betrachtet wird, im Gegensatze des Weltmenschen, welcher nemlich nicht darum ein solcher heisst, weil er in der Welt, sondern weil er für diese lebt, und, von der Selbstsucht dieser Welt behaftet, sich selber zum Weltknecht gemacht hat*).

*) Natura (seu mundus) quaerit se in se, sed non invenit, und hierin besteht und beweiset sich ihre Eitelkeit, welche nur mit ihrer Abkehr von Gott auf sich selber entstehen, und ihr nicht, wie der Unverstand so vieler Theologen und Philosophen noch immer behauptet, angeschaffen sein konnte, da die selbstlose Natur sich selber weder zu Gott zu kehren, noch von Gott abzukehren vermag. — Es ist übrigens nichts damit gethan, wenn man, wie noch jetzt geschieht, die christliche Lehre vom Kreuz und der Selbsttödtung nur als Erbauungslehre vorträgt, den Menschen aber den Verstand über dieselbe nicht öffnet. — In der christlichen Kirche als Gemeinde beginnt die wahrhafte Verselbständigung des Einzelnen mit seiner Entselbstigung, d. h. mit Aufgabe seiner bloss natürlichen Selbheit, so wie die Einverleibung in éinen Organismus nur durch Assimilation (diese zwar nicht durch Vernichtung des Einzuverleibenden, wohl aber durch Aufgabe der unorganischen Verselbstigung) geschieht (Conformor et unior, sagt der Kirchenlehrer Bernhard, dum destituor). Nun kann aber Niemand und Nichts einer Creatur diese natürliche Selbheit (sei es in posse oder in actu) nehmen, als Gott Selber. Niemand als Gott kann die Creatur von dieser Coagulation in sich erlösen, wie wir dieses an jeder Liebe gewahren, welche ihrer Selbheit so lange nicht los werden kann, bis sie das Sacrament der göttlichen Liebe empfangen hat. Unsere Theologen sollten also vorerst (mit Paulus) aus der wirklichen Erlösung des Menschen von seiner Selbheit ihm die Gegenwart des Erlösers, als des Menschgewordenen und Menschgebliebenen (bei und in uns Gebliebenen), erkennbar machen, anstatt sich nur auf die Historie zu berufen. Sie sollten den Menschen die Erkenntniss darüber öffnen, dass dieser ihn von seiner Selbheit befreiende und die wahrhafte Verselbständigung ihm gebende Act von Seiten des Gottmenschen von seiner Seite das Gebet ist, oder dass der Mensch, wie die Schrift sagt, effectiv betend, nur im Namen

In diesem Sinne heisst es in der Schrift: „Ihr werdet oder sollt die Wahrheit erkennen und sie wird euch frei machen!" nemlich nicht eure von euch erdachte, gemachte, gesetzte oder vorausgesetzte und postulirte Wahrheit, sondern die euch machende und setzende absolut freie und darum auch allein befreiende Wahrheit. Wie denn nach derselben christlichen Lehre alle nur von aussen an den Menschen gebrachten Institute, z. B. alle Denk-, Rede- und Schreibfreiheit, ihm zu seiner Befreiung nichts helfen, falls er von seiner Selbstverknechtung und Selbstbesessenheit nicht ablässt, somit alle jene Dinge umgekehrt nur dazu nützt und braucht, um in dieser Selbstverknechtung sich gleichsam zu fortificiren; wobei sich ihm aber das Mittel in dessen Gebrauch selber verkehrt, und der Mensch, seine Freiheit nur in objectiven Formen und Künsten suchend, auch diese gegen sich, den innerlich Freiheitsleeren, kehrt, so wie der Druck der Luft auf einen Körper zunimmt, so wie dieser luftleerer wird. —

Ein zweiter theologisch-politischer Irrthum des Croyant besteht darin, dass derselbe das Sein eines Menschen in der Macht eines andern mit dem Machthaben des letztern über jenen vermengt*). Nun verwehrt zwar das Christenthum das Erstere, und alle Leib- wie Geisteigenheit als das leibliche oder geistliche Besitzthum des Menschen, nicht aber verwehrt es, wie der Croyant meint, sondern es gebietet vielmehr, die Ausübung der Macht eines Menschen über den andern oder ihr Subordinationsverhältniss, und das Christenthum verbietet jede eigenmächtige Störung desselben, selbst in den drückenden Formen der wechselseitigen Pflicht- und Rechtsverhältnisse, welche für die Menschen doch nur aus eigener Schuld und in demselben Verhältnisse drückender werden, in welchem sie versäumen, der von innen heraus ihnen zu Hilfe kommenden ausgleichenden Liebe ihr Herz zu öffnen. Wenn darum der Croyant S. 81 mit Recht den Leidenden und Gedrückten

oder durch die Hilfe und Kraft des menschgewordenen in der von Gott abgeschlossenen Menschheit sich wieder offenbarenden Gottes zu beten vermag.

*) Diesen Unterschied hat vorzüglich Daub im Judas Ischarioth bemerklich gemacht.

zuruft: „Oh si vous saviez ce que c'est qu'aimer!“ so muss man auch ihm zurufen: Wenn du als Theologe bedacht hättest, dass das christliche Element als das befreiende nicht von aussen her und in äussern politischen Formen zu den Menschen tritt, diese bestehenden Formen gewaltsam angreifend oder zerbrechend, sondern von innen heraus, als Nisus formativus stille und heimlich in sie wirkend*), sie beseelend und die äusseren Gegensätze derselben nach innen kehrend, solche hiemit unfühlbar oder erträglich machend, die innere Einheit dagegen in sie hinausbringend, — wenn du diese wahrhaft geistliche, weil geistige, Wirkungsweise des Christs und der Ihm Gläubigen oder sich Ihm Gelobenden bedacht hättest, so würdest du nicht auf den wahrhaft „atroçen“ Einfall gekommen sein, jenen Spruch, dass das Himmelreich Gewalt leide, auf äussere Gewalt zu deuten, ganz so, wie es lange vor dir die Puritaner in England so wie die Wiedertäufer in und ausser England thaten, oder früher Mahomet.

Ein dritter nicht minder der Religion als dem positiven Rechtsbegriffe widerstreitender Irrthum des Croyant besteht darin, dass er jene Worte der Schrift: „dass alle Obrigkeit von Gott sei“, dahin missdeutet, dass dieselben nur von jener Obrigkeit gälten,

*) „Das Reich Gottes kömmt nicht mit äusserlichen Gebärden“. Die Stille und Heimlichkeit des Wirkens beweiset nemlich eben die Superiorität des Wirkenden. Ich fange z. B. meinen Arm nur in demselben Verhältnisse (als Gegenstand oder mir schwer) zu spüren oder zu fühlen an, als ich meine Macht auf oder in ihn verliere, so dass also dieser Arm mir in demselben Verhältnisse imprakticabel wird, als ich gegen ihn meine ihn penetrirende Macht einbüsse, weil doch im positiven Sinne nur das Penetrirende das Impenetrable ist, obschon die Physiker noch immer dieses Begriffs der activen Impenetrabilität ermangeln. Eine höhere Substanz, die an sich von einer ihr niedrigen keine Gegenwirkung erleidet, kann indessen (ohne ihre Superiorität einzubüssen) sich dieser Gegenwirkung als Mitwirker frei exponiren, ja selbst zum bloss werkzeuglichen Wirker sich ihm herablassen. Hierauf beruht jene Mobilität der Gefühls-, Empfindungs-, Schauungs- und Wirkungs-Region, welche unsere Psychologen noch immer perplex hält, die es z. B. nicht begreifen können, warum eine Somnambule dasjenige Leibesglied, das sie nicht mehr fühlt, zu schauen beginnt, oder auch zu schauen aufhört, was sie bloss nur mehr fühlt, oder warum die Abgeschiedenen sowohl die Wissenden als die Freien sind.

welche Gott selber einsetzt, dass aber Gott (im neuen Bunde) Sich hiezu den Volkswillen reservirt habe, so dass jede Obrigkeit, die ein Volk sich nicht selber vorsetzte, eo ipso nicht von Gott, sondern vom Satan selber eingesetzt wäre, und man sie folglich im Namen Gottes und um Gotteswillen nicht nur nicht dulden, nicht nur ihnen keine Folge leisten, sondern sie davon jagen oder todtschlagen müsste, um hiedurch sowohl in dieser als in jener Welt selig zu werden. Woraus man aber sieht, dass der Croyant dem Genfer Bürger in seinem Unbegriff oder in seiner Lüge von der gesetzlichen Macht des Volkswillens bloss als solchen (car tel est notre plaisir) nicht nur folgt, sondern noch über ihn hinausgeht, indem er diesem Volkswillen selbst religiös bindende Macht zuschreibt, woran doch Rousseau noch nicht dachte. Man kann es freilich in einem Zeitalter wie das unserige, in welchem die Menschen ihr moralisches Gesetz und ihren Gott, als diesen (somit als ihnen) dienend, selber machen, postuliren, decretiren oder projectiren, — nicht befremden, dass sie sich das Recht und die Befugniss nicht wollen nehmen lassen, so etwas gegen Gott Kleines, nemlich ihre Könige oder Königlein, sich selber zu machen, worin also der Croyant mit allen Rationalisten einstimmt; wobei indessen doch eine kleine Difficultät obwaltet, nemlich die, dass auf solche Weise die Wahl des Regenten doch eigentlich nie fertig würde, weil ja jeder mit der Wahlfähigkeit in die Societät neu Eintretende (welches Eintreten nie aufhört) seine Einstimmung und seinen Consens erst selber jenem Regenten geben müsste, um ihn als einen vom ganzen Volke (welches von ihm ohne ihn doch nicht als das ganze Volk erkannt wird), somit als einen von Gott gewählten König oder Regenten anzuerkennen. Was denn auch vom Besitzstande gelten müsste, falls man keine Vorrechte, d. h. keine vor dem Eintritt eines Menschen in die Societät bereits bestehenden Pflichten und Rechte, für ihn anerkennen wollte, welche ihn machen und die also er nicht mehr zu machen hat oder braucht, so wie er ohne seine Einwilligung, ohne seine Eltern selber gewählt zu haben, in den Besitzstand des Lebens kam. Der Croyant fügt indess dieser seiner absurden Behauptung von der Göttlichkeit des Volkswillens noch zum Ueberfluss eine zweite

Absurdität bei, indem er den Satz aufstellt, dass die Freiheit eines Volkes, d. h. seine Sicherstellung gegen die gesetzlose Willkür seines Regenten, schon damit völlig hergestellt sei, dass dieser Regent seine Einsetzung und seinen Bestand der wenn schon nicht minder gesetzlosen Willkür gleichviel ob Weniger, oder Vieler, oder Aller zu verdanken habe; als ob ein solcher Regent während seiner Regierung, sie mag nun kurz oder lang dauern, trotz seinem Eingesetztsein durch das Volk, die ihm übertragene Herrschergewalt nicht eben so gut gegen das Volk missbrauchen könnte als ein delegirter die ihm übertragene Gewalt, so dass folglich das Problem der Sicherheit der Freiheit eines Volkes keineswegs, wie der Croyant meint, durch die Freihaltung der gesetzlosen Willkür von Seiten der ihren Regenten ein- oder absetzenden Menge gelöset ist, indem das Volk, auch abgesehen von der Pflicht- und Rechtslosigkeit somit Ehrlosigkeit eines solchen Delegationsactes, in solchem Falle seiner Freiheit sich doch nur in dem Momente bewusst würde, in welchem es jene (gleichsam seine Pucelage) wieder verlöre, weil nemlich der Absetzungsact des einen Regenten mit dem Einsetzungsact des andern, die Insurrection gegen den einen mit der Subjection unter den andern, de facto, wenn schon nicht de jure, und wenn schon nur tacite, zusammen fällt*).

Obschon der Verf. in dieser neuesten Schrift von seinem Fundamentalprincip (dem sensus communis, mit welchem er bekanntlich als mit éinem Schlage Philosophie und Katholicismus zugleich begründen zu können vermeinte) nicht ausdrücklich Gebrauch macht, so sieht man doch, dass dieses von ihm von seiner demokratischen Seite aufgegriffene argumentum ad homines (nach welchem nemlich die Gründe nicht gewogen, sondern die Stimmen und Fäuste nur gezählt werden) doch wieder auch in dieser

*) Es würde gut sein, falls die Liberalen in und ausser Frankreich einmal beliebten uns eine nette Definition von dem, was sie Volk (peuple) nennen, zu geben, um uns in Stand zu setzen, etwa Volk und Pöbel (mob) gehörig zu unterscheiden. Schon Nathan ruft aus: „Sind wir unser Volk? was ist denn Volk?“ (Nathan der Weise von Lessing 2. Aufzug 5. Auftritt. H.)

Schrift sein missleitender Unstern ist. Wenn es nun schon ein überflüssiges Unternehmen sein würde, die Gründe zu wiederholen, mit welchen schon längst das Princip des sensus communis (in des Verf. Sinn genommen), als ein nichtiges erwiesen ward, so halte ich es doch für dienlich, hier an jene Weise zu erinnern, auf welche bereits Cicero (De natura Deorum) die Beweiskraft des sensus communis widerlegte. Nachdem nemlich in dem Gespräche Vellejus den Satz aufstellt: „De quo autem omnium natura consentit, id verum esse necesse est,“ so bemerkt dagegen Cotta, dass es eine vermessene Behauptung sei, von Allen zu sprechen, theils weil man von Allen hierüber keine Kunde haben könne, und die Gewissheit folglich ad calendas graecas hinaus geschoben bliebe*), theils weil ja der, den man durch die Ueberzeugung der Anderen überzeugen wolle, doch auch zu diesen Allen gehöre. „Grave, sagt Cotta, argumentum tibi videbatur, quod opinio de Diis immortalibus et omnium esset et quotidie cresceret. Placet igitur tantas res opinione Stultorum judicari, vobis praesertim, qui illos insanos esse putatis.“ So dass bereits in Folge von Cicero's Nachweisung der sogenannte Beweis a sensu communi für die Wahrheit eben so schlecht ist als der Beweis a voluntate communi für das Recht, und die historische Anzeige vom Glauben oder Meinen der Menge weiter nichts als eine mehr oder minder starke Präsumtion ist für einen, allen Menschen, nemlich jedem Einzelnen, leicht zugangbaren, vielleicht sich ihm frei darbietenden oder sich ihm aufdringenden, Erkenntnissgrund (denn der Grund eines Glaubens ist ein Erkennbares und nicht etwa bloss Fühlbares **), somit eine Anforderung an jeden einzelnen Menschen,

*) Nimmt man der Geschichte ihren wahren Grund, die nichtzeitliche Gegenwart, so hat dieselbe weder Anfang noch Ende mehr, was sich Diejenigen merken sollten, welche uns einen Begriff der Historie geben wollen, denen aber selber der Begriff der Zeit noch mangelt.

**) Wenn schon der sehende und wissende Glaube darum so wenig als der Begriff gefühllos ist, indem er nur das Dunkle im Gefühl und das Bindende desselben aufhebt, das Gefühl aber hiemit erhebt. Denn alles wahrhafte Aufsteigen ist ein Mitsicherheben dessen, aus dem man aufsteigt, und nur das Fallen-lassen (Präcipitiren), was sich positiv hiegegen widersetzt.

das Experiment an sich selber zu machen, nicht aber, weil es Andere bereits für ihn gemacht haben, sich dessen zu entschlagen, womit in der That das, was alle anderen Menschen wüssten oder wovon sie überzeugt wären, gerade dieser einzelne Mensch nicht wüsste, und sich also von der Communio des sensus ausschlösse. Aber freilich vermisst man nicht bloss beim Abbé de la Mennais den richtigen Begriff der Autorität, sondern derselbe scheint unseren Theologen und Philosophen, mit nur wenigen Ausnahmen, völlig ausgegangen zu sein. In der That wissen uns nemlich z. B. die katholischen Theologen so wenig Erkleckliches über die Autorität der Tradition, somit über deren Recht auf unseren Glauben, zu sagen, als die protestantischen Theologen uns über die Autorität der Schrift, und als die Rationalisten uns über die Autorität der Wissenschaft zu sagen wissen*), und zwar darum, weil die Rechtssphären dieser drei Autoritäten noch immer nicht bestimmt unter-

*) Oder: Duobus litigantibus tertius dijudicat, welche höhere Function (als arbitrium) indess keiner der drei bestehenden Autoritäten ausschliessend und stabil eingeräumt werden kann, weil ausserdem der Trialismus in den Dualismus zurück fiele, durch welches arbitrium aber jede der drei Autoritäten, gleichsam als eine (momentane) Jury in Bezug auf die in Differenz Gekommenen, auftreten kann und soll. Woraus man abermal sich von der Richtigkeit meiner frühern Behauptung überzeugen kann, dass in Constitutionen, welche es nur erst zum Dualismus der Autorität gebracht haben, die Gefahr der Explosion oder Dissolution noch obwaltet. Es ist übrigens eben so irrig, wenn man in dem Apostel Paulus den ersten Protestanten nachweisen will (da zur Zeit der Apostel die Autorität der Tradition und Schrift noch nicht unterschieden, viel minder in Differenz sein konnte), als wenn man (wie Schelling) in dem Apostel Johannes die zukünftige Versöhnung der Kirche in einer dritten Kirche präformirt finden will, wie etwa Fichte seine Katzenbalgerei des Ichs und Nichtichs mit einer — Hochzeit schliessen wollte. Vielmehr kann eine Versöhnung in der Kirche nur durch die Union jener drei Autoritäten bewerkstelligt werden, welche sich dermalen noch grösstentheils feindlich und einander missverstehend gegenüber stehen, als Katholicismus im particularen Sinn (als abstracte Traditions-Autorität), als Protestantismus (abstracte Schrift-Autorität), und als Rationalismus (abstracte Wissenschafts-Autorität). Zu welcher Union in unserer Zeit vor allem Noth thut, dass man die Wissenschaft zur Anerkenntniss der Autorität der Tradition und der Schrift bringt, und ihr zeigt, dass sie nur durch Aufgabe ihres eignen Absolutismus und ihrer Abstractheit sich von jedem gegen sie gekehrten Absolutismus frei zu machen und zu halten vermag.

schieden sind, und dieselben also nur zerstörend und feindlich gegen einander, nicht einander wechselseitig unterstützend, miteinander zu wirken vermögen. Und so sehen wir denn, dass die Autorität der Tradition in demselben Verhältnisse sich schwächte, als sie der Autorität der Schrift und der Wissenschaft entbehren zu können oder sie in ihren Sphären nicht frei wirken lassen zu müssen meinte, sowie die Autorität der Schrift dasselbe Schicksal erfuhr, inwiefern auch sie ihr Recht gegen das Recht der Autorität der Tradition sowohl als der Wissenschaft geltend machte, was denn auch bei der letzteren, als gleichsam dem Tiersetat, eintraf, welche Wissenschaft, als Rationalismus die Autorität sowohl der Tradition als der Schrift leugnend, durch Entgründung dieser beiden Autoritäten sich doch nur selber entgründete. Wobei ich noch bemerke, dass dieselbe Trilogie auf ihre Weise vom Staate wie von der Kirche gilt, und dass beide überall und so lange im Dualismus befangen und also unfrei und in Unfrieden bleiben werden, wo und so lange sie diese Trilogie der Autorität nicht klar erkennen und aufrichtig anerkennen werden. Non duo sed tres faciunt Collegium.

Zur Wissenschaft gehört natürlich das Gewissen als Wissen, und diese Autorität soll darum zwar von den beiden anderen Autoritäten weder getrennt, noch aber auch mit ihnen vermischt werden, weil ja jedes Medium, das sich in meinem Gewissen zwischen mich und Gott stellt, dieses entstellt und zerstört oder deprimirt, ihm folglich Unrecht thut. In welcher Hinsicht eine Stelle in des Hrn. Abbé Bautain angeführter Schrift, S. 25 (Plus d'hommes entre Dieu et vous!) zu erläutern ist, indem der Mensch nicht etwa die Autorität seines Gewissens gegen die Autorität der Tradition verleugnen (der Kirche zu lieb lügen) soll, sondern umgekehrt seines Gewissens wegen die letztere Autorität nur anerkennen. Noch bemerke ich hier, dass der subjective Glaubensbegriff, wie ihn Kant einführte, jede Glaubenspflicht, jede Autorität, unmöglich macht. Was nemlich nicht als objectiv von mir erkennbar ist, das kann auch sein Recht auf meinen Glauben an dasselbe oder demselben nicht geltend machen, und gegen das habe ich also auch keine Pflicht zu glauben, oder die

erkannte Wahrheit als solche auch anzuerkennen, und solches ist folglich keine Autorität für mich. Mit der Erfüllung meiner Pflicht, zu glauben, habe ich aber ein Recht erlangt, und zwar das Recht, inner diesem Glauben (Dubitatio fiat intra fidem) zu zweifeln, d. h. diesen meinen noch erst unmittelbaren, labilen Glauben durch das Wissen zu bewähren und von seiner Labilität zu befreien. Diese Wissenschaft, welche jeden Rest des Zweifels im Glauben tilgt, ist die positive Wissenschaft, welcher jene negative Wissenschaft entgegensteht, die umgekehrt jenen Rest des Glaubens oder der Glaubensfähigkeit im Zweifel zerstört, woraus man aber nicht bloss das Unverständige, sondern auch das Verbrecherische jenes Thuns einsieht, welches, um (wie es zwar vorgibt) die letztere Wissenschaft zu hemmen, zugleich auch die erstere zu hemmen sich für befugt hält; hiemit aber, was eben der Teufel will, den Zweifel im Glauben recht warm und den Menschen in der Lüge gegen Gott und gegen sich hält. Wenn übrigens bereits Thomas von Aquin den Satz aufstellte: „veritas (autoritas) veritati non contradicere potest," so kann man diesen Satz umkehren und sagen: Jede Autorität, die einer anderen positiv widerspricht, überschreitet ihr Recht, hat aber darum nicht ihr Recht verwirkt, sondern soll in ihre Rechtssphäre zurückgewiesen werden.

Der Begriff der Infallibilität fällt aber mit jenem der Autorität zusammen, und jede Autorität wird von Gott (als Autor) inner ihrer Rechtssphäre assistirt. Gegen Wissenschaft protestiren ist gegen Autorität protestiren, ohne welche die religiöse Societät so wenig, als die bürgerliche besteht. Es ist sehr zu wünschen, dass unter den berufenen Vertheidigern und Pflegern der Religion und Kirche der Schmerz und die Schmach des herrschenden unseligen Zustandes des Zerwürfnisses der bezeichneten Autoritäten auf das Tiefste empfunden werden, und dass ihnen, die Stumpfheit des Gemüthes und des Geistes für so hohe Dinge bekämpfend, in der Erkenntniss ihres hohen wissenschaftlichen Berufes Muth und Rüstigkeit erwachen möchte, selbst Hand an das Werk zu legen und der Erreichung des Zweckes der Wiederversöhnung der Wissenschaft und der Religion ihre Kräfte zu widmen. Wenn

Plato sagte, dass es gut gehen müsste in den Staaten, wenn die Könige philosophiren würden, so sage ich, dass es wieder besser gehen würde in der Kirche und in den Staaten, wenn unsere Theologen, wie früher, philosophiren würden.

Um endlich den Leser auf die Widersprüche aufmerksam zu machen, in welchen der Croyant befangen ist, will ich nur einige seiner Sätze noch hieher setzen, welche, mit Consequenz ausgeführt, vollkommen hinreichen würden, ihn durch sich selbst zu widerlegen *).

— „Aimez vous les uns les autres, et vous ne craindrez (ich setze hinzu: ni haierez) ni les Grands, ni les riches. — Commencez par bannir tout sentimens de haine de votre coeur. — Dieu a fait ni petits ni grands, ni maitres, ni sujets, ni riches, ni pauvres, mais cette inegalité est la consequence necessaire de l'egoisme,

*) In dem Anhang der zu Hamburg (bei Hoffmann und Campe 1834) erschienenen Uebersetzung der Paroles d'un Croyant par Lamennais werden aus der A. allg. Zeitung, aus dem Berliner politischen Wochenblatte und aus dem Brüsseler Journal L'émancipation, Urtheile über diese rasendtollköpfige Schrift angeführt, welche, in wesentlicher Uebereinstimmung mit den kritischen Bemerkungen Baaders, noch heute der Beachtung empfohlen zu werden verdienen. Wo Leidenschaft und Erbitterung die Feder führen, kann nichts Vernünftiges herauskommen. Die ganze Schrift ist gar nicht auf Ueberzeugung angelegt, sondern auf Ueberredung, und nicht einmal nur auf diese, sondern auf Aufreizung und Entflammung der Leidenschaften. Zu diesem unlauteren Zwecke sind alle Hilfsmittel der Rhetorik und der affectirten Nachahmung der Sprache der h. Schrift, einer scheinbaren Frömmigkeit, der Entstellung der Ursachen der socialen Uebel, und der Volksschmeichelei aufgeboten. Lamennais ist in dieser Schrift zum Sophisten herabgesunken, und Alles, was man noch etwa zu Gunsten ihres Verfassers sagen kann, möchte sich darauf beschränken, dass man durch diesen rasenden Unsinn hindurch noch die ursprünglich edle Natur dieses gesunkenen genialen Geistes hindurchfühlt. Es spricht in dieser seltsamen Schrift nicht die kaltberechnende und consequente Bosheit des seines Zwecks bewussten Volksverderbers, sondern die Exaltation des leidenschaftlichen Schwärmers, der in seiner Erbitterung über die Hemmnisse seines in die Irre gerathenen Strebens Himmlisches und Teuflisches untereinandermischt und durch das Böse das Gute fördern zu können sich selber vorlügt. H.

de la corruption et des mauvaises convoitises des hommes.“ Das heisst: diese letzteren oder die Sünden machen jene Ungleichheit zum Bestande der Societät nothwendig und darum will Gott jene Ungleichheit.

„De l'esclave l'homme de crime peut devenir Tyran, mais jamais il ne devient libre“ (weil der homme de crime Selbstsclave ist). Aus demselben Grunde ist aber der Servilismus die Pepiniére des Revolutionismus (der Aberglaube z. B. die Pepiniére des Unglaubens, weil der losgekommene Sclave nur zum Rebellen, dieser nur wieder zum Sclaven werden kann). „Voulez vous travailler a detruire la misére de l'esclavage de la pauvreté, travaillez a detruire le peché *en vous premierement*, puis dans les autres.“

VII.

Ueber

das dermalige Missverhältniss

der

Vermögenslosen oder Proletairs

zu den

Vermögen besitzenden Classen der Societät

in Betreff ihres Auskommens

sowohl in materieller als intellectueller Hinsicht

aus dem Standpuncte des Rechts betrachtet.

München, bei Georg Franz. 1835.

Fiat justitia et conservetur societas.

Wie es zu jeder und besonders zu unserer Zeit zweierlei Conservative in Kirche und Staat gibt, so auch zweierlei Reformer oder Protestirende, von welchen letzteren die Einen Abstellung der Verunstaltungen und Missbräuche in Kirche und Staat wollen, um beide zu erhalten; *) den Anderen dagegen diese Missbräuche und Verunstaltungen willkommen sind, theils weil sie ihren Vortheil davon ziehen, theils weil sie eben dadurch Kirche und Staat

*) Die Maxime: „dass man in den bestehenden Social-Instituten (die religiösen und wissenschaftlichen mit inbegriffen) Alles beim Alten lassen soll", schliesst die Aufgabe in sich: „Nichts veraltern zu lassen", weil dieses ein sich Verändern, oder ein nicht beim Alten Bleiben ist, und somit ein beständiges entgegenwirkendes Verändern zum Behufe der Conservirung nöthig macht. Das wahre Princip der Conservation besteht aber darin, dass man sich nie erlaubt, den Faden der Geschichte (Tradition) abzureissen (einen neuen Kalender anzufangen), quia verum vero, justum justo, sagt Thomas Aquin, non contradicere potest, und dass man die Ausgleichung der Vergangenheit mit der Zukunft nur durch ihr beständiges Ineinanderführen bezweckt. Duobus litigantibus tertius gaudet. — So z. B. verglich Christus sein Wort und seine Lehre mit einem Samen, den seine Jünger ausstreuen und ins Wachsthum zu bringen haben, so dass das Christenthum immer Neues an Tag bringen sollte. Die Menschen machten aber eine Reliquie, Mumie oder Antiquität daraus, wie denn ihre gewöhnlichen Dogmatiken nur herbaria sicca und dürre Samen-Collectionen sind.

radical zerstören zu können hoffen. Von dieser letzteren Classe der Reformer, welche sich auch Liberale zu nennen pflegen, gilt sowohl in Betreff ihrer generatio aequivoca als ihrer Propagation: „ubi cadaver, ibi aquilae“ d. h. wo ein böser Schaden ist, da wachsen von selbst Würmer, und wo durch schlechte Forstwirthschaft das Holz absteht, da kömmt der Borkenkäfer **). Kirche und Staat können darum zu jeder Zeit nur mit Hilfe der ersten Reformer, nemlich der positiven, der zweiten negativen sich erwehren, und nur in einer solchen nachdrücklichen und aufrichtigen Assistenz der Evolution der Societät, nicht aber im Mangel derselben, oder wohl gar in einer Resistenz wider selbe, kann, besonders in unserer Zeit, eine wahrhafte Contrerevolution Bestand haben. Und wenn Regenten und Regierte, wie nicht zu leugnen ist, dermalen sich wechselseitig gegen- und voneinander unfreier befinden, als dieses früher der Fall war, so können beide eine Lösung dieses ihres gespannten Verhältnisses nur dadurch herbeiführen, dass sie beide den Berathungen des liberalen nicht minder als jenen des servilen Absolutismus für immer ihr Ohr verschliessen, anstatt, wie dieses bisher oft genug geschah, entweder wechselweise für den einen gegen den anderen Partei zu nehmen, oder durch eine Composition (juste milieu) von beiden, d. h. durch eine doppelte Lüge, beiden begegnen

*) Verständige Katholiken und Protestanten werden mir z. B. zugeben, dass es eben so falsch sein würde, den Protestantismus für die Gesundheit oder Genesung der Kirche zu erklären, als zu behaupten, dass der Katholicismus sofort kerngesund wäre, falls er nur des Protestantismus wieder los würde, weil, wenn auch diess geschähe, dieselbe Krankheit des Katholicismus sofort in irgend einer andern Folge sich kund geben würde. Dasselbe lässt sich aber suo modo auch vom Staat und seinen Reformatoren sagen. Was übrigens die hier bemerkte Krankheit betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass auch, und zwar hauptsächlich, das Eingegangensein des Kirchenlehramts (im ältesten wissenschaftlichen Sinne) und die hieraus entstandene petite santé eines grossen Theils des Clerus ihn gegen seinen Feind (die antireligiöse Intelligenz) muthlos gemacht, hiemit aber ihn theils dem politischen Servilismus, theils dem intellectuellen Obscurantismus zugewendet hat, welche doch beide der Würde und der Selbständigkeit des Priesters, als Lehrers einer Weltreligion, zuwider sind.

zu wollen. Denn beide sind nicht nur, jeder für sich, rechtsverletzend und also antisocial, sondern sie sind in solidum gegen das Freiwalten des Rechtes verbunden. Wesswegen jener, welcher den Servilismus widerlegt, nichts für den Liberalismus, jener, welcher diesen widerlegt, nichts für jenen beweiset; woraus man aber auch begreift, dass so, wie der Pharisäismus und Sadducäismus, obschon unter sich uneinig, doch in der Nichtbefreiung der Wahrheit einig sind, ja wie der Uebertritt oder die Bekehrung (Verführung) eines Sadducäers zum Pharisäer, dieses zu jenem sehr leicht ist — dasselbe für den Servilismus und Liberalismus gilt, welche sich gleichfalls beide zur Nichtfreiwerdung des Rechts, ihres Familienzwistes ungeachtet, verbinden.

Wenn man schon fast allgemein die theils wirklich bereits geschehene Revolutionirung (welche sich dermalen an mehreren Orten gleichsam in via humida als Dissolution fortsetzt, so wie wir z. B. in Amerika die Feuervulkane zu Schlamm- und Stickluftvulkanen werden sehen) theils die schier überall bestehende leichte Revolutionirbarkeit oder Entzündbarkeit der Societät in unserer Zeit einem solchen in ihr haftenden Schaden oder Krankheit mit Recht zuschreibt, so halte ich mich doch überzeugt, dass man über die eigentliche Natur dieser Krankheit noch ziemlich im Dunkeln ist und dass die tiefer liegende Wurzel dieser krankhaften Revolutionirbarkeit keineswegs, wie noch allgemein geglaubt wird, in einem Missverhältnisse der Regierungsformen zu den Regierten zu suchen ist (so dass also durch Umformung der Regierungen oder gar durch Wechsel der Regierenden dem Uebel abzuhelfen wäre), sondern in einem bei der dermaligen Evolutionsstufe der Societät, ihrer Gesittung und Lebensweise eingetretenen Missverhältnisse der Vermögenslosen oder der armen Volksklasse hinsichtlich ihres Auskommens zu den Vermögenden, welches Missverhältniss hinwieder mit jenem zwischen der Geld- und Naturalwirthschaft (in Besitz, in Abgaben und Löhnungen) nach ihrer materiellen Seite zusammenhängt, was bereits mit der Entdeckung Amerika's in Europa seinen Anfang nahm, sich aber dermalen auf die Spitze getrieben hat.

Die französischen Revolutionäre meinten bekanntlich, oder gaben wenigstens beim Volke vor, dieses Missverhältniss der Armen und Reichen durch Gleichstellung beider d. h. durch Abschaffung des Reichthums und folglich auch der Armuth aufheben zu können, als ob, falls heute alle Menschen gleich vermöglich wären, nicht morgen wieder dieselbe Ungleichheit einträte. Was denn auch von ihrem Project gilt, die Ungleichheit des Regierens und Regiertwerdens aufzuheben, so dass sie durch alle ihre sinnlosen und verbrecherischen Experimente nur immer tiefer aus dem Regen in die Traufe gekommen sind, und beide diese Ungleichheiten ihnen nur unleidlicher, aber nicht minder unvermeidlich geworden sind.

Ich behaupte aber ferner, dass es sich hier (nemlich in Betreff der Proletairs) dermalen weder um eine blosse Wohlthätigkeitsanstalt (so sehr auch solcherlei Anstalten Lob verdienen), noch um blosse Polizeianstalten (so nothwendig auch solche hie und da geworden sind) mehr handelt, weil beide nur Palliative des Uebels sind, sondern um eine Rechtsanstalt, so dass also hier im allgemeinsten Sinne jener Zuruf eines Redners im Unterhause zu London (bei Gelegenheit der kürzlich zur Sprache gekommenen irländischen Beschwerden der Katholiken d. h. des bei weitem grösseren Theils der Nation) gilt: „Seid gerecht gegen sie (die Irländer), so werdet ihr eure eigene Ruhe sichern.“ — Bekannt ist es nemlich, dass der Jacobinismus oder Revolutionismus sich eben nur der vermögenslosen Volksclasse, als gleichsam ihrer stehenden Armee, in ihren Angriffen auf die Ruhe und den Bestand der Societät bedienen*), und dass besonders in den neueren Zeiten dieser Revolutionismus sich gewissermaassen von seinem früheren politischen Boden auf den socialen im engeren Sinne, eben in diese Volksclasse, gezogen hat, wovon

*) Ich bemerke im Vorbeigehen, dass eben der wenn auch nur dunkel gefühlte Rechtsanspruch der Proletairs, von dem hier die Rede ist, den Jacobinern, als ihren angeblichen Advocaten, Einfluss auf sie verschafft und erhält, weil jedes Verbrechen oder Unrecht sich auf einen Hinterhalt oder Rest von Recht, so wie jeder Irrthum und jede Lüge sich auf einen Hinterhalt und Rest von Wahrheit, stützt.

die noch immer bestehenden und sich nur tiefer und weiter verzweigenden sogenannten Associationen des Arbeitervolks unter der öffentlichen und geheimen Leitung der Demagogen, besonders in England und Frankreich, einen erklecklichen Beweis geben, wobei diese sich angelegen sein lassen, den Proletairs die Meinung beizubringen, dass es mit allen bestehenden Socialformen und Instituten dahin gekommen sei, dass sie nur durch gewaltsamen und brutalen Angriff auf selbe d. h. durch Unrecht zu ihrem Rechte zu gelangen vermögen; worüber ich mich in meiner Schrift: über die Revolutionirung des positiven Rechtsbestandes *), bereits ausgesprochen habe.

In der That, wer als Augenzeuge nur einen Blick in den Abgrund des physischen und moralischen Elends und der Verwahrlosigkeit geworfen hat, welchen der grössere Theil der Proletairs in England und Frankreich Preis gegeben ist (in welchen beiden Ländern jenes oben berührte Missverhältniss mit der Entwickelung des industriellen Systems durch blosse Geldlöhnungen sich am fühlbarsten machen musste), der wird trotz aller meist im Interesse der Argyrokratie (des moneyed interest), minder in jenem der Aristokratie (des landed interest) gemachten öffentlichen Versicherungen des Gegentheils **) gestehen müssen, dass die Hörigkeit, selbst in der härtesten Gestalt (als Leibeigenschaft, mit welcher die Geisteigenschaft gleichen Schritt hielt, wie denn keine ohne die andere bestehen kann), doch noch minder grausam und unmenschlich, folglich unchristlich war (denn

*) In vorliegendem Bande S. 55. H.

**) Dieses gilt sowohl von England als von Frankreich, nur dass sich dort die Argyrokratie grossartig, hier oft mesquine zeigt, und in letzterem Lande der Proletair von den soi-disant-Volksdeputirten noch härter misshandelt wird als in England. So wie in letzterem Lande jene dritte Aristokratie, welche sich seit geraumer Zeit zwischen jene beide und eigentlich über sie gestellt hat, ich meine die Beamten-Aristokratie (die Staatsdiener), noch im Vergleiche mit andern Ländern die geringste Macht gewonnen hat. Der letztverstorbene Kaiser Franz glorreichen Andenkens hat über diese Beamten-Aristokratie ein treffendes Wort ausgesprochen, indem er, als man ihm über die unerschwinglichen Staats-Lasten klagte, sagte: „Ja, der Staat wird uns noch Alle ausziehen."

Christenthum ist Menschthum), als diese Vogelfreiheit, Schutz- und Hilflosigkeit des bei weitem grössten Theils unserer, wie man sagt, gebildetsten und cultivirtesten Nationen *). Ein solcher Beobachter, sage ich, wird gestehen müssen, dass im sogenannten christlichen und aufgeklärten Europa grösstentheils noch die Civilisation der Wenigen nur durch die Uncivilisation, ja Brutalität der Vielen besteht, und dass man dem alten unmenschlichen Sclaven- und Helotenthum bereits ungleich mehr sich wieder genähert hat, als dieses z. B. der Fall im Mittelalter war, dessen Barbarei übrigens wohl kein Geschichtskundiger desswegen in Schutz nehmen wird.

Man sieht aber das Recht der Proletairs auf Erleichterung ihres Lebens, welches wir hier vertheidigen, um so klarer ein, wenn man erwägt, dass, nachdem die ehemalige Kammerwirth-

*) Adam Smith und seine Nachsager konnten uns zwar nicht genug die Vortheile der grössern Productivität durch ihre fabrikmässige Vertheilung etc. anrühmen, nur bemerkten sie nicht, dass in demselben Verhältnisse als der Arbeiter mehr und ihre Productivität grösser geworden, ihr Verdienst im Ganzen immer geringer ward, das Precaire ihrer Existenz immer zunahm und der eigentliche Gewinn und Genuss der gesteigerten Production sich immer unter wenigere Individuen vertheilte und häufte. So dass also die sinnreichsten Erfindungen der Technik und Mechanik noch immer mehr zur Minderung als zur Mehrung des materiellen Wohlstandes und mehr zum schwereren als leichteren Leben des grössten Theils der Nationen Veranlassung gaben, so wie, unserer modernen Finanzkunst zum Spott, nicht selten der Segen des Himmels und der Erde dem Landbauer (wegen der Geldnoth) zum Fluche wird. Wie nun dieser Uebelstand eine Abnormität im Gewerbsverkehr beweiset, so sieht man auch leicht ein, dass z. B. die durch den völlig unbeschränkten Staatspapierverkauf durch alle Länder aller inländischen Productivität beständig entzogen gehaltene Baarschaft durch Geldaufkauferei einerseits, so wie der in demselben Verhältnisse durch die gänzliche Ausschliessung der Natural-Löhnungen gesteigerte Geldbedarf andererseits, daran schuld ist, dass von jener Productions-Vermehrung dieser arbeitenden Volksclasse nichts zu gut kömmt, obschon selbe ein Recht auf ihre Quota (nemlich auf eine minder dürftige und unsichere Existenz) hiebei hat, und das Gut-Lohnen der Arbeit ohne Zweifel nicht minder der Zweck eines guten Staatshaushaltes sein soll, als das Gut- und Wohlfeil-Produciren.

schaft ganz nur Finanz- oder Geldwirthschaft geworden ist, und durch eine schier allgemein gestattete, ja begünstigte Vorkauferei (accaparement) der Münze oder des Geldes die Geldnoth oder die Geldtheuerung immer steigern mussten *), der grössere Theil

*) Die Regierungen haben sich zwar nicht von den Oekonomisten (wozu auch A. Smith gehört) einschwätzen lassen, dass man gegen den Getreidwucher und die erkünstelte Getreidnoth kein besseres Mittel hätte, als den Getreidhandel völlig und zu allen Zeiten frei zu geben, d. h. effectiv den Wucher frei schalten zu lassen, — aber in Betreff des Geldwuchers und der Geldvorkauferei haben doch die meisten Regierungen ihrem Rath gefolgt, und so wie die Proletairs ihre frühere Leibeigenschaft gegen eine sociale Vogelfreiheit vertauschten, sahen wir mehrere Regierungen ihre frühere Abhängigkeit von Dynasten und Grossen gegen eine schmählige Abhängigkeit von winzigen Argyrokraten vertauschen, die aus Kammerknechten Kammerherren oder vielmehr zu souveränen Herren der Finanzkammern wurden, ja sich bereits zu einer in Constantinopel wie in Rom fühlbaren Püissance oder Weltmacht concentrirt haben. Diesem Uebel und dieser Schmach, welche die Geldesherrschaft von der Landesherrschaft trennt, und diese jener subjicirt, welche Subjection man nicht etwa damit wird vertheidigen wollen, dass den Regierungen hiemit auch die Macht zu schaden (z. B. Kriege anzufangen) genommen ward — diesem Uebel, sage ich, kann nun aber nicht anders als durch eine gänzliche Reform der Finanzkunst abgeholfen werden, und zwar nicht durch ihre (ohnediess unmögliche) Rückkehr zur alten Kammer- oder Naturalwirthschaft, z. B. in Domainen, in Löhnen und Abgaben, sondern durch eine gänzlich neue Verbindung derselben mit der blossen Geldwirthschaft, wozu bereits hie und da vielversprechende Anfänge, freilich nur von Privaten, gemacht worden sind. Aber eine solche Reform des Gewerbsverkehrs kann nur von den Regierungen ausgehen, durch welche der relativ zu tief herabgedrükte Werth und Preis des Naturals (Landes) und der Arbeit (des Menschen) mit der gesteigerten Nachfrage nach ihnen wieder erhöht, dagegen der Werth und Preis des Geldes mit dem geminderten Bedarf desselben von seiner erkünstelten Höhe wieder heruntergebracht und der Gewerbsverkehr hiemit natürlicher, billiger und menschlicher d. i. freier und besonders auch dem Creditwesen jene inländische ständische Basis wieder gegeben werden soll, welche jetzt nur mehr dem Namen nach existirt, weil der nicht fundirte, gleichsam atomistische oder bloss individuelle Credit keiner ist; denn wie es keinen andern Esprit als einen Esprit de corps gibt, so gibt es keinen anderen Credit als den Credit de corps. — Auch kann man bis jetzt grösstentheils nur sagen, dass die Menschen den älteren Servilismus des Landes, der sie (als glebae

der im gleichen Verhältnisse zunehmenden Regierungsabgaben auf den Proletair fällt, welcher, einer Reaction (d. h. einer Steigerung seiner Arbeit) unfähig, nicht wie früher wenigstens zum Theil durch Naturalgenüsse und Naturallöhnungen sich dieser Geldtheuerung entziehen kann, obschon seine Lebensbedürfnisse durch den Fortschritt der Societät ungleich grösser geworden sind. Die moderne Finanzkunst befindet sich nemlich selber, dem Argyrokraten gegenüber, den sie nicht eigentlich oder direct zu besteuern vermag, mehr oder minder in beständiger Geldverlegenheit, und nachdem sie den Landbesitzer und Landbauer so viel als möglich heruntergebracht hat (indem sie auch ihn nicht direct nach seinen Producten, sondern nur indirect nach Gelde besteuert), so sieht sich diese Finanzkunst genöthigt, die zunehmende Last der Geldabgaben durch die Accise auf den Proletair

adscripti) zu Landesknechten machte, mit dem noch schlechteren und härteren, gleichsam plutonischen Geld-Servilismus vertauscht haben, welcher sie zu Geldesknechten macht. Wodurch sich aber die Societät vom Geiste des Christenthums, als Esprit d'amour et d'honneur, nur noch weiter entfernt hat, welches nemlich nicht will, dass der Mensch, sei es durch den Land-, sei es durch den noch unmenschlicheren Geld-Besitz in das Besitzthum des Menschen gelange; denn der blosse Geldverkehr macht die Menschen zwar mehr von einander los als der Naturalverkehr, (wie denn ersterer [der Geldpurismus] die Regierten von den Regierenden nicht minder los gemacht und sie von einander entfremdet hat, als die Grundholden von ihren Grundherrn), aber er macht sie nicht frei von einander, weil die Freiheit weder mit materieller Gebundenheit noch mit materiellem Lossein von einander besteht. — Uebrigens bemerke ich hier noch, dass die lobenswerthe Vorsorge mehrerer Regierungen den Proletairs durch bessere Unterichtsanstalten einen grösseren intellectuellen Wohlstand zu verschaffen, deren Ansprüche auf einen grösseren physischen Wohlstand oder minderen Uebelstand bereits in sich einschliesst, und es ist eben so unrecht, ihre Ansprüche auf die Minderung ihrer intellectuellen Noth nicht zu erkennen, als jene auf Minderung ihrer materiellen. Wie nemlich der Proletair nicht mehr mit seinem Einkommen sein physisches Leben erhalten kann, so kann er auch mit seinem bisherigen Unterricht nicht mehr seine durch die Zunahme der irreligiösen Intelligenz grösser gewordenen intellectuellen Bedürfnisse bestreiten.

zu legen, so dass also die von letzterem sowohl als dem Landbauer nicht selten laut werdende Klage, dass der Geldjude einerseits und der Steuereintreiber andererseits mit pharaonischer Härte von ihrem Schweisse leben, nicht ganz ungegründet erscheint. — Wozu denn noch der Stachel und der Insult des zunehmenden Luxus bei den wenigen (wenn schon immer mehr ephemeren und in ihrem Ursprung mehr zweideutigen) Geldvermögenden und seines Herzens Abkehr von den Tröstungen und Beruhigungen der Religion kömmt; indem der Demagoge grösstentheils bei dem Proletair die Stelle des Priesters als Volkslehrers eingenommen hat und ihm die Selbsthilfe einflüstert; so dass man folglich grösstentheils unsere dermalige sociale Cultur nicht mit einem seine Aeste weit verbreitenden Baume, sondern mit einer Pyramide vergleichen könnte, an derem kleinen Gipfel sich nur wenige Begünstigte befinden, während die breite Basis ein hörloses und darum leicht bewegliches Gesinde oder vielmehr ein vogelfreies Gesindel bildet, welches weder mit seinem Herzen noch mit seinem Magen, weder durch Pflicht noch Ehre, an die bestehende Verfassung geknüpft ist, und welches, ohne Bürger (citoyen) zu sein, d. h. ohne sich geborgen zu finden, nur indifferent, wo nicht im Grunde hassend, gegen diese Verfassung sich verhält.

Wie nun aber die Proletairs durch Auflösung ihres Hörigkeitsverbandes in den reichsten und industriösesten Staaten wirklich nur relativ ärmer und hilfs- wie schutzbedürftiger geworden sind, so sind sie eben in den constitutionellen Staaten (durch Einführung des bloss auf Gut und Geldbesitz begründeten Repräsentativsystems) auch noch zum nicht mehr gehört werdenden Theile des Volkes herunter gekommen.

Wie oft habe ich z. B. den meetings und associations der Fabrikherrn in England beigewohnt, welche alle mit Festsetzung eines Maximums für die Arbeitslöhne und eines Minimums für die Verkaufspreise endeten, somit um nichts besser als Conspirationen in Bezug auf die Proletairs waren, deren Lohn sie nemlich beständig tief unter dem natürlichen Werth und Preis ihrer Waare (nemlich ihrer Arbeit) hielten. Welchem offenbaren Un-

recht am allerwenigsten in den Kammern und Parlamenten Abhilfe geschehen kann, da gerade hier die Fabrikherren Partei und Richter in éiner Person sind, und die Repräsentation des Interesses des armen Arbeitervolkes in diesen Kammern verpönt ist. Da nun die Freiheit der Concurrenz (hier zwischen Arbeitern und ihren Lohnsherren), wie man sagt, kein Monopol verträgt, effectiv aber von letzteren gegen erstere das drückendste Monopol ausgeübt wird, so frage ich, ob ein solches Missverhältniss und ein solcher Druck den Namen einer frei sich bewegenden Industrie verdient? Ich frage, ob man es diesen Proletairs verargen kann, wenn auch sie ihrerseits sich gegen ihre Lohnsherren zu gleichem Zwecke zu associiren bestrebt sind? *)

Um nun aber den auf solche Weise in constitutionellen Staaten statt findenden rechtslosen (unbürgerlichen, weil unverbürgten) Zustand der Proletairs klar einzusehen, muss man freilich von dem Zusammenhange der bürgerlichen oder socialen Freiheit mit der Ständigkeit (corporation) sich besser überzeugen, als solches bisher, seit dem Anfange der französischen Revolution, gemeiniglich geschieht. Man muss sich nemlich überzeugen, dass ein einzelnes Individuum nicht durch seine indivi-

*) Wobei sie freilich (in Betreff ihrer genommenen Selbsthilfe) eben so wenig Recht haben als ihre Gegner. Aber so wie ein inner seiner Sphäre zusammengedrückter Körper unmittelbar nicht in diese seine legale Sphäre zurückstrebt, sondern über diese hinaus, so ruft auch das Unrecht als Reaction zuerst nur wieder ein Unrecht hervor. Wie denn der Liberale das Volk nicht über sein Recht hinaustreiben könnte, falls der Servile es nicht unter sein Recht niederhielte. Was auch vom Rechte des Forschens oder Wissens in seinem Verhalten zum Gefühl und Glauben gilt, weil auch hier die Resistenz gegen dieses Recht oder auch nur die Nichtassistenz desselben seine überschreitende Reaction hervorruft, wie dieses die Geschichte des 13. und 16. Jahrhunderts mit ihren noch jetzt permanenten Folgen erweiset. Anstatt des bekannten: Nunquam est societas cum tyrannis, sollte man darum eigentlich sagen: cum injustis, denn der eigentliche Tyrann so wie der eigentliche Revolutionär in der Societät ist der Ungerechte, er mag Oberer oder Unterer, Regent oder Regierter, Kirchenvorsteher oder Laienbruder, Reicher oder Armer, Serviler oder Liberaler sein.

duelle Freiheit allein in Bezug auf alle übrigen Individuen (besonders in Bezug auf die Regierungsstellen), schon völlig frei ist, falls es nicht zugleich auch irgend eine ständische oder corporative Freiheit in der Societät geniesst, und dass folglich jene gerühmte Gleichheit vor dem Gesetze*), falls selbe zur Verkennung oder Nichtachtung des Rechts der Standschaft und Corporation missdeutet und missbraucht würde, gerade nur zu einem Levelling-System oder zu einer neuen Sclaverei Aller — sei es nun unter Mehreren oder unter Einem — zurück führen würde. Denn die Freiheit des socialen Lebens ist sowie die des organischen Lebens überhaupt nur durch Gliederung (subordinirende und coordinirende Corporation bedungen; und Fr. Schlegel bemerkt mit Recht, dass das social bildende organisirende Princip kein anderes als das christliche, als das Innungsprincip par excellence, ist, welches z. B. zuerst das Familien- und Kastenverhältniss von ihren despotischen Formen befreite, und beide zu freien Innungen oder Corporationen erhob und vermenschlichte, wesswegen denn auch der Angriff auf das Christenthum mit jenem auf die Standschaften und Corporationen gleichen Schritt hält, und der moderne Liberalismus sich in seiner Indifferenz gegen das Christenthum als Societäts-Princip (welcher Indifferenz, wo sie nicht Unverstand ist, eine nur verhaltene Christophobie zum Grunde liegt) wahrhaft antiliberal d. h. zum alten Despotismus und Servilismus zurückführend sich erweiset.

Wenn nun schon die Proletairs als vermögenslos nicht gleiche Rechte der Repräsentation mit den vermögenden Classen haben, so haben sie doch das Recht, in den Ständeversammlungen ihre

*) Die Gleichheit aller Bewohner eines Staates vor dem Gesetze will nemlich nichts anderes sagen, als dass Jeder in jedem Falle, in welchem sein corporatives Recht nicht in Anspruch genommen ist, oder wo er dasselbe verwirkt hat, als blosses Individuum den Polizei- und allen übrigen Gerichten unterworfen ist. Der alles corporative Element verleugnende, ja hassende Geist des Revolutionismus hat sich nun aber leider in unsern Zeiten mehrerer Regierungsstellen, namentlich der polizeilichen, über Maass und Ziel bemächtigt, und das bürgerliche Vital-Princip der Ehre und Freiheit nicht wenig verletzt und geschwächt.

Bitten und Beschwerden in öffentlicher Rede vorzutragen, d. h. sie haben das Recht der Repräsentation als Advocatie, und zwar muss ihnen dieses Recht in constitutionellen Staaten dermalen unmittelbar zugestanden werden, weil sie dasselbe bereits früher, wenn schon nur mittelbar, nemlich beim Bestande ihrer Hörigkeit effectiv genossen haben. Diese Vertretung muss ihnen nun ausser den Ständeversammlungen, z. B. bei den Landräthen, districtsweise oder provinzweise, so auch vor und in jenen Versammlungen selber, durch selbstgewählte Spruchmänner eingeräumt werden, denen man aber als Anwälte weder Polizeibedienstete, noch überhaupt Bedienstete, noch Advocaten im engeren Sinne, beigeben kann und soll, sondern Priester, zu welchen sie auch allein ein Herz fassen können; und wodurch ein doppelter grosser Vortheil für die Societät erzielt werden würde. Einmal nemlich jener der Entziehung der Proletairs dem verderblichen Einflusse der Demagogen, oder auch streitsüchtiger Rechtsanwälte — und dann jener zweite Vortheil, welcher darin bestände, dass der bis schier zur socialen Nullität herabgekommene Clerus dem primitiven Amte des Diakonats wiedergegeben würde, welches bekanntlich mit der materiellen Pflege und Hilfeleistung für die Vermögenslosen sich beschäftigte *), und welcher menschenfreundliche Dienst, so wie derselbe in den ersten Zeiten des Christenthums die Herzen

*) Der Begriff des geistlichen als eines blossen Seelsorgers, womit derselbe gleichsam aus dem socialen Leben ad separatum (dans l'autre monde) verwiesen wird, ist darum kein ursprünglich christlicher, und wenn seine sociale Function mit den Worten ausgedrückt wird: Transiit benefaciendo et illuminando, so hat man diese Worte in ihrem ganzen Umfange zu nehmen, weil nicht das abstracte Voneinanderhalten des Zeitlichen vom Ewigen, sondern ihre Ausgleichung und Wiederversöhnung durch Ineinanderführung im Wissen und Nichtwissen, im Thun und Leiden, der Sinn der Religion des Verbum caro factum ist. — Ueber die hier gerügte Nothwendigkeit, dem Clerus in unsern Zeiten um so mehr eine materielle Function in der Societät einzuräumen, da derselbe durch den Verlust seiner Ständigkeit und seines Vermögens jede Einwirkung dieser Art verloren hat, kann man treffliche Bemerkungen in Paul Rochette's lettre a Mgr. l'Evêque de Strasbourg (Strasbourg 1834) finden.

der Menge diesem zuwandte, ein Gleiches ohne Zweifel zu unseren Zeiten wieder leisten würde, welche in der That einer solchen Zuwendung nicht minder bedürfen als solche das Heidenthum bedurfte.

Da übrigens der Zweck dieses Aufsatzes kein anderer ist als vorerst die Aufmerksamkeit der Rechtskundigen und Publicisten auf das grosse der Societät dermalen vorliegende Problem der Einbürgerung der Proletairs in selbe zu lenken, und dieses bis jetzt freilich nicht nur nicht gelösete, sondern als absolut unauflösbar erachtete Problem näher ins Auge zu fassen, so kann ich freilich mich nicht schon hier mit der Widerlegung aller jener Einwürfe und Bedenklichkeiten befassen, welche meiner mit wenigen Zügen angedeuteten Lösungsweise dieses Problems allenfalls gemacht werden können*),

*) Eben so wenig kann auch hier schon die Ausführbarkeit dieses Vorschlags im Detail nachgewiesen, und dem allzeit fertigen Einwurfe, »dass derselbe unpraktisch sei,« begegnet werden; als ob irgend eine Pflichterfüllung d. h. Rechtsanerkennung unpraktisch sein könnte! Indem z. B. der Untergebene gegen seinen Obern eine Pflicht erfüllt, hat er eben hiemit ein Recht an ihn gewonnen, ihn gegen sich verpflichtet, (qui praeest, prodesse debet), so wie der Gläubige als solcher das Recht zu forschen gewonnen hat; wesswegen man sagen muss: Speculatio, dubitatio, fiat intra fidem, aber fiat! oder dass alles Forschen zwar mit einem unmittelbaren Glauben beginnt (nicht wie Cartesius und schier noch alle unsere Philosophen sagen, mit dem Zweifeln oder Unglauben), dass aber dieser Glaube das freie Forschen so wenig ausschliesst oder niederhält, dass er dasselbe vielmehr erweckt, trägt, leitet und assistirt, so wie man dasselbe vom Verhalten des Gefühls zum Begriffe (Erkenntniss) sagen muss. Jenem schalen und grundfalschen bon-mot Rousseau's entgegen: qu'on cesse de sentir quand on commence à penser — d. h. dass man die Liebe einbüsse, so wie man den geliebten Gegenstand erkenne und dass folglich alle Liebe im Grunde eine Lüge ist, da doch nicht der himmlische Eros eine Augenbinde trägt, sondern nur der irdische Cupido. — Eben nur durch dieses forschende Thun legt nemlich der erst nur unmittelbare, als solcher unbewährte und labile Glaube diese seine Labilität ab, und erstarkt zum illabilen, unverführbaren Glauben, so wie der bereits (durch den Abfall von ihm) eingetretene Unglaube ohne dieses Forschen nicht radical getilgt werden kann. (S. oben die zweite Anmerkung).

und ich will hier kurz und vorläufig nur zwei dieser möglichen Einwürfe abfertigen, welche so ziemlich als die bedeutendsten erscheinen dürften. Der erste Einwurf ist nemlich der, dass man der Maxime: „Divide et impera" entgegen durch eine solche Association der Proletairs und gewissermaassen Assecuranzanstalt für sie (ohne welche doch ihrem Elende keine Abhilfe geschehen kann) die zu vermeidende Gefahr nur selber näher herbeizöge; wogegen aber zu erinnern ist: a) dass derlei von den Proletairs selbstgemachte Associationen wirklich schon bestehen; und b) dass nur diese, nicht aber die von den Regierungen zusammenberufenen und unter ihrer Aufsicht und Leitung stehenden Associationen Gefahr drohen, welche Gefahr im Gegentheil c) eben nur durch Bildung solcher legalen Associationen und Organe abwendbar ist. Eben so ungegründet zeigt sich aber ein zweiter Einwurf, welcher den Einfluss der Priester hiebei auf das Arbeitervolk für gefährlich ausgibt*), ohne zu bedenken,

Die Menschen dermalen zu jenem ersten Unschuldsglauben durch Inhibition des Forschens zurück bringen wollen, wäre darum eben so klug, als einem gefallenen Mädchen den Rath zu geben, nur simpliciter in ihren verlorenen Unschuldstand wieder zurück zu treten, oder als der Unkeuschheit durch eine Combabisirung steuern, den Consensus (das Einverständniss) Aller durch einen Nonsensus (Unverstand) Aller herstellen wollen. Ein solches Unternehmen wäre aber nicht minder ungerecht, als es thöricht sein und als es die Basis der kirchlichen und weltlichen Autorität revolutionirend anerkannt werden müsste. Denn der Kirche und des Staates wahre Macht ist doch allein die gewusste und also gewisse, nicht die blinde, und somit leicht tilgbare, und das Gewissen nicht bindende Meinung und Glauben der Menschen an sie.

*) Ich rede hier nicht zu denen, welche, indem sie gegen den Einfluss der Priester auf's Volk protestiren, eigentlich nur den Einfluss der Religion auf letzteres im Sinne haben. Der Hass Vieler gegen den Katholicismus beruht nemlich auf ihrer Meinung, dass ohne ihn das Christenthum nicht mehr bestünde, weil man mit den christlichen Nationalkirchen wohl fertig werden könnte, nicht aber mit einer christlichen Weltkirche, worunter etwas anderes als eine verweltlichte Kirche verstanden wird. Wogegen Andere in neuern Zeiten dem Katholicismus den Vorwurf machen, dass er dem Liberalismus förderlich sei, und wieder Andere an ihm nur ein taugliches Werkzeug des Servilismus sehen. Wenn aber eine Welt-

dass dem verderblichen Einflusse, unter welchem diese (auch in dieser Hinsicht vogelfreie) Volksclasse *) dermalen steht, auf keine andere Weise und mit solchem Nachdruck entgegengewirkt werden kann, und dass es erste Pflicht aller Meneurs ist, denen

angelegenheit nur durch ein Weltinstitut zu handhaben und zu führen ist, so begreift man nicht, wie eine solche Führung anders als durch eine permanente Versammlung aller Nationen (oder conventionaliter) zu bewerkstelligen ist, weil mit der socialen Gestaltung des Christenthums das Priesterthum keineswegs als gesonderter Stand entbehrlich geworden, im Gegentheile durch Aufhebung der Nationalreligionen zu einer Weltreligion ihm auch ein Weltstand nöthig geworden ist.

*) Die intellectuelle Armuth oder Unwissenheit, nnd hiemit leichte Verführbarkeit dieser Volksclasse, ist der Kirche (den Kirchenvorstehern) nicht minder gefährlich, als ihre physische Armuth und Noth der weltlichen Regierung. Wie denn die Jacobiner der Religion eben nur auf diese Geistesarmuth, die Jacobiner der Politik auf die physische Armuth ihren Hebel anlegen, und wie der erkünstelten annonae (pecuniae) caritas eine gleichfalls erkünstelte cognitionis s. luminis caritas entspricht. So z. B. muss man besonders zu unserer Zeit, in welcher tiefer greifende antireligiöse Doctrinen unaufhaltbar ihren Weg auch bis zum gemeinen Volke finden (denn dieser Cholera wehrt kein Cordon!), als ein demselben geschehendes grosses Unrecht erklären, wenn man, noch immer mit den alten Vertheidigungswaffen der Wahrheit auskommen wollend, dem Volke den Zugang zu einer der tiefer gehenden antireligiösen Doctrin entsprechenden und ihr allein Stand haltenden tiefer gehenden religiösen Doctrin verschlossen zu halten sich anmaasst, ohne zu bedenken: que de l'ignorance à l'erreur et au crime il n'y à qu'un pas. — Indem man aber in unserer Zeit auf solche Weise einerseits die antireligiöse Doctrin frei gewähren lässt, andererseits aber der Evolution der religiösen Doctrin (unter dem heuchelnden Vorwande [Ignorance hypocrite] des Respects für dieselbe) wehrt, macht man sich der Complicität mit dem Dämon schuldig, welcher seinen Zweck (den Obscurantismus in der Religion) nur dann erreicht, wenn die Einen die Religionsdoctrinen für unverständlich, die Anderen für unverständig ausgeben. Damit ja auch in unseren wie in vorigen Zeiten der solidaire Bund des servilen niederträchtigen Aberglaubens und hoffärtigen liberalen Unglaubens gegen die Freiwerdung und Freihaltung des Glaubens fortwirke; obschon Gottes Wille, das Wohl der Menschen und die Pflicht ihrer Führer, die Befreiung der Wahrheit und des Rechtes durch Bindung und Gebundenhaltung sowohl des Servilismus als des Liberalismus verlangen.

die Religion noch nicht gänzlich Nichts oder die vielmehr für selbe noch nicht gänzlich Nichts geworden sind, das sociale Band zwischen Priester und Volk auch in materiellen Angelegenheiten des Lebens wieder zu knüpfen, so wie es endlich in der That lächerlich sein würde, von einem nicht mehr ständischen sondern pensionirten Clerus hiebei Gefahr zu befürchten. Wohl aber muss man, wenn man das dermalige übereinstimmende Sinnen, sich Aeussern und sich Bereden der Proletairs in mehreren Ländern, und zwar nicht bloss durch polizeiliche Angaben, kennt, die Furcht für sehr gegründet erklären, dass, falls nicht in Bälde dem hier nachgewiesenen bestehenden Missverhältnisse und der Misshelligkeit zwischen den Proletairs und den vermögenden Volksclassen durch öffentliche Erklärungen und Vorkehrungen Abhilfe geschieht, eine Reaction jener auf diese bevorsteht, welche allgemeiner, besonnener und überlegter, folglich auch für die vermögenden Volksclassen ungleich verderblicher sich zeigen wird, als alle bisherigen Aufstände und meist doch nur gedungenen Zusammenrottungen (des mob's) ihnen waren, welche hauptsächlich nur durch die Unachtsamkeit und Schwäche der Regierungen zu wirklichen Revolutionen ausgeschlagen sind. Wenn aber solche Revolutionen, denen die Substanz des Rechtes fehlt, keine andere als polizeiliche Berücksichtigung von Seite der Regierungen erheischen, so verhält es sich anders mit jenen, welchen ein Recht entweder zum Grunde liegt, oder sich ihnen beigesellt. Wo denn die Ausscheidung und öffentliche Anerkennung dieses Rechtes von Seite der Regierung sponte geschehen, und diese nicht erst zuwarten soll, bis ihr diese Anerkennung abgenöthigt wird. Denn jede in der Societät sich aus irgend einem Rechtsgrunde erzeugende Puissance wird der bestehenden Ordnung und ihren Organen nur damit gefährlich, dass man sie von der Einverleibung (Repräsentation) in diesem Gesammt-Organismus ausschliesst, anstatt sie in diesen mit aufzunehmen, wie denn bekanntlich eine Opposition nur dann gefährlich zu werden beginnt, wenn sie nicht mehr in den Regierungsorganen sich spürbar macht, oder wie der Fechtende des Stosses gewärtig sein muss, so wie er die Klinge seines Gegners nicht mehr spürt, und also auch nicht mehr führt; womit indess keines-

wegs die Einimpfung des Revolutionismus als das beste Mittel gegen die Infection des Staates, im Sinne des Jacobinismus, vielmehr jenes Mittel vorgeschlagen werden will, durch dessen Ergreifung jede bestehende Regierung sich wahrhaft populär zu machen, somit wahrhaft sich zu constituiren, nicht verfehlen könnte. Denn dass es damit schon gethan sei, dass man diese Proletairs nur den Polizeigerichten zuweiset, um von ihnen den Ersatz ihrer verlorenen Hörigkeit wieder zu erhalten — wird wohl Niemand behaupten wollen.

Man sieht aus der vorliegenden Schrift, dass Baader schon ziemlich frühe erkannt hatte, dass die Hauptfrage in den öffentlichen Angelegenheiten unserer Zeit eine sociale ist, obgleich ihm die politische darum nicht als eine unbedeutende erscheint. So sehr nun auch Baader den falschen und extremen Socialismus und Communismus eines Saint-Simon, Fourier, Owen &c. bekämpft, so glaubt er doch hinter diesen zum Theil bis zum crassesten Unsinn getriebenen Bestrebungen einen Rest der Wahrheit, einen Kern relativer Berechtigung, anerkennen zu sollen und ist der Ueberzeugung, dass nur die Anerkennung und gesunde Herausbildung dieses Kernes der Wahrheit den gefährlichen Verzerrungen der Socialisten und Communisten ein Ende machen könne. Diese richtige Ansicht hat seit dem Erscheinen der vorliegenden Schrift sehr an Verbreitung gewonnen und wird wohl gegenwärtig von allen tüchtigen Staatswissenschaftslehrern getheilt, welches auch die besonderen Formen seien, in denen sie die ächten Forderungen des Socialismus in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft verwirklicht sehen zu können glauben. Diess ist auch der Grund, wesshalb Baader seine praktische Philosophie Societätsphilosophie nennt, welche in seinem Sinn und Geist die Moralphilosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, so wie die Philosophie der Kirchen-Rechts- und Verfassungslehre umfassen sollte. Man wird es daher auch nicht unpassend nennen können, dass wir einen Theil der kirchlichen Schriften Baader's der Societätsphilo-

sophie (B. V, Nr. VI—X) einverleibt haben. Die von uns im Jahre 1837 (Würzburg, Stahel) herausgegebenen Grundzüge der Societätsphilosophie von Franz Baader enthalten eine sehr gedrängte Zusammenstellung von dessen praktischer Philosophie, welche in dieser Gestalt natürlich nicht in die Gesammtaufgabe aufgenommen wird. Da diese im Buchhandel vergriffene Schrift aber auch nach der vollständigen Erscheinung der Baader'schen Schriften zur Societätsphilosophie noch gute Dienste leisten könnte, so wird sie der Herausgeber in zweiter, so viel als unumgänglich nothwendig erweiterter, Auflage sobald als möglich erscheinen lassen. Da so viele blecherne und bleierne Bücher in wiederholten Auflagen erscheinen, so wird eine zweite Auflage dieses goldenen Büchleins, wie es A. Günther (die Juste-Milieu's in der d. Philos. g. Z. S. 421) genannt hat, nicht zu den unerlaubten oder überflüssigen Unternehmungen gezählt werden dürfen. Mit Grund hat H. Ahrens (die Rechtsphilosophie &c. 4. Aufl. S. 133 ff.) gezeigt, dass die neueren communistischen und socialistischen Lehren im innigsten Zusammenhange mit dem Materialismus und Pantheismus stehen, als Systemen, welche sich in der Nichtanerkennung eines selbständigen geistigen und freien Princips im Menschen, in der Leugnung der wahren freien geistigen und sittlichen Persönlichkeit, vereinigen. Wenn in Frankreich die Socialtheorien vom Materialismus den Ausgang genommen haben und in neuerer Zeit verschiedentlich in den Pantheismus verlaufen sind, so war in Deutschland der Pantheismus der Vorläufer des Materialismus und wenn dieser (durch Feuerbach philosophisch eingeleitete und durch Naturforscher wie Moleschott, C. Vogt, Burmeister und Anderen gepflegte) Materialismus in Deutschland ernstlich Wurzel fassen könnte, so dürften wir uns auf das Hervortreten der tollsten socialistischen und communistischen Systeme gefasst halten. H.

VIII.

Ueber

Verbesserung der Kunstsätze.

Bergmännisches Journal. Herausgegeben von A. W. Köhler.

Freiberg und Annaberg, Craz, 1791.

IV. Jahrgang. II. Band. S. 46 — 54.

An hinlänglich klaren und bestimmten Ideen über die Natur der gemeinsten bekanntesten Maschinen fehlt es uns zwar in Deutschland beinahe überall, aber nicht leicht wird man unrichtige Vorstellungen über irgend eine andere Maschine häufiger antreffen als über die Pumpen. Selbst die besten neuen mathematischen Schriftsteller, die etwas umständlicher sich mit der Theorie der Pumpen abgaben, liessen sich hier mehr als anderswo den Fehler zu Schulden kommen, dass sie sich an zu wenige unbestimmte und unzulässige Data hielten und sofort getrost ihren Calcul darauf bauten, welches Geschäfte ihnen dann freilich mit eben dem Rechte ein nützlicher und angenehmer Zeitvertreib scheinen musste, mit welchem es der Praktiker für einen unnützen Zeitverlust hielt. Und wenn man auf einer Seite den grossen Apparat sieht, den der Theoretiker (sofern er sich nemlich obigen Fehler zu Schulden kommen lässt) braucht, und auf der anderen Seite die Geringfügigkeit der Resultate betrachtet, die er für die Praxis dabei wirklich nur herausbringt, so sehe ich wirklich nicht ein, wie man es dem Empiriker so sehr übel nehmen könnte, wenn er mit einem unwilligen: parturiunt montes, wieder abzieht.

Für den Stand der Ruhe hält es mit der Theorie der Saugpumpen freilich nicht schwer; aber nicht so leicht fällt sie für den Zustand der wirklichen Bewegung aus. Hätte die Luft unter und über dem Kolben freien Zutritt, so würde sich der Bewegung des letzteren kein anderes Hinderniss entgegensetzen, als was von seiner Schwere, Trägheit und Reibung herrührte. — Beinahe völlig dasselbe würde geschehen, wenn die Wassermenge oder Säule unter dem Kolben nicht schwer wäre; da sie aber schwer ist, und also mit dieser ihrer Schwerkraft der auf die Wasserfläche, in welcher das Saugrohr steht, drückenden Atmosphäre

entgegen drückt, so erhält der Druck der Atmosphäre auf die obere Fläche des Kolbens gerade um die Schwere dieser Wassersäule eine Ueberwucht, welche folglich die den Kolben in seinem Stande haltende Kraft zu tragen, und die ihn aufwärts bewegende zu heben hat *).

Man sieht leicht, dass, wenn der Kolben einmal über und unter sich Wasser hat (ein Zustand, der als Beharrungszustand hier eigentlich allein in Betracht kömmt), dass, sage ich, der sogenannte schädliche Raum sehr unschädlich ist, und dass man sich in der Praxis gar nicht darum so ängstlich zu bekümmern braucht, als man etwa den so gewissenhaft darüber angestellten Berechnungen gemäss vermuthen sollte.

Man lieset wohl von einem Druck der Atmosphäre gegen den Kolben von unten auf, und wenn hiedurch wirklich etwas anderes gemeint ist, als ein Bestreben der Luft, einen leeren Raum zu erfüllen, der noch nicht vorhanden ist, so sehe ich doch wirklich nicht ein, wie man sich vor diesem Drucke (der ja dem Kolbenhub zu Hilfe käme) so sehr zu fürchten haben sollte, dass man, wie ein neuerer sonst verdienstvoller Schriftsteller behauptet, die Saugröhren im Verhältnisse der Kolbenröhren ja nicht zu weit machen müsse, weil sonst — das Wasser von der Atmosphäre zu schnell in den Kolben hinauf gedrückt werde, und also ein Theil ihrer Kraft unnütz verloren gehe!!! Um mich und meine Leser einigermaassen wegen des fatalen Eindrucks zu entschädigen, den wenigstens auf mich eine gedruckte handgreifliche Absurdität jederzeit macht, eile ich ihnen zu melden, dass der berühmte englische Eisenhüttenmann Hr. Will. Wilkinson vor einiger Zeit, bei Gelegenheit eines Streites über die vortheilhafteste Weite der Saugröhren, einen völlig entscheidenden Versuch anstellte, indem er mit dem besten Erfolge das Saugrohr sogar von beträchtlich grösserem Durchmesser als das Kolbenrohr nahm, und also diesen Streit für immer beilegte. Ich zweifle

*) Allerdings muss ich bei einigen meiner Leser um Vergebung bitten, dass ich so triviale Dinge ihnen hier wiederhole. Der Zweck dieses Journals wird mich indess entschuldigen.

keineswegs, dass unsere Gelehrten durch ähnliche Versuche manchen Streit, der auch die im gemeinen Leben wichtigsten mechanischen Aufgaben betrifft, längst beigelegt haben würden, wenn es die Verfassung in Deutschland minder selten zuliesse, dass man ihnen zuweilen auch Geld und nicht bloss Dinte und Papier anvertraute.

Wirklich war es eben keine so sehr tiefsinnig erdachte Theorie, worauf wahrscheinlich Wilkinson sich stützte, indem er den guten Erfolg seines Versuches vorhersagte. — Wenn man der Sache nur etwas nachdenkt, so sieht man leicht, dass der hier von dem Druck der Atmosphäre verlangte Effect kein anderer ist, als dass die im Saugrohre enthaltene Wassermasse so schnell bewegt wird, dass sie bei jedem aus anderen Gründen vortheilhaft schnellsten Kolbenhub den Kolben selbst in der kürzesten Zeit ausfüllt. Eben so leicht begreift man aber auch, dass es unnütze Kraftverschwendung ist, diese Wassermasse erst durch die engere Saugröhre, und also schneller durchpressen zu lassen, und dass besonders bei der übermässigen Höhe, die man den Saugröhren bei niederen Sätzen, wie sie hier gewöhnlich sind, gibt, diese Kraftverschwendung von sehr schädlichen Folgen sein muss.

Im Grunde war es dasselbe Vorurtheil, das sich bis hieher wenigstens der Erweiterung der Saugröhren entgegen setzte, was man noch jetzt allgemein in Betreff der vortheilhaftesten Weite der Einfallsröhre bei der Wassersäulenmaschine antrifft. Man spricht nemlich in vollem Ernste von einer Wasserersparung bei engen Einfallsröhren und denkt nicht an die Kraftverschwendung, die aus oben berührten Gründen unvermeidlich durch enge Einfallsröhren bewirkt wird. Hierauf machte mich mein Bruder aufmerksam, der sich bereits geraume Zeit mit der Verbesserung und mehreren Anwendbarmachung dieser — besonders in Ländern, wo man nicht, wie in England, von der Feuermaschine allgemein Gebrauch machen kann — so wichtigen Maschine beschäftigte. — In einem Briefe vom v. J., welcher die Resultate seiner theoretischen und praktischen Untersuchungen hierüber enthielt, schrieb er mir: „Der wichtigste Fehler der gewöhnlichen Wassersäulen-„maschinen und wodurch ihr Effect gar sehr verringert wird,

„liegt in dem zu engen Spielraume (Water-way) des Hahnes oder „der Valve, durch welche das Wasser aus der Einfallsröhre in „den Stiefel dringt, und ich bin aus Theorie und Versuchen „überzeugt, dass, wenn die lebendige Kraft, die auf den Piston „wirkt, dem hydrostatischen Gewichte der drückenden Wasser-„säule nur etwas nahe kommen sollte (von Friction abstrahirt) „der Querschnitt dieser Oeffnung nicht viel geringer sein darf „als der Flächeninhalt des Pistons.“ Und aus seiner mir hierüber mitgetheilten Fundamentalformel (die zugleich für alle Pumpen gilt) erhellt gleichfalls: „dass die Differenz zwischen der todten „und lebendigen Kraft, caeteris paribus, wie das Biquadrat des „Durchmessers der Valve oder das Quadrat ihres Querschnittes „zunimmt, und hieraus erklärt sich, warum bei den gewöhnlichen „Maschinen dieser Art der Effect von dem hydrostatisch berechne-„ten so sehr verschieden ist, und das Gewicht der bewegenden Was-„sersäule das Gewicht der bewegten so vielmal übertreffen muss.“

In wie weit diess alles (dem ich auch noch in einer anderen Rücksicht hier eine Stelle gab) auf Pumpen anwendbar ist, und unseren obigen Satz erläutert, brauche ich vermuthlich nicht umständlicher aus einander zu setzen.

Die beträchtlichen Vortheile, die hohe Sätze gegen die niederen gewähren, sind durch Theorie und Erfahrungen so allgemein bewährt, dass man sich letzterer nur noch an einigen Orten bedient. Hier z. B. kann man nichts als die Beschwerlichkeit der Liederung bei hohen Sätzen als die Ursache angeben, warum man sich ihrer nicht wie in Ungarn und England bedient und noch immer die niederen Sätze beibehält. Aber bei der bequemeren Einrichtung, die man in England zu diesem Behufe machte, fällt auch dieser Einwurf völlig weg.

Eine beträchtliche Unvollkommenheit aller unserer Saugpumpen bleibt es immer, dass das Wasser beim Niedergehen des Kolbens nicht wenig renitirt, indem es durch die Oeffnung desselben nicht leicht und schnell genug auszuweichen vermag. Diese Renitenz nimmt zwar mit der Kleinheit der Oeffnungen und der Schnelle des Kolbenhubes ungemein zu, und mir sind hier Fälle bekannt, wo beim Gewältigen dieser Widerstand hinreichte,

das Kunstrad aus seinen Zapfenklötzern zu heben; indess bleibt dieser Widerstand auch bei jeder anderen Einrichtung des Kolbens, als die hiesige ist, immer beträchtlich genug, dass man diesem Uebel für immer abhelfen zu können recht sehr zu wünschen Ursache hat.

Völlig wird diesem Uebel durch jene Art hoher Sätze abgeholfen, die mein Bruder ersann, und bereits in Schottland mit gutem Erfolge baute. — Man ist bei ihrem Gebrauche auch sonst noch aller Unbequemlichkeiten, die bei den hohen Sätzen gewöhnlicher Art statt finden, überhoben, und ihre Einrichtung besteht in der Hauptsache darin, dass Saug- und Aufsatzrohr sich gerade über einander befinden, das unten offene Kolbenrohr aber seitwärts angebracht ist, und also nur eines dichten Kolbens bedarf. Wollte man sich dieser Idee auch in Deutschland mit erwünschtem Erfolge bedienen, so dürfte meines Ermessens der Mangel an völlig genau ausgebohrten Kolbenröhren kein geringes Hinderniss verursachen. Denn dass hier die Liederung noch ungleich genauer sein müsse, und dass man sich nicht wie sonst darauf verlassen könne, dass die Liederung sich schon selbst das Kolbenrohr ausbohren werde, fällt in die Augen.

Wie aber, wenn sich eben bei meines Bruders hohen Sätzen eine Art Liederung anbringen liesse, deren Reibung beinahe Null wäre, die keiner oder doch nur einer sehr selten vorfallenden sehr leichten Reparatur unterworfen wäre — wobei das Kolbenrohr gar nicht ausgebohrt zu sein brauchte und doch ewig dauerte? — dass durch eine Erfindung, die allen diesen Erfordernissen Genüge leistete, das Ideal eines vollkommenen Kunstsatzes erreicht sein würde, wird wohl Niemand leugnen, dass ich aber zu glauben berechtigt bin, durch eine hier zweckmässig angebrachte Liederung mit Quecksilber (nach Desagulier's Vorschlag) könne dieses Ideal gar leicht erreicht werden — diess werden mir viele nur erst dann eingestehen, wenn ich mich und sie von dem Grund oder Ungrund unserer Meinungen durch Versuche werde überzeugt haben, die ich bei nächster Gelegenheit hierüber zu machen Willens bin.

Nachtrag.

Bergm. Journal. V. Jahrgang. I. B. 1792, S. 213—215.

Da, wie ich erfuhr, mehrere Leser dieses Journals sich ohne Zeichnung, keinen deutlichen Begriff von meinem daselbst gethanen Vorschlage machen konnten, so füge ich hier (Tab. I.) nur eine rohe Zeichnung bei, die diesem Uebel abhelfen soll.

F. 6 stellt meines Bruders hohen Satz vor, wo a das Aufsatzrohr, b das Saugrohr mit den Ventilen h, h, cc das Kolbenrohr, und d der Kolben ist, der mittelst der Kunststange e bewegt wird, und folglich beim Aufsteigen das obere Ventil öffnet, und Wasser ausgiesst, bei seinem Niedergehen aber Wasser durch Oeffnung des untern Ventils sauget. Es versteht sich von selbst, dass alle diese Theile von Eisen sein müssen, und dass bei i nach englischer Manier eine Oeffnung angebracht ist, die man mittelst Schrauben verschlossen hält, und wodurch man bequem zur Liederung kann, die überhaupt bei dieser Vorrichtung die wenigsten Schwierigkeiten macht.

F. 7 stellt dieselbe Art hoher Sätze mit der von mir vorgeschlagenen Quecksilberliederung vor, das Kolbenrohr cccc wird nemlich von dem Kolben dddd, der aus zwei Cylindern besteht, dergestalt umfasst, dass innen und aussen ein kleiner Zwischenraum bleibt, welcher, wie die Zeichnung durch Puncte weiset, mit Quecksilber gefüllt ist. Preis des Quecksilbers, sein hiebei zu befürchtender Verlust, so wie die Schwierigkeiten bei donlegen Schächten &c. sind freilich keine bedeutenden Einwürfe gegen die Ausführbarkeit dieses Vorschlags; ich will indess doch gern zugeben, dass ich noch nicht weiss, ob dieser Vorschlag auch wirklich im Grossen practicabel sein dürfte, oder nicht, und dass bloss Erfahrung hierüber entscheiden kann und soll.

Endlich einmal scheint es mir aber denn doch Zeit, auf eine wesentliche Vervollkommnung unserer Kunstsätze bedacht zu sein, wozu denn der erste Schritt die Abwerfung der niedern Sätze sein dürfte, die doch wahrlich nichts als ihr ehrwürdiges Alter für und Theorie und Erfahrung wider sich haben. —

IX.

Versuch einer Theorie

der

Sprengarbeit.

Bergmännisches Journal von Köhler und Hoffmann. 1792.
V. Jahrgang. I. Band. S. 193—212.

Auch als besondere Schrift:

Freiberg und Annaberg, Craz, 1792.
Zweite Auflage. Ebendaselbst, 1798.

IX.

Versuch einer Theorie

der

Sprengarbeit.

Bergmännisches Journal von Köhler und Hoffmann. 1792.

V. Jahrgang. 1. Band. S. 193—212.

Auch als besondere Schrift:

Freiberg und Annaberg, Craz, 1792.

Zweite Auflage. Ebendaselbst, 1798.

I.

Die Wirkungssphäre jeder Masse Pulver, deren Form ein Würfel oder eine Kugel ist, oder diesen nahe kommt, muss man sich gleichfalls als eine vollkommene Kugel denken, vorausgesetzt, dass diese ganze Pulvermenge sich mit einemmale entzündet, und die umgebende Masse von allen Seiten gleichen Widerstand leistet. — Die Grösse des Radius dieser Wirkungssphäre ist sodann in geradem Verhältnisse der gleichzeitig entbundenen Kraft, d. i. der Güte und Menge des Pulvers, und dem verkehrten des Widerstandes, den ihr die Festigkeit der umgebenden Masse, oder, was hier besonders wichtig ist, der Mangel an Leitungsvermögen der Krafterschütterung, entgegen setzt. Hieraus folgt nun, dass man sich die Wirkungssphäre jeder Pulversäule oder Cylinders unter obigen Voraussetzungen als eine Ellipsoide vorstellen muss.

II.

Man hatte sich bis auf Belidor's Zeiten in der Minirkunst die irrige Vorstellung von der Pulverwirkung gemacht, dass die Pulvermenge A, sie sei nun so gross als sie wolle, unter und neben sich nicht weiter wirke, als die Länge der kürzesten Widerstandslinie AD, Fig. I. Tab. I. (n. die Entfernung von der Erdoberfläche) beträgt, d. i. nur bis in d, d; aber Belidor's Versuche (Globe de Compression) wiesen das Gegentheil, indem des Pulvers Wirkung bei einer hinreichend starken Ladung sich noch in E äusserte. Es kömmt nemlich nur darauf an, dass die kürzeste Widerstandslinie stark genug ist, so lange Stand zu halten, bis sich alles

Pulver entzündet hat. So bald aber dieses geschehen ist, so ist auch gar kein Grund vorhanden, sich einzubilden, dass etwa ein Wirkungsstrahl, der in demselben Momente von A nach E vertical abwärts fährt, darum in seiner Wirkung gehemmt würde, weil der ihm gerade entgegengesetzte früher, d. i. schon in D, keinen Widerstand mehr findet.

Dagegen weiss man aus Erfahrung, dass es bei Anlegung der Minen sehr vortheilhaft ist, wenn die Pulverkammer auf eine steinigte Erdlage zu liegen kommt, denn da eine solche Beschaffenheit des Bodens die Ausbreitung der untern Hälfte der Wirkungssphäre hindert, und wenn sie hart und elastisch genug ist, durch Zurückwirkung die Pulverkraft zur obern Hälfte der Wirkungssphäre zurückschickt, so wird diese beinahe doppelt so gross sein, als sie es ausserdem geworden sein würde.

III.

Bei jedem Geschütz oder Gewehr verlangt man, dass die treibende Kraft des Pulvers nach a Fig. 2. möglichst gross, und die sprengende auf die Wände des Pulverbehälters möglichst klein ausfalle. — Die Besetzung a muss darum zwar schnell genug weichen können, aber weicht sie zu leicht, so erfährt sie (der successiven Entzündung des Pulvers wegen) nicht die völlige Kraft des letztern, und ein Theil Pulver ist also unnütz. Je kürzer der Lauf, je lockerer die Besetzung, je höher die Pulversäule, und je weniger schnell feuerfangend das Pulver ist, um so mehr findet diess statt.

IV.

Hat man aus Versehen oder mit Absicht die Besetzung a nicht dicht auf das Pulver gesetzt, und blieb also die Luftsäule a d b dazwischen, so ist die Gefahr des Zerspringens des Geschützes oder Gewehrs auch bei einer sehr schwachen Ladung sehr gross. — Die Ursache dieses allgemein bekannten aber bisher unerklärten Phänomens ist nicht schwer aufzufinden. In dem Augenblicke, in welchem sich nemlich das Pulver zu entzünden

anfängt, wird die unterste Luftschicht b d mit einer ungeheuer beschleunigten Geschwindigkeit nach a getrieben, da ihr aber die obern Luftschichten a d unmöglich mit derselben Geschwindigkeit auszuweichen vermögen, und die Compressibilität der Luft nur bis zu einer gewissen Grenze geht, so sieht man leicht, dass diese Grenze hier um so eher erreicht werden muss, da auch die momentane Erhitzung der untersten Luftschichten mit ins Spiel kömmt. — Eine der mittleren Luftschichten wird also hier für einen Augenblick so zusammengedrängt, dass sie als der wirklich festeste und dichteste Körper, der sich nur denken lässt, dem Pulver nicht Zeit lässt, auf die Besetzung a früher zu wirken, als mit seiner völligen also grössten Kraft. Mit derselben Kraft wirkt es nun aber auch auf die Seitenwände des Pulverbehälters, und wenn ihre Festigkeit anders nicht zu gross ist, so müssen sie weichen.

Und so erklärt sich denn der gute Erfolg der Sprengversuche, die Hr. Wenzel in seinem Aufsatze hierüber (S. dritten Jahrgang 2. Band, 9. Stück des bergmännischen Journals) erzählt: Da man dermalen sowohl in Schlesien und Ungarn als auch hier von dem Vortheile des Schiessens mit gelassenem Zwischenraume über der Patrone sich zu überzeugen anfängt, so finde ich es für nöthig, Einiges zur Ergänzung der Geschichte dieser ersten Versuche hier nachzuholen, was Hr. Assessor Wenzel wahrscheinlich vergessen hat. Seine erste Idee war nemlich die, mittelst des Gipses als eines künstlichen Steins eine Besetzung zu erhalten, die an Festigkeit dem übrigen Gesteine wenigst ungleich näher käme, als die gewöhnliche Lettenbesetzung. Wir schrieben auch beide den guten Erfolg der ersten paar Versuche lediglich dem Gipse und dem guten Pulver zu, und selbst nachdem die Versuche beendigt waren, die Hr. Wenzel bis S. 188 erzählt, glaubten wir, der Gips habe zwar nicht allein, aber doch einen grossen Theil an dem guten Effecte dieser Art zu sprengen. Um mich nun aber ganz davon zu überzeugen, wie viel man dem Zwischenraume hier zurechnen müsse, dachte ich auf einen Versuch, wo er allein seine Wirksamkeit äussern könnte, und ich liess mir

darum Bohrer von der Form a, F. 3. verfertigen, womit ich denn Bohrlöcher wie d c a b erhielt*), deren unterer kleinerer Lauf c b, der nur einen Durchmesser von einem halben Zoll Leipziger M. hatte, das Pulver mit dem Zwischenraume, der obere grössere d c aber (wie gewöhnlich $^5/_4$ Zoll stark) die gewöhnliche Lettenbesetzung enthielt, welche mittelst des kleinen Holzscheibchens c von einander getrennt blieben. Der Effect dieser Versuche fiel über meine Erwartung aus, und er überzeugte mich nun völlig nicht nur davon, dass man dem Zwischenraume alles und dem Gipse nichts in den vorigen Versuchen zuschreiben, sondern er zeigte mir auch, dass man künftig sowohl ungleich kleinere Löcher bohren, als nur das beste Pulver zum Sprengen brauchen müsse. Ich hatte mich bereits einige Wochen mit diesen Versuchen beschäftigt, als ich Hrn. Wenzel davon Nachricht gab, welcher kurz darauf von hier nach Meissen gieng und dort die Versuche, die er von S. 188 an erzählt, anstellte. Was Hr. Wenzel durch diese Versuche erweisen wollte, war also durch meine bereits erwiesen, und da eben in diesem Beweise die Hauptsache der Erfindung liegt, so kann ich mir das Stillschweigen von Ihm hierüber auf keine andere Art erklären, als dass er das, was ich Ihm erzählte, bereits wieder vergessen hatte. Uebrigens hat die Art der Besetzung, die der Hr. Assessor vorschlägt, die nicht geringe Unbequemlichkeit, dass sich das Holzscheibchen von dem starken Schlage, den sie bei der Lettenbesetzung aushalten soll, bald von der Schraube der Raumnadel losmacht.

Diese wenigen Erfahrungssätze von der Wirkungskraft des Pulvers reichen nun beinahe völlig zu, nicht nur allein alles, was beim Sprengen des Gesteins vorgeht, sich begreiflich zu machen, sondern sie enthalten auch die Principien, nach denen man sowohl bei Beurtheilung als Anstellung künftig zu machender Versuche

*) a wird nemlich als Nachbohrer erst dann gebraucht, wenn das Bohrloch bis c bereits abgebohrt ist.

zur möglichsten Vervollkommnung der Sprengarbeit zu verfahren hat. Ich halte es darum der Mühe werth, in einigen Beispielen dies zu zeigen.

Es sei a d F. 4. ein bis b mit Pulver gefülltes Loch, was in A A A überall vom ganzem Gesteine umgeben ist, so muss man sich die Wirkungssphäre des Pulvercylinders b d als eine Ellipsoide vorstellen, die sich aber nur zur Hälfte nach a b c d hinaus zu bilden vermag, und falls das Gestein hart und elastisch genug ist*), so kann man sich 2 Richtungen denken, nach welchen des Pulvers Kraft hauptsächlich wirkt, wovon die eine, die dem längern Durchmesser der Ellipsoide entspricht, und folglich die grössere aufwärts nach der Besetzung zu, die andere kleinere nach dem Ausschrame oder dem Stosse der Strosse B wirkt. Caeteris paribus wird also dasselbe Quantum Pulverkraft um so grössern Effect zu leisten vermögen, je grösser der Theil seiner Wirkungssphäre ist, der jenseits des ganzen Gesteins nach a b c d hinausfällt, und man darf nur die Figur ansehen, um sich davon zu überzeugen, dass die Lage des Bohrlochs a b in dieser Absicht ungleich vortheilhafter ist als etwa die a A. — Hierauf gründet sich denn auch die bekannte Regel: das Loch oder vielmehr den Pulversack stets vom Ganzen weg und schief gegen den Ausbruch oder Schram mit etwas Hube anzulegen, dessgleichen den Pulversack nie ins ganze Gestein zu setzen, sondern wenigstens 3—4 Zoll über des Ausschrams oder Strosses Ende A.

Je gedrückter nun ferner die Ellipsoide (bei stets gleichem Inhalte) sein d. i. jemehr sie der Kugel sich nähern würde, um

*) Wenn ich hier und in der Folge eine Continuität des Gesteines AAA voraussetze, so will ich dieses Wort nur in jenem Sinne verstanden wissen, in welchem der Hauer sein Gestein ganz nennt; — unmerklichere Klüfte und Spaltungen, so wie jene, die von dem Gefüge des Gesteins (S. Hrn. Werners Theorie der Gänge, S. 3.) unzertrennlich sind, werden hier nicht als Trennungen angesehen, sie sind indess doch allein daran Schuld, dass der, bei weitem beträchtlichste, Theil der Pulverkraft, der sich nach AAA auszubreiten strebt, verloren geht, ob man schon deutlich auch beim Sprengen bemerkt, dass dieser Verlust um so grösser ausfällt, je unelastischer (pelziger) das Gestein ist.

so kleiner würde der Theil derselben, der ins ganze Gestein fällt, und im letztern Falle am kleinsten sein, d. h. dieselbe Pulvermenge würde den möglich grössten Effect thun, wenn es sich in dem kleinsten Raume beisammen in dem Pulversacke befände. Bei derselben Bohrlochsteufe a d könnte man folglich derselben Pulvermenge um so mehr Gestein vorgeben, je kleiner b d wäre, und man hätte hierbei noch überdiess den Vortheil, dass die treibende Kraft des Pulvers nach der Besetzung hin am kleinsten ausfiele.

Die jedesmal nur successive Entzündung der Pulversäule b d kam bisher nicht in Betracht, sie verdient es aber um so mehr, da sie, wie uns die Geschützkunst lehrt, selbst noch bei dem in allem Betrachte besten Pulver so deutlich sich bemerken lässt, und wir sie also hier um so weniger vergessen dürfen, da das gemeine Bergpulver nicht nur ungleich schlechter an sich ist, sondern durch das Besetzen wenigstens um den sechsten Theil seiner Höhe niedergestampft und folglich meist zu Staube wird*), der überdiess auch bei einem sehr kurzen Aufenthalte im Bohrloche Nässe anzieht &c.

Da die Entzündung des Pulvers von oben geschieht, so lässt sich ein Zeittheilchen denken, in welchem sich bloss die Pulverschicht b c zu entzünden vermochte; ist nun der Widerstand der Besetzung so gering, dass er schon der von dieser Pulverschicht entbundenen Kraft weicht, so schlägt jede der folgenden Schichten nur dieser nach; sie allein wirkt also auch nur auf das Gestein, wovon sie entweder gar nichts, oder nur einen ihr proportionellen Theil a b f herauswirft; und alles übrige Pulver so wie das Stück Bohrloch c d sind folglich umsonst. **)

*) Es braucht sohin wohl keiner Erwähnung, was sich von dem Vorschlage erwarten lasse: wenigstens die ersten Stücke Letten nicht derb, sondern nur locker aufzusetzen. So wie das Pulver sich bei der gewöhnlichen Besetzung in den Löchern befindet, ist es mehr nicht, als ein mehr oder weniger feuchter Brei, und man hat allerdings ungleich mehr Ursache, sich über das zu wundern, was es wirklich noch thut, als darüber, dass es so wenig thut.

**) Dieselbe Wirkung wird aber auch erfolgen, wenn die Besetzung zwar stark genug ist, dass sie bis zur völligen Entzündung des sämmtlichen

Aus allem bisherigen ergibt sich also für die Sprengarbeit die Regel: kein anderes als das beste Pulver dabei zu gebrauchen, was nemlich bei derselben Kraft den kleinsten Raum einnimmt, zugleich aber auch für eine Besetzung zu sorgen, die bei der kleinsten Höhe dem Pulver am längsten Stand hält.

Und so führt uns denn die Theorie hier zu einer Regel, deren Befolgung zugleich allen Forderungen des Wirthschafters Genüge leistet; denn der Lohn für Handarbeit und Gezähverbrauch machen bei jedem fertigen und besetzten Bohrloche schon bei einer nur mittleren Gesteinsfestigkeit jedesmal über die Hälfte der sämmtlichen Kosten aus. — Zu den oben erwähnten Versuchen liessen sich nun Bohrer von $^1/_2$ Zoll Kopfstärke von gutem steiermärkischen Stahle gut schmieden, und stunden auch gut in der Arbeit; mit dem suhler Stahle wollte es aber schon nicht mehr glücken. Aber freilich müssen so dünne Bohrer sowohl mit einem (hölzernen) Griffe zum volleren Anfassen und leichteren Hantiren, besonders dem genaueren Umsetzen, versehen, als auch oben zur mehreren Sicherung des Schlages, stärker gemacht werden. — Zündröhren möchten wohl auch bei engeren Bohrlöchern die Besetzung zu sehr schwächen, und an ihrer Statt müsste man Zündruthen brauchen. Da man nun an der Besetzung mit Luft oder dem Zwischenraume (den ich übrigens weit entfernt bin nur auf 2 Zoll Höhe einzuschränken) wirklich das Problem gelöset hat, bei der geringsten Höhe oder Länge des Bohrloches dem Kraftverluste am mächtigsten hier entgegenzuwirken, so muss

Pulvers Stand hält, aber das Stück Gestein abf etwa wegen einer Kluft fc schon der kleinen Pulverschicht bc weicht. Hieraus folgt eine andere Regel für's Sprengen, nemlich die, kein Bohrloch unter eine Querkluft fc zu verlängern, indem das Pulver entweder auf ihr ohne allen andern Effect herausschlägt, wenn sie hierzu offen genug ist, oder doch nur das Gestein bis auf sie abhebt. Bleibt also nach dem Schusse ein Theil des Bohrloches stehen, so war das Loch entweder mit Pulver überladen und zu schwach besetzt, oder zu schwach geladen, oder endlich es kam eine Querkluft ins Spiel.

nun alle Aufmerksamkeit vor der Hand auf die Bereitung und die in Gebrauch Bringung des besten Pulvers gerichtet werden, und erst dann, wenn wir in dem Besitze desselben sind, wird sich über vortheilhafteste Besetzung, Höhe des Zwischenraums &c. entscheiden lassen. Indem ich übrigens die drei Erfordernisse: Verkleinerung der Bohrlöcher, Luftbesetzung, und Gebrauch des besten Pulvers, zu den Bedingungen mache, von deren Befolgung allein sich Verbesserung der Sprengarbeit erwarten lässt, so sollte ich meinen, es verstünde sich wohl von selbst, dass man jederzeit auf alle drei zugleich Rücksicht nehmen müsse. Alle drei aber haben ihre Grenzen, die sich indess nur durch geflissentlich zu diesem Zwecke angestellte Versuche bestimmen lassen, und die zum Theil local sind. — So z. B. ist die Grösse der auf einmal zu gewinnenden Stücke in ihrem Maximum und Minimum durch Lagerstätte und Bauart, zum Theil auch weitere Bearbeitung des gewonnenen Fossils und Fortschaffung — schon bestimmt, und wo dieses Maximum kleiner ausfällt, wird die Verkleinerung des Bohrloches ungleich mehr Nutzen schaffen als im entgegengesetzten Falle &c.

Man hat zwar hier bereits vor geraumer Zeit auf mehreren Gruben versucht, feines Pirschpulver statt des gewöhnlichen Bergpulvers zu gebrauchen, allein der Erfolg fiel nicht nach Wunsch aus, und man hört seitdem ziemlich allgemein dem stärkeren Pulver den Vorwurf machen, dass es nur kleinere Gesteinstücke, obschon aus dem Frischen, herausschmeisse, wogegen schwächeres d. i. gemeines Sprengpulver besser auf den Klüften abheben soll. — Dieser Einwurf gegen den Gebrauch des stärksten Pulvers war wenigstens bei der bisherigen Besetzung allerdings gegründet, indem bei stärkerem Pulver die Schicht b c, welche die Besetzung zum Weichen bringt, um so kleiner zu sein braucht, und also hier noch ein grösserer Kraftverlust nicht befremden kann; es ist aber noch ein anderer physikalischer Grund vorhanden, welcher obiges beim ersten Anblicke paradox scheinende Phänomen (dass nemlich besseres Pulver weniger leisten soll als schlechtes) veranlasst, und den ich hier noch anzuzeigen für nöthig finde.

Es sei Fig. 5, die die Ansicht des Gesteins von oben vorstellt, D ein Bohrloch, was (wie man vorgibt) mit dem besten Pulver besetzt, nur das Stück a D b aus dem Frischen herausschlägt, dagegen mit schwächerem Pulver geladen soll es zwar nicht die Continuität des Gesteins zu trennen vermögen, aber eben darum die ganze Masse A c d e B von den schon vorhandenen Klüften c d, d e abheben. — In diesem Falle hat nun das bessere Pulver wirklich mehr geleistet als das schlechtere, und wir haben hier ganz dasselbe Phänomen, was uns eine Bleikugel gewährt, die, durch eine Glastafel geschossen, nur eine kleine Oeffnung in ihr zurück lässt, vielleicht ohne sie selbst umzuwerfen, dagegen, mit der Hand nur schwach darauf geworfen, sie in viele Stücke zerschmeisst, und wenigstens gewiss umwirft. — Hieraus folgt nun aber nicht mehr, als dass bei klüftigem Gesteine zu vieles Pulver nicht nur nichts nützt, sondern auch viel schadet, und dass die Stärke der Besetzung (nemlich der Luftzwischenraum) hier doppelt nöthig ist; denn es ist nicht abzusehen, warum weniger Pulver und besseres nicht dieselbe verlangte Wirkung als das mehrere und schlechtere leisten sollte, nemlich seine Kraft bis an die Klüfte c d fortzupflanzen. — Endlich sieht man eben so leicht ein, dass dem ganzen Uebel durch eine zweckmässigere Anlage des Bohrlochs (nemlich näher nach d hin) allein schon völlig abgeholfen sein würde. Sowohl bei Herrn Wenzels Versuchen, als bei meinen eigenen, die geflissentlich in dieser Absicht doch angestellt wurden, konnte ich darum nicht nur allein obige schlechte Wirkung des guten Pulvers nicht wahrnehmen, sondern sah vielmehr im Gegentheile, dass dieses auch bei klüftigem Gesteine jederzeit die Klüfte tiefer aufriss und ungleich mehr rege machte, oder, wie man sagt, aufthat, als diess gemeines Sprengpulver zu thun vermochte. Wenn man also bei den Sprengversuchen mit besserem Pulver die Löcher nicht anders anlegte als sonst, wenn man nicht in demselben Verhältnisse der mehreren Güte (da, wo der vorhandene Raum es nicht zuliess dem Loche mehr vorzugeben) mit der Menge des Pulvers abbrach, wenn man die Besetzung nicht in gleichem Verhältnisse verstärkte (und hiezu war bisher vollends keine Möglichkeit): so

musste freilich der Ausfall dieser Versuche zu einem Fehlschlusse leiten, — wozu dann noch endlich der Umstand kömmt, dass man feines (d. i. feinkörniges) Pulver und gutes nicht selten für Synonyme hielt.

Da ich in diesem Aufsatze überall so sehr auf den Gebrauch des möglichstärksten Pulvers dringe, so scheint es nöthig zu sein, doch Einiges über diesen Gegenstand zum Beschlusse hier hinzuzufügen. Bei Bereitung des Pulvers kommt es bekanntlich ausser der Wahl der reinsten und besten Materialien (denn diese sind hier unbedingt die wohlfeilsten) auf ein bestimmtes Verhältniss, und dann auf innige vollkommene Mengung derselben an. Das beste Verhältniss lässt sich nicht anders als durch Erfahrung und durch chemische Analysen der besten Pulversorten finden. — So fand z. B. Herr Assessor Wenzel (der über diesen Gegenstand überhaupt eine Reihe interessanter Untersuchungen vorgenommen hat) beim Bauzener Büchsenpulver (dem besten, das man hier herum hat) folgende Verhältnisse:

75 ℔ — Salpeter
14 ℔ 24 Loth Kohle
10 ℔ 8 Loth Schwefel;

ein Verhältniss, das ziemlich dem des besten französischen Pulvers gleich kömmt. Herr Wenzel fand auch, dass es bei Bereitung des Pulvers vorzüglich auf innigste Mengung und möglichste Zerkleinung des Schwefels (wohin selbst vielleicht die mechanische nicht zureichen soll) und des Salpeters ankommt, und räth darum, den Satz erst ohne Kohle wohl durchzuarbeiten, was um so leichter angeht, da keine Gefahr damit verbunden ist. Die Kohlen sollen nur in grösseren Theilchen der ganzen Masse beigemengt sein, und Er beruft sich hierbei auf das gute chinesische Pulver, an dem sich diese Eigenschaft durch das Mikroskop bemerken lässt.

Die Versuche, die man bereits vor geraumer Zeit in Frankreich mit Pulver ohne Schwefel anstellte, verdienen allerdings die Aufmerksamkeit des Bergmanns und Wiederholung, denn eben die zu heftige Wirkung desselben widerrieth ja seinen Gebrauch in der Geschützkunst. — Saluce selbst hält es in der Minir-

kunst für vortheilhaft. Die übrigen Unbequemlichkeiten, die es bei seinem Gebrauche noch haben dürfte, sind von der Art, dass sie sich a priori gar nicht schätzen lassen, und es kömmt also blos auf richtig angestellte Versuche an. Mehr Aufmerksamkeit verdient aber noch die ungeheure Wirkung der dephlogistisirten Salzsäure nach den hierüber neulich in Frankreich gemachten Erfahrungen, wie bereits Herr v. Humboldt in seinem meisterhaften Aufsatze über das Salinenwesen (des bergm. Journals erstes Stück dieses Jahrganges S. 15.) bemerkte.

Ueberhaupt sieht man leicht, dass Schiesspulver allerdings zu stark gemacht werden kann, aber nicht leicht Sprengpulver, indem uns bei jenem die Stärke des Gewehrs oder Geschützes, seine Erschütterung &c., ziemlich enge Grenzen vorschreibt, da im Gegentheil beim Sprengpulver keine andere Grenze als etwa die der Gefahr bei einer zu leichten Entzündung statt findet, und in dieser Rücksicht dient jedes Pulver, es sei so stark es will, wenn es nur nicht auf andere Art als durch unmittelbare Berührung eines glühenden Körpers in Explosion geräth: — aber freilich nur erst jetzt, da wir an der Luftbesetzung es einigermaassen mehr in unserer Gewalt haben, seiner Kraft eine zweckmässigere Richtung anzuweisen.

Die Grösse der Pulverkörner mindert die Menge der Berührungsflächen und also die Schnelle der Entzündung. Im luftleeren Raume entzündet sich nicht leicht gekörntes Pulver, wohl aber gepulvertes; die Stärke der Explosion nimmt aber bei ganz gepulvertem ab, vermuthlich weil bei gekörntem Pulver jedes einzelne Theilchen mehr Masse unter dem kleinsten Volum enthält, und also jedesmal ein grösseres Quantum elastischer Flüssigkeit auf einmal entbunden wird. Hieraus folgt, dass Scheibenpulver oder ganz feinkörniges eben nicht das vortheilhafteste zum Sprengen ist. Die Körner müssen gleich gross und rund sein, ihre Dichte und Glätte hindert das Anziehen der Feuchtigkeit, macht leichteres Hantiren und leistet folglich auch beim Sprengpulver gute Dienste.

Es fehlt übrigens zwar noch viel daran, dass wir im Besitze einer völlig richtigen Pulverprobe zum Gebrauche in der Geschütz-

kunst sind, allein beim Sprengen kömmt es auf solche Genauigkeit eben nicht an, und eine Pulverprobe, wobei nur keine Feder &c. ins Spiel kommt, und die auch sonst in langen Zeiträumen keiner merklichen Aenderung in ihren Hauptttheilen unterworfen ist, ist zu dem Zwecke, den man hier allein vor hat, nemlich die Güte mehrerer Pulversorten unter sich zu vergleichen, schon hinreichend. Die Pulverproben, die zu der Absicht auf den hiesigen Stollen vorhanden sind und wo des Pulvers Kraft nach der Höhe geschätzt wird, in welche sie ein Gewicht wirft, leisten darum hinlänglich gute Dienste. Nur hat man bei allen Pulverproben, und ganz besonders beim Sprengpulver zu merken, dass man nicht unbedingt nach dem Gewichte kaufen muss, wenn man nach dem Volum probirt.

X.

Ueber das

sogenannte Freiheits-

oder das

passive Staatswirthschaftsystem.

Churfürstl. Pfalzbayerisches Regierungs- und Intelligenzblatt, 1802,
Beilage zum X. Stück.

„Quae ad omnes pertinent a singulis negliguntur."

Von den drei Hauptständen oder Gewerbszweigen, welchen, als den eigentlichen Realbürger-Classen jedes Staates, alle übrigen zu dienen bestimmt sind *) (insofern die Form der Ma-

*) „Ist derohalben zu wissen, dass in einer Gemein zweierlei Art Menschen vonnöthen sein, eine Art, von welcher, als die meisten, die Gemeine bestehet (Bauern, Handwerker und Handelsleute), die andere aber, welche Diener der ersten sein, und hierunter gehöret die Obrigkeit, welche eine Dienerin der Gemeine ist, und die Leut in guter Ordnung und Gesellschaftsgesetzen erhält, damit ein Mensch neben dem andern wohnen kann, denn die Obrigkeit nur umb der Gemeine willen da ist, so sein auch Diener der Gemein die Geistlichen, welche die Seel, die Gelehrte, welche das Gemüth, die Medici, Bader etc., welche die Gesundheit, die Soldaten, welche den Leib und die ganze Stadt und Land verwahren, diese alle sind Diener der Gemein, und wiewohl sie die Societatem civilem vermehren und erhalten helfen, sind sie doch noch die Gemeine nicht selbst, sondern wie gesagt nur Diener derselben, welche von der Gemeine müssen besoldet und unterhalten werden, und darumb, dass sie nicht überlästig der Gemeine fallen, soll sich ihr Zahl nach der Gemein proportioniren, das ist, nicht zu viel (dieses besonders auch wegen besserm Sold und grösserer Unabhängigkeit) noch zu wenig sein, denn, wann mehr Bürgermeister als Bürger, mehr Prediger als Zuhörer, mehr Doctoren als Kranke, mehr Soldaten als Bürger und Bauern, mehr Edelleut als Unterthanen etc., so steht's kahl umb selbig Land, und ist kein Zweifel, dass ein solch Land oder Stadt bald verderben müsse, dessen wir dann klare Exempel haben an denen, welche mehr Diener annehmen, als sie ernehren können, oder vonnöthen haben, ich auch dafür halte, dass kein Ding seye, welches die Potentaten sammt Land und Leuten mehr

terie dient), nemlich dem Landbauenden oder Bauern-, dem Handwerks- (Manufactur-) und dem Kaufmanns-Stande, hat jeder sein eigenes, dem der beiden übrigen nur zu oft wirklich widerstreitendes Interesse, und dieser Widerstreit muss zugleich als gegen das Interesse des Staates selber gerichtet betrachtet werden, weil nicht nur der Zweck des letzteren eben darin besteht, jedem Stande (und Bürger) seinen möglichsten Wohlstand gegen jeden anderen Stand oder Menschen zu sichern, sondern auch seine (des Staates) Kraft nach aussen nicht in dem Wohlstande einzelner sondern aller Stände, und nicht in dem Reichthume einzelner weniger sondern in der Wohlhabenheit der grösst möglichen Anzahl Bürger besteht.

Wir wollen ein Beispiel dieses Widerstreites gleich an dem ersten oder dem Bauernstande betrachten.

Herschaffung und Erhaltung der Fülle, d. i. der Menge und Wohlfeile des Nahrungsstoffes für Menschen und Vieh, und überhaupt aller vom Producenten zu liefernden rohen Stoffe (wohin auch die des Grubenbaues gehören) ist sicher unter allen Gegenständen, Zwecken und Pflichten eines wohlgeordneten Staates eine der ersten und wichtigsten.

verderben, und ehender ruinire, als eben diese gar grosse unnöthige Dienerschaft der Gemeine.“ — So schrieb vor hundertdreiundvierzig Jahren hier in München Dr. Becher in seinem Politischen Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städt, Länder und Republiken. (Frankfurt am Main 1668, 5. Ausgabe, I, 25). Ich verdanke die nähere Bekanntschaft mit diesem in seiner Art sehr merkwürdigen Buche der Güte des churfürstlichen Herrn geheimen Raths Johann Nep. von Krenner. Merkwürdig ist, dass Becher von den Kaufleuten, sowohl in Wien als in München, heftig verfolgt ward, weil er von ihnen verlangte, dass sie (als wahre Verleger) ihre Fonds mehr zur Unterstützung inländischer als ausländischer Industrie anwenden sollten, welches sie aber ihrem Vortheil minder günstig fanden oder wähnten. — Einige der dortigen geheimen Räthe in München „wollten auch lieber den geheimbden Rath verlassen, als sich mit den Kaufleuten verfeinden.“ (Von dieser Schrift gibt es fünf Ausgaben, die letzte von Dr. Zinken mit neuen Hauptstücken und Anmerk. vermehrt etc. Frankf., Leipz. u. Zelle bei Gsellius 1759. H.)

Aber Getreidebau, Viehzucht &c. ist ein Gewerbe, und zwar, wie es sein soll, ein freies Gewerbe. Solches zu befördern, gibt es nun kein anderes Mittel, als es einträglich für die zu machen, welche es treiben. Niemand wird aber leugnen, dass es in dem Verhältnisse einträglicher wird, als der Bauer seine Waaren theuer verkaufen kann. Je weniger von diesen sohin zu Markte kommen, und je mehr sich Käufer dafür einstellen, um so besser steht nothwendig der Bauer, und dieses zwar um so gewisser, da er ja hiebei noch an Auslagen (für Anlagen und Betrieb) erspart, und der Staat ihn ohnediess z. B. bei reichen Ernten nicht anders vor Verarmung sichern kann, als wenn er ihn eben in diesen Zeiten des Ueberflusses, durch was immer für Mittel, vor jener Wohlfeile seiner Waaren sichert, welche doch dem Wohlstande der übrigen Stände förderlich und wenigstens ihrem gegenwärtigen Interesse gemäss sein würde.

Ein ähnlicher Widerstreit des Privatinteresses mit dem gemeinsamen lässt sich nun an den beiden übrigen Hauptgewerbszweigen (dem Handwerker- und Handelsstande) zeigen, und mehrere Schriftsteller (worunter vorzüglich A. Smith) haben besonders die natürliche Tendenz des Interesses der Handelsstandes, als gerade gegen das der beiden übrigen Stände gerichtet, so deutlich erwiesen, dass es allerdings ein merkwürdiges Beispiel ihrer Inconsequenz bleibt, wenn sie, nachdem sie uns umständlich erzählen, wie der sich überlassene, d. i. in ungehinderte Freiheit gesetzte, natürliche (und ihm übrigens keineswegs zu verübelnde) Egoismus dieses Standes gerade auf die Zerstörung des Wohlstandes der übrigen hinwirkt, und wie es diesem Stande vor allen anderen leicht wird, seinen Reichthum eben mit der Armuth des einen der übrigen Stände oder beider zu vereinbaren, wenn, sage ich, eben diese Schriftsteller dessen ungeachtet nichts von Leitung und Beschränkung dieser egoistischen Betriebsamkeit durch die Regierungen, als doch der einzigen Hilfe gegen dieses Uebel, wissen wollen, und jene dem Staate als ein ganz überflüssiges Einmengen im ganzen Ernste — missrathen*)! — Wenn nun schon hier, bei den drei

*) Wie sich Smith in einzelnen Anwendungen seines passiven, insoweit den Physiokraten abgeborgten, Systems z. B. in der Würdigung jener

Hauptständen jedes Staates, jeder wider alle, und alle wider jeden, sind oder wenigstens scheinen, so fragt es sich, ob dieser Widerstreit, die Unvereinbarkeit der Interessen und des Wohlstandes derselben wirklich unvermeidlich ist oder nicht? — Wäre das erste, so gäbe es keine Staatswirthschaft, insofern nemlich diese nach dem allgemein angenommenen Begriffe eben die möglichste Vereinigung des Wohlstandes aller (Stände und Bürgerclassen) bezweckt, und sie selbst wäre nur eine eingebildete falsch berühmte Kunst. Statt ihrer gäbe es dann höchstens eine in diesem Falle sehr unschicklich und uneigentlich sogenannte Finanzkunst, eigentlich aber eine blosse Plusmacherei, welche das Geld da zu nehmen lehrte, wo es sich, wie immer, nur nehmen liesse. Der Regent müsste in diesem Falle selber Partei machen für und mit einzelnen glücklichen Ständen und Individuen wider andere, deren Armuth und Elend eben die Quelle des Reichthums jener wäre, und welche man darum nie versiegen lassen dürfte. Brächte es nun (was hiebei nicht ausbleiben könnte) das Interesse jener Stände (der ausschliessend contribuablen) mit sich, dass sie mit Ständen anderer Staaten einen Verkehr unterhielten, welcher ihnen zwar Vortheil, den übrigen Ständen aber Schaden brächte, so müsste abermal der Regent es sich gefallen lassen, und auch

in der englischen Kornpolizei berühmten Acte von 1688 geirrt, kann man bei Dr. Thaer (Einleitung zur Kenntniss der englischen Landwirthschaft 2. Bds. 2. Abthl. Seite 114 u. s. f.) lesen. Während meines Aufenthaltes in England (1792—1796) erinnere ich mich, ähnliche Urtheile über diesen Schriftsteller, in Hinsicht seines Tadels der englischen Regierung wegen ihrer ununterbrochenen Thätigkeit und Einmengung zu Gunsten dieses und jenes Gewerbszweiges, von Sachverständigen gehört zu haben. Auch hat weder die englische Regierung, noch irgend eine andere sich diese Passivität einreden lassen, und die französische verfährt in den neuesten Zeiten so sehr antiphysiokratisch, dass zu hoffen steht, es werde das Missverständniss, welches diesem Systeme zu Grunde liegt, (indem es die falsche Thätigkeit der Regierung mit der wahren verwirft, und also das Kindlein sammt dem Bade verschüttet) bald allgemein eingestanden werden. So lag z. B. der Fehler des Colbertismus offenbar nicht in der Thätigkeit und dem Einmengen der Regierung, sondern in der Einseitigkeit jener.

hierin Partei machen für die eine Classe seiner ihm anvertrauten Mitbürger gegen die andere. In letzterer Hinsicht wäre auch wirklich das sogenannte Mercantilsystem die einzige Staatskunst, und jede kluge Staatshaushaltung finge nicht damit an, dass sich jeder Staat zu Hause ehrlich nährte und erhielte, sondern damit, dass er nur auf das Geld und den Wohlstand anderer Staaten — speculirte, d. h. ihnen in ihren Beutel stiege u. s. f.

Aber so ist es nicht. — Die Interessen und der Wohlstand aller einzelnen Gewerbe und Stände sind allerdings vereinbar, und eben nur durch diese Vereinung ist der Wohlstand Aller einer Grösse und einer Zunahme fähig, die auf jedem anderen Wege Keinem erreichbar ist. Und es ist eben so klug gehandelt (denn dass es nicht recht gehandelt wäre, versteht sich von selbst), auf diese Wohlstandsvereinigung in einem Lande Verzicht zu thun, und durch den Wohlstand des einen oder anderen Standes ausschliessend den Wohlstand einer ganzen Nation oder eines einzelnen Staates gründen und befördern zu wollen, als es klug gehandelt sein würde, einen Leib an seinen wesentlichen Gliedern oder Organen oder auch nur an éinem zu verstümmeln, in der Hoffnung, dass dieser Leib dessen ungeachtet gedeihen werde, und die Nahrungssäfte um so mehr nun den übrigen Gliedern zuströmen würden.

Wir wollen nun sehen, ob sich bei einem passiven Verhalten der Regierung diese geforderte und zum wahren, soliden Nationalreichthum unumgänglich nothwendige Vereinung der Interessen und des Wohlstandes der drei Hauptgewerbe erwarten und hoffen lässt. Oder ob vielmehr ein einzelner Staatskörper nicht auf ähnliche Art zu Stande kommt, und sich als solcher erhält, wie jeder einzelne Naturkörper. —

„Wie die Natur manch' widerwärt'ge Kraft
Verbindend zwingt und streitend Körper schafft.“ —

Wie ein Zusammentreffen der Interessen des Käufers und Verkäufers doch überhaupt möglich ist, sehen wir insofern an jeder Fabrik, bei welcher Anlagecapital und Kunst im Vergleiche mit einer anderen derselben Art beträchtlich zugenommen haben, und welche eben darum bessere, wohlfeilere und freilich auch

mehr Waare verkauft, und denn doch ihrem Inhaber mehr einträgt als die zweite. Was aber hier von dem Handwerk- oder Manufacturgewerbe gesagt ist, gilt nicht minder vom Bauern- und Handelsgewerbe. Und zwar versteht es sich von jenem von selbst, von diesem aber ist bekannt, dass eben nur die Zunahme der Masse des Verkäuflichen und der schnellere Umsatz seines Capitals seinen Gewinnst, auch bei und mit der Abnahme desselben im Einzelnen, doch im Ganzen erhöht. Es scheint also hier sowohl auf das Wohlfeil-geben-können (nemlich ohne Hinderung der Zunahme des Wohlstandes), als auf das Wohlfeilgeben-müssen (unter dieser Bedingung) anzukommen. — Der erste Schritt und die conditio sine qua non aller folgenden besteht nun offenbar von Seiten der Regierung darin, dass dieselbe die Consumtion, welche eigentlich nur das Band dieser drei Stände ausmacht, inner einem einzelnen Lande auf diese selber wechselseitig gerichtet, und dermaassen gegen einander gekehrt hält, dass keiner dieser Stände seine Consumtion oder sein Gewerbe zu vermehren vermag, ohne eben dadurch die jedes anderen zu verstärken*). Dieses geschieht denn aber bekanntlich nur dadurch,

*) „Diese drei Ständ soll man nicht unter einander vermengen, son-„dern machen, dass sie nur noch beisammen stehen, und eine rechte Ge-„mein machen, nemlich mit gemeiner Hand einander unter die Arme grei-„fen, dann wo dieses Letztere nemblich die rechte Gemeinschaft dieser „dreyen Ständen wol in Obacht wird genommen werden, ist kein Zwei-„fel, dass solche Societät, Stadt, Land oder Republik erstlich zu blühen-„der Nahrung, und dadurch wegen des Zulaufs zu mächtiger Populosität, „hiedurch aber zu dem End der wahrhaften Polizei, nemlich zu einer „ansehnlichen und nöthigen menschlichen Gesellschaft gelangen werde.“ — Dr. Becher a. a. O. Seite 12. (Fünfte Ausg. I, 42.) — Hier gibt Becher die drei Hauptmomente der Staatswirthschaft bestimmt an. Denn volkreich kann eine Nation nur dadurch werden, dass des Auskommens in ihr viel und vielerlei sei, und dieses letztere kann auf keine andere Weise geschehen, als durch Zunahme, nicht der ausländischen, sondern der inländischen Circulation. Man sehe hierüber Büsch und Struensee. (Vergl. J. G. Büsch Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. 3 Theile. Hamburg und Kiel, Bohn, 1780—1784. Dann: Büsch theoretisch-praktische Darstellung der Handlung. 2 Theile. Hamburg, Hoffmann 1792. Dritte Aus-

dass man jedem partiellen, einseitigen Verkehre des einen oder anderen Standes mit einem auswärtigen (welcher diesen geforderten inneren Verkehr schwächt oder hindert) mit der sorgfältigsten Aufmerksamkeit, und durch Aufbietung und Ergreifung der kräftigsten Maassregeln wehrt. So lange diess noch unterlassen wird, so lange durch Schutz und Hilfe der Regierung die inländische Circulation (Gewerbe) zwischen allen drei Ständen noch nicht dermaassen hergestellt und gesichert oder frei gemacht ist, dass sie nun gleichsam mit stärkerer organischer Kraft die ausserdem sie zerstörenden fremden Einflüsse des auswärtigen Verkehrs nicht nur ertragen sondern sich unterzuordnen oder zu assimiliren vermag, so lange die Regierung gleichgültig zusehen zu dürfen glaubt, ob ein einzelner Stand sein Gewerbe oder seinen Verkehr einem inländischen oder ausländischen zweiten Hauptstand zuwendet, und jenem (dem Pseudofreiheitssysteme gemäss) volle Freiheit lässt, hierin seinem Privatvortheile zu folgen; so lange, sage ich, hat auch die Nation, in welcher dieses vorgeht, noch nicht den ersten Schritt vorwärts zu ihrer Selbständigkeit gethan, und sie wird sicher (da es hier keine Indifferenz gibt) von allen Nationen, mit welchen sie a u f d i e s e W e i s e in Verkehr sich erhält, nur immer weiter rückwärts sich gebracht sehen. — Sie bildet eigentlich noch keinen abgesonderten, einzelnen Staat, indem die einzelnen Hauptgliedmaassen des letzteren noch nicht alle inner ihr selber, sondern noch zerstreut und verwickelt mit denen anderer Nationen, zum Theil inner diesen, sich befinden. Sie macht vielmehr die Colonie oder Provinz eines oder mehrerer anderer Staaten aus, gegen die sie doch (der Voraussetzung gemäss) in diesem politischen Verhältnisse weder stehen muss*), noch darf, noch soll. — Wie nun aber wirkliche Losmachung und Befreiung einer einzelnen Nation von anderen nicht durch ein passives Verhalten ihrer Regierung (in der erwähnten Hin-

gabe von Normann. Hamburg, Hoffmann, 1808. — Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft von Herrn von Struensee, K. Pr. Staatsminister. 2 Bände. Berlin, Unger, 1800. H.)

*) Wie z. B. alle Staaten, welche ihre Roh-Producte sich nicht selber erzielen können.

sicht) zu erwarten steht, ebenso können diese einzelnen Stände unter sich wieder nur durch positives Einmengen der Regierung (durch Leitung und Ordnung ihres Verkehrs und durch Berechnung und Insgleichgewichtbringung ihrer Kräfte) zu dem grösst möglichen Wohlstand kommen, und nur auf diese Weise kann ihr wechselseitiger Commerz oder Gewerbe wahrhaft frei gemacht und erhalten werden. Das angerühmte passive Verhalten der Regierung taugt folglich hier so wenig als dort, und also überall nichts.

Um dieses deutlich einzusehen, erwäge man nur, dass die wahre Freiheit des Commerzes (des Gewerbes) zwischen jenen drei Ständen in nichts anderem als der Gleichheit ihrer relativen Abhängigkeit (ihres Einanderbedürfens in Hinsicht der Consumtion) besteht. Nur dadurch, dass sie im Ganzen einander gleichviel bedürfen, dass also der Preis, den sie wechselseitig sich setzen, nie von dem einen Stande ausschliessend gemacht wird, folglich der Gewinnst, mit ihm die Zunahme des Wohlstandes, sich nicht anders als gleichförmig durch alle drei Stände vertheilt, und da eben nur hiedurch die Einträglichkeit jedes dieser Gewerbe im Ganzen gleich erhalten wird, die Anlagecapitalien sowohl als die Kunst gleichfalls frei und gleichförmig durch jene vertheilt sich erhalten können, nur auf diese Weise, sage ich, wird jene Freiheit und Gleichheit (der Erwerbsfähigkeit) jedem der drei Hauptstände des Staates von diesem garantirt, und auch nur auf diese Weise erhalten jene beiden Worte (die wirklich früher scheinen vergessen als verstanden worden zu sein) Sinn und Bedeutung. Diese Freiheit kann aber nur der Staat (die Regierung) geben, und er kann diess nur dadurch, dass er damit anhebt, jedem einzelnen Stande die Freiheit (jedem andern zu schaden) zu nehmen. Denn eben hierin besteht ja die Wegräumung jener Hindernisse*), die sich der Einigung des Wohlstandes dieser

*) Ueber diese Hindernisse sowohl, als über die besten Mittel und Maassregeln dagegen, sagt und schlägt Dr. Becher in seinem ganzen Buche viel Wahres und Gutes vor, und seine Vorschläge sind zum Theil noch jetzt so neu, dass man beinahe vergisst, dass diese Vorschläge hier in München bereits vor anderthalbhundert Jahren gemacht sind. — Becher gibt vorzüglich drei dieser Hindernisse an, worüber er sich mit diesen

drei Stände und der Erhaltung des Gleichgewichts derselben von jedem einzelnen Stande aus von selber entgegensetzen, und welche die angestrengteste Thätigkeit der Regierung sowohl im Aufspüren derselben als in der Aufbietung der kräftigsten Maassregeln dagegen fordern.

Beim Lichte besehen liegen endlich dem passiven oder Pseudofreiheitssystem in der Staatswirthschaft dieselben dunkeln und unvollständigen Begriffe von Naturrecht, Eigenthum, Staat &c. zu Grunde, welche dem, wie zu hoffen steht, nun völlig explodirten politischen Pseudofreiheitssystem überhaupt zu Grunde lagen. Wenn nemlich der Staat in Hinsicht des Eigenthumes jeden Stand und Bürger nur insofern schützt, als er ihm das bereits Erworbene zwar gegen Andere (in und ausser diesem Staate) sichert, ihn aber dagegen in dem, was ihm nicht minder nahe geht, nemlich im Erwerbe desselben selbst, völlig (gegen alle diese Menschen) — vogelfrei lässt, so hat offenbar der Staat seine Pflicht nur halb gethan und sein Unterthan lebt noch zur Hälfte im wilden sogenannten Stande der Natur (hors de la loi). — Ueberdiess hat jeder einzelne Stand (und Bürger) auch ein Recht auf den ihm billig zukommenden Theil des grösstmöglichsten Wohlstandes. Dieser Wohlstand kömmt aber nur dann jedem Stande zu, wenn die Kräfte aller hiezu gemeinschaftlich wirken. Vereinigung dieser Kräfte (das Princip aller Assecuranz) ist also ein Problem, an dessen Auflösung die Regierung ununterbrochen zu arbeiten hat. Diese Vereinigung setzt aber nicht bloss negative wechselseitige Wohlstandsbeförderung (das Nichtnehmen), sondern auch positive wechselseitige Hilfe hiezu (ein Geben) voraus. Wenn nun schon jene nicht der Will-

Worten erklärt, „und zwar so haben alle diese drei Stände gemein drei „gefährliche und höchst schädliche, verderbliche Feinde, deren erster die „Populosität verhindert, und der ist das Monopolium, der andere verhindert „die Nahrung, und der ist das Polypolium, der dritte zertrennt die Ge„meinschaft, und der ist das Propolium.“ (Fünfte Ausgabe II, 925. H.) Die Zünfte z. B. sollten ihrem ersten Zwecke gemäss das Polypolium verhindern, und es ist nur die Schuld der Regierungen, wenn sie in Monopolien ausarteten.

kür und Freiheit der einzelnen Stände und Menschen überlassen werden kann und darf, und der Zwang der Regierung sich hier einmengen muss, wie lässt sich dann nur der Gedanke fassen, dass dieses Einmengen der Regierung zur Vollbringung der zweiten Bedingniss der Vereinigung der Kräfte entbehrlich oder überflüssig, endlich wohl gar schädlich sein dürfte? — Sei es, dass bisher gerade in diesem Theile der Staatskunst von einzelnen Regierungen die grössten Missgriffe und Fehler gemacht worden sind, und dass sie diesen Zwang (der sich bekanntlich in Geboten, Verboten, Prämien, d. i. abgeforderten Beiträgen, Abgaben, Mauthen &c. äussert *) hie und da weder in der rechten (gemeinnützigen) Absicht noch auf die rechte Weise, also auch nicht mit gehörigem Erfolge, angewandt haben u. s. f.; folgt denn daraus, dass dieser Zwang überhaupt entbehrlich und nichtnothwendig ist, und ist dieser Zwang, diese Aufsicht, dieses Einmengen der Regierung in das Gewerbe ihrer Unterthanen nicht schon in dem Schutz- und Hilfsrecht jener begriffen, dessen sie sich als des ersten und unveräusserbarsten Hoheitsrechtes unter keiner Bedingung entschlagen und begeben mag?

„Also (sagt Dr. Becher a. a. O. S. 4) wann eine Civil-„gemeind ihrer Nahrung versichert sein soll, so muss man ge-„wisslich auf jede Art Menschen, so darin seynd, wohl Achtung

*) Man nimmt nemlich durch alle diese Anstalten und Verfügungen dem einen Stande einen Theil seines Gewinnstes, um ihn jenem Stande zu geben, der dieses Beitrages als einer Hilfe wirklich bedarf. Denn alle Stände und Bürger eines Staats haben sich eben durch ihren Eintritt in diesen einzelnen Staat zur wechselseitigen Assecuranz verbunden und verbürget (daher man auch das Wort Bürger von dieser wechselseitigen Bürgschaftsleistung ableiten könnte) und der Staat ist insoferne als eine Assecuranzanstalt zu betrachten. Sollte übrigens der Staat den Fehler begangen, und einer oder der anderen Bürgerclasse ein Eigenthum sanctionirt haben, welches erweislich der übrigen Gemeinde schädlich ist, so kann er seine Sanction auf keine andere Weise zurücknehmen, als dass er jener Bürgerclasse eine entsprechende Entschädigung anweiset. Ausserdem verführe ein solcher Staat wahrhaft revolutionär, d. h. er befolgte öffentlich jene heillose Maxime: Lasst uns eine Ungerechtigkeit begehen, damit eine Gerechtigkeit daraus entstehe.

„geben, und kompt mir nicht wunderlichers vor, als dass man „in diesen allerschwersten Punkten vieler Orten sogar kein Acht „gibt; und ein jeden sich ernehren lasset, wie er kann, es ge- „rathe ihm, wie es wolle, er verderbe, und mache hundert auch „verderben, oder er komme auff, mit der Gemein Nutzen oder „Schaden, Auf- oder Abnehmen, so fragt man nichts darnach.“

Becher hätte es wohl verdient, von Friedrich List, dem genialen Begründer des nationalen Systems der politischen Oekonomie, berücksichtigt zu werden. Wenn aber Friedrich List (Gesammelte Schriften von L. Häusser III, XXXVI—XXXIX) die von ihm erwähnten kurzen kritischen Bemerkungen des Alex. von der Marwitz über A. Smiths System so genial und tief eindringend fand, so ist man wohl berechtigt anzunehmen, dass er nicht wenig überrascht und erstaunt gewesen sein würde, zu sehen, wie wenig sich Franz Baader von Adam Smith und seinem Ruhm hatte blenden lassen, und wie Baader der Hauptsache nach der Vorläufer seines eigenen Systems war. Fr. List hatte aber sicher keine Kenntniss von diesen (in dem vorliegenden Bande von Nr. VIII bis Nr. XIV incl.) mitgetheilten Aufsätzen Baaders, welche ihr Urheber versäumt hatte, durch einen besonderen Abdruck dem grösseren Publicum bekannt zu machen. Hätte nicht der älteste Bruder unseres Philosophen, Clemens Aloys Baader, in seinem Lexikon bayerischer Schriftsteller I, 61 diese Aufsätze unter den früheren Arbeiten desselben angeführt, so würden sie auch dem Herausgeber unbekannt geblieben sein, da Baader selbst nie ihm davon gesprochen hatte und er sich auch nirgends auf dieselben bezieht. Uebrigens kann hier noch bemerkt werden, dass sich unter dem handschriftlichen Nachlasse Baaders reiche Auszüge aus dem Hauptwerke A. Smiths aus den neunziger Jahren d. v. Jahrh. vorfinden, welche von Erläuterungen begleitet sind, die von der grössten Geistesunbefangenheit und von tiefem Eindringen in die Grundirrthümer dieses dermals fast allgemein vergötterten

englischen Staatswirthschaftslehrers Zeugniss ablegen. Fr. List's Beziehungen zu Joseph von Baader, dem zweiten Bruder unseres Philosophen, sind bekannt. L. Häusser hat in List's Leben (dessen Gesammelte Schriften I) Mittheilungen aus den Briefen List's an Joseph v. Baader gegeben. Erwünschter noch wäre deren vollständige Mittheilung gewesen, und zu beklagen ist, dass die Briefe Joseph v. Baader's an List nicht veröffentlicht worden sind. Unser Philosoph war nach dem Tode seines Bruders mit der Ordnung des wichtigen Nachlasses desselben beschäftigt. Derselbe soll aber in den Händen eines Wiener technischen Gelehrten, dem er zur Einsicht anvertraut worden war, spurlos verschwunden sein. Welches die Absicht dieser Entwendung war, bleibt vor der Hand räthselhaft, jedenfalls aber schwer zu beklagen. Wie man vernommen hat, enthielt der Nachlass dieses genialen Veteranen der Mechanik eine Reihe von technischen Entdeckungen, welche er in den letzten Jahren seines Lebens gemacht hatte. Einige derselben, die Eisenbahnen betreffend, berührt unser Philosoph in seiner kleinen Schrift: Ueber die Einführung der Kunststrassen (Eisenbahnen) Leipzig, Volkmar 1836 S. 16 ff. Vergleiche die vorletzte Abhandlung des vorliegenden Bandes, &c. H.

XI.

Eine merkwürdige Stelle

aus

Büsch's Abhandlung vom Geldumlauf

mit Anmerkungen begleitet.

Beilage zum XV. Stück des Churfürstlich Pfalzbayerischen Regierungs- und Intelligenzblattes. 1802.

Durch eine im XII. Stück dieses Intelligenzblattes S. 192 (in der Anmerkung) sich befindende Berufung auf Büsch's Abhandlung (nicht Theorie) vom Geldumlauf könnte mancher unkundige Leser leicht zu der irrigen Meinung veranlasst werden, als wäre dieser nun mit Recht als classisch in der Staatswirthschaftswissenschaft anerkannte Schriftsteller gleichfalls ein Vertheidiger jener neuerdings uns wieder hier angepriesenen unbedingten und vollkommenen, d. h. von keinerlei Mauth oder Zöllen beschränkten Handelsfreiheit, gegen welche ich in meinem letzthin diesem Intelligenzblatte beigelegten Aufsatz: „Ueber das passive Staatswirthschaftssystem" öffentlich zu protestiren mir die Freiheit nahm. Da es mir nun einestheils sehr lieb ist, endlich einmal einen anderen und neueren Schriftsteller als Smith genannt zu hören; anderntheils mir auch daran liegt, jedes falsche Urtheil über Büsch (dessen lehrreichen Umgang ich selbst mehrere Monate in Hamburg nicht lange vor seinem Tode genoss) zu verhüten oder zu berichtigen, so finde ich es, bei dem dermaligen Gerede für und wider den von Seiten der Regierung dem beinahe völlig darniederliegenden Manufacturwesen in Pfalzbayern nöthigen Schutz und Hilfe nicht undienlich, eine vorzüglich passende und lehrreiche Stelle aus obengenanntem Werke wörtlich, und mit einigen Anmerkungen begleitet, hier einzurücken.

Nachdem Büsch im zweiten Bande (der neuen Auflage seines Werkes *) von 1800, S. 188) an Spanien und Portugal

*) Nemlich seiner Schriften über Staatswirthschaft und Handlung, deren zwei erste Theile mit dem besonderen Titel: Abhandlung von dem Geldumlauf etc. versehen sind. H.

ein Beispiel davon aufstellt, wie manche Völker, indem sie sich in ihrer Gewerbsamkeit auf ein einzelnes Product ihres Landes (Gold und Silber) beschränkten, alle übrige Industrie, wodurch sie ihre innere Circulation doch allein zu beleben und also ihren Wohlstand zu gründen vermocht hätten, völlig versäumten und vernachlässigten *), fährt er S. 189 §. 19 **) folgendermaassen fort:

„Es ist einleuchtend, dass ein Volk, das sich in diesen Umständen sieht, wenn die Sorge für sein eigenes Bestes in ihm oder bei dessen Regenten erwacht, alle solche Bedürfnisse sich selbst zu verschaffen und alle die Arbeit an sich zu halten suchen müsse, welche an diese Bedürfnisse gewandt wird ***).

*) An andern Stellen dieses Werkes wird Polen häufig in ähnlicher Absicht angeführt, welches nemlich gleichfalls mit Vernachlässigung aller übrigen Industrie sich bloss dem Producten- (nemlich dem Getreid-) Handel widmete, und hiebei ein an innerer Geldcirculation armes, elendes, ohnmächtiges Land blieb. Dieselben Grundsätze findet man in den so lehrreichen Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft von dem königl. Preuss. Staatsminister von Struensee (Berlin, Unger, 1800). Auch ihm ist ein bloss ackerbauender Staat ohne Fabrikensystem ein geldarmer Staat; disponibles Geld für Fabriken findet sich auch nach ihm nur da, wo die innere Circulation lebhaft ist, diese aber ohne Fabrikensystem, und letzteres ohne Fabrikenzwang unmöglich zu erlangen. Man sehe unter andern den 3. Band S. 537 über Fabrikenzwang.

**) In der ersten Ausgabe des citirten Werkes, II, 182—85 (§. 14). H.

***) Denn diess und nichts anderes will bekanntlich der oft genug missverstandene Ausdruck: das Geld an sich oder im Lande behalten, vorzüglich nur sagen. Dem Staat ist es um die (Geldlohn und Auskommen gebende) Arbeit, d. i. um den hiedurch mehr im Lande subsistirenden und durch Subsistenz, Verdienst und Consumtion die Vermehrung der übrigen Volksclassen hinwieder bewirkenden Arbeiter zu thun. Er rechnet sohin hier ganz anders als wohl der Privatmann rechnet, und wenn Smith hie und da in seinem Werke (besonders Vol. II. 275. in der Basler Ausgabe von 1801 in der Stelle: what is prudence in the conduct of every private family, can scarce be folly in that of a great kingdom) das Gegentheil hievon behauptet, so widerlegt doch Theorie und Erfahrung diese Behauptung ebensowohl, als jene (im Context derselben Stelle vorkommende), „dass nemlich Zwangsanstalten son Seiten der Regierung dem bereits vor-„handenen Nationalindustrie-Capital nur eine andere Richtung zu geben, „nicht aber dasselbe zu vergrössern im Stande wären.“ Hätte England

Ich würde in unangenehme Wiederholungen verfallen, wenn ich diess noch auf's neue beweisen wollte. Die Wahrheit der Sache

zur Zeit als die bekannte Kornacte durchgesetzt ward, als das inländische Getreide wirklich theuerer als das ausländische war, und der Landmann in England die Concurrenz mit dem ausländischen (bei dem Verfalle der Agricultur) noch nicht halten konnte, nach diesen Maximen verfahren, nicht die Getreideeinfuhr, ungeachtet des hiedurch auf einige Jahre gesteigerten Getreidepreises, gehemmt, und dem inländischen Landmann das Monopol des inländischen Marktes hiemit nicht gesichert etc., so würde der Ackerbau sicher noch tiefer in Verfall gerathen, das Getreide (welches das Inland liefert) sicher in der Folge nicht wohlfeiler als selbst das ausländische und England das nicht geworden sein, was es ward. Wenn also z. B. ein Privatmann in Pfalzbayern ein Stück (gemeinen) Tuchs von dem böhmischen oder sächsischen Fabricanten wohlfeiler kauft als vom inländischen, so ist freilich sein Gewinnst bei diesem Kaufe klar. Aber der Staat kann nun einmal sich mit diesem einzelnen und gegenwärtigen Gewinnst nicht begnügen, und er stellt seine Rechnung ganz anders als sie der kurzsichtige Eigennutz des Privaten hier stellt, nemlich auf folgende Weise: Wenn ich (der Staat) dieses Tuch vom Ausländer kaufe (meine Unterthanen frei kaufen lasse), so bezahle ich den Gewinnst des wohlfeileren Einkaufs durch den Verlust von so und so viel Arbeitern (meinen Bürgern), nemlich ihrer Subsistenz und ihres Auskommens, welche bei ihren dermaligen noch zu geringen Kräften die freie Concurrenz mit dem auswärtigen Fabricanten (den seine Regierung mit positiven Zwangsmitteln gegen meinen unterstützt) noch nicht ohne diesen Beitrag oder diese Steuer, eigentlich Vorschuss, halten können, welche mir aber (als Contribuenten) diesen Vorschuss in zwanzig anderen Wegen nicht nur schon jetzt vergüten, sondern früher oder später (je nachdem ich meine Anstalten besser oder schlechter treffe) mir (meinen übrigen Unterthanen) diesen Vorschuss durch ihren Verdienst, den sie diesen wieder geben, durch ihre Consumtion etc., und endlich bei hiedurch möglichem Emporkommen durch wohlfeilere Fabrication hundertfältig und mit Wucher d. i. mit Vergrösserung des wahren Landescapitals an Auskommen-sichverdienenden Bürgern zurückzahlen werden. Dieses ausländische Tuch käme mir (dem Staat) folglich wirklich viel zu theuer zu stehen als dass ich es kaufen könnte. Uebrigens hatte Smith in einem Lande, welches an Industrie und Vermögen alle übrigen Länder weit überwiegt, gut von der Entbehrlichkeit jener Zwangsanstalten zu schreiben, welche die inländische Industrie gegen die des Auslandes zu schützen dienen sollen. Nach Newcastle (dem Orte, woselbst die reichsten Steinkohlengruben sind) führt man, wie ein englisches Sprüchwort sagt, keine Kohlen. Und doch hatte gerade

ist auch zu allgemein erkannt, und wird jetzt in allen Staaten befolgt, bei deren Regenten nur ein Funke von Staatswirthschaft ist. Durch Befolgung dieser Regel haben seit einem Jahrhundert Staaten, die äusserst unbedeutend waren, so an innerer Macht und wahrhaftem Wohlstande zugenommen, dass ihr jetziger Zustand mit dem ehemaligen nicht verglichen werden kann, und nur diejenigen Staaten liegen in ihrer alten Ohnmacht, in welcher man sich es noch gleichgültig sein lässt, ob die Arbeit, die an die Bedürfnisse der Einwohner gewandt werden muss, dem Ausländer oder dem Bürger bezahlt werde. Die Maassregeln, durch welche diess ausgeführt wird, sind jetzt zu bekannt, und fast in allen Staaten so ähnlich, dass ich mich nicht über deren Erläuterung ausbreiten mag. Sie haben zum Theil das Ansehen einer gewissen Gewaltsamkeit. Sie stören die so allgemein beliebte Handelsfreiheit *) und nehmen insonderheit dem Kaufmann, der

England diese hohe Stufe seiner Industrie eben nur dem früheren Gebrauche jener Zwangsanstalten (zur Ausschliessung ausländischer) zu verdanken, und selbst England würde trotz des Moments und der Stärke, welche seine inländische Circulation verlangt hat, das Experiment einer unbeschränkten Handelsfreiheit nimmer aushalten. Es hat auch noch Niemand dieses Experiment ihm angerathen, ausser einigen Physiokraten, die man billig dort verlachte. Wie könnte man aber ein (relativ) kleines, von grösseren, mächtigeren, reicheren, industriösen und sich gegen dasselbe geschlossen haltenden Ländern umgebenes Land, dessen Industrie noch auf der untersten Stufe steht, und dessen innere Circulation noch äusserst schwach und träge ist, wie könnte, sage ich, ein solches Land einene neardn Erfolg von dem Experimente (der dem Ausländer unbedingt gestatteten Handelsfreiheit und dem völligen Schutz- und Hilfloslassen des inländischen Manufacturisten) erwarten als gänzlichen Verfall des Restes seiner Industrie und — Auswanderung?

*) Diese unbedingte Handelsfreiheit hält auch Büsch geradezu für unmöglich, und, falls sie auch möglich wäre, für den Welthandel unrathsam. In seiner theoret. prakt. Darstellung der Handlung, erste Ausg. 2. Thl. S. 381 etc. (zweite Ausg. [v. 1799.] S. 386) werden „die Zölle" als das einzige Mittel erklärt, welches ausser den Handelsverboten zu dem wichtigen Zwecke diene, die Handlung nach Grundsätzen der Staatswirthschaft zu leiten, und welches in den meisten Fällen den Handelsverboten weit vorzuziehen sei." Da nun aber der Blinde sicher der schlimmste Leiter,

von Einführung fremder Bedürfnisse reich ward, seinen Gewinn*). Ich will nicht von dem Uebertriebenen reden, wodurch sie selbst

und das Gewicht in dieser Hinsicht, sicher der blindeste Waarenbeschauer ist, so ist es auch völlig umsonst, den Schaden, den jede Gewichtsmauth durch völliges Aufgeben dieser Leitung unvermeidlich bewirkt, durch ihren sogenannten reinen Ertrag (er mag nun gross oder klein sein) widerlegen zu wollen. Und doch liegt selbst der provisorischen Zentnermauth hie und da, bei Ausnahmen, jenes Princip der Leitung inländischer Industrie wieder zum Grunde. Wenn z. B. die Knoppern frei eingehen, wogegen die Farbestoffe der Tuch- und Zeugmacher schwerer belastet sind, so konnte hiebei nur die Absicht, die Ledermanufactur ausschliessend zu begünstigen, zum Grunde liegen. — „On a considéré, sagt ein neuer französischer Schriftsteller, jusqu'a présent, le produit des douanes comme un impôt indirect, et on l'a compris dans les recettes générales de l'état, tandis qu'on a destinés d'autres fonds á l'encouragement des manufactures, des arts et du commerce. Jl me semble que les douanes ne sont établies, que pour régulariser les rapports entre l'industrie nationale et les industries rivales; pour arréter l'exportation des matièrés premières, qui sont nécessaires à nos manufactures, et sous tous ces rapports, elles doivent être plutôt considérées, comme le rempart protecteur du commerce, que comme une ressource pour l'état.“ De l'Influence du Couvernement sur la Prosperité du commerce par Vital Roux de Lyon, Negotiant. Paris an 9. S. 175. (In demselben, oben citirten Werke sagt Büsch (dritte Ausgabe, I, 587—588). „Noch jetzt bestehen in allen Staaten eine Menge Zölle und Abgaben, bei welchen sich kein Zweck annehmen lässt, als dass sie dem Regenten Einkünfte verschaffen sollen. Dieses ist billig und recht, wenn die Gegenstände der Zölle gehörig gewählt sind, und man in der Erhebungsart dahin sieht, dass sie die Handlung nicht zu sehr stören, wenn es gleich unvermeidlich ist, dass sie nicht dem Kaufmann Mühe machen. Zwar habe ich den Vorwurf nur gar zu oft lesen müssen, dass ich, durch meine Lage verleitet, für eine von allen Zöllen freie Handlung eingenommen sei. Aber wie kann man das von mir annehmen, da ich in so vielen Stellen laut erklärt habe, dass ich eine völlige Freiheit der Handlung in dem jetzigen Zustande Europa's für nicht rathsam, ja für unmöglich halte.“ In einer Anmerkung fügt er noch hiezu: „In der ersten Unterredung, die ich mit dem Grafen Mirabeau bei seinem Aufenthalt in Hamburg hatte, war seine erste Voraussetzung, dass ich dem physiokratischen System anhinge. Als ich ihm diess verneint hatte, fragte er: Wenigstens werden Sie doch für die völlige Freiheit der Handlung sein? Auch das nicht, antwortete ich, sondern ich halte sie in dem jetzigen Zustande Europens, und selbst der Handlung, für unmöglich. Das wundert mich, sagte er, von einem Schrift-

dem Volke, dem sie zu Nutzen kommen sollen, verhasst werden. Aber wenn gleich ihre erste Wirkung diese ist, dass sie den Handel mit dem Ausländer schwächen, und insonderheit den Zwischenhandel drücken, wenn sie gleich manchem einzelnen Bürger, ja mancher Stadt, die durch Einführung ausländischer Bedürfnisse in's Land gewann, Verdienst und Auskommen mindern, so verkenne man doch ja den Vortheil nicht, den sie (nicht nur der einzelnen Nation, für welche diese Maassregeln genommen werden, sondern) dem ganzen Menschengeschlechte bringen, der aber zu langsam entsteht, als dass er jedermann so leicht in die Augen fiele. Wenn ein jedes Volk zuförderst für seine eigenen Bedürfnisse selbst sorgt, und dadurch seine Volksmenge mehrt, so bleiben nicht etwan der übrigen Bedürfnisse, die es sich nicht selbst schaffen kann, und welche die Handlung demselben zuführen muss, genug nach, sondern sie mehren sich mit der Volkszahl und dessen gebessertem Wohlstand so sehr, dass mehr Beschäftigung für die Handlung entsteht, als mit solchen trägen und übel regierten Völkern bestehen kann, die sich durch Zuführung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse von anderen fleissigeren Völkern fortdauernd aussaugen lassen.

Diejenigen europäischen Staaten, welche es mit dem Handelszwange auf's Höchste treiben, insofern derselbe zum Zweck hat, das Volk anzuhalten, dass es, so viel möglich, sich seine Bedürfnisse selbst verschaffen möge, müssen ohnstreitig jetzt, da sie ihren inneren Wohlstand durch solche Maassregeln gehoben haben, dem Auslande mehr als vorher zu verdienen geben. Man denke doch, dass England auf einmal, nicht etwan in den Zu-

steller zu hören, der in einer Handelsstadt lebt, wo die Handlung so frei sein muss, und welche bei einer allgemeinen Freiheit der Handlung erst recht blühen würde. Sie sehen, sagte ich, dass meine Lage mich nicht in meinen Schriften leitet.« H.

*) In einem solchen Lande hat darum der Kaufmann nicht nur kein Interesse, der inländischen Industrie gegen die ausländische aufzuhelfen, sondern man kann es von ihm als dem Commis ausländischer Fabricanten weder anders erwarten noch auch ihm verdenken, wenn er ein völlig entgegengesetztes Interesse äussert.

stand zurückfiele, aus welchem es die Königin Elisabeth hervorzuheben anfing, sondern in den schon gebesserten Zustand in Cromwells Zeiten, ehe es durch seine Navigationsacte das erste Exempel der gewaltsamsten Handelspolitik gab, die je ein Volk geübt hat, würde auch nur die Hälfte derjenigen Handlung auf England nachbleiben, die auf Seite des übrigen Europa Verkaufshandlung ist? Oder man denke sich die preussischen Staaten in denjenigen Zustand zurück, in welchem sie von dem Borne im Jahre 1641 beschreibt, da freilich ein jeder in demselben verkaufen konnte, was er wollte *). Gewiss

*) Dass die allgemeine und unbedingte Handelsfreiheit des europäischen Staaten der Zustand war, von dem sie (in ihrer früheren Barbarei) wirklich ausgingen, und jene also wohl nicht das Ziel sein kann, das sie sich dermalen vorzustecken hätten, hat Fichte klar und bestimmt gezeigt (s. Geschlossener Handelsstaat S. 136). Fichte leugnet übrigens keineswegs, so wenig als selbst Hestermann (Offner Handelsstaat S. 123), dass die von den einzelnen Staaten bisher gebrauchten Mittel (durch Beschränkung und Leitung ihres wechselseitigen Handelsverkehrs sich vor Verarmung gegen einander zu schützen etc.) zu diesem Zwecke nicht zureichten, sondern behauptet nur, dass sie zu dem höheren (von dem strengen Naturrecht geforderten) Staatszwecke unzureichend seien. S. 175, 179 etc. Da aber auch Fichte seinen Staat nicht früher schliessen lässt, als bis er das Maximum seiner ihm (der Natur seines Landes gemäss) möglichen Cultur erreicht hat, und also während dieser Zwischenzeit (welche man so lang als man will annehmen und die uns allein hier interessiren kann) jene Mittel und Maassregeln nicht nur dulden, selbst zu seinem Zwecke (als Interimsanstalt) nicht entbehren kann, da endlich auch Hestermann dieses Zwangs zu seinem Zwecke bedarf (S. 274 etc.), so ist hier eigentlich kein Widerstreit in der praktischen Regel. Endlich ist noch zu bemerken, das selbst Fichte den Welthandel nicht aufgibt, sondern nur für den einzelnen Privaten, als solchen, seinen Staat geschlossen haben will, jenen sohin als natürliches Regal erklärt. (S. 272 etc.) Dass nun wenigstens die Aufsicht und Leitung dieses auswärtigen Handels ein unveräusserbares Regal (hier eine Hoheitspflicht) aller Regierungen in ihren dermaligen, noch unrechtlichen Verhältnissen gegen einander sei, und dass das „Geschrei um allgemeine Handelsfreiheit,“ wodurch man letzteren diese Aufsicht und Leitung zu entreissen oder auszureden oder ihnen wohl gar solche Pflichtvergessenheit als — Grossmuth anzurechnen sucht, endlich einmal zum Schweichen gebracht werden müsse, davon

damals existirte nicht der zehnte Theil desjenigen Verkaufshandels auf diese Staaten, der jetzt bei allem Handelszwange statt hat." Soweit Büsch.

Selbst die Gegner der unbedingten, vollkommenen Handelsfreiheit hatten bisher den Vertheidigern derselben (den cidevant Physiokraten) doch für den (freilich unmöglichen) Fall, dass die Freiheit allgemein (von allen Staaten, besonders den mächtigeren) angenommen, und alle Nationen und Völker nur éin Schafstall unter éinem oder gar keinem Hirten wären oder würden, den Nutzen und Vortheil derselben zugestanden. Aber es zeigt sich, aus der hier von Büsch gegebenen Ansicht, dass selbst dieser Vortheil nur dann statt fände, wenn alle Nationen auch bereits auf der (jede auf dem Fleck Erde, den sie bewohnt) möglich grössten Stufe der Cultur (in Production und Fabrication), also auch der möglich grössten Bevölkerung sich befänden, dass hin-

bin ich völlig überzeugt. Die neuesten Ereignisse unserer Zeit, und die bedenklichen Handelsverhältnisse, in welche Deutschland gegen England sowohl als nun neuerdings auch gegen Frankreich zu stehen kam (siehe hierüber z. B. das in Gera 1801 gedruckte Memorial an Seine Churfürstl. Durchlaucht von Sachsen in Betreff des dem Verderben nahen Manufacturwesens), würden diesen Gegenstand zu einer der wichtigsten Reichsangelegenheiten machen, falls nur nicht der Umstand, dass der Schaden, den der eine Staat im Welthandel nimmt, von dem rivalen Nachbarstaat als Kriegswaffe gegen jenen natürlich jedesmal genützt wird, hier grosses Hinderniss machte. Was nun aber immer aus der nächst bevorstehenden Krisis des deutschen Reichs auch in dieser Hinsicht Gutes für dasselbe hervorgehen mag, so wird es doch wenigstens für dessen Staaten vom zweiten Range in Zukunft erste Staatsklugheitsmaxime noch mehr als bisher sein, überall (eingedenk des precären Wohlstandes, den jeder auswärtige Handel überhaupt nur gewährt) um so ernstlicher und angelegner auf möglichste Belebung inländischer Circulation, die allein Selbständigkeit verschafft, Bedacht zu nehmen, und weder einem auswärtigen Industrie-, noch Productenhandel diese möglichst lebhafte innere Circulation (d. h. inner den Staat selbst beschränkte möglichst starke Production, Fabrication und Consumtion) unterzuordnen oder wohl gar aufzuopfern; des ersteren aber (des auswärtigen Handels) bloss als Defensivmittels, um nur nicht zur Passivität gezwungen zu werden, sich zu bedienen. Diese Neutralität im Welthandel ist Alles, wonach sie zu ringen haben.

gegen **bis dahin** (a dey after doomsday) alle diese Nationen, und wären sie auch nur so viele Provinzen eines und desselben tausendjährigen politischen Reiches, wäre folglich von ihrer Kraft gegen oder wider einander gar nicht mehr die Rede, dennoch des leidigen Handelszwanges (als einer Erziehungsanstalt) in ihrem Verkehr unter sich nicht ganz entbehren könnten.

Baader stund also ganz auf dem Standpuncte des nationalen Systems der politischen Oekonomie, welches späterhin Friedrich List mit so genialer Begabung umfassend begründete und mit so segensreichem Erfolge (nur leider nicht für ihn selbst!) in Deutschland zur Geltung zu bringen suchte, was auch noch nach der Begründung des preussischen Zollvereins weiter zu erstreben sein mochte. Man vergleiche nur folgende Behauptungen List's mit den Aussprüchen Baader's, um sich von der nahen Verwandtschaft, wenn nicht (was die Hauptsache betrifft) der Identität der Standpuncte beider zu überzeugen. In seinem nationalen System der politischen Oekonomie sagt List unter Anderem: „Man hat das Princip der industriellen Erziehung der Nation noch nicht als Grundprincip der Handelsunion anerkannt; — man trägt kein Bedenken, Industrien, die in Folge vieljährigen Schutzes so emporgebracht worden sind, dass die innere Concurrenz bereits die Preise tief herabgedrückt hat, der fremden Concurrenz zu opfern und damit den Unternehmungsgeist der Deutschen an der Wurzel zu gefährden, weil jede in Folge von Schutzverminderungen oder überhaupt durch Regierungsmaassregeln ruinirte Fabrik wie ein aufgehängter Cadaver wirkt, der alle lebendigen Wesen ähnlicher Art weit und breit verscheucht. Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung der Nationalität ist zur Zeit ein Hauptgegenstand des Strebens der Nation und muss es sein. Es ist diess kein falsches und egoistisches, sondern ein vernünftiges, mit dem wahren Interesse der gesammten Menschheit vollkommen im

Einklang stehendes Bestreben; denn es führt naturgemäss zur endlichen Einigung der Nationen unter dem Rechtsgesetz, zur Universalunion. Jede Nation, für welche Selbständigkeit und Fortdauer einigen Werth haben, muss daher trachten, sobald als möglich von einem niedrigen Culturzustand in einen höheren überzugehen, sobald als möglich Agricultur, Manufacturen, Schifffahrt und Handel auf ihrem eigenen Territorium zu vereinigen. . . . Das Douanensystem ist demnach nicht eine Erfindung speculativer Köpfe, es ist eine natürliche Folge des Strebens der Nationen nach den Garantien der Fortdauer und Prosperität, oder nach überwiegender Macht. Bei der blossen Agriculturnation liegt ein grosser Theil der productiven Kräfte und der natürlichen Hilfsquellen müssig und unbenutzt. Ihre intellectuelle und politische Ausbildung, ihre Vertheidigungskräfte sind beschränkt. Sie kann keine bedeutende Schifffahrt, keinen ausgebreiteten Handel besitzen. . . . Die Manufacturkraft dagegen befördert Wissenschaft, Kunst und politische Vervollkommnung, vermehrt den Volkswohlstand, die Bevölkerung, das Staatseinkommen und die Macht der Nation. Durch sie allein wird der innere Ackerbau auf eine höhere Stufe der Ausbildung gehoben. Agriculturkraft und Manufacturkraft in einer und derselben Nation, unter der nemlichen politischen Gewalt vereinigt, leben im ewigen Frieden, können durch Kriege und fremde Handelsmaassregeln in ihrer Wechselwirkung nicht gestört werden, garantiren folglich der Nation den unaufhörlichen Fortschritt in Wohlstand, Civilisation und Macht. . . . Der Schutzzoll für einen einmal beschützten Industriezweig darf nie so weit fallen, dass diese Industrie durch fremde Concurrenz in ihrem Bestand gefährdet werden kann. Erhaltung des Bestehenden, Beschützung der Wurzeln und des Stammes der Nationalindustrie muss unverbrüchlicher Grundsatz sein.“ Das nationale System d. p. Oek. Von Fr. List. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1841. S. 12—27. H.

XII.

Ueber

das Eisenhüttenwesen und den Bergbau

in

der oberen Pfalz.

Churfürstlich Pfalzbayerisches Regierungs- und Intelligenzblatt, 1802. Stück XXXII. S. 511—16. Auch im Reichsanzeiger 1802. August. S. 1569—75.

XII.

Ueber

das Eisenhüttenwesen und den Bergbau

in

der oberen Pfalz.

Churfürstlich Pfalzbayerisches Regierungs- und Intelligenzblatt, 1802, Stück XXXII, S. 511—16. Auch im Reichsanzeiger 1802. August, S. 3069—75.

Der anonyme Verfasser des in der Beilage zur XXI. Nummer des oberpfälzischen Wochenblattes laufenden Jahres abgedruckten sehr angelegenen Wunsches hielt sich für berufen, auf den, wie er behauptet, noch sehr schlecht und wie weit zurückseinsollenden Zustand des oberpfälzischen Eisenhüttenwesens nicht nur sein Publicum, sondern selbst die höchste Stelle aufmerksam zu machen, und einen, wie er meint, höchst wichtigen, dringend nothwendigen, und das Uebel radical zu tilgen bestimmten Vorschlag der Regierung als einen Fund mitzutheilen, auf welchen ihn selbst erst, wie es scheint, nur ganz neuerlichst die Lectüre der bekannten Schrift vom Minister Chaptal (Ueber Vervollkommnung der chemischen Künste) gebracht hat. Dieser Vorschlag geht denn in der Hauptsache darauf hinaus, dass man ein von ihm bestens und dringendst anempfohlenes Subject (das er zwar noch in petto behält) als Professor der Mineralogie in oder nahe bei Amberg anstelle und gut salarire, von welchem Subjecte er dann nichts geringeres erwartet, als dass selbes die allgemeine Blindheit und Unwissenheit sofort heben und tilgen werde, in der die öffentlichen Bergbeamten in der oberen Pfalz sammt ihrem Berg- und Hüttenvolk bis dahin (ohne Zweifel also wohl auch die administrative Stelle in München, d. i. die vierte Deputation der General-Landesdirection daselbst als Verwalterin des Berg- und Hüttenwesens) über die vielen und köstlichen Schätze sich befinden, womit, wie der Verfasser (freilich mit Berufung auf eine Autorität, welche man in unseren Zeiten nur noch einem alten Weibe verzeihen könnte, nemlich auf die des alten, famösen, abenteuerlichen Bruschius &c.)

uns versichert, alle Berge und Schluchten der oberen Pfalz sammt und sonders angeschwängert sein sollen, deren baldige und endliche Entbindung er denn eben auch von jenem Subjecte (welches uns Allen erst die wahre Erkenntniss und die Geheimnisse der Fossilien beibringen soll) mit einer Zuversicht, Ungeduld und Sehnsucht erwartet, dass man wirklich einen bankerotten Schüler eines Goldmachers oder Schatz- und Wurzel-Gräbers sprechen zu hören glaubt, der, voll Wunderns über die Weisheit seines Meisters und überrascht von der Entdeckung seiner eigenen bisherigen totalen Unwissenheit in diesen Dingen, diese seine Unwissenheit sofort auch allen seinen Collegen und Landsleuten eigen glaubt, und es eben nur dieser universellen Ignoranz zuschreiben zu müssen wähnt, dass noch bis zur Stunde nicht Gold- oder Silbergruben in Menge in der oberen Pfalz im Umtriebe und in Ausbeute sich befinden.

Wer sich herausnimmt, über irgend einen Zweig der öffentlichen Verwaltung, der Regierung, so zu sagen, den Staar stechen zu wollen, von dem sollte man doch allermindestens nicht nur vollständige Kenntniss dieses Faches überhaupt, sondern vorzüglich auch des dermaligen Zustandes desselben und der öffentlichen Anstalten erwarten, welche die Regierung eben in dieser Absicht theils bereits getroffen hat, theils zu treffen eben im Begriffe ist. — Ausserdem, und wenn diese Erwartung nicht erfüllt würde, trifft einen solchen unberufenen Projectanten mit Recht nicht nur das Gespötte seiner Unwissenheit, sondern auch, falls man ihm die Ehre einer ernsthafteren Würdigung erweisen will, die Züchtigung seiner Naseweisheit und Arroganz. Wie unwissend und völlig unbekannt nun aber dieser Anonymus nicht nur mit dem Fache überhaupt, in dem er reformiren und verbessern will, sondern selbst mit dessen Zustand und den sehr bedeutenden Fortschritten ist, welche das Eisenhüttenwesen unter der Aufsicht und Leitung der Regierung in eben der Provinz und zu eben der Zeit macht, in welcher dieser ungebetene Schwätzer auftritt, davon zeugen selbst die wenigen, von ihm zur Belegung seiner Behauptung angeführten, Bemerkungen so handgreiflich, dass schon die Kenntnisse des ersten Anfängers mehr als hinreichen, den Vogel sofort

aus seinem Geschrei zu erkennen. So macht er es, um von dem Verkehrten nur ein Beispiel zu geben, den oberpfälzischen churfürstlichen Eisenhütten im ganzen Ernste zum Vorwurf, dass sie noch immer die Einfuhr des steierischen Eisens nicht entbehrlich machen, oder, wie er sich naiv ausdrückt, dass sie halt noch immer kein steierisches Eisen erzeugen! Der Mann weiss also nicht einmal, was jeder gereiste, gemeine Hammerschmied weiss, dass weder in Steiermark, noch an irgend einem anderen Orte, welcher immer dermalen seines vorzüglich guten Stabeisens wegen bekannt ist, die Kunst (denn diese ist hier gerade meist im umgekehrten Verhältnisse mit der Gunst der Natur), sondern eben nur die Gunst, die besonders gute Beschaffenheit der Erze, an der vorzüglich guten von Kalt-Rothbruch und anderen Fehlern völlig freien Beschaffenheit des steierischen Eisens schuld ist, und dass es eben so einfältig und lächerlich sein würde, einer Eisenhütte, die z. B. (wie diess bei den oberpfälzischen Eisenhütten der Fall ist) im Ganzen nur sehr unreinen Eisenstein verbläst, der z. B. mit Uranerz und anderen Unarten gemengt ist, und somit das zur Production guten Eisens erforderliche Verhältniss der Erdarten, dessen Mangel durch keine Kunst ganz zu ersetzen ist, nicht enthält, einen Vorwurf darüber zu machen, dass ihr Eisen doch an Güte dem von anderen Hütten (welche nur vortreffliche Erze verblasen) nachstehe, als es absurd und lächerlich sein würde, dem österreichischen Winzer es zum Vorwurfe zu machen, dass er noch immer keinen Burgunder erzeuge. Eben so abgeschmackt und Unwissenheit bezeugend ist des Verfassers Vorwurf, dass nicht auf allen oberpfälzischen Eisenhütten Draht, und auf keiner Stahl bereitet werde, indem sogar jeder Stümper weiss, dass nur das spathige oder überhaupt sehr braunsteinhaltige Eisenerz (das darum selbst sogenannte Stahlerz) Schmelzstahl, und nur die allerbesten und seltensten Stabeisensorteu (englischen) Brennstahl geben, wesswegen auch die Engländer noch immer aus Schweden das Danemora-Eisen zu ihrem vortrefflichen Brenn- und Gussstahl einführen, und, obschon sie Meister in der Eisenhüttenkunst sind, doch noch immer (bis es ihnen etwa der Verfasser lehren wird) kein — Danemora-Eisen aus ihren Erzen zu erzeugen im Stande

sind *). Endlich ist es aber auch derbe Unwahrheit, wenn dieser Anonymus behauptet, es fände keines der oberpfälzischen Eisenfabricate Absatz in's Ausland, indem z. B. gerade der grösste Theil des fichtelberger Drahts, und der Weierhammer'schen und Bodenwehrer Gusswaare (besonders des neuerlich einzuführen begonnenen englischen Sandgusses) eben nur in's Ausland geht, und die Bestellungen von daher täglich zunehmen werden, wenn erst (nach den über Erwartung glücklich ausgefallenen ersten neuen Hochöfen in Weierhammer) sämmtliche Hochöfen mit dem das bekannte vortreffliche englische Cylindergebläse an Wirksamkeit völlig ersetzenden, aber an Wohlfeile der Anlage und Unterhaltung weit (in unseren Gegenden) übertreffenden hydrostatischen Gebläse werden versehen sein, und auch sonst noch alle Verbesserungen und Erfindungen auf unseren oberpfälzischen Eisenhütten (nach und nach) angewendet sein werden, die wir nicht bloss der vertrauten und praktischen Bekanntschaft mit den Werken der Ausländer, besonders Englands, sondern auch eigenem Fleisse verdanken, und an deren schleunigerer Ausführung uns freilich der Krieg und seine Folgen nicht wenig gehindert haben. Aber selbst jene von unseren Werken, an welche die Reihe der Verbesserung noch nicht kam, befinden sich doch immer in keinem schlechteren, im Durchschnitte wohl, was die Kunst betrifft, in einem besseren Zustande, als die benachbarten ausländischen, und sind folglich noch viel zu gut bestellt, als dass sie es verdienten, dass ein so völlig Unwissender in diesem Fache, wie der Verfasser ist, sie mit seiner Kritik beunehrte.

Was nun aber auch den übrigen Bergbau in der oberen Pfalz, d. h. die Anstalten ihn empor zu bringen, betrifft, so

*) Nur Clouet's bekannte neuerliche Erfindung, eine eigne Art Gussstahl auf eine sehr einfache Weise zu bereiten, gibt uns nach mehreren von mir mit glücklichem Erfolge mit unserm inländischen Eisen gemachten Versuchen gegründete Hoffnung, dieses wichtige Gewerbsmaterial auch im Grossen uns erzeugen zu können. Nur bedürfen freilich Clouet's Versuche in dieser Hinsicht noch mancher aufklärenden Wiederholungen im Grossen, denn sie misslangen bekanntlich auch oft sowohl in Frankreich als in Deutschland und England.

weiss dieser Mann freilich nichts davon, dass bereits seit zwei Jahren ein zusammenhängender systematischer Plan, das dortige Gebirge in geognostischer und bergmännischer Hinsicht kennen zu lernen, und nach und nach aufzuschliessen, der Regierung von der General-Landesdirection nicht nur vorgelegt, sondern an dessen Ausführung bereits Hand angelegt worden ist; wodurch letztere (freilich ohne Wünschelruthe und ohne Bruschius und Consorten) nach und nach eine vollständige Gebirgstopographie aller Provinzen Pfalzbayerns liefern zu können gedenkt, wozu, wie ich dem Verfasser versichern kann, selbst die Ausgaben, um uns oder unseren eigends hiezu bestimmten und bereits angestellten Beamten, wie der Verfasser für nöthig hält, das A B C unserer Kunst, nemlich die Kenntniss der Fossilien, beizubringen, völlig erspart und eben diese Ausgaben ungleich zweckmässiger auf die Löhnung von Bergleuten zu den nöthigen Schürf- und Versuchbauen verwendet werden können. Um aber auch dieses Geschäft, welches die Regierung als die Basis aller soliden bergmännischen Unternehmungen ansieht, mit gehörigem Nachdrucke betreiben zu können, hat selbe weislich beschlossen, vor der Hand, und vor allem andern, jenen bereits bestehenden und Ausbeute liefernden Zweig der Mineralurgie (das Eisenhüttenwesen, welches auch in statistischer Hinsicht der wichtigste Zweig jener ist) vorerst in möglichsten Flor und Ertrag zu bringen, diesen besonders auf soliden Forst- und Grubenhaushalt zu gründen, und eben nur aus diesem Ertrag, und nicht etwa auf Kosten anderer Industriezweige, den übrigen Bergbau befördern zu wollen, dessen Betrieb und Beförderung überhaupt theils nur nach dem Princip der Assecuranz (nach welchem die Treffer die Nieten übertragen) durch ein ganzes Land gemeinschaftlich von einer bleibenden und den Verzug der Ausbeute am leichtesten tragenden Gewerkschaft, d. i. vom Staate selber, als natürliches Regale zu erwarten steht, theils aber auch nach guten staatswirthschaftlichen Maximen nur aus seinem eigenen Ertrag (durch Verwendung der ganzen Ausbeute oder eines Theils derselben) erhalten und bezweckt werden soll.

Was nun endlich die dem Anonymus so dringend nothwendig scheinenden Aufklärungs- und Bildungsanstalten für das gemeine Berg- und Hüttenvolk betrifft, so kann ich ihm zu seinem Troste versichern, dass es theils keine besseren Erziehungs- und Industrieschulen für dieses Volk gibt, als grosse, gut eingerichtete und Geld eintragende, sohin auch dem gemeinen Arbeiter gutes Auskommen sichernde Anlagen, ohne und gegen deren Einfluss alle übrigen theoretischen Lehranstalten, Professuren &c. nur unbedeutende Spielereien sind (videatur England), theils, dass ich selbst bereits vor zwei Jahren (in dem der Regierung überreichten Rapport über das gesammte Mineralgewerbe) einen Plan vorgelegt habe, eine grosse über alle unsre öffentlichen mineralischen Werkstätten verbreitete und vertheilte Lehr- und Uebungsanstalt zu gründen, dessen wirkliche (freilich nur nach und nach möglich zu machende) Ausführung der Verfasser also auch in wenig Jahren, will's Gott! zu sehen das Vergnügen haben und wahrscheinlich dann auch mich, wie er am Ende seines brünstigen Wunsches zu hoffen gibt, dafür in seinem Dankgebete segnen soll.

Endlich muss ich noch auf die Beleidigung aufmerksam machen, welche dieser Unbekannte der churfürstlichen Landes-Direction in Amberg dadurch erwiess, dass er sich in seinem (in ein officielles Blatt dieser Regierungsstelle eingerückten) Aufsatze mit dem Anfangsbuchstaben eines dortigen Directionsrathes zu unterschreiben nicht entblödete, und also wenigstens bei dem auswärtigen Publicum den argen Verdacht veranlasste, dass selbst öffentliche Beamte dieser Provinz im Stande sein könnten, in einer solchen Unwissenheit über dergleichen Gegenstände nicht nur sich zu befinden, sondern auch diese ihre Unwissenheit in officiellen Blättern dieser Provinz öffentlich zur Schau aufzustellen.

XIII.

Der Holzbau im Grossen

ist

ein Staatsgewerbe

und

das Forstregal

ein natürliches unveräusserliches Regal.

Im Reichsanzeiger 1802. September S. 3265—74.

Länder, welche noch glücklich genug sind, grosse, ergiebige Wälder zu besitzen, haben um so mehr Ursache, diesen Schatz sorgfältig zu bewahren, und wirthschaftlich zu nutzen, da er ihnen bei der in benachbarten Ländern täglich zunehmenden Holzarmuth und Holztheurung nicht nur einen sehr soliden und bedeutenden Vortheil über diese Länder verschafft, sondern auch die gewisse Aussicht gibt, diejenigen Gewerbe, deren vorzüglichster Gewerbstoff Holz ist, nach und nach aus letzteren an sich zu ziehen. Wie gross aber der Umfang dieser Gewerbe ist, und wie sehr ein niederer Preis des Brennstoffes auch bei der höchsten Stufe des Wohlstandes und der Cultur den Flor der meisten Gewerbe überhaupt bedingt, davon kann man sich in dem so reichen England überzeugen, wo nemlich nur jene Provinzen in Gewerksamkeit sich auszeichnen, in denen die Steinkohlen am wohlfeilsten zu haben sind, wohlfeiler oft als selbst das Holz in den holzreichsten Gegenden Deutschlands. Wenn nun aber der reiche Engländer es nicht vermag, seinen Brennstoff theuer zu bezahlen, welcher doch so manche andere, bedeutende Vortheile (z. B. leichtere Zufuhr des Holzes zur See von ärmeren Ländern) vor dem Deutschen noch voraus hat, wie sollte man dieses von letzterem erwarten, besonders da, wo ein Surrogat des Holzes sich für ihn überhaupt oder wohlfeil genug nicht schaffen lässt.

Wie lässt sich nun aber diesen Ländern dieses wichtige Naturcapital am zuverlässigsten sichern und von dessen nachhaltigen Zinsen der grösste Zuwachs zum Nationaleinkommen

erwarten? Ist es in dieser Rücksicht am räthlichsten, den Holz- oder Forstbau im Grossen, sowie bisher die verständigsten Leute riethen und die verständigsten Regierungen wirklich befolgten, als Regal oder Staatsgewerbe zu betreiben, oder soll man, nach dem Vorschlage einiger neuerer Vertheidiger des passiven Staatswirthschaftssystemes*), den Holzbau wie den Landbau im engeren Sinne der Privatindustrie oder dem Privatinteresse überall und völlig frei und preis geben, alle öffentlichen Forste veräussern und vertheilen, wie man Gemeinweiden vertheilt, und auch hier vom Universalmittel dieses Systems, der freien Concurrenz, alles Gute erwarten?

Wüchse eine Holzsaat von Fichten, Buchen, Eichen &c. so schnell und zuverlässig wie eine Rüben- oder Kornsaat, liesse sich der Holzbau in jenen grossen zu keiner andern Nutzung wohl tauglichen Landesstrecken eben so füglich wie Korn- oder Viehfutterbau in beliebig kleinen Räumen von einer Menge von Privateigenthümern betreiben, und wäre es nicht der Bewirthschaftung grosser Forste völlig widersprechend, von ihrer Zerstückelung denselben Vortheil für Holzbau zu erwarten, den eine Zerschlagung eines übermässig grossen Ackergutes erwarten lässt, lohnte sich eben in jenen holzreichen Gegenden für den Privaten die Holzcultur so gut wie sich der Ackerbau lohnt, und kehrte Anlagencapital sammt Zinsen so schnell und sicher

*) Das bereits lange verstorbene physiokratische System spukt nemlich noch hie und da in deutschen und französischen Köpfen. Insoweit dieses System der Regierung überall das blosse Zusehen bei der Industrie der Unterthanen lässt, geht seine Lehre eigentlich auf die Behauptung hinaus, dass der blinde Eigennutz alles besser treffe als die uneigennützige d. i. gemeinnützige Vorsicht der Regierung. Nachdem man in älteren Zeiten oft genug Beweise des Zuvielregierens gesehen, sollte man also die Probe mit dem entgegengesetzten Fehler des zu Wenig- oder Garnicht-regierens machen. — Einige deutsche Schriftsteller meinen die Sache mit der Phrase zu treffen, dass nemlich „die Regierung in ihrem Einflusse auf Gewerbe überall nur negativ, nie positiv sich verhalte," da doch in praxi diese Distinction eine blosse Subtilität ist. Denn einem Unwissenden und Unvermögenden Kenntnisse und Geld geben, heisst ja nichts anderes als die Hindernisse seiner Erwerbsfähigkeit wegräumen.

in die Hände des Holzbauers in solchen Gegenden zurück wie in die des gemeinen Landbauers, bedürfte man des Holzes nur zu eingeschränktem häuslichen Gebrauche, und nicht auch sehr grosse Quantitäten in einzelnen Districten, deren Bevölkerung, wie z. B. in Gebirgen, oft hievon ganz, nemlich von den mineralischen Productionen, abhängt, und die nur mit diesen Erzeugnissen das Getreide, das ihr Boden nicht trägt, von dem flachen Lande sich erkaufen können, liesse sich Holz überall und so leicht als Korn transportiren und erlaubte die oft sehr geringe Erwerbsfähigkeit der Bewohner mancher Gegenden Sprünge in den Holzpreisen, wäre diess und noch manches Andere der Fall, dann freilich liesse sich der Einfall, den Holzbau überall frei und preis zu geben, alle öffentlichen Forste loszuschlagen und statt des Eies die Henne selbst zu verkaufen, noch etwa hören. Aber so, da nemlich von diesem Allen gerade das Gegentheil wahr ist, scheint freilich dieser neue Wasserschössling obbelobten passiven Staatswirthschaftssystems der weiteren Pflege nicht werth.

Dass aber gerade hier das Privatinteresse oder der Eigennutz ein sehr unsicherer und meist schlimmer Verwalter des Gemeinnützigen ist, dass das Bleiben des Capitals an Forsten einem Lande durch den Privatbesitz dieser (es mögen nun die Besitzer Gutsherrn oder Fabricanten sein) gerade am mindesten gesichert wird, davon überzeugt uns Erfahrung und nähere Ueberlegung so deutlich, dass man allerdings Ursache haben würde, sich einer allgemeinen Veräusserung der öffentlichen Forste mit Nachdruck zu widersetzen*). Wie nahe und unwiderstehlich ist der Reiz für das Privatinteresse, das Capital hier mobil zu machen, und was hindert dasselbe, seines gewissen gegenwärtigen Gewinnstes sich zu versichern? Oder nimmt etwa ein Privatmann so wie freilich die Regierung und die Bewohner solcher Gegenden Schaden davon, wenn letztere auf Jahrhunderte

*) In jenen seltenen Fällen, wo man neben schlecht bestandenen öffentlichen Forsten leidlich erhaltene kleinere Privatwaldungen sieht, hat man eben den besseren Zustand der letzteren dem schlimmeren jener zuzuschreiben.

hinaus in ihren bedeutendsten Gewerben gelähmt, sohin entvölkert und verarmt bleiben? — „Ich kann mit dem Meinen machen, was ich will," wird jener sagen, und mit seinem Gelde, er sei nun Gutshändler oder Fabricant, wenn er ja selber die Folgen zu fühlen anfängt, davon ziehen. Hie und da wird vielleicht ein anderer grosser Forstbesitzer den Klügeren spielen, jene Holzverschwendung gerne mit ansehen, selbst Waldgrund an sich kaufen, und bald der Beute eines Monopols sich zu erfreuen haben, wogegen die allerdrückendste Besteuerung einer despotischen Regierung in keinen Vergleich kömmt. Diese Holznoth würde sodann auf eine ähnliche Weise, wenigstens auf eine halbe oder ganze Generation, eben so aus purem wohlverstandenem freiem und sich selber überlassenem Privatinteresse (das man ja überall nur gewähren lassen soll!) permanent gemacht werden, als jene Lebensmittelnoth in Ostindien und mit ihr das Hungersystem permanent gemacht worden ist.

Aber der Holzpreis, heisst es, ist doch in mancher holzreichen Gegend, die zum rohen oder anderen Holzhandel keine Lage hat, noch wirklich viel zu gering, als dass er die täglich nöthiger und grösser werdenden Cultur- oder Holzbaukosten, geschweige eine Rente des Waldgrundes, als Zinse des Naturcapitals, abwürfe.— Man eile also auf alle Weise, durch Holzverschwendung und Waldgrundverkauf &c., das zu langsame Holzpreissteigen zu beschleunigen, die Holznoth überall recht fühlbar zu machen, so wird sich die Holzcultur schon geben! —

Freilich geht der Weg vom Ueberflusse, den uns die wilde rohe Natur gibt, zu jenem, den uns nur die Kunst (die höhere und höchste Stufe der Cultur) zu geben vermag, überall nur durch die Noth (des lebhafter drängenden und treibenden Bedürfnisses). Aber es ist eben die Sache der Regierung, diese Noth überall nicht bis zu jenem Grade anwachsen zu lassen, wo sie die Production und Consumtion, wenn schon nur in einzelnen Raum- und Zeittheilen (weil sie nemlich das Vermögen des Nothleidenden überwiegt), ansehnlich schmälert. Und die Vertheilung dieser

Noth durch Raum und Zeit macht eben das vorzüglichste Geschäft des Staatswirthes; sowie es im Gegentheil überall nur die Sache des Privatinteresses ist und sein kann, den Staatswirth an der Erreichung dieses gemeinnützigen Zweckes zu hindern. Wenn folglich der Holzpreis in einzelnen Gegenden gering ist, so bedenke man, dass meist das Erwerbs- und Bezahlungsvermögen ihrer Bewohner nicht minder gering ist, und dass ein nur etwas schnelles Steigen des Holzpreises dieses geringe Erwerbsvermögen völlig vernichten würde. Eben dieser geringe Holzpreis beweiset aber, dass Holzbau und Holzcultur unmöglich ein Geschäft oder Gewerbe eines Privatmannes sein kann, wohl aber des Staates, der nicht wie jener auf unmittelbaren reinen Geldgewinn dabei zu sehen braucht, und der alle hier zu machenden Auslagen als Vorschüsse betrachtet, die er dem ihm allein und nicht dem Privaten zinsbaren Capital des Total-Ein- und Auskommens aller seiner Unterthanen anvertraut. Denn wenn schon freilich ein Privatmann häufig auf Kosten Eines oder aller Anderen sich bereichert, und sein Capital sich ihm um so höher zinset, je minder die Totalsumme des Capitals im Besitz aller Anderen beträgt, und also für Private unter sich die Behauptung gilt, dass der Eine gewinnt, was der Andere verliert, — so verliert doch der Staat (die Regierung) an seinem wahren Vermögen jedesmal sicher, wenn, wie immer, die Totalsumme des Einkommens oder Capitals seiner Bürger geschmälert wird, und sein Vermögen nimmt nur mit jener Bereicherung der letzteren zu, welche entweder auf Kosten der Natur oder des Auslandes geschieht. Dadurch nun, dass der Holzbau durch ein ganzes Land aus einem gemeinschaftlichen Fond bestritten wird, kann man denn auch bewirken, dass die glücklichen und vermögenden Bewohner gewerbreicher Gegenden indirect zur Unterstützung der armen Bewohner jener gewerblosen Gegenden beitragen; und endlich vermag ja eine sorgfältige die Naturschätze ihres Landes überall aufsuchende und benutzende Regierung durch eine und dieselbe Operation (d. i. durch Etablirung zweckmässiger holzconsumirender mineralischer Werke) den Holzpreis sowohl steigen, als das Bezahlungsvermögen der Bewohner dieser Gegenden durch den ihnen hiedurch verschafften

grösseren Geldverdienst grösser zu machen *). Man hat also keineswegs Ursache, bei solchen Gelegenheiten zur einseitigen Plusmacherei seine Zuflucht zu nehmen (so oft auch Forstverwaltungen da, wo man ihre Regie völlig gesondert und isolirt in den Finanzcollegien betreibt, hiezu rathen mögen), noch minder aber zu dem verzweifelten Mittel eines Verkaufs der öffentlichen Forste zu greifen, wodurch man im Grunde der künftigen Generation eine recht blühende Holzcultur damit zu bereiten gedenkt, dass

*) Der statistische Capitalwerth dieser Etablissements muss daher dem Finanzwerth derselben im engeren Sinne (ihrer Geldausbeute) in der Würdigung stets vorangehen. Die Frage: was ein solches Etablissement dem Lande werth ist, kann darum auch nur so beantwortet werden, dass man 1) die Grösse des jährlichen Geldauskommens für diejenigen, welche beim Betrieb desselben, wie immer, verdienen, 2) die Grösse des Geldvortheils, den die Käufer oder Consumenten des Erzeugnisses gegen sonstigen Ankauf (z. B. vom Ausland) geniessen, endlich 3) die Grösse des reinen Geldertrages (der Ausbeute) berechnet, und diese Summen zusammen als das Interesse eines Capitals anschlägt, welches für den Werth eines solchen Werks den Ausdruck gibt; wobei übrigens der Divisor (die Zahl der Menschen, welche von diesem Capital gewinnen und leben) nicht vergessen werden darf. Der Bergbau (dessen natürliche Regalität für sich erweislich ist) zeigt sich also schon hier, nemlich durch seine enge Verbindung mit dem grossen Holzbau, als Staatsgewerbe. Nur muss freilich hiebei jene Sonderung der Arbeit zwischen Staats- und Privatgewerben wohl beobachtet werden, wenn das Staatsgewerbe letzteren nicht nur nicht hinderlich sondern sogar förderlich sein soll. Der Bergbau muss also nicht weiter als bis zur ersten rohen Production getrieben, und der so erzeugte rohe Gewerbsstoff der Privatindustrie überliefert werden. Denn es ist ein (freilich häufig misskannter) oberster Grundsatz der Gewerbspolizei, dass auch die mit materieller Production, Fabrication und Vertheilung unmittelbar sich befassenden Arbeiten, sowie solche einer systematischen Sonderung und Vertheilung unter den Privaten bedürftig sind, auch einer ähnlichen unter und zwischen Staat und Privaten bedürfen. Was nemlich zwar Allen nützlich ist und nöthig, aber keinem Einzelnen lohnt, oder eben im letzteren Falle an seiner Gemeinnützigkeit Schaden nähme, übernimmt der Staat als sein Gewerbe. Die Sonderung dient auch hier (gleich einer organischen Gliederung) der Einigung (der producirenden Kräfte) und Jene verstehen es schlecht, welche der Regierung gerade hier nur ein müssiges Zusehen, kein positives Eingreifen, einräumen möchten.

man einen Theil der jetzt Lebenden der Verarmung, dem Auswandern oder dem Erfrieren preis gibt. — Dahinaus will man denn auch mit jenen Gesetzen der grossen Naturhaushaltung, auf die uns z. B. der H. Graf v. Soden (im fr. Merkur 1. Jahrgang 3. Heft) bei dieser Gelegenheit hinweiset. Diese Naturgesetze sind nemlich keine anderen, als jene, wodurch sich das Gleichgewicht aller Thierarten (ohne alle Polizei und) ganz einfach von selbst dadurch erhält, dass sich diese einander — quantum satis — auffressen.

Diesen staatswissenschaftlichen oder Gewerbspolizeigründen für die natürliche und unveräusserliche Regalität des im Grossen zu betreibenden Holzbaues gesellt sich nun endlich noch ein wichtiger Finanzgrund bei.

Das Missverhältniss des (ordentlichen) Ein- und Auskommens der Regierungen mit jenem ihrer Unterthanen wird nemlich im Ganzen stets merklicher. Sowie das Erwerbsvermögen, das Moment des Geldumlaufs und mit ihm der Reichthum der Unterthanen, im Ganzen zunimmt, sieht man mit Verwundern die Regierungen an Wohlstand und Credit mehr und mehr herunterkommen. Man irrt aber, wenn man meint, durch die Zunahme des (entbehrlichen und schädlichen) Aufwandes der Regierungen diese Erscheinung erklären zu können, und es liegt hierin zuverlässig nur ein Theil der Ursache, was auch die Frondeurs dagegen sagen mögen. Einen beträchtlichen Theil hat man ohne Zweifel in jenem fehlerhaften Steuersystem zu suchen, welches den Regierungen es nicht wohl möglich macht, in der Erhebung der Staatsabgaben mit der Zunahme des Wohlstandes ihrer Unterthanen gleichmässigen (weder verzögerten, noch übereilten) Fortschritt zu halten. Die Anticipationen, welche das Schuldenmachen bezweckt, würden ohne Zweifel minder oft geschehen, und dessen Folgen (der Staatsbankerott) nicht so allgemein bemerkbar sein, wenn die Regierungen Mittel gefunden hätten, ihr Einkommen auf ordentlichen Wegen mit der Zunahme der Theuerung alles Verkäuflichen und der Kostbarkeit des Regierens selbst im Gleichgewicht zu erhalten.

Dass in einer Gesellschaft gewerbtreibender Menschen, deren also jeder kauft und wieder verkauft, folglich jeder den Geldpreis

der Dinge auch zu seinem Vortheile erhöht, und sich reagirend und activ, nicht bloss passiv gegen diese auf ihn von allen Seiten einwirkende und gleichsam gravitirende Preiserhöhung erhält, dass in einer solchen Gesellschaft ein Mensch, er mag nun auf was immer für eine Weise sein Geldeinkommen erlangen, bloss darum, weil er sich nur passiv gegen diese allgemeine Geldeswerth-erniedrigung verhält, in seinem wirklichen (relativen) Wohlstande und Einkommen gegen alle diese gewerbtreibenden Menschen in dem Verhältnisse wirklich herunterkommen muss, in welchem das Moment ihres wechselseitigen Gewerbsverkehrs (die Circulation) zunimmt, dieses ist eine Wahrheit, welche von selbst einleuchtet. So wie die productive Arbeit an Umfang und Ertrag zunimmt, muss die unproductive an Kostbarkeit nothwendig zunehmen, und es gibt nur zwei Mittel für jenen Menschen, sich in das Gleichgewicht des Wohlstandes mit dem aller übrigen Gewerbtreibenden wieder zu setzen. Entweder nemlich muss er Mittel finden, sein Capital in einem beschleunigten Verhältnisse zu vergrössern, oder er muss suchen, auf irgend eine Weise selbst activ in jene allgemeine Geldpreisbestimmung, als Gewerbsmann, einzugreifen. Er muss thätig zur Production mithelfen, und nicht bloss den müssigen Zuschauer dabei machen.

Mehr oder minder befinden sich nun aber wirklich die Regierungen, seit der immer mehr sich verbreitenden Industrie und der stets zunehmenden Verzweigung des Gewerbsystems, in dem Falle dieses Menschen, und sie mussten zum Theil darum auch dasselbe an sich erfahren, was die grösseren Gutsbesitzer alle ungleich mehr und früher an sich erfuhren. Es kann ihnen darum der positive Einfluss nicht gleichgiltig sein, den ihnen auf jene allgemeine Geldpreisbestimmung der freilich zweckmässiger und systematischer, als es bisher meist geschah, besorgte Betrieb jener Gewerbe wieder verschafft, welche eine aufgeklärte Gewerbspolizei ihnen als eigentliche Staatsgewerbe anweiset und die ihnen z. B. der Verkauf im Grossen so bedeutender Gewerbstoffe, als Holz und Mineralien sind, ohne Zweifel sichert. Eine so bedeudende, mit der Zunahme des Wohlstandes und dem Ertrag sämmtlicher Gewerbe, die jener Stoffe bedürfen, oder mit dem Preise

ihrer Waaren steigende Geldeinnahme, die noch überdiess alle Vortheile einer directen Steuer (gegen alle jene complicirten, in der Erhebung kostbaren, im Ertrag ungleich geringeren und im Effect Industrie und Consumtion drückenden, indirecten Besteuerungsarten) darbietet, sollte, von dieser neuen Seite dargestellt, die Aufmerksamkeit des Finanzmannes in vorzüglichem Grade auf sich heften. Er wird sich darum die Kenntniss und Cultur solcher eigentlichen Staatsgewerbe vorzüglich angelegen sein lassen und besonders den hier leicht auffindbaren Punct der Vereinigung der Interessen des öffentlichen Gewerbes mit den mit ihnen in Verbindung stehenden Privatgewerben (mittelst ununterbrochen fortgesetzter Sach- und Local-Nachforschungen) sorgfältig studiren, und auf ihn mit allem Nachdrucke wirken. Das freilich bequemere, aber auch viel zu kostbar gewordene: dolce far niente, das: laissez les faire, wird er sich nun nimmer einreden lassen, Vereinfachung und Wohlfeilheit der Administration auf jede andere Weise (durch grössere Ordnung, scharfe Controle, und besonders Schaffung eines legalen Wirkungskreises dem Privatinteresse der Beamten &c.) als durch Aufgeben jener in so bedeutenden Zweigen herzustellen wissen, und durch kein gegenwärtiges noch so dringendes Geldbedürfniss der Regierung zu dem erbärmlichen Mittelchen einer Versilberung jener natürlichen Regalien (einem wahren Verkauf des Rechtes der Erstgeburt für ein Gericht Linsen) seine Beistimmung zu geben sich bereden lassen.

In voller Uebereinstimmung mit Baader sagt Schmitthenner (Zwölf Bücher vom Staate. Zw. Aufl. I, 635 ff.): „Während die Rechtsgelehrten allgemein die juristische Persönlichkeit des Staates anerkennen, ist oft von Oekonomen die wichtige Wahrheit, dass der Staat eigenthümliche ökonomische Bedürfnisse und in dem System der Nationalökonomie bestimmte Functionen zu vollziehen habe, überhaupt die ganze Bedeutung der Staatsord-

nung übersehen worden, wobei sie natürlich die Uebertragung der öffentlichen Functionen an Private wollten. Die bedauerlichsten Folgen hat diess Missverständniss in Beziehung auf die Freiheit der Wirthschaft gehabt. Um Freiheit für die Privaten zu gewinnen, hat man die Gesellschaftsordnung früherer Zeit zerbrochen, die Gesellschaft selbst in ihre Atome zersprengt, und so, da das laisser faire et laisser passer, d. h. Gottes Wasser über Gottes Boden fliessen lassen, — sich im Staate nach der Natur der in ihm vereinigten Kräfte nicht thut, ein oft täppisches, willkürliches Eingreifen der Polizei an der Stelle der Autonomie, d. i. der eigentlichen Freiheit, hervorgerufen. Allerdings muss die Freiheit der Privatwirthschaft ein heiliges Princip für die Wohlfahrtspolizei sein, aber dann doch nur eine Freiheit in organischem Zusammenhang mit der Freiheit der Andern und in geregelter Ordnung. Schauder erregend ist überall, schon in der unorganischen Natur, mehr noch in der sittlichen Welt, das gesetz- und ordnungslose Treiben und Toben freier Kräfte, in welchem der Zufall waltet und kein Herz von den Sorgen für die Zukunft leer wird. Vergl. auch über die nationalökonomische Bedeutung des Bergbau's und der Waldcultur ib. S. 551 ff. und 591 ff. H.

XIV.

Wider

einen Aufsatz

des

Baron von B.

Reichsanzeiger 1802, 1. November, S. 3723—25.

Da der Directionsrath von B. in Amberg mit einer mir unbegreiflichen Märtyrerliebe sich öffentlich als den Verfasser jenes Aufsatzes angibt, welcher in Nr. 207 des K. pr. Reichs-Anzeigers nach Verdienst beleuchtet worden ist, und dieser Prostitution, die er sich sohin selber durch dieses Geständniss erweiset, noch eine zweite hinzufügt, indem er nemlich in einem jede Decenz beseitigenden Tone, und mit Ausdrücken, die wie von der Gasse aufgegriffen sind, auf mich und den Censor des pfalzbayerischen Intelligenzblattes in seiner seinsollenden Vertheidigung gegen unsere ihm (d. i. dem Anonymus) aufgestellten Gründe schimpft, ohne zwar freilich auch nur mit einem Worte den ihm gestellten Beweis seiner totalen Unwissenheit in diesem Fache zu widerlegen: so kann mir an dieser Satisfaction, die dieser Herr mir sohin auf eigene Kosten verschaffte, völlig genügen, und es ist über diesen Gegenstand weiter kein Wort mehr zu verlieren. Ich verzeihe ihm also auch gerne, was er bei dieser Gelegenheit vom Zunft- oder Gildengeist vorbringt und gleichsam wider sich selbst prophezeit zu haben scheint, indem die von ihm selbst dem Publicum gegebene Probe seiner Einsicht in das Geschäft, von dem hier die Rede ist, mich und den Censor von allem Verdachte einer nur möglichen Geschäftsrivalität mit ihm auf die gründlichste Weise für immer befreit hat. — Richtig ist es indess allerdings, dass der erbärmlich kleinliche, aber eben bei seiner Ohnmacht um so boshafter sich äussernde Collegienzunftgeist viel Unheil, besonders da anrichtet, wo es der isolirten Collegien, Directionen, Kammern &c. noch zu viele gibt, und daher ihre Anzahl mit dem Umfang und der Lage der einzelnen Landesstücke, denen sie vorgesetzt sind, in keinem Verhältnisse steht. Ohne Zweifel

ist eben dieser durch zu viele einzelne Regierungsstellen genährte einzelne Geist der Collegial-Aristokratie eines der grössten Hindernisse, welche sich dem Ansehen der Wirksamkeit und der Wohlfeilheit der Regierungen in mancher deutschen Provinz noch entgegensetzen, und man wird bei der nun geschehenen neuen Trennung und Vereinigung derselben vorzüglich auf diesen Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu richten haben. Denn wie kann eine so complicirte, also schwer bewegliche und überall Friction leidende, wenn nicht vielköpfige, so doch vielfingrige, vom Schreiben darum nie ab-, zum Handeln nie hinzubringende Maschine, sicher, schnell und mit dem geringsten Zeit- und Kraftverlust zu wirken, dienen? Wie lässt sich Bildung des Nationalcharakters und wahre Einigung der Gemüther und der Kräfte eines Staates erwarten, wenn der engherzige und Zwietracht nährende Provinzengeist noch überdiess durch jenen eignen Gildengeist der vielen isolirten Regierungsstellen und Collegien in diesen Provinzen unterhalten wird, der zwischen letzteren endlose Fehden und Federkriege veranlasst, Kriege, welche oft den ansehnlicheren, stets den interessanteren Theil ihrer Geschäfte ausmachen, und — zum Scandal der Vernunft — selbst von höheren Stellen meist nicht anders betrachtet und behandelt werden als wären es Streitigkeiten zwischen verschiedenen Ländern! — Natürlich wird hiemit das höchste oder Gemeininteresse des Landes, die Sache selbst, dem meist lächerlichen Interesse der Collegial-Herrlichkeit, einer elenden nichts bedeutenden Formalität, aufgeopfert, und endlich häuft sich auf solche Weise das Dienstpersonale und mit ihm die Last seines Unterhalts stets mehr an, sowie dieser Unterhalt doch auch stets dürftiger wird. Hunger, Brodnoth, Diensthaschereien und Betteleien &c. bemächtigen sich sodann dieser Misere von sich einander unterbietenden, einander drängenden und um das bischen Futter beissenden Staatstaglöhnern, und was sich von solchen Triebfedern Gutes, Grosses und Gemeinnütziges erwarten lässt, ist leicht abzusehen.

XV.

Ueber
den eigentlichen Zweck
und
das Organisationsprincip
der
Kammern.

Wenn man erwägt, dass die Entstehung der Kammern in jene Zeiten zurückfällt, in welchen die Einkünfte des Staates von denen der Unterthanen völlig gesondert waren, wogegen dermalen die Regierungen eigentlich nur von diesen letzteren ihr Auskommen erlangen und auch nur erlangen sollen (gleichsam nach Procenten des Gewinnstes oder Erwerbs der Regierten bezahlt sind), so ist es freilich nicht zu wundern, wenn man selbst noch in der gegenwärtigen Form und Verfassung dieser Kammern ihren alten beschränkten Zweck und Geist wahrnimmt. Indessen verträgt sich dieser Zweck so wenig mit dem der neueren Staatswirthschaft, dass vielmehr der eine dem anderen geradezu widerstreitet, und es ist Zeitbedürfniss, auch in der Form und Einrichtung dieser Regierungsstellen eine Purification und Vereinfachung vorzunehmen, wodurch jener Widerstreit und die hiedurch bewirkte Lähmung ihres eigentlichen Ressort's, womit sie nemlich auf Beförderung des Nationalreichthums unmittelbar und sohin mittelbar auf Vergrösserung des Staatsvermögens hinwirken sollen, völlig gehoben wird.

Der eigentliche Zweck der Kammern, sowie ihn die neuere Staatswirthschaft angibt, ist aber folgender:

Die Regierung hat nemlich ausser und neben allen ihren übrigen Geschäften und Obliegenheiten ohne Zweifel auch dieses besondere, dass sie jedes der bestehenden G e w e r b e (denn Industrie kömmt hier nur als Erwerbsmittel in Betracht) sowohl für sich, in seinem jedesmaligen Zustande und Verhältnisse gegen

das Ausland und zur Naturbeschaffenheit des Landes selbst *), als in seinem Verhältnisse mit und zu allen übrigen Gewerben, möglichst genau kennen lerne und sich in dieser Kenntniss fortwährend erhalte (dieselbe also ununterbrochen erneuere und ergänze), dass sie jedem dieser Gewerbe (nach Bedürfniss und Empfänglichkeit) Schutz, Hilfe und Beförderung unter sich, gegen die Natur und gegen das Ausland, (nemlich so lange, bis es Kraft genug erlangt, diese dreifache Concurrenz frei und selbstständig zu bestehen) schaffe, und endlich jedem den dasselbe billig treffenden Beitrag zur gesammten Staatskraft bestimme und abnehme. — Kenntniss, Schutz und Hilfe, und Besteuerung (wenigstens Ausmittelung der Besteuerbarkeit) aller Gewerbe eines Landes machen also zusammen das Object einer einzelnen Regierungsstelle (der Kammer) aus, welche sich hiemit ebensosehr von allen übrigen Regierungsstellen sondert, als die Trennung obiger dreier Geschäfte ihrer Natur völlig widerstreitet.

Wenn nun aber das gesammte Gewerbswesen eines Landes das eigentliche und ausschliessende Object einer Kammer ist oder

*) Seutter hat nemlich in seiner vortrefflichen Schrift für die landwirthschaftliche Industrie den Grundsatz aufgestellt, dass sie sich nur dann im höchstvermöglichen Werth anbringe, wenn sie den freiwilligen Beitrag der Natur zu ihrem Product zum groösstmöglichen erhebe. Dieser Grundsatz gilt aber überhaupt für jede Industrie, insofern bei jeder die Natur (und sei es auch das eigene persönliche Talent) zur Production mitwirkt. Ein Volk verkauft darum seine Arbeit nur dann am vortheilhaftesten, wenn es seine Industrie mit der eigentlichen Tendenz oder Naturbeschaffenheit seines Landes (gleichsam dessen Talent) conform macht, und diese Tendenz zu erforschen und kennen zu lernen, heisst in obigem Sinne, die Naturbeschaffenheit des Landes kennen lernen, welches Geschäft sohin allerdings zum Ressort einer Kammer gehört. Nicht nur aber ist es ihre Pflicht und ihr Interesse, sich selbst diese Kenntniss, sowie die des Gewerbszustandes im Auslande, zu verschaffen, sondern sie hat solche, als wahres Gemeingut, möglichst in Umlauf zu bringen. Von allem diesem findet man nun freilich höchstens nur einzelne Bruchstücke selbst bei den dermalen auf das Beste eingerichteten Kammern, und nur erst neuerlich hat die neufränkische Regierung angefangen, diese Lücke einzusehen und wenigstens zum Theil auszufüllen.

sein soll, so scheint wohl jedes andere Princip zu deren Organisation verwerflich, welches anders woher als aus der Natur des Gewerbssystemes selbst genommen ist. Da ferner das Wesen jeder Organisation in einer Sonderung besteht, welche als Mittel zum Zwecke der möglichsten Einigung dient, und die Sonderung und Vertheilung aller producirenden Kräfte und Arbeiten in einzelne Gewerbsstände eben nur die möglichste Einigung jener zum Zweck hat und bewirkt, so kann auch die Organisation einer Kammer, d. i. die Vertheilung und Verbindung ihrer Geschäfte nur jener der Gewerbe selbst entsprechen, und mit ihr parallel laufen, oder mit anderen Worten: eine solche Organisation muss aus rein technischen Principien gefasst, und darf nach keinen andern unternommen werden. — Die Sonderung der Industrie überhaupt in einzelne Hauptgewerbe gibt folglich einen bestimmten Eintheilungsgrund der Kammer in so viele einzelne Privatkammern für die ersteren, und Bureau's oder ständige Comissionen für die letzteren ab, sowie hinwieder für die ununterbrochene Verbindung und Centrirung aller dieser Privatkammern unter sich das zum Grunde gelegte Gewerbssystem (der innere Gewerbszusammenhang) ebensowohl das leitende Princip an die Hand gibt *). — Alle Abgabenregulirung und Bestimmung hätte

*) Die Kammer theilte sich auf diese Weise in fünf Privatkammern, wovon die erste das Landbaugewerbe (Credit- und Landbau-Assecuranzwesen eingeschlossen), die zweite den Holzbau, die dritte den Bergbau (bloss bis zur ersten rohen Zubereitung), die vierte das Manufacturgewerbe, die fünfte das Handelsgewerbe (mit allen demselben dienenden Hilfsgewerben, z. B. Wechsel- und Bankanstalten) in oben bezeichneter doppelter, statistischer und Finanzhinsicht sich zum Vorwurf machte, so dass jede dieser Privatkammern sich die Kenntniss, den Schutz, die Hilfe und Besteuerung des ihr zugetheilten Hauptgewerbes, nicht nur für sich bestens angelegen sein zu lassen hätte, sondern auch sowohl in den Privat- als den Cumulativberathungen der ganzen Kammer das ihr zugetheilte Hauptgewerbe in jener doppelten Hinsicht vollständig repräsentirte. Oben erwähnte Hilfsgewerbe, die mehrern dieser Hauptgewerbe oder allen dienen, gäben die Objecte so vieler einzelner ständiger Commissionen oder Bureau's ab, deren Chefs gleich anderen Kammerräthen freien Zutritt zu jeder Sitzung haben müssten.

übrigens bei dieser Verfassung zwar jene Privatkammer unmittelbar zu besorgen, welcher jenes Hauptgewerbe, von dem diese Abgabe unmittelbar erhoben wird, als Administrationsobject angewiesen ward; es versteht sich aber wohl von selbst, dass hiebei am allerwenigsten einseitig verfahren, hingegen durch cumulative Berathungen über Alles, was Abgaben betrifft, die strengste Rücksicht auf den gesammten Gewerbszusammenhang genommen, und besonders überall der letzte, leidende, nicht mehr zu reagiren vermögende Stand oder Punct in diesem Zusammenhang, als der eigentliche Träger und Geber, ausgeforscht werde. Am wichtigsten erscheint in dieser Hinsicht die fünfte oder die den Handel administrirende Privatkammer, und ihre Verfügungen (z. B. in Accise- und Mauthregulirungen, insofern beide von dem Kaufmanne erhoben werden) können und dürfen nur mit Zuziehung aller übrigen Privatkammern getroffen werden, sowie auch eben in dieser Privatkammer (als welche die Circulation zwischen allen übrigen Gewerben repräsentirt) die Geschäfte und Arbeiten jener sich ohnediess centriren.

Es ist wohl einleuchtend, dass eine solche Kammer mit mehr Nachdruck und wohlthätiger in das gesammte Gewerbswesen eines Landes eingreifen, und besonders den wichtigen, leider! nur zu sehr verkannten und vernachlässigten Zweck einer allerdings thunlichen und nicht bloss zu heuchelnden Vereinung (und eben hiedurch Verstärkung) der beiderseitigen in ihrer Trennung sich eben widerstreitenden und schwächenden Interessen (des statistischen und Finanz-Interesses) sicherer erreichen helfen wird, als solches wohl durch Hilfe der jetzt bestehenden Kammern geschehen konnte. Unmöglich kann z. B. dieser Zweck da erreicht werden, wo die hiezu nöthigen Regierungsgeschäfte noch getrennt sich befinden, wo die Cultur eines Gewerbes und seine Besteuerung, die Bestimmung dessen, was ihm zu geben, und dessen, was ihm zu nehmen ist, nicht, wie es die Natur der Sache will, einer

Hieher gehört z. B. Strassen- und Canalbau, Land- und Wasserbau, Maschinendirection, alle Armenindustrieanstalten etc.

und derselben Regierungsstelle, sondern völlig verschiedenen, aufgetragen, vielleicht gar in verschiedene Corporationen (wie z. B. bei ständischen Verfassungen) vertheilt sind, in welchem Falle freilich auf eine oder die andere Weise eine Aufhebung dieser Sonderung die conditio sine qua non einer zweckmässigen Staatswirthschaft scheint. — Denn wo der Eine einem Gewerbe (z. B. dem Landbau) nimmt, ein Anderer ihm gibt, und Keiner von Beiden dasselbe genau kennt und kennen kann, da kann freilich die Wirthschaft nicht wohl gehandhabt werden. Das Bündniss oben erwähnter Einigung zeigt sich auch noch besonders in jenem Theile der Cameralgeschäfte, welcher sonst (zufolge des ersten Ursprungs der Kammern) für das einzige Geschäft derselben gehalten ward, ich meine in der Verwaltung der landesherrschaftlichen Domainen und einträglichen Regalien (insofern beide sich mit Production, Fabrication oder Handel selbst abgeben). Das tiefgewurzelte Vorurtheil unserer meisten deutschen Cameralisten, welchem gemäss sie die Staatsgewerbe nicht für das, was sie dermalen nur sind (nemlich Administrationen von Gemeingütern in bloss gemeinnütziger, den Vortheil aller davon abhängender Privatgewerbe befördernder Absicht), sondern für eigentliche unmittelbare Finanzquellen halten *), dieses Vorurtheil, sage

*) Bei einzelnen derlei öffentlichen Anstalten oder Staatsgewerben fällt freilich der Schaden eines solchen Missbrauches auf, und wird allgemein anerkannt (z. B. beim Münzregal), aber es ist solcher bei andern gleichfalls, nur versteckter, vorhanden. Wenn z. B. die Regierung selbst ihre Unterthanen mit Holz, mit mineralischen Stoffen und derlei rohen Gewerbsmaterialien versieht, so soll es nur darum geschehen, weil kein Privatmann diese Lieferung mit solchem Nachhalt, so gemeinnützig, und also dem Käufer so vortheilhaft zu machen vermag, als die Regierung. Hieraus folgt aber, dass die Forst- und Bergkammern ihren Ruhm und ihre Pflicht vor allem darein zn setzen haben, dem Publicum (den Gewerbeständen) überall so wohlfeil, so gut, und doch so nachhaltend als möglich die Gewerbstoffe zu verkaufen, nicht aber (wie jetzt geschieht) den sogenannten reinen Ertrag (in einem brillanten Etat) so hoch als möglich hinaufzuspannen. So gibt z. B. eben der ungemein geringere Preis des Feuerungsstoffes dem englischen Gewerbsmann grösserntheils ein so bedeutendes Gewicht; würde aber nach jenen Finanzmaximen

ich, kann nur durch eine solche Kammer, welche alle Gewerbe in ihrem Zusammenhange kennt und das Gemeininteresse Aller vertritt, also zu keiner einseitigen Plusmacherei sich verleiten lassen und die Administration jener Staatsgewerbe nie als beliebige Finanzressourcen missbrauchen wird, völlig getilgt werden. Denn freilich hat eben das Scandal dieser alten Plusmacher und Sichinallesmenger die Meinung veranlasst, dass es besser gethan sei, die Regierung lasse alle Gewerbe gehen wie sie mögen und helfe ihnen also auch nicht, als dass sie ihnen positiv schade. — Uebrigens werden bei der Verwaltung einer solchen Kammer auch mehrere jener Domänen und Regalien aufgegeben und ihre Objecte der Privatindustrie freigegeben, dagegen aber wieder andere gemeinnützige Anstalten als wahre Staatsgewerbe erkannt und betrieben werden. — Dass bei einer solchen Verwaltung dieser Staatsgewerbe als wahrer Gemeingüter mit jener Publicität und Offenheit von den Kammern verfahren werden soll und kann, welche vielleicht kein anderes Regiernugsgeschäft so sehr bedarf und zulässt, dass es an Credit, also an Fond zu nöthigen Exertionen der Kammer auf diesem Wege nie fehlen wird, dass aber auch ein ihr hiezu nöthiger, eigener Meliorationsfond (ohne den es wirklich unvernünftig wäre, von einer Kammer etwas zu erwarten) mit eben jener Garantie und Sicherstellung verwaltet werden müsste, welche z. B. die Verwaltung eines Schuldentilgungsfonds heischt (videatur Dänemark); alle diese Wahrheiten sind Folgerungen, die sich von selbst verstehen, und die also hier nur berührt zu werden brauchen. — Endlich können auch höhere Regierungsstellen nur bei einer solchen Organisation der Kammern von diesen alljährlich

der englische Steinkohlenbau als Regale erklärt, und nach solchen verwaltet werden, so würde dieses Moment englischer Gewerbsamkeit mit einem Male vernichtet, und der englische Gewerbsmann könnte vielleicht nicht den zehnten Theil der Regierung von dem abgeben, was er ihr nun, da er seinen ersten Gewerbstoff so wohlfeil hat, abgeben kann. Eine Abgabe gleich 2 an der ersten Productionsstufe mindert die Consumtion (weil sie sich durch alle Stufen potenzirt) gleich 6 oder 8, wo hingegen eine der letzten Stufe näher gebrachte gleich 3 sein kann und die Consumtion nur wie 3 mindert.

sichere und zuverlässige Etats über den Ertrag und Aufwand, das Credit und Debet von und für sämmtliche Gewerbe erwarten, indem sodann die Etats auf die vollständigste Kenntniss der Bedürfnisse und Kräfte der Contribuenten gegründete Vorüberschläge der Beförderung und Nutzung des gesammten Erwerbsvermögens des Volkes sein werden, und nicht, wie ausserdem der Fall häufig sein muss, blinde Finanz-Imperative a priori, bei deren Befolgung nicht selten die Regierung wenig einnimmt, aber der Unterthau doch viel verliert.

Es ist bei uns und namentlich auch in dieser Zeitschrift Manches über die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit der Gewerbfreiheit gesagt, und auch sonst bei jeder Gelegenheit hierüber das: „Gross ist die Diana der Epheser!“ so kräftig intonirt, mit dieser köstlichen Freiheit aber leider! eine wahre Vogelfreiheit des Erwerbs so oft vermengt worden, dass ich es wiederholt räthlich fand, mich (der ich zwar kein blinder, wohl aber ein aufrichtiger Verehrer jener Gottheit bin) gegen diese Vermengung, wobei natürlich das Kindlein sammt dem Bade verschüttet wird, zu erklären. Auch dieser Aufsatz soll, wie ich hoffe, den Irrthum obiger Vermengung zu berichtigen und zu zeigen dienen, dass etwas mehr und besonders auch Kenntnisse und parater Fond dazu gehören, um allen Gewerben jene wahre Freiheit (unter sich, gegen das Ausland, und, wo es an Kenntnissen und Vermögen noch fehlt, selbst gegen die Natur) zu verschaffen, von welcher allein der Ausspruch gilt: „Ubi libertas, ibi populus; ubi populus, ibi divitiae.“

Die vorliegende kleine Abhandlung ist dem Herausgeber nur durch ein Exemplar eines besonderen Abdrucks, das sich ganz zufällig erhalten hat, bekannt geworden. Baader ist am Schlusse als Directorialrath und Oberbergmeister unterzeichnet. Vermuthlich ist sie zwischen 1804—6 geschrieben worden und dürfte sich entweder in dem Churfürstlich Pfalzbayerischen Regierungs- und Intelligenzblatt oder im Reichsanzeiger finden. Diese Zeitschriften

einzusehen war dem Herausgeber leider nicht vergönnt und mehrere Anfragen in München sind ohne Erfolg geblieben. Wahrscheinlich enthalten die späteren Jahrgänge jener Zeitschriften noch andere Abhandlungen über staatswissenschaftliche und insbesondere staatswirthschaftliche Gegenstände aus der Feder unseres Philosophen. Da derselbe, soviel uns bekannt ist, zwischen den Jahren 1806—9 zu München Vorträge über Bergbau nach Delius gehalten hat, so dürften daraus noch manche Arbeiten hervorgegangen sein, die sich entweder als Anträge und Gutachten in den Archiven, oder in Zeitschriften zerstreut noch auffinden lassen möchten. Was sich im Nachlasse Bemerkenswerthes über Themate dieser Art findet, wird in der zweiten Abtheilung dieser Gesammtausgabe mitgetheilt werden. H.

XVI.

Anleitung zum Gebrauche

der

schwefelsauren Soda

oder

des Glaubersalzes

anstatt der Pottasche

zur

Glaserzeugung.

Erneuerte vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat auf das Jahr 1815. S. 25 ff. —

Wien gedruckt und im Verlage bei Anton Strauss.

I.

Bedürfniss eines Surrogats für die Pottasche aus dem Mineralreiche zur Glaserzeugung in Deutschland überhaupt und vorzüglich in der k. k. österreich. Monarchie.

Seit langer Zeit tauscht sich der Deutsche einen grossen Theil seiner Colonialbedürfnisse mit seinen Glas- und Leinenwaaren ein, und ersteres macht auch im Handel nach der Levante einen bedeutenden Artikel aus. Der fleissige und z. B. im Vergleich mit dem Engländer und Amerikaner mit einem sehr mässigen Verdienst sich begnügende Bewohner der entlegensten und unfruchtbarsten Gebirge Deutschlands sendet sohin unter der Gestalt des Glases zwei Erzeugnisse seiner Heimath, Holz und Quarz, die als solche dort so gut als völlig werthlos sind, bis nach den beiden Indien, erhält sich hier durch die Wohlfeile seiner Waare die Concurrenz mit den übrigen Nationen, und kauft sich sohin mit seinen Felsenmassen und seinem Holze die köstlichsten Natur- und Kunsterzeugnisse jener Treibhäuser der Natur. — Unter allen deutschen Staaten kann aber mit Recht die k. k. österreichische Monarchie sich vorzüglich sowohl des bedeutenden Umfanges als auch der hohen Stufe von Vollkommenheit rühmen, welcher sich ihre Glasfabrication, dieser alte und schätzbare Zweig ihrer Nationalindustrie (besonders im Königreiche Böhmen), seit den letzten zwei Jahrzehnten nähert, in welchen überhaupt die gesammte Industrie dieses Staates unter der Regierung seines weisen und für alles, was die Förderung

der Naturkenntniss und der Kunst betrifft, mit besonderer väterlicher Sorgfalt und seltener Sachkenntniss wachenden Monarchen einen Umfang und ein Moment wie die keines andern Continentalstaates erlangt hat.

Einzelne Fabriken in dieser Monarchie liefern nemlich Waaren, deren Formen bereits mit den schönen und kühnen englischen wenigstens wetteifern, deren leichtere Masse aber jener der englischen schweren Gläser an Schönheit nicht nur gleich kommt, sondern zum Theil sie übertrifft*), sowie sie bei gleicher Schönheit und Güte ohne Vergleich wohlfeilere Waare als die Engländer und Franzosen liefern, und sohin wenigstens in gemeinen und Mittelsorten letzteren die Concurrenz abgewinnen, wodurch denn auch der grosse Markt begreiflich wird, den sich das in der kais. österreichischen Monarchie erzeugte Glas bisher vor allen andern Gläsern zu verschaffen wusste, welcher Markt, nicht bloss auf Europa sich beschränkend, auch die Levante und Nord- und Süd-Amerika befasst, und von welchem diese Waare nur erst die letzten Jahre hindurch der Gottlob! nun überstandene Fieberwahnsinn des sogenannten französischen Continentalsystems ausgeschlossen hielt. Die Glasfabrication, als die Activität der Nationalindustrie in Vergleich mit dem Ausland bedeutend fördernd, muss darum dem k. k. österreichischen Staate besonders wichtig und schätzbar und die Fürsorge zur Erhaltung und Sicherung derselben muss ihm eine wahre Nationalangelegenheit sein. Aber bereits geraume Zeit kämpft dieser Zweig der Nationalindustrie mit einem Feinde, dem derselbe, sofern nicht Rath dagegen geschafft wird, ganz unvermeidlich und zwar bald wenigstens grossentheils unterliegen muss. Der Glasfabricant ist nemlich nicht bloss durch den Holzbedarf zur Feuerung seiner Oefen, sondern hauptsächlich durch seinen grossen Pottaschenverbrauch in der That ein so ungeheuerer Holzconsument, dass er den ihm von andern Gewerben gemachten Vorwurf, mehr ein

*) Zum Beispiele können in Hinsicht der Formen und der schönen Politur die gräflich Harrachischen, so wie hinsichtlich der Schönheit der Masse die gräflich Bouqoi'schen Glashütten dienen.

Holzverwüster als ein Holzverwerther zu sein, kaum von sich abzulehnen und sich dagegen zu rechtfertigen vermag.

Freilich schreibt sich der Ursprung der meisten Glashütten von Zeiten her, in denen Mangel an Bevölkerung und Ackergrund jene Holzverwüstung (Ausreutung) zum (temporären) Verdienst machten, aber die Umstände haben sich seitdem bedeutend geändert, und der Glasfabricant findet sich durch die Zunahme der Bevölkerung und Industrie in diesen Wald- und Gebirgsgegenden, durch die Abnahme des Waldgrundes und die Abnahme des ihm zu Gebote stehenden Holzerzeugnisses, als Folge früherer schlechter Waldwirthschaft und des in neuern Zeiten eingetretenen strengen Forstschutzes sowie der bereits grossentheils beendeten Säuberung und Räumung alter Waldungen, endlich durch das Emporkommen so manches neuen Gewerbes, was sowohl Holz als besonders auch Pottasche bedarf; — durch alle diese Ereignisse und Umstände, sage ich, findet sich der Glasfabricant im Ganzen bereits nicht wenig beengt und gehemmt, und seine Perspective ist um so trauriger, da er nicht hoffen darf, durch Steigerung der Preise seiner Waare sich der jährlichen Steigerung der Pottaschenpreise*) erwehren zu können, indem

*) Vor wenigen Jahren (1805—1809) stieg bereits die Pottasche zu einem Preis, welchen kein Glashüttenmeister auf die Dauer hätte bestreiten können, und der auch Viele bereits nöthigte ihre Arbeit einzustellen. Freilich lag die Ursache dieser schnellen Preiserhöhung zum Theil in vorübergehenden Handels- und Seekriegsconjuncturen und in den gleichsam convulsivischen Schwankungen des ersten, so wie das tiefe Fallen der Pottaschenpreise die letzten 2 Jahre her gleichfalls dem völligen Stocken aller Pottasche verwendenden Gewerbe zuzuschreiben ist. Aber kaum haben die Welthändel (seit ein Paar Monaten) wieder eine dem Handel und Verkehr günstige Wendung genommen, so sehen wir mit den Glaspreisen die Pottaschenpreise wieder steigen, und da die Ursache des Steigens der letzteren eine physische ist und beharrlich fortwirkt, so kann auch ihr Erfolg nicht ausbleiben und die Pottasche wird bald wieder einen den Glasshüttenmeistern um so drückenderen Preis erhalten, je mehr dieser seine Glaspreise vor der Hand, um seinen frühern ausgedehnten Markt wieder zu erhalten, nicht bedeutend, und auch später nie in demselben Verhältnisse, wird steigern können.

eben nur die bisherige Wohlfeile seiner Gläser ihren grossen und weiten Verschleiss ihm sichert. Demjenigen, welcher nicht Gelegenheit hatte, den Umfang kennen zu lernen, den in der k. k. österreichischen Monarchie der Pottaschen- und Glashandel bereits erlangt hat, mögen folgende Angaben wenigstens einen beiläufigen Maassstab zu dessen Schätzung so wie zur Würdigung des Bedürfnisses an die Hand geben, sowohl einerseits die Glasfabrication gegen Mangel und Theuerung seines kostbarsten Betriebmaterials (des Flusses oder der Pottasche) als andererseits die mit ihr in Hinsicht des Holz- und Pottaschenbedürfnisses concurrirenden Gewerbe gegen den nicht minder drückenden und hemmenden Einfluss der Glasfabrication zu sichern und zu retten.

Nimmt man nemlich aus den verschiedenen Angaben der in der Monarchie befindlich sein sollenden Glasfabriken oder vielmehr Glasöfen einerseits und aus der gesammten Glaserzeugung für In- und Ausland andererseits einen nur sehr mässigen Durchschnitt, so ergibt sich, dass bei einem nur einigermaassen lebhaften Betrieb dieser Fabriken ihr jährlicher Verbrauch an calcinirter Pottasche wenigstens 150,000 Centner beträgt, und diese Annahme bleibt um so mehr bedeutend hinter der Wahrheit zurück, da durchaus eine strenge Wirthschaft sowohl bei der Erzeugung als bei dem Verbrauch der Pottasche vorausgesetzt und der ansehnliche Abgang nicht in Anschlag gebracht worden ist, den die Raffinirung der calcinirten Pottasche bei allen weisse und feine Waare liefernden Hütten noch veranlasst. Erwägt man nun, dass selbst bei den sorgfältigsten Holzeinäscherungen und Pottaschensiedereien nach den genauesten (z. B. den Wildenhainischen) Versuchen jene unsere Holzarten, welche am meisten Kali liefern, doch die Klafter nur höchstens 5 Pfund calcinirte Pottasche, jene aber, welche am wenigsten Kali liefern (z. B. Tanne und Fichte) per Klafter nur $1^1/_2$ Pfund geben, so erstaunt man mit Recht über die ungeheure Holzmasse, welche alljährlich zur Gewinnung jener 150,000 Centner Pottasche absichtlich eingeäschert werden muss. Ich sage absichtlich, denn die Pottasche, welche zufällig bei andern Holzverbrennungen erzeugt wird, wohin auch die aus der Hausasche

gewonnene gehört, macht nicht nur bekanntlich den geringsten Theil der den Glashüttenmeistern und andern viele Pottasche bedürfenden Fabricanten zugeführten Pottasche aus, so wie der grössere Theil der letzteren wieder zum Hausverbrauch benutzt wird, sondern es kömmt hier auch noch zu bemerken, dass die Art, wie noch dermalen (mit wenigen Ausnahmen*) jene Pottasche oder vielmehr die hiezu nöthige Holzasche in Wäldern im Freien gewonnen wird, keineswegs die holzsparendste, sondern die holzverwüstendste ist, die man sich nur vorstellen kann. Erwägt man endlich, dass die in neueren Zeiten stets steigende Nachfrage nach Pottasche vom Auslande her einen wenn schon unerlaubten so doch bedeutenden Absatz derselben in letzteres veranlasst, so begreift man leicht, dass die Holzwirthschaft oder vielmehr Unwirthschaft mit dem Interesse der gegenwärtigen und zukünftigen Nationalindustrie und dem Interesse der Bevölkerung unmöglich vereinbar, und dass es folglich wohl dringend an der Zeit ist, auf Mittel Bedacht zu nehmen, wodurch diesem Uebel beharrlich und zwar nicht etwa durch den Ruin und Untergang von einer Menge bedeutender Fabriken oder eines ganzen Industriezweiges selbst abgeholfen werden kann**).

*) Die Eisenfabriken in Horzowicz, welche in Holz- und Kohlenersparung allen deutschen Eisenhütten als Muster dienen und deren vortreffliche Anlage an die besten englischen Hütten erinnert, sind neuerlich auch in Hinsicht des Holzaschebrennens von Holzabfällen (durch Einführung kleiner eiserner tragbarer Oefen zur Einäscherung jener) mit einem guten Beispiele vorangegangen.

**) Nachdem einzelne Staatskünstler in älteren Zeiten in ihren Vorschlägen zur Einmengung der Regierungen in das Gewerbswesen zu weit gegangen waren, gingen in neueren Zeiten andere Staatskünstler offenbar wieder nach dem entgegengesetzten Extreme hin zu weit, indem ihrer Meinung nach die Weisheit einer Staatsverwaltung hier lediglich im Nichtsthun, also auch im Nichthelfen bestünde. Aber der Kampf, den die einzelnen Gewerbszweige in jedem Staate unter sich, mit dem Ausland und mit der Natur zu bestehen haben, kann nur durch gemeinschaftliche Berathung und Hilfe zu einem Wohlstand und Thätigkeit befördernden Wettstreit veredelt werden, und artet ausserdem zu einem wilden Kampfe um Tod und Leben aus. In einem solchen Staate würde höchstens das Erworbene nicht aber der Erwerb selbst gesichert, und letzterer,

Für den österreichischen Staat tritt aber noch ein besonderes Interesse ein, dass dieser Kampf zwischen den Glasfabriken und andern Holz und Pottasche bedürfenden Gewerben durch die Möglichmachung einer geringen Holzconsumtion von Seite der erstern geschlichtet werde. — Dem raschen Fortschritte, den nemlich die Industrie dieses Staates einmal gewonnen hat, könnte nur der Mangel an hinreichend wohlfeilem*) Feuerungsstoff (Holz) eine bleibende und zu frühe Gränze setzen, wesswegen Alles, was auf Verhinderung oder auch nur Verzögerung des Steigens der Holzpreise hinwirkt, dem k. k. österreichischen Staate besonders in seiner gegenwärtigen blühenden Epoche erwünscht und sohin die Beseitigung einer so bedeutenden Holzzerstörung, als bisher die Glasfabrication veranlasste, durch Anweisung eines inländischen mineralischen die Pottasche surrogirenden Stoffes äusserst willkommen sein muss. Mit der Theuerung der Pottasche nahm übrigens in neueren Zeiten und nimmt noch jetzt ihre Verfälschung dermaassen zu, dass der inländische Fabricant (besonders von feinen Gläsern) oft auch bei aller Kunst und Treue seiner Waare die verlangte Schönheit nicht mehr zu geben vermag, obgleich mehrere glasbedürfende Gewerbe solche Güte unbedingt fordern und fordern müssen, weil sie unvermeidlich bei dem Mangel derselben leiden würden. Auch der geschickteste Schmelzer kann nemlich eine sich gleich bleibende Güte und Reinheit des Glases nicht verbürgen, wenn jedes Fass Pottasche, das er verbraucht, nicht nur unrein, sondern auch ungleich

statt wahrhaft frei zu sein, vogelfrei gemacht. Glücklicherweise hat dieses fälschlich sogenannte Freiheitssystem noch nie und nirgend in den k. k. österreichischen Staaten Eingang gefunden.

*) Man scheint in Deutschland bei Betrachtung des grossen Moments der englischen Industrie eine der wichtigsten Ursachen derselben (nemlich den relativ geringen Preis des Feuerstoffes dieses Landes) hier allgemein zu übersehen. Die Preise der Steinkohlen sind indess nicht nur an sich (nemlich auf den niedrigen Geldwerth dieses Landes oder den Arbeitslohn reducirt) niedrig, sondern dieser Preis erscheint noch niedriger, wenn man den gleichen Effect der Steinkohlen und des Holzes mit ihren (ungleichen) Preisen vergleicht.

unrein ist, wodurch die Mengung und Schmelzführung um so unsicherer und schwankender wird, je mehr es gerade hier in grösserem Maasse als bei irgend einer andern Fabrication auf äusserste Genauigkeit ankömmt. Eben in dieser Ungleichförmigkeit seines Flusses trifft auch der deutsche Glashüttenarbeiter eine bedeutende Schwierigkeit, welche z. B. der Engländer bei dem Gebrauche der Soda nicht kennt, die in der Regel an Schönheit sich gleicher bleibt, als dieses die Pottasche selbst dann sein würde, falls sich ihr Handel in treueren Händen befände, als sich derselbe wirklich befindet. — Wesswegen denn der um die Vervollkommnung der grossen Spiegelglasfabrication in Böhmen so verdiente Aberle schon vor vielen Jahren zu einer Zeit, wo man sich über die Theuerung und Verfälschung der Pottasche noch nicht so wie jetzt zu beklagen Ursache hatte, mit Recht behauptete, dass die Glasfabrication in der Monarchie nur dann gesichert sein und eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen werde, wenn es erst gelungen sein würde, durch Ermöglichung des Gebrauches des mineralischen Alkali (der Soda) jene von der Pottasche und dem Pottaschenhändler (wenigstens grösstentheils) unabhängig und frei zu machen.

II.

Bisher bekannte, vorgeschlagene und versuchte Surrogate der Pottasche und ihre Unzulänglichkeit.

Da Gläser, welche bloss aus Erdarten und ohne allen Zusatz von salzigen oder metallischen Flüssen erzeugt werden, kein brauchbares, bearbeitbares Material nach allen bisherigen Erfahrungen liefern, so kann auch nur ein einziger Stoff, nemlich die Soda (sonst Natron oder mineralisches Alkali genannt) als ein Surrogat des Kali oder der Pottasche bei dem Glasschmelzen dienen, es sei nun dass man diese Soda im freien reinen Zustande (bloss mit Kohlensäure und Wasser verbunden), oder unrein (unraffinirt mit Erdarten und anderen Salzen gemengt), oder endlich bloss mit Kochsalzsäure als Kochsalz, oder mit Schwefelsäure

als Glaubersalz (schwefelsaurer Soda) gebunden, hiezu anwenden würde. Die Einäscherung mehrerer an Seeufern wachsender Pflanzen gibt eine hart zusammen gesinterte Substanz, welche in verschiedenen Ländern unter verschiedenen Namen im Handel vorkömmt, und ein Gemengsel von Soda, Kochsalz, schwefelsauren und anderen Salzen und Erdarten ist, und diese Substanz wird wenigstens in jenen Ländern, deren Lage ihre Zufuhr nicht zu sehr vertheilt, mit grösserem Vortheile als unsere Holzasche zur Erzeugung gemeiner Gläser gebraucht, wobei bemerklich ist, dass die nur zufällig dieser Soda beigemengte Kohle ohne Zweifel hinsichtlich ihres grossen Antheils schwefelsaurer Salze eine bedeutende Rolle spielt. Zu reinen und feinen Glassorten muss aber diese Soda erst raffinirt, d. i. von den ihr beigemengten erdigten und salzigten Stoffen befreit werden, wodurch denn freilich diese Waare ziemlich kostbar wird, da die Soda schon für sich, und noch mehr in diesen Verbindungen äusserst schwer auflöslich ist, sohin grosse Ausbreitung, Fläche und Zerkleinerung, hiemit auch viel Geschirr, Feuerungsstoff, Arbeit und Zeit bedarf. Dem deutschen Glashüttenarbeiter, vorzüglich dem von dem Seeufer entfernten Bewohner dieser Monarchie, könnte übrigens weder diese noch die aus ihr raffinirte Soda hinreichend wohlfeil geliefert werden, um ihm die Pottasche entbehrlich zu machen.

Schon seit mehreren Jahren kömmt aus Ungarn unter dem Namen von Soda ein Stoff, welcher in mancher Hinsicht mit dem so eben erwähnten Aehnlichkeit hat, und aus mit demselben geschwängerten Erdarten (wahrscheinlich dem Boden ehemaliger Landseen und der zum Theil wie in Aegypten vor sich gegangenen Kochsalzzersetzung in denselben) gewonnen wird. Selbst zu gemeinen und schlechten Glassorten darf man indess von dieser sogenannten Soda nur einen sehr beschränkten Gebrauch machen, und aus Gemengen zu feiner Waare muss man sie ganz weglassen, welches auch aus dem geringen freien Natrongehalt, dem beigemengten Kochsalze, so wie dem bedeutenden Antheil schwefelsaurer Salze und Erdarten begreiflich ist. Da indess das Glaubersalz einen vorzüglichen Gemengtheil dieser Soda ausmacht, so ergibt sich nun und nachdem man gelernt hat, jenes zur Glas-

erzeugung vollkommen tauglich zu machen, in Hinsicht der bessern künftigen Nutzung der ungarischen Soda, eine doppelte Folge. Einmal wird nemlich eine ähnliche Zubereitung und Behandlung dieser Soda, wie sie in der Folge dieser Schrift zur Nutzung des Glaubersalzes gelehrt werden wird, auch ihre verglasende Kraft bedeutend erhöhen, und dann wird die Nutzung der sodahaltenden Erdarten auf Glaubersalz um so besser tourniren, wenn man auf ähnliche Weise wie mit dem Salzpfannenstein zur Ausscheidung des Glaubersalzes mit denselben verfahren und hiedurch auch die lästige das Steinern im Hafen verursachende Beimengung des Kochsalzes vermeiden wird. Auf meine Veranlassung*) hat man nun zwar erst seit wenigen Jahren diese ungarische Soda zu raffiniren versucht, aber bis jetzt nur die Erdarten, nicht aber das viele Koch- und Glaubersalz aus ihr wegschaffen können, obschon diese Waare hiedurch dem Glashüttenmeister zu sehr vertheuert worden ist. Ausser dem zu hohen Preise macht aber die Beimengung des Kochsalzes und besonders der Umstand, dass dieses Salz sowohl als das Glaubersalz in sehr wechselnden und sich nicht gleich bleibenden Verhältnissen der Soda beigemengt sich zeigt, den Gebrauch auch dieser raffinirten ungarischen Soda dem deutschen Glashüttenmeister nicht thunlich. Würde man auch, was allerdings möglich, die Raffinirung weiter treiben, so dass man bloss Soda übrig behielte, so würde der Preis derselben nur noch mehr steigen, und endlich reducirt sich, wegen des bedeutenden Glaubersalzantheils, das Problem, diese Soda zum Glasschmelzen nützen zu lernen, abermal auf jenes, das Glaubersalz selbst zu diesem Zwecke brauchbar zu machen. Da sowohl das Kochsalz als das Glaubersalz als Basis ihrer Säuren Soda enthalten, und beide Salze wohlfeil rein und in nachhaltender Menge in vielen Ländern zu haben sind, so hoffte man durch chemische Kunst aus ihnen die Soda mit Vortheil frei herstellen und hiemit ein Surrogat der Pottasche sowohl zum Glasmachen

*) Ich habe nemlich den Dr. Oesterreicher zu diesem Unternehmen aufgemuntert und veranlasst, was er mir selbst in seinen Briefen bezeugt und dankt.

als zu sonstigen Zwecken liefern zu können. Man hat dieses auf 3 Wegen zu bewerkstelligen gesucht, nemlich a) direct aus dem Kochsalz, b) indirect, indem man dieses erst in Glaubersalz umwandelte, weil die Salzsäure aus dem Kochsalz schwer, die Schwefelsäure aus dem Glaubersalz ungleich leichter scheidbar sich zeigt, endlich c) ohne Kochsalz und direct aus dem auf andern Wegen erhaltenen Glaubersalze.

a) Die Zersetzung des Kochsalzes im Grossen*) durch Bleikalke und zum Theil durch Kali zeigte sich bis jetzt nur in England ökonomisch thunlich, und doch auch dort nur einer sehr beschränkten Anwendung fähig. In Deutschland würde sowohl der (relativ) zu hohe Bleipreis als der beschränkte Gebrauch der bei diesem Processe nothwendig nebenbei zu erzielenden (weil einen Theil der Kosten zu übertragen dienenden) gelben Bleifarbe, endlich der Aufwand, den dieser complicirte Process nöthig macht, dessen Anwendung um so minder gestatten, je mehr es uns an eigentlich metallischen Glasfabriken noch mangelt, bei welchen ein zwar nur beschränkter Gebrauch dieses Processes noch am ehesten möglich sein würde.

b) Die Bekanntschaft mit der zweiten Methode, die Soda aus Kochsalz zu gewinnen, haben wir vorzüglich fanzösischen Chemikern zu danken, welche während der Revolution und der durch dieselbe veranlassten Hemmung aller Zufuhr von ausländischer Soda diesen Mangel, so gut es nur immer anging, zu ersetzen sich bestrebten**). Wenn nun aber schon diese Methoden (denn es gibt ihrer mehrere) zu jener Zeit ihren Zweck erreichten, so glaube man ja nicht (was freilich aus den vielen, dem Publicum

*) Jener artige Versuch, wobei auf feuerflüssig erhaltenes Kochsalz herabfallende Wassertropfen jenes zum Theil von seiner Salzsäure befreien und in Soda verwandeln, ist zwar schon in alten deutschen chemischen Schriften angemerkt: aber hieraus lässt sich wohl so wenig auf eine im Grossen thunliche Zersetzung des Kochsalzes auf diesem Wege schliessen, als etwa aus der noch besseren Zersetzung dieses Salzes durch die galvanische Batterie, welche letztere im Grunde mit jener dieselbe ist.

*) Description de diverses procédés pour extraire la soude du sel marin. Paris. an. 3. (1794).

hierüber mitgetheilten, Nachrichten gefolgert werden könnte), dass hiemit auch für den deutschen Glashüttenmann das wichtige Problem gelöset worden oder dass man durch den einen oder den andern dieser Processe in Stand gesetzt sei, jenem hinreichend reine und wohlfeile Soda zu liefern; und in der That braucht man nur diese Processe aus den Beschreibungen zu kennen, um sich von dem Gegentheil zu überzeugen, wenn auch die Erfahrung hierüber noch nicht entschieden hätte. Indess ist nicht zu leugnen, dass diese Processe zu einem andern Zwecke, nemlich zur Erzeugung von Glaubersalz aus Kochsalz wenigstens in jenen Gegenden, in welchen andere Ressourçen hiezu mangeln, mit Vortheil auch in Deutschland angewendet werden könnten.

c) Die leichte und wohlfeile Gewinnung des Glaubersalzes aus Soolen und Abfällen von Salinen*) hat an mehreren Orten Deutschlands und Frankreichs die Ausscheidung der Soda aus diesem auf solche Weise erhaltenen Glaubersalze insofern vortheilhaft gemacht, als letzteres hiebei einerseits sehr wohlfeil zu stehen kömmt, sohin verhältnissmässig auch die Soda wohlfeiler gemacht werden kann, und als andererseits für diese Menge Glaubersalz kein directer Gebrauch bisher möglich war. Dessenungeachtet kömmt diese Soda noch viel zu theuer zu stehen, als dass der deutsche Glashüttenmeister von ihr mit Vortheil anstatt der Pott-

*) Bekanntlich ist das auf solche Weise gewonnene Glaubersalz zum Theil Educt, zum Theil auch Product, und wird aus dem Kochsalze mittelst des Gypses in der Kälte neu erzeugt, und auch krystallisirt. Nächst dem Kochsalze ist übrigens dieses Salz am leichtesten zu gewinnen. Mehrere chemische Processe liefern dasselbe als Abfall, und Böhmen hat nicht nur ergiebige Quellen, welche man wegen ihres (bei unbedeutendem Kochsalzgehalt) grossen Glaubersalzgehaltes als wahre Glaubersalzquellen ansprechen kann, sondern seine Karlsbaderquellen allein liefern (wie Herr Baron von Jacquin erinnerte) nach den Analysen von Klaproth eine so grosse Menge dieses Salzes und der Soda, dass hiemit jährlich wenigstens einige 60 Glashütten versorgt werden könnten. Endlich bieten die Salinen Oesterreichs, Siebenbürgens etc., unerschöpfliche Ressourçen für diesen Stoff dar.

asche Gebrauch machen könnte*), und es bleibt sohin für letzteren keine Hilfe übrig, wenn man ihn nicht das Kunststück lehrt, entweder Kochsalz oder Glaubersalz direct und ohne diese Salze erst eigenen kostbaren und weitläufigen ausser der Sphäre seines Gewerbes liegenden Processen unterwerfen zu müssen, als Flussmittel (fondant) anstatt der Pottasche gebrauchen zu können. Denn freilich helfen ihm beide diese Salze, wenn sie nur so wie die Soda oder Pottasche dem Gemenge zugesetzt werden, nichts, indem sie die Verglasung der Kieselerde eher hemmen als fördern, und darum, der Pottasche oder Soda beigesetzt, grösstentheils als Glasgalle wieder sich ausscheiden, zum Beweise, dass ihre Säuren auf solche Weise weder hinreichend zerstört, verflüchtigt, oder sonst bei Seite geschafft werden, deren Gegenwart eben die verglasende Kraft der in diesen Salzen enthaltenen Soda hemmt und bindet.

Es wäre nun freilich sehr zu wünschen, dass dieses Problem in Hinsicht der Kochsalzsäure und des Gebrauchs des Kochsalzes bereits gelöset oder auch nur einige Hoffnung vorhanden wäre, dasselbe technisch d. h. mit Gewinn im Grossen lösen zu können. Aber ältere wie neuere Beobachtungen und Versuche im Grossen wie im Kleinen nöthigen uns, vor der Hand diese Hoffnung um so mehr aufzugeben, je mehr die Kochsalzsäure, wenn dieselbe nicht gänzlich zerstört und bloss verflüchtiget wird, auf Hafen- und Ofenmasse äusserst zerstörend wirkt, und im Glasofen als ein sehr gefährlicher Gast bereits bekannt ist. Und so weiset uns denn die Theorie und Erfahrung vom Kochsalze ab und zum Glaubersalze hin.

*) Auf allen dermalen bestehenden grossen Fabriken der Soda aus Glaubersalz kostet die Soda wenigstens das 5 und 6fache dessen, was das Glaubersalz kostet, welches schon daraus begreiflich ist, dass drei Centner wasserfreien Glaubersalzes verbraucht werden müssen, um einen Centner wasserfreier Soda zu erhalten. Bei der vor einigen Jahren vom Professor Jassnüger in Wien vorgeschlagenen Methode, die Soda aus Glaubersalz mittelst essigsauren Kalks zu gewinnen, musste natürlich der Preis ersterer im Verhältniss zu dem des letzteren noch ungleich beträchtlicher ausfallen, wenn auch der Holzessig hiezu äusserst wohlfeil geliefert würde.

In der That fehlte es seit geraumer Zeit nicht an Erfahrungen, welche die Brauchbarkeit des Glaubersalzes zum Glasschmelzen wenigstens sehr wahrscheinlich machten. Hieher gehören nicht nur die von ältern Chemikern angestellten Versuche im Kleinen, welche sowohl die verglasende Kraft dieses Salzes für sich (freilich in so bedeutenden Mengen, dass im Grossen hievon keine Anwendung gemacht werden könnte), als auch besonders den zur Verstärkung jener Kraft dienlichen Kohlenzusatz ins Licht stellen*), sondern auch mehrere auf allen Glashütten bekannte Hilfsmittel gegen einen glasgalligen d. i. mit schwefelsauren Salzen verunreinigten Fluss, welche sämmtlich auf Zusatz von kohligen Stoffen beruhen, hätten auf die Benützbarkeit dieser Salze zum Glasschmelzen weisen sollen. Aber freilich konnte der Glashüttenmeister, welcher gewohnt war, diese schwefelsauren Salze als seinen gefährlichsten Feind zu betrachten, und schon zufrieden sein zu dürfen glaubte, wenn er dieselben sich vom Halse schaffte, nur schwer dem Gedanken Einfluss gestatten, in diesem Feinde selbst seinen Retter zu suchen. Die ersten Versuche im Grossen, das Glaubersalz zum Glasschmelzen zu benützen, scheinen in Russland gemacht worden zu sein, und so viel sich aus Laxmann's hierüber gegebener Anzeige schliessen lässt, bestund die Zubereitung des Glaubersalzes zu diesem Zwecke in einer vorhergehenden Umwandlung desselben zur geschwefelten Soda durch Rösten mit Kohle. Mehrere Versuche, die ich mit einer solchen geschwefelten Soda machte, gaben mir indess kein günstiges Resultat, und dem deutschen Glashüttenmeister muss die Entbehrlichkeit dieser Methode schon darum erwünscht sein, weil er hiemit einen eigenen neuen Feuermaterial kostenden Process erspart, und weil es keineswegs leicht fällt, im Grossen denselben mit derjenigen Reinheit und Accuratesse, (besonders hinsichtlich

*) Schon Pörner erzählt (in seinen allgemeinen Begriffen der Chemie 3. Band), dass er aus 100 Th. Sand, 100 Th. vitriolisirten Weinstein und $^1/_{12}$ Pf. Kohle (sohin über 16 Theile) ein gut geflossenes braungelbes während der Erzeugung stark schäumendes mit einer dünnen Schwefelkruste bedecktes Glas erhielt. Schwefelsaure Soda oder Glaubersalz würde Pörner'n natürlich ganz dasselbe Resultat gegeben haben.

der gänzlichen Zerstörung der Kohle) zu veranstalten, welche hier verlangt wird*).

Laxmann's Vorschlag, anstatt der geschwefelten Soda das Glaubersalz selbst mit Kohlenzusatz zu gebrauchen, ward 1797 auf der sächsischen Friedrichs-Glashütte unter Leitung des Professors Lampadius ausgeführt, aber vorzüglich das ungemeine auf keine Weise zu bändigende Blähen und Steigen der Glasmasse nöthigte, den Gebrauch des Glaubersalzes nach dieser Methode wieder einzustellen. Ohne Kohlenzusatz zeigte sich dieses Salz, von dem man dem Gemenge

*) Dr. Oesterreicher, welcher sich es sehr angelegen sein liess, dem in- und ausländischen Publicum die Meinung beizubringen, als ob meine Methode, das Glaubersalz zum Glasschmelzen anzuwenden, eigentlich nur die seinige wäre, für die er schon früher ein Erfindungspatent genommen, hat durch seine dem österreichischen Beobachter 1811 (ich glaube im Monat December) eingerückte Anzeige und Kundmachung seines Arcanums mich aller Mühe einer Widerlegung überhoben. Denn nicht allein geht aus dieser Anzeige hervor, dass seine Methode von meiner gänzlich verschieden ist, folglich kein Prioritätsstreit der Erfindung zwischen uns statt finden kann; sondern es erhellt aus dieser Anzeige noch überdies, dass die von Dr. Oesterreicher vorgeschlagene Röstung des Glaubersalzes mit Kohle weder seine Erfindung ist (wie sich dieses aus obiger Nachricht ergibt), noch auch im Grossen, besonders zu weissem Glase, anwendbar und ausführbar sein würde, falls man auch zweckmässiger und mit der Kohle weniger verschwenderisch hiebei verführe, als Dr. Oesterreicher anräth, dessen Patent übrigens, nachdem er dasselbe 10 Jahre genoss, ohne allen Erfolg und Gebrauch erloschen ist. Auf ähnliche Weise ging es mir noch mit einem andern Einwurf, den man mir in Wien gegen meine Erfindung gerade zur Zeit, als durch die Versuche auf der Neuhauser Spiegelgusshütte die Güte meiner Methode bereits erprobt war, machte, und welcher darin bestund, dass das Verdienst dieser meiner Erfindung nicht mir, sondern dem Akademiker und Professor Gehlen gebühre. Denn es erschien gerade zu derselben Zeit von diesem Gelehrten ein Aufsatz in Schweigger's Journal 2. Band 1. Heft, worin er sich feierlich von meiner Methode der nassen Mengung als einer, wie er meint, unausführbaren und nichts leistenden Manipulation lossagt, und mir also mein Eigenthumsrecht auf dieselbe vindicirt; von welcher Manipulation der Akademiker Gehlen übrigens, wie jener Aufsatz zeigt, nur unvollständige Nachricht (durch mich selbst), freilich nicht in der Absicht und mit der Befugniss, erhielt, hierüber öffentlich etwas zu sagen.

anstatt eines Theils der Pottasche zusetzte, so wenig gegen letztere wirksam, dass man immer für 1 Pfund Pottasche 2 Pf. Glaubersalz (im wasserfreien Zustande) nehmen musste, und selbst bei einem nur sehr mässigen Zusatz dieses Salzes stellte sich das Blähen und Steigen der Masse, die Glasgallenerzeugung und hiemit die Verzögerung der Schmelzzeit, so bedeutend ein, dass man deutlich sieht, dass das Glaubersalz hier wenigstens grössserentheils sich als Glasgalle wieder ausgeschieden und den minderen Kalizusatz entweder bloss durch Verlängerung der Schmelzzeit oder durch Austausch eines Theils seiner Soda gegen das sich verflüchtigende oder zur Glasgalle tretende Kali compensirt haben muss, was um so begreiflicher wird, wenn man erwägt, dass eine gleiche Menge Soda stets eine grössere Menge Kieselerde auflöset als bei gleicher Hitze das Kali aufzulösen vermag. Auffallend ist übrigens hiebei die Bemerkung, dass man durchaus keinen Kalk beim Gebrauche des Glaubersalzes dem Gemenge hatte zusetzen dürfen, weil sich sonst sehr unschmelzbarer Gyps bildete, welcher das Glas milchweis färbte *), denn alle späteren Erfahrungen haben mir (freilich bei einer anderen Behandlung des Glaubersalzes) gerade das Gegentheil, nemlich die Zuträglichkeit eines bedeutend grösseren Kalkzusatzes beim Gebrauche des Glaubersalzes bewiesen, so wie es lange bekannt ist, dass der Kalk nicht nur überhaupt den breiigen Fluss des bloss aus Kieselerde und Kali erzeugten Glases dünnflüssiger (hitziger) macht, sondern dass besonders glasgalliger (magerer) Fluss grösseren Kalkzusatz fordert. Eben so widersprechen andere Erfahrungen der Behauptung, dass der Gyps durch seinen Beitritt ein so strengflüssiges Gas bilden soll, und am Ende begreift der Glashüttenmeister nicht, wie man ohne Kalkzusatz brauchbares Glas erhalten kann, falls nicht dieser Stoff schon zufällig unter den Gemengtheilen sich befindet. Diese Versuche veranlassten in der Folge Pajot de Charmes zu ähnlichen mit Glaubersalz. Aber auch seine Untersuchungen endeten mit

*) Beiträge zur wissenschaftlichen Begründung der Glasmacherkunst von Dr. Gehlen S. 7 etc.

dem Resultate, dass theils die graugelbe Farbe *) des mit Glaubersalz erzeugten Glases, theils die von dessen Einwirkung auf die Häfen herrührenden Streifen und andere Fehler, dasselbe zu besseren Sorten z. B. schon zum böhmischen Tafel- (oder Salin-) Glase unbrauchbar machen. Bemerkenswerth ist bei diesen Versuchen die grosse Menge Glaubersalzes, die Pajot de Charmes bei Weglassung des Kalks nöthig fand, nemlich 144 Theile wasserfreies Salz auf 100 Theile Kieselerde. Sonst setzte er den Kalk im ungebrannten Zustande zu, und da schien der Erfolg am günstigsten zu sein, wenn von Kalk, Kieselerde und Glaubersalz gleiche Theile genommen wurden, woraus wenigstens schon die Thunlichkeit eines grösseren Kalkzusatzes beim Gebrauch des Glaubersalzes erhellte. Die in der Kohlensäure des rohen Kalks vorhandene Kohle ersparte übrigens hier den ausserdem zur Zersetzung der Schwefelsäure nöthigen Kohlenzusatz. Im Jahre 1803 erhielt ich bei Besuchung einiger Glashütten an der böhmischen Gränze Veranlassung, mehrere Versuche nach Lampadius' Angaben theils selbst mit Glaubersalz vorzunehmen, theils von Anderen vornehmen zu lassen, deren Resultate mir wenigstens so viele Hoffnung gaben, die sich hier noch äussernden Schwierigkeiten doch noch heben zu lernen, dass ich später, bloss auf diese Hoffnung hin und von der Wichtigkeit des Gegenstandes für Glashütten- und Forst-Wirthschaft überzeugt, selbst eine grosse Tafelglashütte im sogenannten bayerischen Walde an der böhmischen Gränze anlegte, auf welcher diese Versuche so lange im Grossen fortgesetzt werden sollten, bis der vorgesteckte Zweck erreicht sein würde **). Im Jahre 1808 und bald nachdem meine

*) Wie hier das Glaubersalz das Glas graugelb färben sollte, so sollte es nach andern Erfahrungen (wovon in der Folge) dasselbe braun, endlich nach noch anderen blaugrün färben. Diese verschiedenen Beschuldigungen wiederlegen sich sohin von selbst, und beweisen, dass diese Färbungen nicht dem Glaubersalze, sondern andern zufälligen Beimengungen dort, wo sie statt fanden, zuzuschreiben waren.

**) Mein gnädigster König unterstützte mich zu diesem zwar verdienstvollen aber kostbaren und gewagten Unternehmen durch käufliche Ueberlassung einer hiezu nöthigen Gebirgswaldung ausser der Licitation und nach dem Ertragswerth derselben.

Anlage vollendet war, veranlasste ich meinen Collegen, den Akademiker Gehlen, diesen Gegenstand zu bearbeiten und lud ihn, nachdem solcher eine Reihe von Versuchen im Kleinen gemacht hatte, welche für die Methode Laxmann's oder Lampadius' (mit Kohlenzusatz) zu entscheiden schienen, zu mir auf meine Salin-Tafelglasfabrik Lambach, damit er durch Versuche im Grossen sich von der Ausführbarkeit oder Nichtausführbarkeit jener Methode unter verschiedenen Abänderungen &c. überzeugen möge. Dr. Gehlen gab mir in seiner obenangeführten Schrift selbst Nachricht von dem in seiner Gegenwart in meinem Glasofen nach seiner Vorschrift gemachten ersten Versuch, bei welchem als Gemengprincip 100 Theile Kies (Kieselerde), 54 Theile wasserfreies Glaubersalz (von der Saline des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen), 17 Theile gebrannter Kalk und 5 Theile (Tannen-) Kohlen genommen wurden, ein Verhältniss, welches ich auch in der Folge bei mehreren nach Dr. Gehlen's Abreise von mir vorgenommenen Schmelzungen, jedoch mit Steigerung des Kohlenzusatzes bis auf 6 Theile, beibehielt. Bei diesem ersten, wie bei allen folgenden Versuchen stellte sich aber das bereits in Sachsen bemerkte fatale Blähen und Steigen des Glases vorzüglich bei dessen Bearbeitung in dem Maasse ein, dass diese gänzlich unmöglich gemacht und ich wider Willen genöthigt ward, um nicht zu sehr zu Schaden zu kommen, diese Versuche wieder einzustellen, nachdem ich volle 3 Monate hinter einander dieselben fortgesetzt und alle gegen dieses Steigen sonst dienlichen Hilfsmittel (worunter auch das Schöpfen und Schränken des Glases gehört) fruchtlos angewendet hatte. Dieses Steigen und mit ihm das Windig- und Unreinwerden des Glases stellte sich übrigens mir schon dann ein, wenn ich auch nur für den dritten Theil des Flusses Glaubersalz ins Gemenge nahm*).

*) Der erste von Hrn Gehlen angegebene auf meiner Fabrik vorgenommene Versuch war hiemit so gut, als die früheren Versuche von G. Lampadius, technisch misslungen, welche letztere ganz nach demselben Princip veranstaltet wurden. Aus H. A. Gehlen's angeführter Schrift lässt sich aber dieses Misslungensein nicht entnehmen.

Ich schliesse diese kurze Geschichte aller bis dahin fehlgeschlagenen Versuche, dem deutschen Glashüttenmeister ein brauchbares wohlfeileres Surrogat für die Pottasche an die Hand zu geben, mit der Anzeige, dass auf Veranlassung der kais. königl. Hofstelle noch im Jahre 1809—10 mehrere böhmische Glashüttenmeister auf ihren Hütten gleichfalls mit Glaubersalz Versuche anstellten, die aber, was ihnen keineswegs verargt werden kann, noch trostloser als alle früheren ausfielen, und wodurch das Glaubersalz völlig allen Credit bei meinen Herrn Collegen, den Glashüttenmeistern, verlor. Und so geht denn aus dieser Geschichte deutlich genug und unwidersprechlich hervor, dass das von mir zu lösende und gelöste Problem nicht etwa in der Wahl des Stoffes bestand, welcher als Surrogat der Pottasche dienen könnte, indem diese Wahl bereits lange vor mir auf das Glaubersalz beschränkt war, aber auch eben so wenig in der Wahl der bisdahin aufgefundenen Weisen, dieses Salz (ohne Einschränkung) auf Glashütten zu nützen, sondern dass hier, in Ermangelung auch nur éiner im Grossen wirklich Stich haltenden Methode der Nutzbarmachung des Glaubersalzes, eine solche erst aufzufinden war. *)

III.

Anwendbarkeit des Glaubersalzes auf Glashütten, mit Hilfe der nassen Mengung anstatt der bisher gebrauchten trockenen, und Beschreibung des dabei nöthigen Verfahrens.

Die Bemerkung, dass chemische Verbindungen und Zersetzungen der Stoffe manchmal im Feuer (auf trockenem Wege)

*) Zu den zwar nicht misslungenen aber doch nur einer sehr beschränkten Anwendung fähigen Methoden, das Glaubersalz zum Glasschmelzen ohne Kohlenzusatz zu nützen, gehört ohne Zweifel jene vom Professor Lampadius, wobei das Glaubersalz in Verbindung mit Fluss- und Schwerspath angewendet wird, und da in der kais. königl. österreichischen Monarchie doch vielleicht einer oder der andere Glashüttenmeister hievon Gebrauch machen könnte, so theile ich die durch meine eigenen Versuche gut befundene Mengung mit, welche aus 100 Theilen Kies oder Quarz,

vollständig nur gelingen wollen, wenn man dieselben vorerst der chemischen Reaction auf nassem Wege unterwirft, brachte mich auf den Einfall, dieses Hilfsmittel auch hier zu versuchen, nemlich das Glaubersalz mit dem Kalk und Kohlenantheil erst zusammen einzusieden, und sonach diese zusammengesottene und wieder getrocknete Masse der Kieselerde oder dem Kiese beizumengen *). Durch dieses nasse Fritten hoffte ich eine ungleich innigere wenigstens halb schon chemische oder sogenannte vorbereitende Verbindung der Gemengtheile zu erhalten, und besonders die blähende Kraft der Kohle durch die grosse Zertheilung derselben, welche bei trockener Mengung auf keine Weise erlangt werden kann, zu bändigen.

Schon der erste auf meiner Glashütte von mir hiemit gemachte Versuch bewies die Richtigkeit meiner Vermuthung, und ich arbeitete meinen ganzen Vorrath von Glaubersalz bis zu Ende der Ofen-Campagne ohne den geringsten ferneren Anstand in solcher Weise auf. Ich nahm zu den Gemengen beinahe $^2/_3$ dieses Salzes und $^1/_3$ Pfund Pottasche und erhielt ohne Zusatz entfärbender Stoffe, den ich ohnedies auf meiner Hütte nicht einführte, ein ungleich farbloseres spiegelnderes und überhaupt besseres Glas, als mein aus Pottasche erzeugtes Tafelglas war, obgleich dieses an Schönheit und Reinheit keinem von den besten Hütten wich. Nur wenn zu weich auf dieses Glas eingelegt (bedeutend mehr Glaubersalz, als eben nöthig war, genommen) ward, liess sich wie bei dem Sodaglase überhaupt Abnahme der Helle und zwar ein düsteres Grau oder die sogenannte Unfarbe bemerken.

55 Theilen wasserfreien Glaubersalzes, 45 Theilen pulverisirten Flussspathes und eben soviel Theilen Schwerspathes bestand, und welche ein tadelfreies Glas geben, was mir nur mehr, als es sollte, die Hafenmasse anzugreifen schien.

*) Denn freilich fiel es mir nie bei, wie Akademiker Gehlen in dem oben angeführten Aufsatze mir zumuthet, auch die Kieselerde nass mit einzumengen, und sohin eine Art Mörtel aus dem ganzen Gemenge zu machen. Ein Einfall, dessen Verkehrtheit jeder Glasshütten-Schürjunge einsehen würde, und welchen einem Glashüttenmeister zuzumuthen in der That etwas stark scheint.

Alle späteren Versuche und Schmelzproben, vorzüglich die im Jahre 1811 im August unter den Augen einer von S. Majestät niedergesetzten eigenen Hof-Commission*) auf der grossen Spiegelglasfabrik Neuhaus unfern Wien vorgenommenen, bestätigten die Richtigkeit meiner Manipulation, und setzten es ausser allen Zweifel, „dass das wohlfeilere Glaubersalz, auf diese Weise behandelt, nicht nur vollkommen die Dienste der Pottasche und der Soda bei der Glasfabrication leistet, folglich diese beiden Flüsse (fondants) surrogirt, sondern dass dasselbe auch in technischer Hinsicht bedeutend mehr als jene beiden Stoffe leistet." — Folgende Beschreibung meines Verfahrens bei dem Gebrauche des Glaubersalzes wird nun jeden Glashüttenmeister, der seiner Kunst kundig ist, nicht nur in den Stand setzen, dieses Verfahren ohne Anstand nachzuahmen, sondern er wird auch über die Gründe dieses Verfahrens hinreichende Aufklärung darin finden, um sich nicht auf blosses Nacharbeiten nach vorgeschriebenen Recepten beschränken zu müssen.

1. Manipulation bei der Mengung im Allgemeinen.

Der Glashüttenmeister kann das Glaubersalz im wasserfreien Zustande (calcinirt, verwittert) oder krystallisirt und mit seinem Krystallisationswasser noch verbunden erhalten. Im erstern Falle bedarf es von siedendheissem Wasser beiläufig

*) Vor stunden dieser Hofcommission S. Excellenz der Hr. Statthalter Graf von Saurau, und Se. Excellenz der geheime Staats- und Conferenzrath, dermalen Hofkammer-Vicepräsident, Graf von Chorinsky, und Mitglieder derselben waren die beiden Herrn Professoren, der Chemie, Baron von Jacquin, der Naturgeschichte, Ritter von Scherer, und die Herrn Directoren Hofrath von Niedermaier, von Widmannstetten und Prechtl. Nur der Thätigkeit, dem Eifer und den erprobten Einsichten dieser Herren verdankt übrigens das Publicum den künftigen Vortheil von dieser Verbesserung in der Glashüttenwirthschaft, und das Glaubersalz gewissermaassen seine Ehre, indem auch hier, wie dieses bei allen ähnlichen Neuerungen der Fall zu sein pflegt, Reactionen mancherlei Art beseitiget werden mussten.

gleiches Gewicht zur Auflösung, in letzterem löset es sich in der Siedhitze in seinem eigenen Krystallisationswasser auf, welches in diesem Falle und so lange nemlich kein Theil desselben durch die unaufhaltsam an der Luft vor sich gehende Verwitterung*) bereits entwichen ist, stets einige 50—61 Theile in 100 Theilen krystallisirten Salzes beträgt. Die Verdampfung während der Operation, bei welcher stets die Siedhitze lebhaft zu unterhalten, und die vollkommene Dünnflüssigkeit, die besonders nach Beimengung des Kalkes nöthig ist, macht eine verhältnissmässige Zugabe des Wassers nöthig, deren Grösse sich leicht durch die Erfahrung bestimmen lässt. Zur Operation dienen übrigens die auf allen Hütten zum Flusssieden gebräuchlichen Flusskessel oder Pfannen von gegossenem Eisen, denen man in der östr. Monarchie in neueren Zeiten eine vortheilhaftere Construction bereits zu geben anfing. Der vollkommen klaren Auflösung des Glaubersalzes, welche sehr wenig Zeit bedarf, wird in Fällen, wo ein Zusatz von Pottasche dienlich erscheint, diese so rein als möglich calcinirt, zugesetzt und mitaufgelöset, und das sich in diesem Falle oft zeigende milchige Ansehen weiset auf das Vorhandensein verunreinigter Bestandtheile der letztern. Nun wird das bereits so klar als möglich gesiebte Kohlenpulver in die Solution geschüttet, und da das Steigen, Sträuben und Blähen der Kohle sich der Mengung widersetzt, so thut man am besten, jene erst zu einem Brei anzufeuchten, und sie so beizusetzen, wodurch ihre Vertheilung mittelst Umrühren sehr erleichtert wird. Endlich wird auch der Kalk zugeschüttet, welcher, so wie die Kohle, durch fleissiges Umrühren mit hölzernen Rührschaufeln, in der Solution so lange als noch Wasser vorhanden ist, schwebend erhalten werden muss. Vorzüglich gegen Ende der Abdämpfung ist das Anlegen der Masse in Schalen &c., durch fleissiges Rühren, zu vermeiden, und man hat die Operation nur dann als gelungen zu betrachten, wenn Alles in eine pulverige Masse sich

*) Das Glaubersalz gewinnt sohin für den Glashüttenmeister an Werth während seiner Lagerung, und unterscheidet sich hierin vortheilhaft von der Pottasche.

verwandelt, in der man die völligste Gleichförmigkeit der Mischung, und weder Salz- noch Kalk- noch Kohlentheilchen bemerkt. Der Umstand, dass die Pottaschenlauge, kurz vor dem Eintrocknen, eine klebrige Consistenz annimmt, bewirkt, dass jener Zweck bei einer auch geringen Beimengung der Pottasche (etwa $^1/_5$ oder $^1/_6$ des Glaubersalzes) um vieles leichter zu erreichen ist, als ausserdem. Es versteht sich übrigens wohl von selbst, dass bei dieser ganzen Operation wie in der Regel bei jedem Zurichten der Gemenge, mit der äussersten Reinlichkeit verfahren, und jede zufällige Verunreinigung (z. B. durch Ablösung von Eisenkrusten vom Flusskessel, oder auch durch dessen Abfärben durch Holzschiefer von den Rührschaufeln &c.) sorgfältigst vermieden werden muss*). Ob es nun schon angeht, diese Trocknung im Flusskessel selbst bis auf das äusserste, nemlich bis zum Stäuben, fortzusetzen, so würde doch dieses im Grossen zu umständlich und zu zeitraubend sein, und man thut besser, die Masse in den Flusskesseln nur bis zur etwas mehr als breiigen Consistenz einzutrocknen, die gänzliche Trocknung aber in eigenen Trocken- oder Calcinir-öfen vorzunehmen**); wobei nur die Vorsicht zu brauchen ist, nebst Besorgung der äussersten Reinlichkeit, die Trocknung zwar vollständig zu erlangen, weil auch der geringste Grad zurückbleibender Feuchte äusserst schädlich auf den Schmelzgang wirkt, aber auch die Entzündung oder das Glühen der beigemengten Kohle zu vermeiden, weil ausserdem der Zweck des Zusatzes derselben, welcher in der Folge auseinandergesetzt werden wird, vereitelt würde. Da übrigens die Masse schnell Feuchtigkeit aus der Luft anzieht, so muss man Bedacht darauf nehmen, so schnell als möglich mit dem Kies zu mengen und eintragen zu lassen. Diese Mengung endlich ist so genau als möglich vorzunehmen,

*) Verzinnung der Flusskessel mit bleiigem Zinne scheint mir zu feiner Hohlwaare nöthig.

**) Auf ähnliche Weise verfuhr man sonst auf französischen Hütten, indem man auf einigen derselben das ganze Gemenge zu einem Brei mit Wasser anmachte, und daraus Kugeln formte, die man in den Frittofen brachte.

und auch leicht zu bewerkstelligen, da diese Masse sehr zerreiblich und leicht zu feinem Pulver gemacht werden kann *).

2. Princip der Mengung oder Bestandtheile des Gemenges, und ihr relatives Verhältniss.

So wenig sich eine für alle Eisenhochöfen gültige Beschickung, so wenig lässt sich auch eine für alle Glashütten gültige Mengung angeben, und man kann also hier anstatt der Recepte nur allgemeine Principien erwarten, deren Anwendung und Anpassung auf seine technische und ökonomische Localität jeder Glashüttenmeister selber machen und durch eigene Versuche ausmitteln wird.

a) Glaubersalz.

In Betreff desselben gilt nun allgemein die Regel, dass man vollkommen damit auslangt, wenn man von wasserfreiem Salze zum Gemenge eben so viel einnimmt, als man an reiner Pottasche weglässt, obschon der Sodagehalt des wasserfreien Glaubersalzes höchstens nur auf 44 Pfd. in 100 Pfunden angenommen werden kann, sohin die Soda hier mehr als das doppelte des Kali leistet **). Sonach wird das Verhältniss des Glaubersalzes zum Kies, wenn man letzteren zu 100 Theilen annimmt, bei Gemengen zu Hohlglas einige 30—40, zu böhmischem Tafelglas einige 50—60, zu gegossenen Spiegeln einige 60—70 sein müssen, was denn auch das Resultat mehrerer Versuche war. Der Glashüttenmeister hat also in Fällen,

*) Die genaue Mengung des Flusses mit dem Kiese wird auf deutschen Hütten sehr vernachlässiget, wogegen die Engländer gerade hierauf ungemein viele Sorgfalt verwenden, und in eigenen Rollmühlen (welche diesen Zweck ohne Staubabgang ungleich besser als Stampfmühlen zu erlangen dienen) das ganze Gemenge zu dem feinsten Pulver zermahlen lassen.

**) Nimmt man anstatt des Glaubersalzes freie Soda, so langt man mit jener geringen Menge nicht aus; — eine eben so richtige, als merkwürdige Erfahrung.

wo er nicht völlig wasserfreies Glaubersalz anwendet, sich des Wassergehaltes desselben durch leichte Nässeproben zu versichern, und hienach die Zuwägung zum nassen Gemenge zu reguliren, um die verlangte Menge wasserfreien Salzes in diesem zu erhalten.

Da es übrigens eben so leicht und eigentlich noch leichter ist, reines Glaubersalz als reines Kochsalz dem Glasfabricanten zu liefern, so setzt man billig diese Reinheit des ersteren voraus, und es ist also hier keine Vorschrift zur Reinigung desselben mitzutheilen, welche ohnedies ausser der Sphäre des Glashüttenmeisters liegen würde. Zufällige mechanische Beimengungen entdecken und scheiden sich (mittelst bekannter Hilfsmittel) bei der Auflösung dieses Salzes, absichtliche Verfälschungen aber sind bei dem geringen Preis desselben und bei dem Umstande, dass jede Verfälschung sich für den halbwegs Kundigen wegen seiner leichten Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit schon bei dem ersten Ansehen verrathen würde, nicht zu besorgen. Auch kann dasjenige Salz, welches etwa zur Verfälschung dienen könnte, nemlich das Kochsalz, wenigstens nicht wohlfeiler als das Glaubersalz in einem Lande zu stehen kommen, wo einmal die Fabrication des letzteren im Grossen betrieben wird.

Beimengung des Kochsalzes entdeckt sich übrigens sowohl durch den Geschmack als durch Aussetzen der Lauge in die Gefrierkälte, wo das Glaubersalz zuerst sich ausscheidet; im Hafen aber entdeckt sich eine Beimengung solcher Art sogleich durch das sogenannte Steinern *). Endlich kömmt in Betreff des Glaubersalzes hier zu bemerken, dass das an der Luft zerfallene und von seinem Krystallisationswasser auf diesem Wege befreite Salz, so wie es dem Glasfabricanten wohlfeiler geliefert werden kann, diesem auch willkommener, als das durch Calcinirung wasserfrei gemachte Salz ist, und dass die auch auf dem Lager noch fortgehende Verwitterung oder Abgang des rückständigen Wasserge-

*) Bei meinen ersten Versuchen mit Glaubersalz stellte sich dieses Steinern so häufig ein, dass ich es dem Glaubersalz selbst zuschrieb; in der Folge aber fand ich, dass hieran nur der Kochsalzgehalt jenes Salzes schuld war.

haltes diesem Salze, im Vergleich mit der stets mehr Feuchtigkeit hiebei anziehenden Pottasche, noch zur besonderen Empfehlung gereicht.

b) Pottasche.

Obschon der Zusatz eines geringen Theils Pottasche bei dem Gebrauche des Glaubersalzes nicht wesentlich nöthig ist, so habe ich doch die Pottasche vorzüglich darum noch nicht ganz weggelassen, weil ich fand, dass das Glaubersalzglas so wie das Sodaglas wegen seiner grösseren Flüchtigkeit oder der Neigung zum Steigen nicht so leicht von dem bloss mit dem trägeren Kaliglas bekannten deutschen Schmelzer gemeistert werden kann, und da ohnedies des Vergleichs wegen die meisten bisherigen Schmelzen mit Glaubersalz neben dem und mit dem Schmelzen mit blosser Pottasche gemacht wurden, so leistete ein geringer Antheil von diesem trägeren Pottaschenglas, wenn man auch nur den 4., 5., oder 6. Theil Pottasche gegen Glaubersalz ins Gemenge nahm, das unter diesen Umständen verlangte Niederhalten und Mässigen des flüchtigeren und flüssigeren Glaubersalz- oder Sodaglases. Nähere Bekanntschaft mit dem Glaubersalze und der bei seinem Gebrauche nöthigen Ofenbedienung werden in der Folge auch diesen geringen Pottaschenzusatz völlig entbehrlich machen lehren. Unterdessen rathe ich jedem Glashüttenmeister nur erst mit der Hälfte oder mit gleichen Theilen Glaubersalz und Pottasche anzufangen, und nur nach und nach, so wie er nemlich mit diesem neuen Flusse bekannter wird, mit dessen Zusatze zu steigen.

c) Kalk.

Es ist kein geringer Gewinn für den Glasfabricanten, dass er bei dem Gebrauche des Glaubersalzes mit dem Kalkzusatz ohne Gefahr und Schaden bedeutend weiter als bisher gehen kann.

Ist nemlich der Kalk nur sonst rein und nicht färbend, so kann man von demselben (es versteht sich von gebranntem) immer die Hälfte des gebrauchten Glaubersalzes dem Gemenge zusetzen, und man wird dessen ungeachtet eine so innige vollständige Verglasung desselben

erhalten, dass die sonst in diesem Falle bemerkte Neigung des übermässigen Kalkes zur Entglasung völlig verschwindet. Diese Erscheinung beweiset übrigens, dass bei dieser Behandlung des Kalks dessen alkalische, und auf die Kieselerde als verglasend sich äussernde Kraft bedeutend erhöht werden muss, weil ausserdem nicht begreiflich sein würde, wie eine so geringe Menge Soda, als nach obiger Bemerkung in dem gebrauchten Glaubersalze wirklich nur enthalten ist, eine so grosse Menge Kieselerde auflösen könnte.

d) Kohle.

Da der Zusatz von Kohle bei einem Gemenge auf weisses Glas dem Glashüttenmeister bedenklich scheinen kann, so wird es nöthig sein, das Spiel der chemischen Kräfte bei dessen Zusatz zum Glaubersalz nachzuweisen. Das wasserfreie Glaubersalz besteht nemlich aus Soda, mit Schwefelsäure gebunden (und zwar etwas unter der Hälfte aus ersterem und über die Hälfte aus letzterem*), so dass die Schwefelsäure in dieser Verbindung die Schmelzkraft der Soda hemmt, und also wie immer von dieser getrennt werden muss. Die Schwefelsäure ist aber ein verbrannter Schwefel, und hat wie alle verbrannten Stoffe die Eigenschaft, unter den erforderlichen Bedingungen (hier der Glühhitze) an einem relativ leichter verbrennlichen noch unverbrannten Stoffe (hier der Kohle) sich wieder zu entbrennen, d. h. sein verbrennendes Princip (den sogenannten Sauerstoff) an diesen abzusetzen, wodurch denn dieser zweite Stoff sich verbrennt, und der Schwefel in seinen freien unverbrannten oder verbrennlichen Zustand zurücktritt (sich reducirt**).

*) Nach Buchholz enthalten $108\frac{1}{2}$ Theile wasserfreies Glaubersalz 50 Theile Soda oder Natron, nach anderer Chemiker Angaben noch weniger.

**) Stahl war der Erste, welcher den Satz fixirte, dass kein Verbrennen (bruler) ohne ein entsprechendes Entbrennen (debruler), keine chemische Action ohne gleiche Rection statt findet und dass in allen chemischen Erscheinungen ein und dasselbe Urphänomen (der Brennungs- oder Feuerprocess) nur verschieden gestaltet wiederkehrt. Seit Stahl bis zur neueren Zeit richteten die Chemiker ihre Aufmerksamkeit lediglich auf

Wie aber der verbrannte Schwefel früher als Schwefelsäure, so tritt nun die verbrannte Kohle als sogenannte Kohlensäure auf, und da sowohl der Schwefel als die Kohlensäure unter diesen Umständen flüchtig sind, und in Gas- oder Luftform den übrigen Gemengtheilen (der Soda, der Kieselerde und dem Kalke) entfliehen, so hat man hiemit den verlangten Zweck erreicht. Hieraus erklären sich nun das starke Wallen des Gemenges in der ersten Periode der Schmelzung, die bisweilen bei dem ersten genommenen Glastropfen noch bemerklichen Schwefeltheilchen, die gleichfalls von Zeit zu Zeit bemerklichen blauen Flämmchen über der Masse im Hafen &c. &c. *), und hieraus kann man auch begreifen, welcher Erfolg eintreten muss, wenn man, das Verhältniss zwischen Kohle und Glaubersalz nicht gehörig beachtend, von der ersteren im Verhältniss zu dem letzteren entweder zu viel oder zu wenig nimmt. Im ersten Falle muss nemlich der Ueberfluss von nicht verbrannter, also in der Glasmasse zurückbleibender Kohle diese Masse färben; eine Färbung, welche vom lichtesten Feingelb durch das Braune bis zum Kohlschwarzen geht, je nachdem der Kohlenüberschuss geringer oder grösser ist. Im zweiten Falle aber muss ein Theil des nicht von seiner Schwefelsäure befreiten Glaubersalzes sich als Glasgalle ausscheiden. Bei einem gehörigen Verhältnisse der Kohle und des Glaubersalzes jedoch zeigt sich endlich so wenig Färbung als

die brennbaren Stoffe, wogegen die Chemiker der neueren Zeit nicht minder einseitig ihre Aufmerksamkeit lediglich auf die verbrennenden Stoffe hefteten, woraus erhellt, dass nur in einer Verbindung der älteren Lehre vom Brennbaren (Phlogiston) mit der neueren vom Sauerstoff die chemische Lehre vom Verbrennungsprocesse ihre Vollendung erhalten kann.

*) Inwiefern sich hier Gyps erzeugt, der zum Theil in die Glasmasse eingeht, ist noch auszumitteln, und ich kann vorläufig nur bemerken, dass eine Composition, zu welcher eine jener Kalkmenge entsprechende Gypsmenge unmittelbar zugesetzt worden ist, keineswegs eine gleiche (reine) Verglasung gab. Die leichtere Verflüchtigung des Schwefels mit der Kohle kommt gleichfalls zum Theil ins Spiel. Uebrigens ist hier noch zu bemerken, dass die Kohle bei dieser Art, das Glaubersalz zu nützen, nur die Zersetzung der Schwefelsäure zu ergänzen scheint, weil seine Menge ausserdem nicht so gering sein dürfte.

Glasgalle *), welches denn auch alle Versuche im Kleinen wie im Grossen bewiesen haben, und zur Fixirung dieses Verhältnisses dienen dem Glashüttenmeister folgende Angaben:

1) Ueberhaupt braucht man weniger Kohle, wenn man vom Kalk mehr nimmt, und umgekehrt. So z. B. gab ein Gemenge von 68 Pf. Glaubersalz und 44 Pf. Kalk zu 124 Pf. Kies bei 4 Pf. 14 L. Kohle schon ein ziemlich dunkelgefärbtes Glas, wogegen dieselbe Mengung bei 18 Pf. Kalk noch ungefärbtes Glas gab.

2) Auf 100 Pf. Glaubersalz und einige 50—60 Pf. Kalk kann man reichlich 4 Pf. Kohle ($4^1/_2$ Pf.) nehmen, ohne Färbung befürchten zu müssen.

3) Je grösser die Schmelzhitze, um so weniger ist Färbung der Kohle zu befürchten, so wie auch hier das Gefülltsein der Häfen bis oben zur Entfärbung beiträgt.

4) Da ein geringes Uebermaass des Glaubersalzes dem Schmelzgang gar nicht schadet, während ein sehr geringes Uebermaass von Kohle schon färbt, so entgeht der Glashüttenmeister aller Schwierigkeit, wenn er bei dem Zurichten sich stets eher dem einen Extrem des zu geringen Kohlenzusatzes als dem entgegengesetzten des zu reichlichen Kohlenzusatzes nähert, wenn er anders, was er allerdings kann, bei dem Gebrauche des Glaubersalzes sich wenigstens jener Anwendung entfärbender Stoffe enthalten will, die bloss kohlige Beimengungen zerstören sollen.

5) Der Kohlenzusatz muss oft nach zufälligen Beimengungen sich abändern. Alter kohlensaurer Kalk braucht z. B. weniger Kohle, weil in seiner Kohlensäure schon welche vorhanden ist, feuchter Kalk bedarf mehr, weil das Wasser unter diesen Umständen einen Theil der Kohle verbrennen hilft.

6) Je nach der Verschiedenheit der Holzarten, woraus sie gebrannt ist, äussert die Kohle nicht nur eine verschieden färbende sondern auch eine in verschiedener Weise die Schwefelsäure zersetzende Kraft, so wie selbst eine Kohle von derselben Holzart,

*) Unter andern bewiesen diesen Satz vollständig die vom Herrn Obermünzprobirer Freih. von Leuthner auf dem kaiserlichen Blaufarbenwerke bei Schottwien unternommenen Schmelzen mit Glaubersalz.

je nachdem die Verkohlung verschieden ist, in den bemerkten Beziehungen anders sich äussert. Am wenigsten färbend zeigten sich mir gut gebrannte Kohlen von weichem (Tannen- oder Fichten-) Holze, wenn sie nur nicht pechig oder harzig waren, weil Pech und Russ am stärksten färben.

e) Entfärbungsstoffe.

Als solche gelten auf Glashütten Braunstein, Salpeter, Arsenik und Schmalte, über deren Anwendung sowohl als Wirkungsart noch viele Ungewissheit bemerklich ist. Wäre nemlich der das Glas färbende Stoff nur Kohle, so hätte es mit der Praxis wie mit der Theorie keine Schwierigkeit und die entfärbenden Stoffe hätte man dann bloss als die kohleverbrennenden zu betrachten, welche eben so wirkten als nach obiger Erklärung die Schwefelsäure des Glaubersalzes. Und da der Braunstein bei einem niedrigen Grade seines Verbrannt- oder Verkalktseins farblos wird, so begreift man, wie derselbe, nachdem er an der vorgefundenen Kohle nach obiger Erklärung sich entbrannt oder zum Theil reducirt hat, das Glas weiss zurücklassen muss. Auf diese Weise erklärten Scheele und nach ihm Loysel und alle Neueren die Wirkungsweise des Braunsteins. Aber diese Erklärungsart ist wenigstens bei jener Entfärbung durch Braunstein nicht anwendbar, wo der Färbungsstoff ein Metalloxyd ist, und entspricht auch den alltäglichsten Erfahrungen auf Glashütten nicht. So z. B. ereignet es sich häufig, dass auf Fabriken, in denen man den Braunstein nicht erst dem schon geläuterten Glase sondern gleich dem Gemenge zusetzt, das anfangs weisse Glas gegen das Ende der Schmelze wieder grün wird, obgleich allerdings diese grüne Farbe durch Stoffe, welche die Kohle oder überhaupt brennliche Substanzen verbrennen, z. B. Salpeter, Arsenikoxyde &c. wieder zerstört werden kann. Offenbar ist in allen diesen Fällen Kohle beigetreten. Nach der oben erwähnten Theorie hätte dieser Beitritt der Kohle den vorhandenen Braunstein nur noch weisser, die Zerstörung der Kohle aber denselben roth färben müssen und eben diese Hervorbringung der Röthe hätte die grüne Farbe des Glases verdrängen müssen.

Nach einem bekannten dioptrischen Gesetze muss nun allerdings dieser letzte Erfolg eintreten, weil nach demselben die drei Grundfarben, Gelb, Blau und Roth in gewissem Verhältnisse ihrer Intensitäten zwar nicht Weiss, aber ein eigenes Grau geben, welches man in neueren Zeiten darum mit Recht Unfarbe nannte, weil sein Beitritt alle markirte Färbung tilgt, und also im vorhandenen Ealle, wo nur schwache Tinten von Farben dem Auge zu entziehen sind, und wo diese Unfarbe selbst nur schwach zu sein braucht, der Zweck: „der Glasmasse selbst durch Entziehung aller markirten Farbe die möglichste Unsichtbarkeit zu geben" insofern erreicht wird, als der eigene düstere, schattenähnliche Anblick der Glasmasse seiner Geringheit wegen nicht bemerkt wird. Denn freilich büsst das Glas hiebei, nemlich bei dieser Maskirung (nicht Tilgung) der Farbe einen Theil seiner lebhaften Spiegelung ein, und erhält, wenn die zu balancirenden Farbentinten schon etwas stärker sind, einen eigenen hässlichen, abgestorbenen, matten Stich *).

Diese Erklärung der Wirkung des Braunsteins als Entfärbungsmittel macht übrigens allein den allerdings unter gewissen Bedingungen nöthigen Zusatz der blaufärbenden Schmalte begreiflich, und ist bereits vor vielen Jahren, nur nach damaligen Ansichten, z. B. schon von dem Franzosen Montamy gegeben worden **). So wie aus dieser Darstellung neuerdings für den Glashüttenmeister die Maxime hervorgeht, dass er erst alle Kunst

*) Um sich die Richtigkeit dieser Erklärung recht anschaulich zu machen, braucht man nur Gläser von den verlangten drei Farben (wobei grün statt gelb und blau, und violett für roth und blau gilt), jedoch in hinreichend schwachen Tinten, übereinander zu legen, und die hiedurch bewirkte Farben-Indifferenz zu bemerken. Bei Spiegelglässern tritt übrigens noch die besondere Aufgabe ein, auch die Farbe der Belegung so viel möglich zu deprimiren, und man verlangt darum auf Spiegelhütten nicht unbedingt helles Weiss, sondern einen diesem Zweck angemessenen Stich, der indess nach Localität verschieden ist und welchen jeder geschickte Schmelzer leicht wird hervorbringen können, wenn er nur einmal seine Materialien genau kennt.

**) S. Sur les couleurs pour la peinture en Email. Einer gleichen Meinung war später der englische Chemiker Mr. Keir.

aufzubieten hat, um die Kunst der Entfärbung sich entbehrlich zu machen, ehe er (wenn es nicht gelingt) zu ihr seine Zuflucht nimmt *). Für den Gebrauch der Entfärbungsstoffe bei Verwendung des Glaubersalzes ergibt sich nun aus dem Gesagten Folgendes:

1) Das Glaubersalz macht den Zusatz jener Entfärbungsstoffe, welche bloss auf die Kohle zerstörend wirken, ganz entbehrlich, was aus der obenangezeigten Wirkungsweise seines schwefelsauren Gehaltes auf kohlige Substanzen &c. eben so nothwendig, als aus dem Bedürfnisse eines directen Kohlenzusatzes folgt, ohne doch Kohlenfärbung, falls anders dieser Zusatz das gehörige Maass nicht überschreitet, zu bewirken.

2) Das Glaubersalz schliesst aber auch nicht den Gebrauch jener Entfärbungsstoffe aus, durch deren Anwendung man bloss das Verbrennen der Kohle beabsichtigt, namentlich nicht den des Braunsteins, welcher indess hier besser nicht schon dem Gemenge zugesetzt wird, sondern nur dem bereits fertigen Glase; eine Gebrauchsweise desselben, die ohnediess schon viele Hütten vorziehen. Nur bei unvorsichtigem und unmässigem Gebrauche des Braunsteins hat man bisweilen Streifen im Glase zu befürchten, und auch diesem Uebel wird ganz abgeholfen, wenn man den Braunstein erst mit etwas Borax zu Glas schmilzt, und gepulvert dem Glase beisetzt, wodurch nemlich bei einem völlig unbedeutenden Aufwande die Einverleibung desselben ungleich schneller und gleichförmiger vor sich geht **). Schon Neri empfiehlt übrigens eine

*) Vorzüglick kömmt es hier auf Wegschaffung der Kohle und des Eisenkalks an, welcher, insofern er nicht erst während der Bereitung und Schmelzung des Gemenges beitritt, dem Kiese oder dem Kalke beigemengt oder gemischt ist. Am deutlichsten beweiset dieses das Verfahren, Krystallglas im Kleinen zu erzeugen, und auch der gute Erfolg, den im Grossen sowohl die Enthaltung von eisernen Stampfern bei dem Quarzpochen als das mittelst des Nasspochens angewandte Schlemmen des Kieses zeigen; denn das Eisen befindet sich eben nur in den thonigen Gemengtheilen des Quarzes.

**) Wer indess mit dieser Art, den Braunstein zu gebrauchen, nicht bekannt ist, kann immer die andere anwenden, nur dass erst durch Ver-

sorgfältigere Zubreitung des Braunsteins, welche in dessen Glühung, Besprengung mit scharfem Essig, Zerreiben und wiederholtem Waschen mit warmem Wasser besteht, und welche noch jetzt in manchen Fällen sich reichlich lohnen würde, wo man bei übermässigem Braunsteinzusatz nur eine schlechte Farbe erzwingt und dabei dem Glase trotz der weichen Einlage eine verderbliche Brüchigkeit gibt *).

3) Der Zusatz von Salpeter und Arsenik fällt nach Obigem bei dem Gebrauche des Glaubersalzes völlig weg und so auch jener der Schmalte, da der Stich des Glaubersalzglases wie jedes anderen Soda- oder Natronglases ohnediess gerne ins Bläuliche so wie der des Pottaschenglases ins Gelb-grünliche sich zieht.

3. Schmelzführung und sonstige Behandlung des Glaubersalzglases und dessen Eigenschaften.

Im Allgemeinen gilt hier die Bemerkung, dass das Glaubersalzglas eine ähnliche Behandlung wie das Sodaglas überhaupt verlangt, dem es an Dünnflüssigkeit nicht nur gleich kömmt, sondern das es noch übertrifft. Schmelzer und Glasarbeiter, welche die Sodaglasproduction kennen, werden um so leichter in die zur Glaubersalzglas-Production nöthigen Arbeiten sich finden, und Andere werden diese Kunst mit drei oder vier Schmelzen lernen. Man glaube indess ja nicht, dass, weil das Glaubersalz bei einer geringen Hitze schmilzt, die Forderung an den Glashüttenmeister hier weniger streng sei, den höchst möglichen Feuerungsgrad seinem Ofen zu geben, und während der Schmelzzeit zu erhalten. Das Feuer bleibt auch hier der Schmelzmeister, und es würde auch hier schlimme Wirthschaft sein, einen möglichen höheren Feuerungsgrad vernachlässigen wollen, weil man sich auf die

suche das sodann geänderte Verhältniss des Kohlenzusatzes genau ausgemittelt werden muss.

*) Bekanntlich vermag schon ein geringer Zusatz von Braunstein dem Glase diesen Fehler zu geben. Arsenik leistet dasselbe, obschon in etwas geringerem Maasse.

grössere Schmelzkraft des Flusses verlassen kann. Wie aber das Glaubersalz Heissschüren während der Schmelzzeit verlangt, so fordert es dagegen kälteres und längeres Abgehenlassen als Pottaschenglas, und besonders darf es nur behutsam und wenig aufgeschürt werden, so wie auch da, wo geblasen wird, während der Arbeitszeit darauf zu sehen ist, dass dasselbe nicht durch zu starke und gähe Hitze ins Steigen, d. h. ins Bläschen-erzeugen geräth, da diese Bläschen bekanntlich nur durch neues Erkalten der Glasmasse (Abstehen) wieder zu vertreiben sind. Im Vorbeigehen bemerke ich übrigens hier, dass diese Bläschen keineswegs, wie einige Kunstverständige dafür halten, unbedingt der Glasgalle beizumessen sind (obschon es gewiss ist, dass letztere in völlig lauterem Glase noch versteckt sein kann), und eben so wenig einer anfangenden Entglasung durch Verflüchtigung eines Bestandtheils des Glases, weil doch in diesem Falle das wiederholte Hervorbringen und Wiedervertreiben dieser Bläschen eine bemerkliche Veränderung im Glase zurücklassen müsste. Vielleicht tritt hier, da man in neueren Zeiten eine wahre Verflüchtigung des Glases durch höhere Hitzgrade kennen gelernt, wenigstens ein Anfang hiezu, gleichsam ein Sieden desselben, ein; und in wiefern bei dieser oft bedeutenden Gaserzeugung eine Wärmeverschluckung *) eintritt, und was diese bewirkt, kömmt gleichfalls bei diesem merkwürdigen Ereignisse noch in Betracht. Die gewöhnliche Regel, dass man bei der ersten Füllung (Schmelze) erst die völlige Läuterung abwarten und hier nicht auf Glasgalle einlegen, dass man die erste Füllung kleiner und nur die folgenden grösser machen soll &c., gilt zwar auch für das Glaubersalzglas. Indessen braucht man es hier nicht so strenge zu nehmen als bei dem dickflüssigen Pottaschenglas, dessen breiige Consistenz die Läuterung und Ausscheidung der Glasgalle von den unteren Schichten oder Lagen nicht wohl mehr zulässt, wenn neue Materie darüber eingelegt wird. Aus derselben Ursache und weil das Glaubersalzglas Anfangs ohnediess beständig auftreibt, fallen auch hier alle jene Hilfsmittel und Arzeneien gegen das Ersticken

*) Professor Winterl bemerkte hier noch eine Fixirung des Lichts.

der ersten Füllungen oder auch gegen das Steckenbleiben der Glasgalle als überflüssig weg, wie z. B. der Zusatz von Arsenik, das sogenannte Blasen (bourgeage) &c. Aber vorzüglich hat die Erfahrung zwei Eigenschaften an dem Glaubersalzglase bei dem Schmelzgang kennen gelehrt, welche es ungemein vortheilhaft vor dem Pottaschenglas auszeichnen. Diese sind die beträchtlich kürzere Schmelzzeit *), in welcher Verglasung und Läuterung

*) Ich kann nicht umhin, in Ermangelung einer schicklicheren Gelegenheit hier die Glashüttenmeister auf ein bisheriges Gebrechen des Glashüttenprocesses aufmerksam zu machen, dessen Abhilfe gewiss von grossem Nutzen sein würde. Ich finde dieses Gebrechen darin, dass man auf einem und demselben Ofen schmelzt und arbeitet, und bin überzeugt, dass wenigstens bei grösseren also mehr Oefen bedürfenden Anlagen eine Sonderung beider Arbeiten nach Zeit und Raum grossen Vortheil gewähren würde. Es ist nemlich kein Zweifel, dass einerseits der Schmelzprocess, falls solcher ununterbrochen in einem und demselben Ofen fort- und nicht durch die Glasarbeit beständig wieder ausgesetzt würde, mit beträchtlich geringerem Aufwand an Feuermaterial, Geschirr- und Ofenbeschädigung, und mit weniger Störung, welche ausserdem die Rücksicht auf die Arbeitszeit veranlasst, seinen Gang nehmen könnte, und andererseits würde auch die Bearbeitung des schon geschmolzenen Glases ungleich reiner schneller und von so vielen störenden lediglich durch die Schmelzung bewirkten Zufällen befreit, also sicherer vor sich gehen so wie selbst schon die Construction des Ofens zur Schmelzung mit jener zur Arbeit erforderlichen gewissermaassen im Widerspruche steht. Auf einem sogenannten französischen Ofen z. B. lässt sich gewiss vortheilhafter schmelzen als auf einem sogenannten deutschen Tafelglasofen, aber die böhmische Walzenarbeit, die auf letzterem so gut vor sich geht, will auf jenem bei weissem und feinem Glas nicht gelingen, weil der Ofen die unvermeidliche Erkältung hiebei nicht verträgt. Ohne Zweifel würde es darum sehr vortheilhaft sein, wenn man auf einem fränzösischen Ofen vorschmelzte und das erzeugte Glas nach Bedarf und je nach erhaltenen Bestellungen auf einem deutschen verarbeitete, und man würde hiebei ungleich besser fahren als wenn man z. B. auf zwei deutschen Oefen arbeitete. Der Abgang und der Aufwand des Wiederumschmelzens des vorgeschmolzenen Glases würde gegen die übrigen Vortheile in keinen Betracht kommen, und es kann weder ein Vorrath von Schmelzmaterialien, noch jener von schon fertigem Glase als Kaufmannsgut dem Glashüttenmeister jene Vortheile und jene Bequemlichkeit gewähren, die ihm ein Vorrath von Glasmasse oder abgeschmolzenem Glase gibt, welches ihm auf

hier geschieht und dann die ungemein grössere Dichtigkeit, mit der dieses Glas sich selbst jene Mengen Glasgalle vom Leibe schafft, gegen welche ein anderes Glas nicht aufzukommen vermöchte. Hievon gaben drei Schmelzungen auf der Neuhauser Spiegelfabrik einen eclatanten Beweis, indem hier das Glaubersalz stets in weniger als der Hälfte der Zeit lauter und gussfertig war, welche das Pottaschenglas hiezu bedurfte. In einem Falle, wo ich absichtlich auf viele Glasgalle einlegen liess, konnten aus einem Giesshafen, welcher hier zugleich als Schmelzhafen diente und der nicht 3 Centner Glasmasse fasste, mehrere 30 Pf. Glasgalle abgeschöpft werden, ohne dass diese wirklich ungemeine Menge derselben der Läuterung des Glases sich schädlich oder sie nur verzögernd zeigte, indem das Glas sechs Stunden nach dem letzten Abschöpfen bereits lauter war. Jedes andere Glas würde einer solchen Menge von Glasgalle sicher unterlegen sein, wie denn wirklich die meisten Zeugen dieses Versuches Anfangs auch ganz an seinem guten Ausgang verzweifelten, welcher auch in der That um so weniger nach bisherigen Erfahrungen zu erwarten war, da schon der Entgang einer so grossen Menge Flusses die vollständige Auflösung der Kieselerde hätte unmöglich machen sollen, wenn die Schmelzkraft des Glaubersalzglases oder der in ihr enthaltenen Soda unter diesen Umständen nicht so bedeutend jene der Pottasche übertroffen hätte.

Das Gemenge bestand übrigens bei diesem Versuche aus 155 Pfd. Kies und 51 Pfd. Kalk, 97 Pfd. Glaubersalz, 28 Pfd. Pottasche und 3 Pfd. Tannenkohle. Nach den Principien der Fabrik würde dasselbe aus 155 Pf. Kies, 111 Pf. Pottasche, beiläufig derselben Menge Kalks, mehreren Pfunden Salpeter, nebst Braunstein, Arsenik, Schmalte und Kochsalz bestanden haben.

dem Lager nicht mehr verdirbt und dessen Umarbeitung zu jeder verlangten Kaufmannswaare in der kürzesten Zeit und mit der grössten Sicherheit des Erfolges, (welche bei der ersten Schmelzung mangelt) geschehen kann. Wo man zweierlei Feuerungsstoff hat, wovon der eine (z. B. Steinkohle oder Torf &c.) weniger zur Arbeit, wohl aber zum Schmelzen tauglich ist, würde endlich eine solche Sonderung des Schmelz- und Arbeitsprocesses neue Vortheile gewähren.

Dieser Versuch gab übrigens einen Spiegel von 75 Wiener Zoll Höhe und 40 Zoll Breite, welcher aber nach dem Urtheil der Commission 100 Zoll Höhe erlangt haben würde, falls nicht ein Arbeiter, durch eine nicht begreifliche Unvorsichtigkeit das Glas kurz vor dem Gusse durch einen theils feuchten, theils schmutzigen eisernen Schöpflöffel verunreiniget hätte. Bei Untersuchung der bei dieser Schmelzung erhaltenen Glasgalle fand sich übrigens, dass diese eigentlich nur unzersetztes Glaubersalz war *), um welche Menge sohin zur Composition zuviel genommen worden war. Auf der Pfeife zeigt sich das Glaubersalzglas bedeutend weicher als Kaliglas und verträgt sowohl hier eine dünnere Bearbeitung als es sich auch vor dem Blaserohr ungemein weich und leicht bearbeitbar zeigt. Ausser dem Ofen oder kalt zeigt es alle jene guten Eigenschaften, die ein Glas im Verhältnisse seines geringeren Kali- oder Sodagehaltes und zugleich seiner vollständigeren Verglasung zeigen muss. Es ist nemlich fester (gegen Stoss und Temperaturwechsel dauerhafter), bedeutend härter und spiegelnder als anderes Glas und zeigt eine geringere specifische Schwere, indem diese überhaupt mit dem Abnehmen des Gehaltes an Soda oder Kali abnimmt **), kurz es zeigt sich durchaus, wie Herr Professor und Ritter von Scherer sich ausdrückte, mehr Glas ***) als anderes und verdient den Namen, den Martial dem römischen Glase gab: audax vitrum. Seine grössere Festigkeit erspart dem Glasfabricanten wie den Consu-

*) Auch dieser Umstand gereicht dem Glaubersalze zum Vortheil, nemlich die Brauchbarkeit der dabei erhaltenen Glasgalle zu neuer Schmelzung, welche bekanntlich der gewöhnlichen Glasgalle fehlt.

**) Es ging bei diesen Schmelzungen nicht an, den Verflüchtigungsabgang durch das Gewicht auszumitteln. Auf meiner Tafelglashütte fand ich denselben nach mehreren Erfahrungen beiläufig $1/4$ der Schmelzmasse beim Kaliglas. Ein Hafen, der $2 1/2$ Centner Schmelzmasse fasste, worunter 135 Pf. Kies (Kieselerde), 27 Pf. Kalk, 78 Pf. Pottasche und 4 Pf. Salz waren, gab 180 bis 182 Pf. Glas und 68 Pf. gingen sohin in Rauch auf.

***) Diese Ersparung der Masse ist zwar bei allen Glasarbeiten ungemein wichtig, sie geht aber besonders bei der Spiegelfabrication ins Grosse, indem ein dünnerer Spiegel bei gleicher Festigkeit nicht nur wohlfeiler zu erzeugen kömmt, sondern auch mehr werth ist als ein dickerer.

menten einen grossen Theil Masse *) und seine innigere Verglasung sichert seine grössere Dauer gegen die mancherlei die Entglasung bewirkenden chemischen Reactionen (gegen das Blindwerden und Abstehen, Angegriffenwerden von Säuren &c). Wenn übrigens gleich seine Härte so gross ist, dass es, wie zuerst Herr Baron und Professor von Jaquin bemerkte, selbst Feuer schlägt; so brauchte dieses Glas zum Schleifen (mit der Hand) doch weder mehr Zeit noch bedeutend mehr Anstrengung als anderes. Endlich bedarf dieses Glas weder einer so heissen noch einer so langen Kühlung **) als anderes und unterliegt also weniger jenem Abstehen der Farbe, welches stets mit der Dauer der Kühlung zunimmt und welches man als den leisesten ersten Anfang einer Entglasung zu betrachten hat ***).

*) Weil nemlich dieses Glas einen bedeutend geringeren Theil Salzes (Soda) in seiner Mischung hält und einen bedeutend grösseren Theil von Kiesel- und Kalkerde, als jedes andere bisher erzeugte Glas, so ist die Verglasung hier vollständiger als bei jedem anderen Glase geschehen. Letzteres ist schon gegen jenes als unvollständig verglaset anzusehen und schon dieser Umstand allein würde für den Gebrauch und die Einführung des Glaubersalzes entscheiden, auch abgesehen von allen übrigen ökonomischen und technischen Vortheilen, die letztere sichert.

**) In Böhmen hatte man noch 1810 dem Glaubersalzglase vorzüglich seine grosse Sprödigkeit und die gänzliche Unthunlichkeit, es zu kühlen, vorgeworfen, aber die im Monat September 1811 von dem kaiserl. königl. Hauptmünzamtsprobirer Freiherrn von Leuthner auf einem Blaufarbenwerke bei Schottwien vorgenommenen vielen Proben mit diesem Glase bewiesen im Gegentheil seine leichte Behandelbarkeit sowohl bei dem Blasen als bei dem Kühlen der Hohlglaswaaren, welches auch schon die im Jahre 1810, in den ersten Tagen des Decembers von mir auf der St. Vincenzer Hohlglashütte in Kärnthen gemachten zwei Versuche ausser Zweifel setzen. Auch konnte das dortige Personal, nachdem es die gute Wirkung des Glaubersalzes sah, sich nicht davon überzeugen, dass diesem hier allein die Ehre gebühre, sondern schrieb, da ich meine Manipulation vor ihm geheim hielt, diesen guten Erfolg irgend einer andern Substanz (ausser Glaubersalz und Kohle), die ich jenem beigesetzt hatte, zu.

***) Da das Glaubersalzglas bei geringerer Temperatur dünner fliesst als das zähe Pottaschenglas, so wird man mit demselben vielleicht auch die neuere Erfindung der Engländer wenigstens zum Theil nachahmen können, Hohlgläser zu giessen, anstatt sie zu blasen.

IV.

Beantwortung einiger Einwürfe gegen die Anwendung des Glaubersalzes, und Uebersicht der Vortheile für die österr. Monarchie. Von der allgemeinen Einführung seines Gebrauchs.

Obschon alle bisher gegen die Anwendbarkeit des Glaubersalzes vorgebrachten Einwendungen und Bedenklichkeiten nun durch die Erfahrung vollkommen widerlegt sind, und zwar durch Erfahrungen, gegen deren Authenticität keine Einwendung und kein Zweifel Platz greifen kann, und obschon die genügendste Beantwortung und Belehrung hierüber bereits in der bisherigen Darstellung gegeben ist, so finde ich es doch nicht für völlig überflüssig, wenigstens ein Paar jener Einwendungen hier noch besonders abzufertigen. Der Haupteinwurf, der nemlich gegen das Glaubersalz gemacht worden ist, und der sich aus einem Missverständnisse *) selbst in Wien noch einige Zeit bei nicht

*) Nur bei dem ersten von mir ausdrücklich als präparativ bedungenen Versuch in Neuhaus ward ich nemlich veranlasst, von meinem bisherigen Mengungsprincip abzugehen und bedeutend mehr Kalk zu nehmen, wodurch nach der oben gegebenen Erklärung ein relativer Ueberschuss an Kohle in das Gemenge und sohin Farbe in das Glas kam. Da nun dieses übrigens schöne aber gelbe Glas geschliffen und verschiedentlich herumgezeigt, dabei aber nicht erinnert ward, dass dieses Glas nur das Resultat eines ersten präparativen Versuches war, so gab diess Anlass, die schon früher vorhandene Sage von einem (Gelb-) Gefärbtsein des Glaubersalzglases zu bestärken, freilich mit eben so wenig Grund, als man aus der bläulichen Farbe des von Hrn. v. Leuthner auf dem Blaufarbenofen erhaltenen Glases auf eine blaue Färbung des Glaubersalzglases schliessen konnte. Dieses so wie noch andere Missverständnisse sind nun aber gehoben und meiner Erfindung ist das durch alle hierüber angestellten Untersuchungen und Prüfungen ohnedies notorisch gewordene Verdienst auch durch ein allerhöchstes Rescript vom 23. October 1811 öffentlich zuerkannt worden: „das bis dahin noch ungelöste Problem (der Brauchbarmachung des Glaubersalzes zur Fertigung jedes Glases) gelöst zu haben.“ Wer übrigens die Schwierigkeiten kennt, welche bei einer nur geringen geschweige einer so bedeutenden Abänderung in der Manipulation bei einem so äusserst delicaten Processe als besonders der Spiegel-

hinreichend von der Sache Unterrichteten erhalten hatte, rührte von der Färbung des Glases her, welche man öfter bei bisherigen Versuchen mit Glaubersalz bemerkt haben wollte, und die man irrig dem Glaubersalz selbst zuschrieb, anstatt sie leichtvermeidbaren Fehlern bei der Zurichtung oder zufälligen Verunreinigungen zuzuschreiben. In der That hätte man schon daraus, dass nicht Alle, welche den Erfolg solcher Versuche erzählen, dieser Färbung erwähnen, und dass diese so sehr unter sich bei einzelnen Versuchen verschieden angegeben ward, auf die Zufälligkeit dieser Färbung schliessen sollen. Als mein Hüttenvolk zuerst Glaubersalzglas zu sehen bekam, pries es mit Recht dessen im Verhältnisse zum Pottaschenglas schönere Farbe oder Farblosigkeit, und erklärte dasselbe vorzüglich zur weissen Hohlwaare geeignet. Auf der St. Vincenzer Hütte, wo mir das Gemenge von einem stark abfärbenden und zum Viehfuttersieden gebrauchten eisernen Kessel verunreinigt ward, erhielt ich Glas von einem sehr lichtgelbgrünlichen Stich. Bei den auf der k. k. Porzellanfabrik in Wien vorgenommenen ersten präparativen Versuchen zeigte sich das Glaubersalzglas nicht im geringsten anders vom Stich, als das zum Vergleich in demselben Ofen geschmolzene Pottaschenglas, und endlich zeigte das bei den entscheidenden Versuchen in Neuhaus ohne allen Zusatz von Entfärbungsstoffen geschmolzene Glaubersalzglas doch offenbar einen helleren nur mehr ins Blaue sich ziehenden Stich, während das mit allen Entfärbungsstoffen versehene Glaubersalz-Pottaschenglas einen düsteren gelbgrünlichen Stich zeigte. Hiebei kömmt aber noch zu bemerken, dass 1) die Häfen, in denen das Glaubersalz stand, keineswegs ganz

gussprocess ist, sich dem Gelingen desselben auch bei lange wiederholten Versuchen entgegen setzen, der wird mit mehreren Kennern sich nur über das Gelingen jener zwei Probeversuche in Neuhaus im August 1811 verwundern und dasselbe der Richtigkeit und vorzüglichen Güte der neuen Manipulation zuschreiben müssen, welche trotz einer Menge von Schwierigkeiten sich hier bewährte. Eine Manipulation muss nemlich schon sehr gut und richtig sein, wenn sie unter solchen Umständen, bei solcher Neuheit und bei so wenig vorausgegangener Vorbereitung nur nicht gänzlich misslingt.

bis oben angefüllt waren, welches sowohl der Entfärbung als dem Abschäumen des Glases hinderlich war; dass 2) der hier gebrauchte und auch nur zu brauchende Quarz sehr glimmerig und nur trocken gepocht und überhaupt von der Beschaffenheit war, dass man bei freier Wahl ihn nicht einmal auf einer Salintafelglashütte tauglich hielte, und dass endlich 3) der bläuliche Stich jedem Sodaglas wie der grünliche dem Kaliglas eigen ist. Hieraus so wie aus obiger Darstellung folgt nun, dass man dem Glaubersalz eben so wenig den Vorwurf einer bestimmten Färbung des Glases mit Recht machen kann als der Pottasche, und zwar jenem sogar noch weniger als letzterer, weil dasselbe wirklich zum Theil die Stelle von Entfärbungsstoffen vertritt, ohne den Gebrauch der letzteren in jenen Fällen auszuschliessen, wo die bloss Kohle verbrennenden Entfärbungsstoffe nicht hinreichen. Eben so ungegründet zeigte sich nun aber auch jener zweite Einwurf gegen den Gebrauch des Glaubersalzes, welcher von dem Angreifen oder Durchfressen der Häfen hergenommen ward, was einzelnen Sagen zufolge bei Anwendung dieses Salzes bemerkt worden sein soll.

Ueberzeugt von der Wichtigkeit dieses Einwurfes, opferte ich selbst mehrere ganz gute und neue Häfen dem Versuche auf, konnte aber nirgends eine schädliche Einwirkung des in diesem Hafen geschmolzenen Glaubersalzglases bemerken, und selbst die Reifen, welche jede und so auch die hier zufällig sich findende Glasgalle in den Häfen macht, zeigten sich keineswegs tiefer in die Hafenmasse eindringend und sohin den Häfen verderblich. Ich glaube indessen gerne, dass ein unzweckmässiger Gebrauch des Glaubersalzes in schlechten Häfen (wie man solche noch ziemlich häufig in der österr. Monarchie antrifft *) deren Schlechtigkeit noch in helleres Licht gesetzt haben muss; so wie nicht geleugnet werden kann, dass die Nothwendigkeit von guten und

*) Die dauerhaftesten Häfen sind die, welche man aus völlig grünem (ungebranntem) halbgebranntem und ganz gebranntem Thon (Tegel) fertigt, und nicht, wie gewöhnlich, bloss aus ganz ungebranntem und ganz gebranntem. Giobert schlägt zur Hafenmasse den Zusatz von kieselhaltiger Talkerde vor.

mit der hier so reichlich sich belohnenden Sorgfalt gefertigten Häfen dem Glashüttenmeister bei dem Gebrauche des leichtgüssigen Glaubersalz- wie jedes andern Sodaglases noch fühlbarer, als bei dem Gebrauche des dickflüssigen Pottaschenglases werden wird. Ich wende mich nun zu einem Ueberblick derjenigen Vortheile, welche die k. k. österreichische Monarchie von der allgemeinen Einführung des Gebrauches des Glaubersalzes bei der Glasfabrication zu erwarten hat, und welche füglich unter folgende Rubriken gebracht werden können. (S. 43.)

a) Vortheile für den Glasconsumenten.

Insofern jede Production der Consumtion nur dient, hat man alle Verbesserungen der ersten vor allem nach dem Vortheil zu würdigen. Dieser ist nun im gegenwärtigen Falle sehr bedeutend, da durch den Gebrauch des Glaubersalzes allein es möglich wird, wohlfeileres, besseres und selbst schöneres Glas dem Consumenten zu liefern, und die Consumtion (den Genuss) sohin zu erleichtern und zu erweitern. Ein gleich bedeutender Vortheil und Gewinn, man mag nun hiebei bloss den Hausverbrauch des Glases, oder dessen Anwendung zu andern Productionen und Fabricationen ins Auge fassen. Zu chemischen und physicalischen Geschirren und Geräthschaften zeigt sich dieses Glas besonders dienlich, so auch zu Harmonieglocken &c. wegen des helleren, reineren Klanges, den dasselbe gibt, und welchen Dienst dieses Glas, welches sich in seiner chemischen Beschaffenheit so sehr von gemeinem Crownglas unterscheidet, der Achromatik leisten wird, werden Beobachtungen, die ich noch nicht beendete, lehren.

b) Vortheile für den Glasfabricanten.

Nur bei jenen Fabrications- oder Productionsverbesserungen, welche auf Kosten der Natur gelingen, kann eine billige, friedliche Vertheilung des erlangten Vortheils zwischen Producenten und Consumenten statt finden, und diese Verbesserungen allein können als wahrhaft productiv den Nationalwohlstand vermehren. Von dieser Art ist nun die vorliegende Verbesserung der Glashüttenwirthschaft und Kunst, denn beide werden durch dieselbe bedeutend erleichtert und gefördert.

Die wirthschaftlichen Vortheile für den Glasfabricanten sind nemlich bereits oben auseinandergesetzt und sie bestehen sowohl in der Rettung dieses Industriezweiges vor seinem nahen ohne diese Entdeckung unvermeidlichen Verfall, als auch in dem grossen Gewinne, den nicht allein die Ersparniss an dem nun wohlfeileren Kaufpreis des einen nöthigen Betriebmaterials*) des Flus-

*) Ununterrichtete haben gegen diese Behauptung den Einwurf gemacht, dass ja dermalen der Unterschied der Preise zwischen Pottasche und Glaubersalz und also die Ersparniss bei dem Gebrauche der letzteren keineswegs bedeutend sei. — Es ist aber nicht die Frags, wie dermalen, wo noch keine einzige Anstalt vorhanden ist, um Glaubersalz im Grossen und absichtlich zu erzeugen, dieses Material verkauft wird, sondern die Frage ist, wie theuer oder wohlfeil dieses Salz nothwendig und beharrlich in der Monarchie dann werden wird und muss, nachdem jene Anstalten einmal vorhanden sein werden. Auch im Königreich Bayern wird dermalen noch kein Glaubersalz erzeugt und ich war genöthiget, auf meine an der böhmischen Gränze unfern Neumarkt gelegene Tafelglashütte den Bedarf meines Glaubersalzes einige 30 Meilen weit auf der Achse zuführen zu lassen, nemlich aus dem herzoglich Hildburghausischen, wo dieses Salz zufällig auf der Saline Friedrichshall gewonnen wird. Im gegenwärtigen Augenblicke (im Monat Junius 1814) kostet mich aber doch der Centner Glaubersalz trotz der weiten Zufuhr um 10 fl. Münze weniger als die Pottasche, und wenn ich auch nur die Hälfte Glaubersalzes anstatt der Pottasche zum Gemenge nehme, so erspare ich schon gegenwärtig bei einem Ofen und bei einem jährlichen Verbrauch von 600 Centner Fluss, jährlich 3000 fl. Münze. Wie bedeutend muss nun diese Ersparung in der k. k. österreichischen Monarchie sein, wo man es völlig in seiner Gewalt hat, das Glaubersalz ungleich wohlfeiler zu erzeugen als in irgend einem mir bekannten anderen Staate, und wo die Pottasche, wie bisher, so auch in Zukunft nur einen gezwungen niedrigen Preis (durch Verbot der Ausfuhr) erhält. Ein Verbot, welches indess in Zukunft und durch Einführung des Glaubersalzes zum grossen Nutzen des Landes (nemlich zur Verstärkung des Activhandels) darum füglich aufgehoben werden kann, weil der inländische Bedarf von Pottasche hiedurch sehr bedeutend und über die Hälfte gemindert wird. Selbst diejenigen (zwar wenigen), welche der Meinung sind, dass des Holzes noch viel zu viel in der Monarchie sei, und dass die Einführung des Glaubersalzes, insofern nur Holz erspart würde, keinen bedeutenden Nutzen verschaffen könnte, werden sohin gegen die hierdurch möglich gemachte Ersparung der Pottasche (zur Ausfuhr) keine Einwendung machen, und also wenigstens von dieser Seite den sehr bedeutenden Gewinn des Glaubersalzgebrauches anerkennen.

ses oder Fondant), sondern auch der wegen kürzerer Schmelzzeit geringere Bedarf des zweiten nöthigen Betriebmaterials (des Feuerungsstoffes), so wie endlich die Ersparniss an Ofenanlage und Bedienung, die Sicherung und Erweiterung des Absatzes (wegen der Möglichkeit, die Waare wohlfeiler geben zu können) ihm gewährt. Wenn die Glashütten der österreichischen Monarchie auch nur $^4/_5$ ihres bisherigen Pottaschenbedarfs von 150,000 Centnern jährlich ersparten und wenn das Glaubersalz per Centner, was viel wäre, auch auf volle zwölf Gulden zu stehen käme, so würde den Glasfabricanten der österreichischen Monarchie, da der dermalige Durchschnittspreis der Pottasche per Centner auf einige 20 — 30 Gulden neuer Valuta (meiner Waare) sich berechnet, doch schon jährlich ein Gewinn von mehr als zwei Millionen Gulden gesichert sein, wobei die übrigen erwähnten sehr bedeutenden Vortheile noch gar nicht in Anschlag gebracht sind. Wollte man aber auch diese mit in Rechnung nehmen, so entzifferte sich ein jährlicher Gewinn, der wenigstens das Doppelte der oben berechneten Summa betrüge. Aber nicht minder bedeutend ist der Vortheil, der für die Glashüttenkunst dadurch zu erwarten ist, dass ihr nemlich eine neue Bahn zu ihrer Vervollkommnung geöffnet worden; denn ich zweifle nicht im geringsten, dass bald mehrere von den inländischen Glashüttenmeistern hierin weiter gehen und das Gefundene ansehnlich verbessern und bereichern werden, besonders hinsichtlich des Kohlenzusatzes bei dem Gebrauch des Glaubersalzes und seiner Surrogirbarkeit durch andere Stoffe, als wozu durch die nasse Mengung die Bahn eröffnet ist, indem man durch solche ausser der Hilfe der chemischen Action im trockenen Wege nun auch die auf nassem Wege hiezu gebrauchen kann.

c) Vortheile für die mit dem Glasfabricanten in Holz- und Pottaschenbedarf concurrirenden Gewerbe.

Diese sind zu auffallend, als dass sie mehr als der blossen Anzeige bedürften.

d) Vortheile für die Nationalwirthschaft im Allgemeinen.

Des unschätzbaren Vortheils, der durch Einführung des Glaubersalzes für Gegenwart und Zukunft für die Holzwirthschaft

überhaupt genommen wird, (durch Ersparung einer so bedeutenden Holzmasse) ist bereits oben gedacht worden. Zugleich wird aber auch der Forstschutz, besonders in Gebirgswaldungen, bedeutend erleichtert, weil das so zerstörende und verwüstende räuberische Aschenbrennen in den Wäldern zum Behufe der Glashütten aufhört, gegen welches die geschärfteste Aufsicht meist unwirksam sich zeigt. Hieher gehört übrigens noch die Ersparniss an Pottasche, welche nach b, und wenn man obige Preise zum Anhaltspuncte nimmt, oder den dermaligen Exportationswerth von 18—20 fl. Münze, doch schon 2,400,000 fl. Münze oder gegen 5 Millionen neuer Valuta beträgt. Ferner muss als Vortheil für die Nationalwirthschaft der Zuwachs des jährlichen Erzeugnisses von einem bisher völlig nutzlosen Landesproduct (dem Glaubersalze) in Anschlag kommen, welcher bei nur 120,000 Centnern doch nahe an anderthalb Millionen neuer Valuta ausmacht, und endlich wird die Sicherung des in neueren Zeiten bis an zwei Millionen Münze bereits gestiegenen Ausführungswerthes des Glases jenen Vortheilen beigezählt werden müssen.

e) Zuletzt kömmt noch der directe Gewinn

für die Staatskasse in Anschlag, welchen die Bereitung und der Verkauf des Glaubersalzes sichert, dessen Gewinnung gewissermaassen ein Zweig der Kochsalzbereitung wird, und der stets ansehnlich ausfallen muss, es sei nun dass diese Bereitung so wie die des Kochsalzes auf höchst eigene Regie, sei es dass sie durch Pacht und Cession an Private von diesen besorgt wird; eine Bereitung, welche übrigens wegen des ausserordentlichen Vorraths an Glaubersalz und an dessen Bestandtheilen, womit die Natur mehrere Provinzen der k. k. österreichischen Monarchie so reichlich begabt hat, nicht nur eben so leicht sondern selbst noch leichter als im Auslande, z. B. auf den jetzt wieder k. preussischen Schönebecker Salinen, vor sich gehen wird, und welche Bereitung die kais. österreichische Hofkammer schon früher zu einem ungleich minderen Vortheil versprechenden Zwecke (nemlich zur Bereitung einer Soda aus Glaubersalz) beschlossen und für nützlich und nothwendig erachtet hatte.

XVII.

Ueber die

Einführung der Kunststrassen

(Eisenbahnen)

in

Deutschland

aus

einem Sendschreiben an Herrn Director von Widmanstätten
in Wien.

Leipzig bei Fr. Volkmar 1836.

E pur si muove!

München, den 17. Mai 1836.

— Euer Hochwohlgeboren verlangen von mir, nachdem ich meines verstorbenen Bruders literarischen Nachlass über die zweckmässige Construction der Eisenbahnen genau durchgesehen habe, eine kurze Anzeige der vorzüglichsten Resultate und Leistungen der vieljährigen Arbeiten dieses Veteranen *) in der Mechanik hierüber, zugleich mit meinen eignen Ansichten über das gegenwärtige Treiben und Schreiben für und wider die dermalige englische Construction dieser Eisenbahnen und ich will es versuchen, wenigstens zum Theil Ihrem Verlangen zu entsprechen.

Hätten deutsche Vereine und hiebei interessirte Regierungsstellen, nachdem in England und America mit der Einführung der Kunststrassen als eines neuen allgemeinen sowohl an die Stelle der Canäle als des grössten Theils der Chausséen treten sollenden Transportmittels der allerdings die grösste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Anfang im grössten Maasstabe gemacht worden war, nicht gesäumt, jene öffentlichen Voranstalten und Vorarbeiten theils zu bewerkstelligen, theils zu veranlassen, ohne welche doch so wenig Regierende als Regierte in Deutschland gegen den Uebelstand und die Gefahr sich völlig gesichert wissen konnten, über diesen das Materielle der Societät so sehr

*) Ueber diesen genialen Bruder unseres Philosophen, Joseph von Baader, vergleiche man: Lexikon bayerischer Gelehrten von Clemens Aloys Baader, das Brockhausische Conversationslexikon, die A. allg. Zeitung (1853) und Friedrich List's Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Ludwig Häusser. Drei Bände. Stuttg. u. Tübingen, Cotta 1850—1851. H.

afficirenden und kein indifferentes laissez les faire gestattenden Gegenstand wo nicht unrichtig, so doch unvollständig informirt sich zu befinden; — wäre, sage ich, dieses geschehen, so würde dieser Uebelstand nicht dermalen wirklich bei uns eingetreten sein: dass man nemlich einerseits, als ob jene Vorarbeiten und Vorfragen hier bereits völlig (durch den Success der englischen Anlagen) überflüssig worden wären, mit der grössten Präcipitation auf die schleunigste unbedingte Importation der letzteren dringt, und dass man andrerseits gegen dieselbe eben so unbedingt als gegen eine in das gesammte deutsche Verkehr- und Gewerbswesen zerstörend und revolutionistisch eingreifende Innovation reclamirt. Zwar haben uns von diesen letzteren Reclamirenden einzelne Wohlunterrichtete (z. B. der Verf. der kürzlich in Erlangen erschienenen Schrift: Ideen über Eisenbahnen und ihre Gefahren) hinreichenden Aufschluss gegeben über das eigentliche „moving Principle," welches „hochherzigen Männern" die schleunigste — Creirung und Emittirung von Actien auf Eisenbahnen, wenigstens an mehreren Orten, nicht minder als in England so pressant macht; ohne dass doch diese absoluten Gegner der Eisenbahnen sich besser als die Vertheidiger derselben unterrichtet zeigen sowohl über das, was von dieser technisch-mechanischen Novität an sich gut oder nicht gut, als über das, was davon in Deutschland anwendbar oder nicht anwendbar ist. Wie denn z. B. der angeführte Schriftsteller seine Ideen mit dem sonderbaren Resultate schliesst, dass die englischen Eisenbahnen zwar in aller Welt vortheilhaft sein könnten und würden, nur aber in Deutschland (namentlich in Bayern) nicht. So dass also wir Deutsche ausschliessend dazu prädestinirt blieben, das Joch einer tausendjährigen Gewohnheit nimmer abzuwerfen, sondern die in der That enorme Beschädigung uns für immer gefallen lassen zu müssen, in welcher uns das Beibehalten unserer dermaligen Transportweisen fortdauernd erhält. Ich sage: Beschädigung, weil doch jeder durch eine leichte Berechnung sich davon überzeugen kann, dass die beständige Kraft- und Material-Verschwendung auf unseren Chausséen, falls man nur den Unterhalt und die Abnutzung aller zum schweren Fuhrwesen nöthigen Pferde

und Wagen so wie der Wege selbst zu Geld anschlägt, diese unsere Transportweise jedem auch nicht grossen Lande jährlich viele Millionen kostet. Wesswegen es denn doch wohl der Mühe werth scheint, sich vorerst und ehe man hierüber abspricht, die Frage zu stellen und den zu ihrer Beantwortung erforderlichen Unterricht sich zu verschaffen, ob denn wir Deutsche allein, etwa der Unverbesserlichkeit unseres Gewerbswesens wegen, wirklich genöthigt sind, jenen Schaden immerfort zu tragen, oder ob es nicht thunlich sei, mittelst einer gerechten und billigen Ausgleichung mehrerer wenn auch anfangs sich widerstreitender Interessen durch (nicht übereilte) Einführung einer besseren wohlfeileren schnelleren und leichteren Transportweise — durch welche der sehr temporäre Vortheil einer glatten Eisbahn mittelst Anlagen von Eisenbahnen permanent gemacht wird — den einzelnen Völkern und Regierungen Deutschlands einen Capitalwerth von mehreren hundert Millionen für immer zu sichern. Ich sage: mittelst einer Ausgleichung der Interessen, weil ich allerdings überzeugt bin, dass hier von keinem Opfer des einen Theils der bestehenden Societät zu Gunsten des anderen, im Sinne des Kaiphas (Johannes 11, 50), die Rede sein kann und soll, und weil ich im Gegentheile der Maxime huldige: Iucundum omnium cedat utili plurium, utrumque necessario unius. — Da indess ein richtiges Urtheil über die von den Gegnern der Eisenbahnen behauptete Unmöglichkeit einer Entschädigung der durch ihre Einführung Betheiligten nicht früher gefällt werden kann, bis nicht Anstalten getroffen worden sind, durch welche die wirklichen Beschädigungen auf dem Wege der Publicität ausgemittelt werden können, so wäre vor allem auf die Berufung oder Einsetzung solcher öffentlichen Reclamations- und Informationsorgane überall, namentlich in jenen Orten, Bedacht zu nehmen, in welchen sich Stimmen zur Anlage solcher Kunststrassen vernehmen lassen *).

*) Es ist nicht zu leugnen, dass solche Anstalten zum Behufe der Fernhaltung aller Einseitigkeit und Unrichtigkeit, folglich Protection und Intrigue, in Betreff aller Interessen der Societät noch in der Kindheit sich befinden. Was man schon daraus sieht, dass, so wie die Menschen zu diesem Zwecke (der Information oder Revision) sich zusammen berufen

Wenn man darum schon den Gegnern der letzteren das Recht auf volle Entschädigung für jede durch Einführung von Kunststrassen veranlasste Expropriation einräumt, so gibt man ihnen doch hiemit keineswegs einen Absolutismus des Rechtsbesitzes in ihrem Sinne zu, und wenn z. B. kein Hausherr bei einer Feuersbrunst ein ausschliessendes Recht auf seinen Hausbrunnen geltend machen kann, oder wenn in älteren Zeiten es unrecht und folglich thöricht gewesen wäre, der Einführung von Chausséen und verbesserten Räderfuhrwerken sich aus dem Grunde des den Saumrosse Haltenden u. s. w. hiemit entgehenden Verdienstes zu widersetzen, so würde es ohne Zweifel nicht minder ungerecht sein, falls man sich bloss aus demselben Grunde der Einführung einer vernünftigeren wohlfeileren und leichteren Transportweise als unsere fälschlich Kunststrassen genannten Chausséen darbieten, widersetzen wollte; d. h. einer kunstgemässen Fortschaffung anstatt der in der That höchst kunstwidrigen bisherigen Fortschleppung alles Transportabeln auf Chausséen und selbst auch wenn nicht überall anstatt, so doch neben den vermöge ihrer Natur ohnediess nur äusserst beschränkten Canälen *). Ad vocem: Ca-

finden, dieselben sofort in eine decretirende und regierende Puissance constituirt zu sein vermeinen, was denn besonders in Wissenschaft, Kunst und Technik lächerlich erscheint. So z. B. erzählte man mir, dass vor einiger Zeit einem solchen Gelehrten-Vereine der Auftrag ertheilt ward, über einen neuen Weberstuhl zu begutachten, welcher indess noch in einem Verschlag sich verschlossen befand, was aber den zur Berichterstattung beauftragten — Astronomen nicht hinderte, ein negatives Referat über diesen Weberstuhl zu machen. Bedenkt man übrigens, dass die Societät, wie jeder Organismus, nicht fortbestehen kann, ohne fortzuschreiten, und nicht wahrhaft fortschreiten kann, ohne fortzubestehen, so begreift man, dass der Eintritt jedes bedeutenden neuen Evolutionsmomentes kritisch oder von einer Evolutions-Krankheit sich begleitet zeigen muss, welche letztere durch Nichtassistenz der Evolution oder einseitige Assistenz der Resistenz gefährlich werden kann. Wie denn der Rechtsstreit der Conservativen und Reformer, weil keiner seine Pflicht gegen den andern anerkennen will, leicht in einen Krieg ausschlägt.

*) Es kann zwar eine Kunststrasse überall angelegt werden, wo die Localität die Anlage eines Canals gestattet, aber nur an sehr wenigen Orten, wo eine Kunststrasse anlegbar ist, kann auch ein Canal angelegt

näle kann ich nicht umhin, Ihnen, hochv. Freund, zwar nur im Vorbeigehen das Schicksal in Erinnerung zu bringen, welchem in neueren Zeiten die Canäle in Frankreich unterlagen. Als nemlich in den Jahren 1821—22 von der französischen Regierung unter dem Ministerium Villele jenes berühmte Canalgesetz und zwar die Anlage von 11 Canälen zugleich beschlossen ward mit einem Voranschlage von mehr als 129 Millionen und zwar grösstentheils mit Capitalien, welche hierzu von Gesellschaften und Privaten (bailleurs des fonds) unter sehr vortheilhaften Bedingungen für diese aber unter desto härteren für den Staat erborgt werden mussten, — erklärten sich zwar viele der ausgezeichnetsten Mitglieder beider Kammern gegen dieses Project, und alle, selbst die Minister und ihre Partei, stimmten darin überein, dass dieser Canalbau zwar in finanzieller Beziehung eine verderbliche, dagegen in staatswirthschaftlicher eine Vortheil bringende Unternehmung sei. Nachdem nun die Regierung die Annahme dieses Gesetzes mit grosser Mehrheit in beiden Kammern durchgesetzt hatte, ward zwar der Bau dieser Canäle mit aller Thätigkeit begonnen, aber schon im 6. Jahre, da noch nicht einer dieser Canäle auch nur zur Hälfte vollendet, mehrere kaum angefangen waren, legte das Ministerium in einem an den König erstatteten Berichte (21. Mai 1828) das offene Geständniss ab, dass ungeachtet der früheren feierlichsten Versicherung der Ober-Strassen- und Wasserbaubehörde doch über diesen ihren Voranschlag von 129 Millionen bereits eine Ueberschreitung von 48 Millionen nöthig geworden sei*), wesswegen der Berichterstatter (Labbey de Pompiere) darauf antrug, um noch grösserem Verluste des Staatsvermögens vorzubeugen, den grössten Theil jener Canäle

werden. So z. B. entschlossen sich selbst die Holländer zur Anlage einer Eisenbahn von Amsterdam nach Rotterdam, trotz aller Vortheile, welche ihnen ihre so trefflich eingerichtete Binnenschifffahrt mit Dampfschiffen auf ihren Canälen ohne Schleussen und auf dem langsam fliessenden Rheinstrome sichern.

*) Ein Kostenvoranschlag für einen Canalbau auf grössere Distanzen durch noch unbekanntes Terrain kann selbst von erfahrenen und geübten Kunstverständigen nie auch nur beiläufig zuverlässig sein.

in ihrem dermaligen Zustande um jeden Preis zu verkaufen, mit welchem Verkauf- oder Subhastationsgeschäft denn auch eine sofort hiezu ernannte Commission beauftragt ward. — Von der Verbindlichkeit des Staates gegen die Nation als Contribuenten und allein betheiligte Partei war freilich keine Rede, und ich begnüge mich aus dieser Fabel nur die Moral zu ziehen, dass in derlei technisch-wissenschaftlichen wie noch in anderen Dingen eine constitutionelle Regierung mit zwei oder drei Kammern eben sowohl unrichtig informirt werden kann als ein Hof ohne Kammern.

Ich kehre nun nach dieser Digression über Canäle zur zweiten Partei unserer Absolutisten, nemlich zu jenen Reformers zurück, welche meinen, dass man es mit der Entschädigung (bei Anlage von neuen Kunststrassen) nicht so genau zu nehmen und nur den Nutzen und Vortheil des Ganzem zu beachten hätte, als ob das Ganze weniger eines Theils noch das Ganze wäre. Wogegen ich bei einer solchen wie bei jeder bedeutenden Neuerung im Gewerb-, Erwerb- und Verkehrwesen dem Grundsatz oder der Pflicht der Entschädigung eine ungleich grössere Ausdehnung gegeben wissen will, als selbst die Gegner der Kunststrassen bis dahin diesem Grundsatze gaben: indem ich z. B. bei einer allgemeinen und nicht bloss auf Spazierfahrten beschränkten Einführung *)

*) Wenn man die Unternehmer der Nürnberger Eisenbahn loben und es ihnen Dank wissen muss, dass sie hiemit den ersten Versuch in Bayern und Deutschland zu Stande brachten, so würde man sich doch sehr irren, falls man den stabilen Gewinn dieser Bahn nach der Liverpooler ermessen und sonach behaupten wollte, dass, weil letztere, welche mit einem verhältnissmässig grösseren Aufwande hergestellt war, ihren Actionären doch 8 — 12 % trägt, die ganz nach demselben Plane angelegte Nürnberger Bahn auf einem minder schwierigen Terrain bei gleich starkem Verkehr eben so viel Gewinn perennirend verschaffen müsste. Denn zwischen diesen beiden Bahnen findet freilich noch ein gewaltiger Unterschied statt. Auf der Liverpooler Bahn z. B., wo ein erster Platz im Dampfeilwagen mit 5 Schill. (2 fl. 54 kr.) bezahlt wird, beträgt die wöchentliche Einnahme von Reisenden allein 1000—1200 Pfd. St. (12000—14400 fl.), wogegen das Maximum derselben auf 8—900 fl. in Nürnberg berechnet wird. Dort werden jährlich über 3 Millionen Centner von Producten und Waaren, mitunter zu ziemlich hohen Frachtpreisen, nebst einer ungeheuren Masse von

derselben noch zwei bisher nicht beachtete obschon hiebei sehr afficirte Interessen zu berücksichtigen für nöthig erachte, nemlich das Interesse des Proletairs und der öffentlichen Post- und Eilwagen-Expeditionen (somit des Postregals) in Deutschland. Und zwar was die ersteren betrifft um so mehr, als seit geraumer Zeit schier alle vom Ausland importirte, mechanisch-technische neue Erfindungen auf Ersparung d. i. Entbehrlichmachung und geringere Löhnung der Menschenkraft abzielen, so dass die Proletairs, als die sowohl der Anzahl als der Contribution (in der Accise) nach bedeutendste Volksclasse, in ihrer Subsistenz nur immer weniger geborgen und eigentlich vogelfreier sich befinden, und derlei industrielle Verbesserungen bisher nur zu Verschlimmerungen für diese Volksclasse ausschlugen, indem sie meist eine destructive Expropriation derselben (durch Schmälerung ihres Verdienstes) ausübten, und zwar selbst ohne die doch allen übrigen Volksclassen offen stehende Möglichkeit einer Reclamation, weil ja in constitutionellen Staaten der Realvermögenslose obschon Personalvermögende von aller Repräsentation (selbst jener der Advocatie) ausgeschlossen ist *).

Wenn nun aber die mit der grössten Publicität zu geschehende Ausmittelung aller durch Einführung von Kunststrassen veranlasst werdenden Expropriationen und deren Entschädigung die erste Vorfrage und Vorarbeit bei jeder solchen Unternehmung ist, so ist ohne Zweifel die zweite hiezu gleich nöthige Vorarbeit die mit gleicher Publicität geschehen sollende Ausmittelung sowohl

Steinkohlen, lebendem Schlachtvieh u. s. w. transportirt, hier wird das Maximum des Waarenzugs jährlich auf 110,000 Centner gesetzt u. s. f.

*) Siehe hierüber meine 1835 in München bei Franz erschienene Schrift über die Proletairs. (In vorliegendem Bande S. 124—144 II.) — Es liegt besonders beim dermaligen gespannten Zustande dieser Volksclasse zu den übrigen nicht bloss eben so viel sondern noch mehr daran, zu wissen, ob in einem Lande die Arbeit gut nährt, als ob das Product derselben wohlfeil und gut ist; und alle Maassregeln zur Förderung der Industrie nützen wenig, so lange man nicht dem Uebelstande unseres Industriewesens wehren kann, dass nemlich von der gerühmten immer grösseren Productivität der Arbeit der Arbeiter selbst nicht nur nicht den geringsten Vortheil für sich gewinnt, sondern vielmehr nur Schaden nimmt.

dessen, was in der dermaligen englischen Construction noch fehlerhaft ist und ihren Gebrauch unnöthigerweise kostbar, ja selbst gefährlich macht*), als dessen, was nur für England, für uns Deutsche aber gar nicht, oder nur in höchst seltenen Localitäten brauchbar und gut ist. Nun sollte man allerdings meinen, dass bei Anlagen, welche so viele Millionen kosten, diese letzte technische Vorfrage längst gestellt und mit aller Publicität, Umsicht und Einsicht vollständig beantwortet worden wäre. Indessen ist, wie man vernimmt, weder das Eine noch das Andere in Deutschland bis jetzt geschehen, und mein verst. Bruder war der erste und schier einzige deutsche Ingenieur, welcher wiederholt durch factische Nachweisung der durch die Erfahrung sattsam erprobten bedeutenden Gebrechen der englischen Construction auf die Nothwendigkeit der Vornahme jener Vorarbeit drang, was ihm denn mehrere Anglomanen und Anglomänlein sehr übel nahmen. Auch bemerkte mein Bruder, dass, falls man noch länger fortfahren würde, die Güte der Sache (der Kunststrassen) mit der Nichtgüte ihrer dermaligen Ausführung zu vermengen, diese Kunststrassen leicht das Schicksal mehrerer grossen technischen Erfindungen erfahren dürften, dass man sie nemlich, wenigstens auf einige Zeit, wieder aufgäbe, und mit demselben Köhlerglauben sie unbedingt wieder verwürfe, mit welchem man sie vorerst in Schutz nahm**).

*) Erst kürzlich wieder wurden auf der Liverpool-Eisenbahn 200 Reisende von einer Anhöhe herabgeschleudert. — H. Stephenson, Oberingenieur bei dieser Bahn, sagt in einer Schrift (1830): Locomotive Engines as well as Railways may be said to be yet in their Infancy and but partially understood, und wenn also die Kunstverständigen in England bekennen, dass sie die Eisenbahn nur erst zum Theil verstehen, so muss man glauben, dass sie hierin noch gar sehr von den Deutschen überboten werden.

**) In der nachgelassenen Correspondenz meines Bruders finde ich mehrere naive Proben eines solchen Köhlerglaubens, welcher sich z. B. in der unbedingten Zurückweisung alles Untersuchens und Versuchens hierüber mit den Worten aussprach: „dass man bei so wichtigen und kostbaren Unternehmungen auf neue, durch Erfahrung noch nicht bewährte, Erfindungen sich nicht einlassen, sondern nur an das schon Bestehende und Erprobte sich halten müsse“ — als ob gerade die Kostbarkeit in der

Zum Theil entschuldigt freilich die Neuheit der Unternehmung das noch Fehlerhafte in ihrer Ausführung sowohl in England als in America. Als mein verstorbener Bruder in den Jahren 1815—1816 bei seinem letzten (dritten) Aufenthalt in England zuerst eine verbesserte Construction von Eisenbahnen als von dem vortheilhaftesten allgemeinen Communicationsmittel sowohl für schweren als für leichten und schnellen Transport empfahl und vorschlug (denn der Gebrauch der Eisenbahnen war zu jener Zeit noch meistens auf Steinkohlen- und Hüttenwerke beschränkt), predigte er noch tauben Ohren, und als derselbe vollends in Fällen, wo die eisernen Schienen nicht auf die Erde gelegt werden können (wie z. B. durch Städte mit engen Gassen), eine Eisenbahn auf starken Pfeilern und Bogen so hoch zu bauen vorschlug, dass unter derselben (wie unter Canälen) aller gewöhnliche Verkehr ungehindert bestehen kann (welchen Vorschlag mein Bruder auch seinem 1815 in London über Eisenbahnen genommenen Patent eingeschlossen hatte), so sah man diesen Vorschlag noch zu jener Zeit als überspannt an, obschon gerade nach demselben Princip vergangenes Jahr der Bau einer Eisenbahn von der Londonbridge bis nach Greenwich beschlossen ward.

Wenn indessen schon ein bedeutender Theil der Unvollkommenheit und der Gebrechen der englischen Construction noch lediglich in der verbesserlichen Structur der Wagen und Schienen liegt, so lässt sich doch nicht leugnen, dass die Anwendung der Dampfkraft als bewegender Kraft auf Eisenbahnen — eine Anwendung, welche übrigens freilich den Engländern geboten zu

Anlage und Unterhaltung in Folge der fehlerhaften englischen Construction sich nicht sattsam durch die Erfahrung erprobt hätte, und als ob man, dieser im Grunde servilen Maxime folgend, es in England hätte wagen dürfen, von dem bereits lange erprobten Transport auf Chausséen abzugehen und sich auf neue, noch zum Theil völlig unerprobte, Eisenbahnanlagen einzulassen. Uebrigens kann man aus mehreren Nachrichten, zum Theil auch aus den neuen Patenten in England, sich überzeugen, dass dem dermalen angenommenen Systeme vielleicht in Bälde und zwar vielleicht früher eine Reform bevorsteht, als wir Deutsche alle unsere bestellten Dampfwagen und Schienen aus England werden erhalten haben.

sein scheint — selbst schon unvermeidliche Gebrechen mit sich führt, welche bei der Anwendung einer andern bewegenden Kraft wegfallen würden. Da nemlich nicht kleine sondern nur grössere Dampfmaschinen vortheilhaft sind, da man folglich hier den Widerstand nicht theilen kann, weil man die Kraft nicht theilen kann *), so kann man auch nur grosse Massen auf einmal fortschaffen, und obschon selbst den Engländer (dem freilich die Zeit ohne Vergleich kostbarer ist als uns) sonst nichts nöthigen würde, nicht bloss die Reisenden sondern auch Schlachtvieh und Lasten aller Art im Lande hin und wieder fliegen zu machen, so nöthigt ihn zu diesem Uebelstand doch die Natur der Dampfkraft selber. Daher jene ungeheueren und plumpen den Anglomanen so grossen Respect einflössenden Maschinen, von denen ein Engländer sagt: „dass sie nach ihrem Umfang, ihrer Masse und Bauart besser für den langsamen bedächtigen Gang eines Elephanten als für den Flug eines Vogels sich eignen, zu welchem sie indess forcirt werden, dagegen aber auch (gleich wild durchgehenden Pferden und wie im Zorn der Inertie) sich und ihre Bahn zertrümmern **)."

*) Die Maxime: „Divide et impera" gilt besonders auch in der Mechanik, und alle Mechaniker lassen sich darum die Vertheilung des Widerstandes, wo sie nur können, beim Bau der Maschinen angelegen sein, wenn dieselbe schon bei Verfertigung von Instrumenten minder in Betracht kommt. So z. B. hielten es die Ingenieurs immer für vermessen, bei Wassersäulenmaschinen eine ununterbrochene Wassersäule nur über 400 Fuss zu gewältigen, weil über diese Gränze hinaus die zu starke Reaction es unmöglich macht, Fugen, Kolben und Ventile hinlänglich wasserdicht und doch noch beweglich herzustellen, und gerade hierin, nemlich in der Ueberschreitung dieser Höhe bis zu 1218 Schuh, liegt der unverbesserliche Fehler der als Instrument übrigens vortrefflich und kostbar gebauten Wassersäulenmaschine in Illsang, von welchen der k. Geheime Oberbaurath v. Rothe nach gegebener Berechnung ihres Effectes (in s. Beiträgen zur Maschinenkunde, 1. H. 1827) sagt: dass ihre Wirkung gegen die von anderen Hebemaschinen sehr unbedeutend sei, — weil nemlich diese Maschine aus dem angeführten Grund ihrer petite Santé wegen nur einen äusserst langsamen und schleichenden Gang verträgt, und ihr Erbauer einem falschen Concentrations- und Simplifications-System folgte.

**) Ueber die enorme wohl leicht begreifliche Zerstörung von Dampfwagen und Schienen ist nach den englischen Berichten selber nur eine Stimme. Z. B. die Unterhaltungskosten eines Dampfwagens auf der Liver-

Wenn darum die Schnelligkeit des Transports (für Briefe und Reisende) sonst die Leichtigkeit des Geschirrs und Gepäcks indicirt, so macht die Anwendung der Dampfkraft hier eine Contraindication nöthig, welche sohin als Bewegkraft der Locomotivs eine Schranke ihrer vortheilhaftesten Anwendung erleidet, der sie sonst (bei stillstehenden Maschinen) nicht unterliegt.

Mein Bruder machte früher sowohl in seinem System der fortschaffenden Mechanik (München 1817, 2. Aufl. 1822) als in mehreren öffentlichen Nachrichten über den Effect seines 1826 in Nymphenburg gemachten grossen Versuchs mehrere Verbesserungen der englischen Eisenbahnen mit Pferdekraft bekannt *). Seitdem aber die Engländer wieder neuerdings das System der Locomotivs mit Dampfkraft ergriffen **) und hierin wirklich das Unmögliche geleistet zu haben schienen, widmete mein Bruder die letzten Jahre seines Lebens seine ganze Aufmerksamkeit und sein Studium diesem Zweige der Mechanik, und

poolbahn betragen jährlich 2107 Pf. Sterl. (über $^{25}/_{m}$ f.), was beiläufig das Dreifache seines Anschaffungspreises ist, und woraus hervorgeht, dass diese Maschinen bei ihrem beständigen Gebrauche höchstens 4 Monate dauern, und die ganze Zahl derselben jährlich wenigstens dreimal erneuert werden muss.

*) Huskisson über die Eisenbahnen (von Joseph v. Baader, München 1830), dann: Ueber die Vorzüge einer verbesserten Bauart von Eisenbahnen vor den schiffbaren Canälen mit besonderer Beziehung auf die vorgeschlagene Verbindung der Donau und des Rheins von Joseph v. Baader (München, Lentner, 1828). Vergleiche A. allgemeine Zeitung 1827, Nr. 295, 296 und 297 und Nr. 333, 334, 335, 337 und 338. — Ueber den Briefwechsel Joseph v. Baader's mit Friedrich List, die Eisenbahnen betreffend, vergleiche man List's gesammelte Schriften von L. Häusser I, 166—173 H.

**) Mr. Trevithick machte vor vielen Jahren zuerst in England den Vorschlag und Versuch eines Chaussée-Dampfwagens, welches Project man indessen bald wieder als unpracticabel aufgab. Später wandte nun derselbe Ingenieur mit ungleich besserem Erfolge diese Locomotivs auf Eisenbahnen (zum Steinkohlentransport in Yorkshire und Northumberland) an, und doch ging man auch hier wieder von ihnen ab und kehrte zur Pferdekraft zurück. Bekanntlich sind übrigens die Eisenbahnen deutschen Ursprungs als Nachahmung des bergmännischen Hundelaufgestängs.

ich will Ihnen, hochv. Freund, von seinen vielen Leistungen hierin vorerst nur drei dieser seiner Erfindungen, nemlich jene, welche die Structur der Wagen und Schienen betreffen, kurz bemerklich machen. Die erste dieser Radicalverbesserungen besteht nemlich in einer von der gegenwärtigen englischen und americanischen Bauart ganz verschiedenen Construction der Räderachsen und Büchsen, durch welche die Reibung an diesen Theilen bis zu einem Drittel derjenigen vermindert wird, welche bei gleicher Dicke der Achse an den gewöhnlichen Vorrichtungen statt findet. Der Bau dieser Büchsen und Achsen ist zwar künstlicher als jener der gewöhnlichen, aber bei Weitem minder künstlich und complicirt als die Structur der einfachsten Dampfmaschine, und die ganze Vorrichtung ist viel stärker und dauerhafter, ihre Abnutzung ohne Vergleich geringer, sie erhitzt sich bei der schnellsten Bewegung weniger und bedarf weniger Schmiere als die englischen Locomotivs *).

Die zweite dieser neuen Vorrichtungen besteht in einer andern Gestaltung der Bahnschienen**) und der Wagenräder, durch welche die bei allen noch gewöhnlichen Eisenbahnen unvermeidliche und sehr bedeutende Seitenreibung zwischen den Rädern und Schienen bis zu einem Minimum vermieden, und die heftigen für die Räder, Wagen, Schienen und ihre Unterlagen äusserst verderblichen Seitenstösse gänzlich beseitigt werden.

Durch diese beiden Vorrichtungen wird nun die Reibung an den Achsen und am Umfange der Räder, d. i. der eigentliche

*) Diese Vorrichtung, welche von den Frictionsscheiben des americanischen Ingenieurs Vivans und allen anderen bis jetzt versuchten ähnlichen Mechanismen wesentlich verschieden ist, kann übrigens auch an gewöhnlichen Locomotivs, obschon mit geringerm Vortheil, angebracht werden.

**) Die Schienen liegen ganz flach auf dem Boden und können überall, wo die Bahn von einer Querstrasse durchschnitten wird, von gewöhnlichen Fuhrwerken ohne alle Schwierigkeit überfahren werden. Auch sind sie auf ihren hölzernen oder steinernen Unterlagen nicht aufgenagelt, was nichts taugt, weil die Nägel locker werden und aufstehen, sondern auf eine solide Art so befestigt, dass keine Schiene los werden oder gestohlen werden kann.

und auf einer horizontalen Bahn*) einzige Widerstand dergestalt vermindert und die Bewegung der Fuhrwerke so leicht und sanft gemacht, dass mit einer gegebenen Kraft mehr als zweimal so viel geleistet wird als auf der besten im vollkommensten Zustand gehaltenen englischen Eisenbahn, so dass z. B. mit einer Pferdekraft von 100 Pfdn. eine Last von mehr als 500 Centnern auf horizontaler Bahn fortgeschafft wird, oder dass ein Dampfwagen von 6 Pferdekräften so viel zu leisten vermag als ein Locomotiv von ganz gleicher Bauart von 14 Pferden auf einer gewöhnlichen Eisenbahn. Hiemit fällt aber besonders für Deutschland alle Nothwendigkeit, und mit ihr alle Kostbarkeit, Unbequemheit und Gefahr des Gebrauches der Dampfkraft weg, und mittelst einer neuen und besonders vortheilhaften Anwendung von Menschenkraft auf eignen Maschinenwagen kann durch diese allein die Fortbewegung von Reisenden und Waaren auf leichteren Fuhrwerken eben so schnell (8 Stunden in einer) als mit Dampfwagen auf englischen Eisenbahnen, dabei aber zugleich bei Weitem wohlfeiler bequemer und sicherer, als selbst mit Pferden bewirkt werden, wobei ich bemerke, dass diese Anwendung der Menschenkraft ungleich weniger anstrengend ist als die des gewöhnlichen Ruderns**).

*) Von Anstalten zum Fortkommen auf Eisenbahnen über Anhöhen und Tiefen können wir den Engländern nichts nachmachen, weil sie hierin noch nichts gethan haben und ihre Eisenbahnen in dieser Hinsicht noch Canäle ohne Schleussen sind. Um so mehr liess sich aber mein Bruder in den letzten Jahren seines Lebens die Lösung dieses schwersten Problems angelegen sein, worüber ich indessen mich noch nicht erklären und nur so viel bemerken kann, dass derselbe zu den hier nothwendigen Stationary-Engines nach Umständen Thierkraft-, Wasser-, Dampf-, Luft- und Federkraft anwendbar machte.

**) Das Kraftmoment eines gesunden Mannes bei einer mässigen eine gewöhnliche Schicht aushaltenden Anstrengung wird allgemein zu 60, d. i. 30 Pf. per Secunde 2 Fuss hoch gehoben, angenommen. Wenn nun die Wagen in einer Secunde 4 deutsche Meilen zuzücklegen sollen, so müssen sie sich mit einer Geschwindigkeit von $26^2/_3$ Fuss per Secunde bewegen. Dividirt man durch diese Geschwindigkeit das Kraftmoment von 10 Männern, welche zusammen arbeiten, = 600, so erhält man die am Umfange der Räder von ihnen ausgeübte Kraft = 22, 22 oder sicher 22 Pf., mit welcher

Endlich besteht die dritte Verbesserung meines Bruders in einer einfachen Vorrichtung, mittelst welcher jede fortschaffende Maschine mit angehängten Wagen au jedem beliebigen Puncte im vollen Gange von ihrer Bahn zur Seite abgelenkt, auf die

nach obiger Annahme eine Gesammtlast von $22 \times 50 = 1100$ Pf. in einer Stunde 4 deutsche Meilen weit geschafft wird. Wenn wir nun das Sporco der Wagen und des Maschinenwerks nebst dem Gewichte der Arbeiter zu $^1/_3$ des brutto ansetzen, was bei der leichten und einfachen Construction dieser Wagen und Maschinen mehr als genug ist, so bleibt für das Netto-Gewicht oder die reine Ladung $733^1/_3$ Pf. oder $7^1/_3$ Centner. Da nun ein Mann mit der hier gegebenen Anstrengung in einem Tage mit 4 zweistündigen Schichten, zwischen welchen er ausruht, leicht 8 Stunden arbeiten kann, so werden die 10 Mann täglich eine Ladung von $7^1/_3$ Centner (z. B. 48 Reisende mit ihrem Gepäcke) achtmal 4 Meilen oder 32 Meilen weit schaffen, und nach einer mir vorliegenden Berechnung meines Bruders, bei welcher für Deutschland das gewöhnliche Tagelohn, für England aber die Angaben der Direction der Liverpoolbahn zum Grunde liegen, belaufen sich die Kosten des Transports für einen Centner auf eine deutsche Meile mit Menschenkraft auf weniger als einen halben Pfennig, wogegen dieselben sich auf der Liverpoolbahn auf 35 Kreuzer belaufen. — Dass übrigens selbst die von den Directoren berechneten Auslagen noch zu gering gesetzt sind, und dass diese famöse, von blinden und abergläubischen Verehrern derselben als ein infallibles mechanisches Dogma angepriesene, Unternehmung nicht ganz so blühend steht, wird durch die Erklärung dieser Herren (im vorvergangenen Jahre), dass sie keine weitere öffentliche Rechnung ablegen wollen, wenigstens nicht ganz unwahrscheinlich, wenn man auch auf Mr. Gordons Behauptung (in seinem Treatise upon elemental locomotion 1834) kein sonderliches Gewicht legen wollte, welcher behauptet, dass die Dividenden p. $8^1/_2$ % out of capital or out of borrowed money bereits bezahlt wurden. Wobei man allerdings das ungeheuere Moment noch in Anschlag zu bringen hat, welches die Stock-Jobbery dermalen in England gewonnen hat und hinter allen Actienunternehmungen ihr Spiel treibt. Sollte sich übrigens wirklich erweisen, dass, wie noch vor wenigen Tagen ein französischer Minister in der zweiten Kammer behauptete, die dermaligen englischen Eisenbahnen sich nicht rentirten, so würde doch dieses, nach allem Gesagten, nicht das Geringste gegen den Vortheil der Eisenbahnen beweisen. Wie denn das hiemit einmal ins Leben getretene Bestreben der Menschen, Zeiten und Räume in ihrem Verkehr sich zu verkürzen, noch eine tiefere Bedeutung, als die bloss materielle hat, und darum auch nicht aufhaltbar ist.

daneben befindliche gewöhnliche Wegstrecke, und wenn die Bahn doppelt ist, auf die andere und eben so leicht wieder zurück auf die erste Bahn gebracht werden kann, dass folglich ohne alle besondere Ausweichungsplätze oder Seitenbahnstrecken die sich begegnenden oder einholenden Wagenzüge sich eben so leicht überall ausweichen oder an einander vorbeifahren können, als dieses auf den gewöhnlichen breiten Chausséen geschieht. Alle diese Aus- und Einlenkungen werden von dem auf der fortschaffenden Maschine vorn sitzenden Wagenlenker augenblicklich und ohne alle Veränderung am Maschinenwerke bewirkt, und das durch den Bruch einer Achse oder eines Rades oder durch ein zufällig über eine Schiene liegendes Hinderniss zu befürchtende Abwerfen oder Hinausschleudern der Wagen über die Bahn, was auf der Liverpoolbahn schon mehremal mit den schrecklichsten Unglücksfällen sich ereignete, und welcher Gefahr auch die americanische Bauart ausgesetzt ist, wird bei dieser Construction physisch unmöglich.

Das Hauptresultat der Leistungen meines Bruders (in Verbesserung der Wagen und Schienen) besteht also darin, dass man für Briefpost und Eilwagen am vortheilhaftesten die Menschenkraft, für schwere Transporte auf Ebenen die Thierkraft, und nur bei Höhen und Tiefen auf Eisenbahnen Elementarkräfte anwenden kann und soll; und ich finde es überflüssig, E. H. W. auf die unberechenbaren Vortheile aufmerksam zu machen, welche eines Theils dem Proletair durch diese Transportweise gesichert werden*),

*) Nicht überflüssig scheint mir die Bemerkung, dass Alles, was den Wohl- oder Uebelstand des Proletairs direct afficirt, indirect auch jenen des Militairs afficirt, und dass diese neue und grosse Anwendung der Menschenkraft auch für letzteres vortheilhaft sein kann. (Die Vortheile der Eisenbahnen für die einzelnen Stände überhaupt werden noch weit grösser sein, als sie oben bezeichnet werden. „Schon die geringe Erfahrung, die man während der kurzen Zeit ihrer Existenz gemacht hat, sagt List (in seinem lehrreichen Artikel: Eisenbahnen und Canäle, Dampfboote und Dampfwagentransport im Staatslexikon von Rotteck und Welcker IV, 650—778), beweiset 1) dass sie hauptsächlich zu schleuniger, wohlfeiler und bequemer Fortschaffung der Menschen Dienste leisten und hauptsächlich wegen dieses Vorzugs sich die Gunst aller Classen erworben

und welche anderntheils den Verwaltern des Postregals theils durch wohlfeilern und schnellern Transport von Briefen und Reisenden, theils durch verhältnissmässige Zunahme der Postgefälle sich darbieten.

haben; 2) dass sie in dieser Beziehung den mittleren und unteren Classen quantitativ zehn bis zwanzig Mal mehr Dienste leisten als der oberen und höchsten Classe; 3) dass sie durch schleunige Beförderung von Briefen, Journalen und Büchern wohlthätiger auf die Gesellschaft wirken, als durch jeden andern Waarentransport. Hieraus geht hervor, dass der Eisenbahntransport mehr geistig als materiell, mehr durch die Menschen als durch die Sachen, mehr auf die productiven Kräfte als auf die Verbreitung der Producte, endlich quantitativ mehr auf die Bildung, das Wohlsein und die Genüsse der producirenden Classen, als der consumirenden zu wirken bestimmt ist. Eine neue Erfindung ist um so wichtiger und segensreicher, je mehr sie auf das Wohlsein und die Bildung der arbeitenden Classen, also der grossen Mehrzahl der Völker wirkt. Nach diesem Maassstabe betrachtet, sind die Eisenbahnen die grösste Erfindung der alten und neuen Zeit; sie sind eigentliche Volks- Wohlfahrts- und Bildungsmaschinen." Ueberhaupt hatte List die grossartigen Wirkungen der Eisenbahnen in einem Umfang, mit einer Tiefe und Klarheit erfasst, wie jedenfalls vor ihm kein Anderer und der erwähnte Artikel führt uns in dieser Hinsicht in Betrachtungen ein, welche eine unendliche Perspective vor unserem geistigen Auge eröffnen. H.)

XVII.

Sendschreiben an einen Freund
über
die französische Revolution.

Aus dem Französischen des St. Martin.

Neu umgearbeitet und mit Anmerkungen versehen.

(Fragment.)

1832.

Fasse Muth, mein Freund! noch gibt es Franzosen, welche, weit entfernt zu glauben, dass die Religion durch den Umsturz der çidevant Kirche [1]) gelitten hat, vielmehr diesen Umsturz als diese Kirche und die Religion läuternd, befreiend und neubekräftigend betrachten. Zu diesen Franzosen zähle auch ich mich, und Du wirst aus diesem Sendschreiben sehen, wie weit hierin meine Zuversicht geht, und dass ich das Walten einer höhern Macht (der Vorsicht) mitten durch alle menschlichen, ja selbst dämonischen Gewalten hindurch erblicke, welche in unserer Revolution sich kund geben.

Ich glaube nemlich vorerst, dass es dieser Vorsicht Wille war oder ist, alle jene Ausartungen und Verderbnisse sich einander tilgen zu lassen, welche seit lange die vorige Regierung so zu sagen inficirten, und unter welchen die Verweltlichung der Kirche und die sie wahrhaft entheiligende Herrschsucht, Ehrsucht und Habsucht ihrer Diener oder Priester [2]) oben an stunden.

Ich glaube, dass nach der gänzlichen Tilgung und Versühnung dieser so grossen Missbräuche und Ausartungen die Vorsicht der französischen Nation, und durch diese andern Völkern einen religiösen und intellectuellen Wohlstand verschaffen, nemlich ihnen möglich machen oder darbieten wird, von dem wir jetzt noch keinen Begriff haben können.

Ich glaube nemlich, dass die Vorsicht den Zweck hat, den Geist und das Herz des Menschen durch eine Thränen- und Bluttaufe in dieser Katastrophe von allen Flecken zu reinigen, mit welchen er sich durch seine Unachtsamkeit, Trägheit und feige Indolenz nach und nach bis zu einem solchen Maasse verunstal-

ten liess, dass es nicht mehr in seinem Vermögen stund aus eigenem Willen und mit eigenen Kräften sich wieder davon zu befreien [3]).

Diese zugleich politischen, philosophischen und religiösen Betrachtungen haben diese 6 Jahre unserer Revolution hindurch mich oft beschäftigt und es scheint mir an der Zeit zu sein, diese Betrachtungen zu sammeln und sie meinen Landsleuten vorzulegen, in der Hoffnung ihnen hiemit dienstlich zu sein und in der Ueberzeugung solches kaum auf andere Weise thun zu können.

Ehe ich indessen mein Glaubensbekenntniss über diesen wichtigen Gegenstand motivire und Dir meine politischen Grundsätze vorlege, welche Dir wahrscheinlich neu und unerwartet sein werden, erlaube ich mir, mein Freund, nur im Vorbeigehen vorerst einen Blick auf jene mangelhaften und selbst falschen Mittel zu werfen, deren sich schier alle jene bedienen, welche sich berufen finden, die Sache der Religion zu vertheidigen, d. h. uns Gott zu weisen und seinen Dienst.

* * *

Ich stimme nemlich zwar mit ihnen darin überein, dass das Geschöpf das Dasein einer schaffenden Macht beweiset, wie jede Sache eine Ursache, so wie auch darin, dass dieses Geschöpf, als aus und von seinem schaffenden Princip entstehend, nur durch selbes und in ihm, folglich auch nur für selbes besteht; wie denn jedes Product nur als zu seinem Producens gekehrt oder auf ihn bezogen gedacht werden kann, welcher Begriff der Immanenz und Inexistenz des Products im Producens bekanntlich mit jenem seiner Bezweckung zusammenfällt [4]). Aber mir däucht, dass wenn man uns das höchste Wesen auf solche Weise nur als schaffende Macht darstellt, man uns hiemit noch keineswegs seine Erhabenheit vollständig kund gegeben hat. Man hat uns nemlich hiemit noch nicht den gerechten, den über freie Wesen herrschenden und liebenden Gott kennen gelehrt, welcher uns die Wege und Mittel weiset und offenbart, durch deren Befolgung und Gebrauch wir uns nicht nur in jener Verhaltungsweise und gleichsam Stellung zu Gott zu erhalten und zu festigen vermögen, welche die

Völle oder Integrität unseres Daseins bedingen, sondern auch jene Mittel, wodurch wir, aus jener Stellung einmal gewichen, in selbe wieder zu treten vermögen. Man sieht aber leicht ein, dass ein freier Gott nur hiedurch volles Recht auf das Zutrauen, auf die verehrende Liebe und auf die Huldigung seiner freien d. i. von ihm freigelassenen Geschöpfe erlangt; so wie man einsieht, dass wir alle diese Eigenschaften und Aeusserungen nicht von einem Gott erwarten würden, welcher nur als schaffende und erhaltende Macht oder Gewalt sich uns kund gäbe oder fühlbar machte, und welcher diese Macht, ohne allen Bezug auf unser inneres Verhalten zu ihm (unsere Gesinnung, unser Denken und Wollen) unveränderlich und gleichsam nur nach einem erhaltenen Impuls (mechanisch und unfrei) fortsetzend, gleichgültig ob für oder wider uns, ausübte. Ausserdem ist einleuchtend, dass, wenn man Gott nur als Princip der Creatur vorstellt, selber immer als etwas Obscures, Unvollendetes, ja wohl gar durch Hilfe der Creatur erst selbst zu Vollendendes erscheint, wogegen der Begriff Gottes sich ganz anders gestaltet, wenn man ihn als Vollender der Creatur und als ihren Wiederhersteller anerkennt. Wer folglich Gott nur aus der Natur beweiset, der gibt uns keinen vollständigen Begriff von Ihm und Seinem wahrhaften Wesen, noch minder führt uns selber zur Einsicht in die Nothwendigkeit diesem Gott zu huldigen, weil hiezu vorerst erfordert wird, uns einen Gott zu weisen, welcher bereit ist, eine solche Huldigung zu empfangen, sie zu würdigen und ihren Werth uns zurück zu geben oder, sie uns zu lohnen, welcher Lohn ihre Erkenntniss oder, so zu sagen, die Erkenntlichkeit für diese Huldigung von Seite Gottes ist. Und in der That, falls kein anderer Gott oder dieser nichts anderes wäre als der allmächtige Schöpfer, so hätten die Worte: Huldigung und Religion (welche freilich nicht ganz dasselbe bedeuten) keinen Sinn für den Menschen und würden ihm auch so wenig in den Sinn gekommen sein als den ganz in dieser schaffenden Macht nur bestehenden und lebenden Thieren.

Noch mehr: ich finde, dass dieser Erweis Gottes aus den bloss physischen und selblosen Dingen nicht nur unzureichend ist, sondern selbst überflüssig, falls man hiebei nur die sogenannten

Naturalisten widerlegen will; weil diese nicht eigentlich Gottesleugner sind, insofern sie die schaffende Macht und Ursache der Creatur (die natura naturans) nicht leugnen, sondern sie nur versetzen, sie pantheistisch mit letzter vereinerleiend, anstatt ihre Uebercreatürlichkeit, Uebernatürlichkeit und folglich Unterschiedenheit (Nicht-Einwesigkeit) vor und mit jener anzuerkennen. Auch dürfen wir uns eben so wenig an dem Wort: Zufall stossen, womit mehrere sogenannte Gottesleugner diese übernatürliche Macht öfters bezeichneten, hiemit aber nur mit ihrem Unvermögen, ihr Dasein wegzuleugnen, zugleich jenes, dieses letztere näher zu bestimmen, bekannten. Da aber der Mensch allein und par excellence der Spiegel der Gottheit in ihrer Totalität in dieser Welt ist oder sein soll, d. i. (als Bild Gottes in ihr) der *Μικροθέος*, so könnte man im Gegentheil nur jenen einen wahrhaften Gottesleugner nennen, welcher ein Menschenleugner in diesem Sinne wäre, weil allerdings die Leugnung oder vielmehr die Verdeckung und Verfinsterung dieses Spiegels der Gottheit sofort auch dieser ihre Offenbarung in der Natur hemmen, in letzter gleichsam eine Gottesfinsterniss veranlassen muss [5]).

Wollt ihr uns darum den gerechten, den nicht Sclaven sondern freie Wesen beherrschenden, den liebenden und seine Seligkeit diesen Wesen mittheilenden Gott beweisen, so weiset uns doch vor allem in diesen Wesen, namentlich im Menschen, jenes Gottähnliche oder Gotthafte nach, wodurch sie allein dieser Mittheilung fähig, oder, was hier dasselbe ist, würdig werden, so wie man sagt, dass das Auge sonnenhaft oder sonnenartig, das Ohr lufthaft sein muss, um die Sonne oder in der Sonne zu schauen und die Lufttöne hören oder in sich nachbilden, hiemit in sich haften machen zu können. Aber diese Gottähnlichkeit des Menschen, welche ihn der Inwohnung Gottes, des Innebleibens oder Haftens in ihm fähig macht, hättet ihr uns leicht in des Menschen Wurzelwesen nachweisen können, welches selber ganz nur Verlangen und Liebe und somit feuriger Natur ist. Ein Wesen, welches verlangt, geht aus sich heraus und dem Verlangten entgegen, in dieses wallend oder geistig gleichsam langend und dem Verlangten sich unterwerfend, öffnend und lassend, wie

das Feuer, die selbes befreiende Luft fangend, seine Thätigkeit zugleich auf die Spitze treibt und sich alles unterwirft, alles aufhebt, was dieser seiner Vereinung im Wege steht, selbes verzehrend [6]). Das gottverlangende Wesen ist somit das thätige Wesen, und selbes dient als activer Zeuge für denselben Gott, für welchen das nichtverlangende Wesen als passiver Zeuge gilt. So dass also auch hier gilt, dass in zweier Zeugen (des activen verlangenden Menschen und der passiven Naturwesen) Munde die Wahrheit (dass Gott ist) besteht, oder besser: dass der Mensch der sprechende Zeuge Gottes ist, wie die Natur der stumme.

Um nun aber den Glauben und die Anerkenntniss dieser höheren Würde des Menschen und seiner Bestimmung in der Welt als *Μικροθέος*, ungeachtet seines dermaligen Verbildetseins als gleichsam seiner Monstrosität [7]) in Folge seines Sichversehenhabens in diese Welt oder Natur, wieder zu erwecken, hätten die Theologen sich vor allem angelegen sein lassen sollen, das Wesen und das Wirken jener beiden Substanzen genau zu unterscheiden, aus welchen der Mensch im Zeitleben wirklich nur zusammengesetzt sich zeigt, so sehr auch der Begriff einer solchen Zusammensetzung des intellectuellen und nichtintellectuellen Princips, oder, wie man auch sagt, des Geistes und der Natur, sich sofort als eine Abnormität darstellt, und dem Vernunftbegriff, ja Imperativ, ihrer wahrhaften Einigung widerspricht, indem eben die geschiedene Substantialität der Natur nicht nur, wie es scheint, ihrer normalen Subordination unter den Geist und folglich ihrer Bestimmung widerstreitet, sondern hiemit auch die Substantialität oder Selbständigkeit und Herrlichkeit des letzteren nicht zur Effectivität kommen lässt. Ueber diese räthselhafte und befremdliche dermalige Zusammengesetztheit des Menschen konnte man indessen bis jetzt darum keine genügende Auskunft uns geben, weil man sich von dem allgemeinen Irrthum nicht los machen konnte, welcher die Begriffe der Natur und der Materie für gleichbedeutend oder für einen und denselben Begriff nimmt und nicht einsieht, dass letztere (die Materie) nur eine besondere Weise des Seins derselben nichtintelligenten Natur ist, welche auch als immateriell bestehend oder bestehen könnend gedacht und aner-

kannt werden muss, und dass eben nur die Materialität oder Materialisirung dieser Natur die Ursache ist, warum sie mit dem Geist im Menschen, nicht wie es der Vernunftbegriff fordert, éine einige Substanz, sondern eine blosse Composition von anscheinend zwei Substanzen macht. In der That fehlt es aber nicht an Erscheinungen oder Thatsachen, welche wenigstens eine theilweise vor sich gehende, gleichsam anticipirende Dematerialisirung des Naturprincips im Menschen kund geben, durch welche der Geistmensch in demselbem Verhältnisse naturmächtiger oder kräftiger sich erweiset, in welchem seine Natur als Attribut des Geistes ihre Materialität ablegt und somit wenigst moment- oder theilweise in jene Verbindung mit letzterem tritt, welche nicht mehr eine nur zersetzbare (auflösbare oder sterbliche) Zusammensetzung mit ihm macht, sondern als eine wahrhafte und darum unauflösbare sich bezeugt [8]).

Diese Nichtunterscheidung des Begriffs der nichtintelligenten Natur von jenem der Materie, und somit die Unwissenheit sowohl über den Urstand als die eigentliche Bedeutung und Function der letzteren hat übrigens drei Ansichten oder sogenannte Systeme über diese Materie in Bezug auf den Geist hervorgebracht, welche alle drei gleich falsch und gleich unverträglich mit den Lehren der Religion sind. Die éine dieser Natur- oder Weltansichten, welche der Materialismus heisst, behauptet nemlich, dass die Materie alles, der Geist aber nichts oder nur eine Eigenschaft und ein accidens der materiellen als der alleinigen Substanz sei, womit also der Geist und sein Thun eigentlich als ein Ueberflüssiges in der Welt erscheint. Die zweite dieser Weltansichten ist die flache oder schlechte spiritualistische, welche umgekehrt die Materie für Nichts hält, von welcher als einem nur Ueberflüssigen, ja Schädlichen man also eben so wenig weiss, warum oder wozu sie doch da ist. Die dritte Weltansicht ist jene der deutschen Naturphilosophen, welche zwar dem Irrthum der Materialisten und Spiritualisten insofern entgingen, insofern sie den solidairen Verband des Geistes mit der Natur einsahen, welche aber, indem auch sie die materielle Seinsweise der Natur für die alleinige, primitive und ewige nehmen und als solche construiren,

eigentlich nur zu einem vergeistigten und für die Religion um so verderblicheren Materialismus sich bekennen. Dürfen wir uns aber über das Matte und Lahme aller jener theologischen Discussionen wundern, welche eine gründliche Kenntniss der Natur und der Materie voraussetzen, wenn wir sehen, dass es an letzterer noch durchaus gebricht, und dass der junge Theologe bereits mit religionswidrigen Begriffen über diese Natur die Hörsäle der Theologie betritt?

Die Lehrer der Religion hätten uns unmittelbar in das Mysterium derselben eingeführt, falls sie dem allen Menschen an- oder eingeborenen und nie völlig in ihm zerstörbaren (religiösen) Affect der Bewunderung mehrere Aufmerksamkeit gewidmet und jenes Grundgesetz der menschlichen Natur in das volle Licht gesetzt hätten, welchem gemäss des Menschen Gemüth und Geist nur von und in der Bewunderung lebt, und auch in seiner grössten Entartung und Versunkenheit diesen Ur- und Grundtrieb seiner Natur nicht gänzlich zu verleugnen vermag, hiemit aber nur von einem Gott zeugt, den er sucht, weil er sein bedarf. Die Weltklugen oder Weltweisen sind aber bekanntlich über den Affect der Bewunderung nicht minder in Unwissenheit, als über jenen der Liebe, weil beide diese Affecte, so wie die aus ihnen hervorgehende Lust dem Bewunderten und Geliebten zu dienen (ihn verkündend und seine Herrlichkeit ausbreitend) untrennbar, und religiöser Natur und religiösen Ursprungs sind. Weil man nemlich nur das bewundert, was man nicht begreift, was man nicht ergründen und zur Apparenz aufheben kann, sondern von und in dem man sich begriffen sieht und findet, was man also als über sich seiend anerkennt oder weiss, oder auch was man nicht selbst thun oder nachthun kann, so meinen diese Weltweisen, ein Philosoph hätte sich des religiösen Affects des Bewunderns als eines Beweises seiner Unwissenheit zu schämen, und er dürfte höchstens nur sich selber bewundern oder bewundern lassen. Wenn aber schon das Bewundern des Nichtbewundernswerthen als ein solcher Beweis der Unwissenheit gilt, so muss man nicht minder das Nichtbewundern des Bewundernswerthen für einen Beweis der Unwissenheit nehmen, wie man in diesem Sinne sagen kann:

dass auch das Nichtlieben ein solcher Beweis der Unwissenheit ist, insofern nemlich die Bewunderung sofort in die verehrende Liebe, wie diese in den ehrenden Dienst übergeht. Ein Ternar, welcher bereits alles in sich befasst, was man im wahrsten Sinne des Wortes die natürliche Religion des Menschen nennen könnte, wenn diese nur als Anlage gefasst wird.

Die Religionslehrer hätten uns nemlich darüber belehren sollen, dass und wie der endliche Geist (oder das endliche Gemüth) als in Mitte stehend zwischen einem Niedrigen, was er sich, und einem Höheren, dem er sich unterwerfen soll, eben nur — durch und im letzteren freien Subjectionsact, als dem religiösen Grundact, sich erhoben, aufgerichtet, begründet und substanzirt finden kann [9]). Die Religionslehrer hätten uns auf solche Weise zeigen sollen, dass Herrschen und Dienen, dass Besitzen und Besessensein, so wenig einander ausschliessen, dass sie sich vielmehr einander nothwendig bedingen, indem der Mensch wirklich nur dienend herrscht und nur herrschend dient, nur bewundernd begreift und nur begreifend bewundert, wie er nur anbetend liebt und nur liebend anbetet. Auf diesem Wege dem Affect der Bewunderung und dem Ineinandersein der mich in Gott aufhebenden Anbetung und der Gott in mir sich aufhebenden Liebe nachforschend, würden aber die Religionslehrer sofort die wichtige Entdeckung gemacht haben, 1) dass dieses Ineinandersein längst schon und zwar par excellence mit dem Wort und Begriff des Gottmenschen ausgesprochen worden ist, so wie dass 2) dieser somit in jedem religiösen Affect nachweisbare Begriff eines Gottmenschen, als ein zu seiner Entwickelung nur der Reaction bedürfender Keim, gleichsam präformirt in jeder Menschenbrust liegt, oder dass alle Menschen wenigstens in der Anlage geborene Christen sind. —

Aeltere Schriftsteller haben bereits in der Selbstbewunderung, Selbstliebe und Selbstverherrlichung des höchsten Wesens jenen Ternar nachgewiesen, dessen ewige Immanenz dieses Wesen als den ewigen Brennpunct alles Schauens, Verlangens und Wirkens, constituirt, welcher, so wie Er selber nie aus Seiner geheimnissvollen Mitte oder aus seiner Immanenz weicht oder heraustritt,

doch eben hiemit und darum die Mitte aller von Ihm ausgegangenen oder ausgehenden Nachbilder macht.

Diese Schriftsteller haben uns hiemit den absoluten oder Urgeist gleichsam als den Urpoeten oder Urbildner gezeigt, welcher nur darin oder davon lebt oder darin seine Lust findet, dass er seine in seinen Tiefen in stiller Bewunderung erblickte oder gefundene Idea als das, was Er im Sinne hat, immerfort ins Licht stellt, verherrlichend ins Werk (in Majestät) ausführt, und immerfort wieder aus diesem Werke in sich zurücknimmt, somit ewig wirkend ruht und ruhend (geniessend) wirkt. —

Wären unsere Theologen immer von diesem lebendigen und schriftgemässen Begriffe des höchsten Wesens ausgegangen, so würden sie es uns begreiflich gemacht haben können, wie der Mensch, insofern er, dieser Selbstbewunderung, Selbstliebe und Selbstverherrlichung Gottes dienend, ihrer Seligkeit theilhaft wird, hiemit aber eben jenen primitiven Gottesdienst, nemlich jenen der freien Huldigung, auszuüben berechtigt und befähigt ist, und sie hätten uns folglich diese Huldigung als das Ziel unseres dermaligen Gottesdienstes d. i. der Religion im engeren Sinne gezeigt, hiemit aber auch den Unterschied beider begreiflich gemacht, auf welchen schon das Wort Religion hindeutet. Dieses Wort drückt nemlich eine Wiederverbindung (religatio) als Wiederzukehr eines von seinem Princip oder seiner Mitte abgekehrten und abgewichenen Wesens aus, welche nicht ohne Schmerz und Opfer möglich ist, und welche also mehr nur die Befähigung (Rehabilitation) des abgewichenen oder abgefallenen Wesens zu seinem normalen und freien Verkehr mit Gott zu leisten, als den wirklichen vollen Genuss dieses Verkehrs zu geben hat.

Durch diese genauere Unterscheidung des Begriffes jenes Gottesdienstes oder Cultus, welcher freie Huldigung ist, vom Begriffe eines Cultus, welcher befreiende Religion ist, glaube ich Dir, m. Fr., einen neuen Schlüssel zur Hand gegeben zu haben, durch dessen Gebrauch Du manchen Zweifel, Schwierigkeit und Einwurf Dir und Anderen zu lösen im Stande sein wirst, welche man bis jetzt gegen die Religion im engeren Sinne vorgebracht hat, indem man nicht die Ueberzeugung gewonnen hatte,

dass es in der That nur éine Religion, nemlich die erlösende, befreiende oder die christliche für alle jene Wesen geben kann, welche, wie dieses beim Menschen der Fall ist, des Vorrechts der freien Huldigung ihres Gottes einmal verlustig geworden, zu solcher vorerst sich wieder zu befähigen haben. Von diesem Standpuncte aus wirst Du aber auch den Zusammenhang der Befreiung des Menschen mit diesem Cultus, selbst in Bezug auf die sociale oder bürgerliche Freiheit, richtiger zu fassen vermögen als dieses bisher geschah, und Du wirst Dir und Anderen das Irrige so wie das Lügenhafte jener Opposition zwischen der Religion und der intellectuellen so wie bürgerlichen Freiheit gründlich nachweisen können. Eine Opposition, welche ohne Zweifel bisher in unserer Revolution von den schädlichsten Folgen war und welcher diese vorzüglich ihre gräuelhafte, ja dämonische Seite verdankt, nemlich ihre Christophobie.

Ueberhaupt haben die Religionslehrer bisher darin gefehlt, dass sie minder als sie sollten die befreiende Macht der Religion für Intelligenz und Societät ins Licht stellten und ohne Zweifel würde der schlechte Liberalismus nicht so sehr um sich gegriffen haben, falls die Lehre von der wahren Freiheit kräftiger und einleuchtender auf Kathedern und in Schriften wäre vorgetragen worden. — Ich habe schon früher behauptet, dass die Freiheit eines Wesens, im richtigen Sinne des Wortes, dessen Vermögen ist, sein constitutives Gesetz zu erfüllen und in diesem (als seinem stellenden und gestaltenden Princip) sich zu fixiren und zu bewähren d. i. in ihm sich wahr oder bleibend zu machen. Woraus folgt, dass auch dem Menschen mit seinem Urstand dieses Vermögen gegeben sein musste, so wie dass sein dermaliger unleugbarer Mangel desselben und folglich seine (wie man sagt: moralische) Hilfsbedürftigkeit den eben so unleugbaren Beweis geben, dass er (der Mensch) selber diesen Verlust sich zugezogen hat, wenn gleich das Wie? dieses Verlustes hiemit erst noch zu erklären bleibt. Denn frei schuf der freie Gott den Menschen, weil für ihn par excellence gilt, was selbst für jeden Herrscher hienieden, dass beide, Herrscher und Beherrschte, gleicher Schmach unterlägen, falls letztere unfrei oder Sclaven wären, womit indess

die Nothwendigkeit der befreienden Unfreiheit nicht geleugnet wird. — Gott wollte und will aber den Menschen frei haben sowohl in Bezug auf Sich (Gott) als in Bezug auf den Menschen, auf andere Menschen und Intelligenzen, so wie endlich in Bezug auf die selblose Natur und Creatur, weil nur allein der auf solche Weise von Gott, von sich, von anderen Menschen und Intelligenzen und von der Natur freigewordene Mensch zugleich der in Liebe mit Gott, mit sich, mit anderen Menschen und Intelligenzen und mit der Natur wahrhaft und folglich unauflösbar oder sacramental verbundene Mensch ist [10]).

Weil man aber das Wesen der Freiheit des Menschen (in diesem fünffachen Bezug) bisher nicht begriff, so begreift man auch das eigentliche Unwesen der uns der Knechtschaft heimgebenden Sünde, als Gottes-Scheue und Gottes-Hasses, als Selbst-Hasses, Menschen- und andere Intelligenzen-Hasses und endlich als Natur-Hasses nicht, und weil man sich von der generatio aequivoca dieser Gottes-Scheue und Gottes-Hasses in der Creatur keine Rechenschaft geben konnte, leugnete man entweder diese Sünde oder schrieb sie Gott oder auch einem eigenen bösen Urwesen zu Schuld. Man hätte aber nur theils auf den Imperativ der Freiheit im Menschen, theils auf die Art und Weise aufmerksam zu sein gebraucht, nach welcher sich in ihm und für ihn die Lust in Last, so wie diese wieder in jene verwandelt, um sich die primitive Entstehung des Bösen oder der Bosheit in der Creatur begreiflich machen, hiemit aber ein bis jetzt noch nicht gelösetes Problem lösen zu können.

Ich will also sagen, dass der Mensch (was aber auch für jede intelligente Creatur gilt) in seinem primitiven Zustande die Lust von und zu a in sich und zwar dermaassen hätte fixiren und sich mit a verbinden sollen, dass alle seine anderen Verbindungen dieser subordinirt blieben, welche Subordination also durch einen wirklichen freien Act von Seite dieser Creatur z. B. in Bezug einer anderen seine Verbindung gleichfalls für sich sollicitirenden Lust b zu bewerkstelligen war, wodurch erst jene Fixation oder Bewährung zu Stand und Bestand kommen konnte. Ein Act, welcher nur in dem rechten Gebrauche jener

S i c h v e r m ä h l u n g s k r a f t m i t d i e s e m a als einer Gabe sich ausübte. Du begreifst nun leicht, m. Fr., dass, falls diese Creatur diese Subordination unterliess und selbe verkehrte, die erste Ursache dieser Verkehrung und Versetzung lediglich nur in dieser Creatur selber zu suchen ist [11]), und dass selbe auch geschehen kann oder denkbar ist, wenn von b an sich oder ohne und ausser dieser Creatur gar keine der Lust a entgegen sich setzende Action ausgeht, so wie Du begreifen wirst, dass eine solche Unentschiedenheit oder auch Opposition lediglich nur in und für diese Creatur statt findet. Hat sich nun aber die Creatur einmal dafür entschieden, dass sie die Primatie der Lust b auch nur ohne und nicht sofort gegen a einräumt, so kann es freilich bei dieser Gleichgültigkeit gegen a nicht bleiben, und zwar darum nicht, weil diese Creatur durch jenen Act der Wahl von b von dem Imperativ ihrer constitutiven Verbindung mit a doch nicht los wird, welcher Imperativ sich aber nun als Last oder als ihre Freiheit und ihre völlige Verbindung mit b hemmend und störend kund gibt, und die verkehrte Attraction zu b wird also nothwendig eine gleichfalls verkehrte Repulsion von oder gegen a als einen Hass oder eine Bosheit gegen selbes in dieser Creatur erwecken und zwar in Folge der bereits früher nachgewiesenen doppelten (passiven und activen) Richtung jedes Verlangens, oder, was dasselbe, weil jedes Verlangen Feuer oder feurig ist, in Folge der doppelten Action jedes Feuers, nemlich seiner positiven in Bezug auf die Erzeugung und Erhaltung seiner Form und seiner negativen verzehrenden in Bezug auf jede andere Form jedes anderen Feuers.

Ohne nun hier tiefer in der Forschung nach dem Entstehen der Bosheit und Sünde in der Creatur zu gehen und ohne über den bedeutenden Unterschied der primitiven Erzeugung desselben von der Fortpflanzung oder Infection mich ausführlicher zu erklären, genügt es, in Bezug auf den Menschen zu bemerken, wie die Gottvergessenheit ihm anfangs freilich leicht dünkt und leicht ankömmt, wie sie aber sofort eine Spannung, Schwere und Unfreiheit nach sich zieht, welche, zuerst hinter Gleichgültigkeit und Kälte sich verbergend, den Menschen zum freilich tantalischen

Bestreben treibt, von Gott sich völlig losmachen, von Ihm nichts wissen, ja Ihn selber nicht wissen zu wollen [12]), endlich aber, da dieses doch nicht gelingt, diesen Menschen nicht etwa zum Atheisten, sondern zum entschiedenen Antitheisten macht, d. i. wie jene erste Abkehr von Gott endlich zum offenen, ja declarirten Bruch mit Ihm wird. Von diesem Standpuncte aus kann es nun aber dem Religionslehrer nicht schwer werden, in der Brust des mit dem Sündenkreuz belasteten Menschen eine Freude durch die Botschaft jener Erfindung (wie der Apostel sagt) zu erwecken, durch welche dieser Mensch von der Last seines Gewissens, somit von seiner Gottes-Schwere und Gottes-Leere wieder befreit und erlöset, Gott ihm also wieder, wenn auch vorerst nur innerlich, leicht gemacht wird und er wieder aufrichtige Lust und Liebe, oder, wie man sagt, ein Herz zu Ihm zu fassen vermag. Womit der Mensch aber zugleich von seiner Selbst-Schwere (von dem sich selber zur Last sein) von der Menschen- und von der Welt- und Natur-Schwere wieder frei wird, weil er doch mit sich, mit allen anderen Menschen und mit der Natur gerade nur so steht, wie er mit Gott steht, frei oder unfrei, in Frieden oder Unfrieden, versöhnt oder unversöhnt, aufrichtig oder falsch, gut oder nicht gut es meinend.

Wie sehr ist es darum zu wünschen, dass unsere Religionslehrer das Christenthum als die Religion der Erlösung und Versöhnung und, von diesem universellen alle Regionen unseres Erkennens, Wollens und Wirkens befassenden Standpunct, nicht bloss als eine alte und verschollene Geschichte vortragen möchten, sondern als eine alle diese Sphären von innen aus umgestaltende, ihnen allen kräftig gegenwärtige und als solche erfahrbare Macht (Potestas) uns selbe zu weisen und zu erweisen sich angelegen sein liessen, hiemit aber auch durch die That, nemlich durch ihre lichtvolle Doctrin jenem Obscurantismus entgegen wirkten, welcher seit lange unter dem Vorwande und Namen des Aufklärens nichts anderes thut und will, als dem Menschen alle Erkenntniss und alles Klarsehen in religiösen Dingen zu verfinstern, zu erschweren, oder kritisch (rationell) auszureden [13]). Unsere Religionslehrer sollten darum es sich vor allem angelegen sein lassen, uns

die unerschöpfliche Liebe Gottes zu Seinem Geschöpf und Bild (dem Menschen) zu schildern und uns zu zeigen, wie diese Liebe vom Augenblicke der Abkehr des Menschen von ihr oder vom Augenblick an der Störung seines normalen Verhaltens zu Gott, gleichsam neue Wege und Mittel ersann und diese vervielfältigte, um den Menschen wieder mit sich zu vereinen; wie diese erfinderische und kein Opfer scheuende Liebe, nachdem sie sich nicht mehr central dem aus ihrem Centrum gewichenen Menschen mittheilen und kund geben konnte, sich selber peripherisch vertheilte, gleichsam in Farben brach und gleich einem Proteus in zahllosen Gestalten sich verbarg, ihre eigene Integrität, Centralität oder Totalität zu Gunsten des seiner Integrität verlustig gewordenen und in die Peripherie gefallenen Menschen suspendirend. Wie es nemlich thöricht und unverständig sein würde, diese Desintegrität dem Menschen in seinem dermaligen Zustande gleichsam ins Angesicht ableugnen zu wollen, so würde es nicht bloss thöricht, sondern undankbar und verbrecherisch sein, die Liebe Gottes zu diesem von ihr verkommenen Menschen zu leugnen, nemlich die Existenz und die Wirksamkeit aller jener Wege und Mittel, wodurch Gott dem Menschen seine Wiederverbindung mit Ihm (seine Wiedergeburt oder Restauration) geöffnet hat und offen erhält. Wenn es aber die unendliche Liebe Selber ist, welche diese Wege der Wiederbringung des Menschen und aller mit ihm in solidum verbundenen Wesen öffnete und offen hält, so darf auch der Mensch nicht selber oder nach eigenem Gutdünken und Meinen diesen Gnadenmitteln Ziel, Maass und Schranken setzen oder über selbe absprechen [14]).

Die Nothwendigkeit des Daseins und der Wirksamkeit solcher Heilmittel bringt übrigens keineswegs den Gedanken eines blinden Verhängnisses mit sich, weil dieser Nothwendigkeit noch eine höhere als gleichsam ein höheres Gesetz zum Grunde liegt, nemlich jenes der Liebe. Denn wir können ohne Vermessenheit behaupten, dass Gott in Bezug auf Seine Geschöpfe in der Nothwendigkeit [15]) sich befindet, diese zu lieben, oder dass Er, der die Liebe Selber ist, sich von seinen Geschöpfen nicht abzuwenden und sie zu verlassen vermag. Aber wie sehr ist diese Noth-

wendigkeit, welche sich die Liebe frei selber auflegt und welche auf die allbefassende Allgegenwart und Unentbehrlichkeit ihres Seins gegründet ist, — wie sehr, sage ich, ist diese Nothwendigkeit von jenem Schicksal unterschieden, welchem Dichter und Philosophen den Schöpfer unterwarfen, weil sie theils den Begriff der absoluten Autonomie nicht fassten, theils, den Schlüssel der regellosen Bewegungen seiner Geschöpfe nicht in diesen selber findend, in der Unfreiheit Gottes gleichsam seine Entschuldigung für letztere suchten. In der That ist aber Nichts erhabener als dieser Fatalismus der Liebe, welche, um ihren Reichthum zu entwickeln, uns das Vermögen geben und lassen wollte, ihren Solicitationen uns frei zu öffnen oder zu verschliessen und welche, um uns freie Wahl zu lassen, sich selber ihrer Freiheit begab, diese an sich haltend, um sie von uns wieder zu empfangen. Denn nur die Liebe hat die Macht, ihre Freiheit oder ihr Leben zu lassen und wieder zu nehmen. —

Die Religionslehrer hätten uns also zeigen sollen, dass, wenn schon hienieden das Herz des Rechtschaffenen nie für seine Brüder trotz all ihres Leichtsinnes oder auch Verhärtung vertrocknet, um so mehr jener Strom der Liebe, aus welchem wir entstanden, nie zu fliessen aufhören konnte. Sie hätten uns zeigen sollen, dass, wenn wir auch diesem Strom in unserem Innern den Zugang verstopften, mit unserer Mitte aus seiner Mitte weichend, selber von aussen (in der Peripherie) uns entgegen trat, ja dass keine Region, keine Peripherie so entfernt vom Centrum sein konnte, in welchen diese Liebe gleich einer zurückgedrängten und beengten Springquelle nicht wieder sich Bahn machte und zum Vorschein kam.

Und hier nimmt denn auch die selblose Natur ihren Rang unter den Zeugen der Wiederbringungsanstalten Gottes für das Geschöpf ein. Weil nemlich der Mensch seine Stellung zu Gott nicht ändern konnte, ohne selbe auch gegen diese selblose Natur zu ändern, und weil die zahllosen Wunder, mit welchen Gott den Menschen in seinem ersten Zustand umgab und schmückte, als Mittel seiner Herrlichkeit und seines Genusses, diesem Dienst sich, als der Mensch fiel, entzogen, so mussten selbe nun zu Mitteln

seiner Restauration umgewandelt werden, zu schirmenden Ableitern nicht guter und gleichsam zu menschenfreundlichen Zuleitern guter Reactionen. In welchem Sinne man auch sagen kann, dass diese natürlichen Wesen und Wunder für den Menschen selber zu einer Religion, nemlich zu einem Theil seines Cultus wurden. Introite, nam et hic Dii sunt. Was aber von der Physik (in Bezug auf die Religion im engeren Sinne dieses Wortes) gilt, nemlich dass wir anstatt einer atheistischen oder theistischen Physik eine wahrhaft religiöse d. i. christliche noch bedürfen, dasselbe gilt auch von der Ethik oder von der Geschichte, denn auch hier würde der aufmerksame Forscher, öfter als dieses zu geschehen pflegt, falls er auf den religiösen Standpunct sich stellte und auf selbigem sich fest hielte, die zwar meist verborgene, jedoch alle Zeiten und Räume befassende Gegenwart eines Heilandes oder erlösenden und rettenden Genius gewahren. Würde darum, so viel dieses möglich ist, die spirituelle Geschichte jedes Volkes von diesem Standpuncte aus bearbeitet, so würde auch jener bisher zwar in anderer Hinsicht mit Recht festgehaltene Unterschied der Profangeschichte und der heiligen Geschichte eines einzelnen Volkes minder gross erscheinen als er noch jetzt erscheint und anstatt letztere in erstere herabzuziehen (z. B. die jüdische Religion in die Sümpfe der Mythologie), würde man sodann umgekehrt öfter die Profangeschichte aus der heiligen zu erklären sich in Stand gesetzt finden. Und hier ist es, wie wir sehen werden, wo die Publicisten die ersten Principien zur Begründung einer Societätsphilosophie hätten suchen sollen.

Ich kann nicht umhin, Dir, m. Fr., mein Befremden darüber zu äussern, dass unsere Religionslehrer ihr Feld, dessen grossen Umfang ich Dir hier nur flüchtig bezeichnet habe, sich von ihren Gegnern so sehr beengen, sich gleichsam aus der Natur und Geschichte verdrängen, somit ausschliessend auf Schrift und Wunder beschränken liessen, deren Verständniss und Glauben indessen eben nur in der Nachweisung jener universellen reliirenden Action und in deren Bezeugung durch Natur und Geschichte zugleich ihre Bekräftigung und Stütze findet. Wie ich Dir denn bereits oben, was die Wunder betrifft, in dem ursprünglichen

Verhalten der Natur zum Menschen, als seines Spiegels, folglich in dem Urwunder des Seins des Menschen selber in Bezug auf diese Natur jenen Schlüssel zur Hand gegeben habe, ohne dessen Gebrauch die gewöhnliche Vorstellung der Theologen von den Wundern weder Eingang noch Glauben finden kann. Und endlich lässt sich nicht bergen, dass die Unwissenheit über den Zusammenhang der geistigen Verderbniss mit der physischen (der Sünde mit dem Tode) dem Ansehen und dem Credit unserer bisherigen Religionslehren sehr geschadet hat und noch schadet, indem man diesen Lehren zufolge fast meinen sollte, Gott hätte nun einmal und zwar zuerst den Menschen zur Sündhaftigkeit und zum (irdischen) Tode geschaffen und es sei Ihm erst hinterher, nachdem sein erstes Werk als erster Versuch misslang, eingefallen, es besser mit ihm zu machen.

* * *

Nach diesem nur flüchtigen Rückblick auf einige noch bestehende Hauptgebrechen und Unklarheiten unserer dermaligen Religionsdoctrinen wende ich mich nun zum Hauptgegenstande meines Schreibens, nemlich zur Betrachtung unserer Revolution und zwar vom religiösen Standpunct aus, somit gerade von jenem, von welchem aus man sie um so minder betrachten zu können oder zu müssen meint, weil ja eben die Lossagung der Societät oder wenigstens der Regierung von der Religion den Hauptcharakter dieser Revolution macht, als ob d i e s e s Sichlossagen nicht ein Widersagen gegen die Religion, und als ob der Widersacher von seinem Gegner losgeworden wäre. Von Dir, mein Freund, befürchte ich indessen nicht, dass Du diesen meinen gefassten religiösen Standpunct etwa zu abstract, unpraktisch oder mystisch finden wirst, weil ich weiss, dass Du mit mir die Ueberzeugung theilst, dass der Mensch, er mag es nun Wort haben oder nicht, doch nur mit andern Menschen, folglich mit der Gesellschaft, jedesmal so steht, wie er mit Gott steht, und dass, falls er in seinem Verhalten zu Gott nicht klar ist und nicht klar sieht, dieselbe Trübung sich auch in seinem socialen Verhalten kund geben muss. Die Mystificationen über die Societät und ihre In-

stitute hangen darum genau mit jenen über die Religion zusammen, und wenn alles eine Mystificirung genannt werden muss, was die Klarheit der Erkenntniss oder Anerkenntniss trübt und erschwert, so müssen wir auch allen jenen Publicisten den Vorwurf einer solchen Mystification machen, welche, indem sie vorgeben uns über die Natur und das Wesen der Societät aufzuklären und zu belehren, von der Religion völlig Umgang nehmen, und somit das Verhalten der Menschen unter sich völlig abstract von ihrem Verhalten zu Gott, somit in der That unpraktisch, oder nicht concret fassen, begreifen und reguliren zu können meinen. Als ob die Freiheit des Menschen im Gegensatz gegen die unfreie, selblose Natur darin bestünde, dass zwar nicht letztere, wohl aber ersterer, sich völlig los von Gott zu machen vermöchte, und als ob dieser Atheismus in der Societätsdoctrin und in der Geschichte, — welche vielleicht noch zugiebt, dass ohne Gottes Willen kein Sperling vom Dache fällt, das Zusammenstürzen von Reichen aber als ohne diesen Willen geschehend betrachtet, — als ob, sage ich, dieser Atheismus nicht minder unvernünftig, obschon ungleich verderblicher wäre als der Atheismus oder die Irreligiosität des Menschen in seinem Verhalten und Verkehr mit der selblosen Natur.

Vor allem muss ich Dir nun bekennen, dass unsere Revolution sich mir in ihrer ersten Explosion oder in ihrem Anfange als das imposante Bild eines Weltgerichts zeigte, in welchem alle Grundfesten der socialen Welt erschüttert, ja aufgelöset sich weisen und alle Weltbewohner ihr Endurtheil empfangen, und in welcher theils übermenschliche, theils un- und untermenschliche Mächte sich nur kund geben, wenn schon die meisten Beobachter nur die Macht des Menschen im guten oder schlimmen Sinne in ihr erblicken. Wie ich nemlich die eigentliche Constituirung der Societät mehr für etwas halte, was den Menschen macht, als was er beliebig sich macht, so halte ich auch dafür, dass beim Umsturz und der Auflösung dieser Constitutionen oder Institute, d. i. bei Revolutionen, die Menschen ungleich weniger selbst und frei wirken, als sie meinen, und bei all ihrer Geschäftigkeit meist doch nicht wissen was sie thun. Dieser mein Glaube beruht

aber auf dem einfachen Grunde, dass der Mensch eigentlich nicht Gesetzgeber, somit nicht selber das gestaltende, bildende und erhaltende Princip der Societät ist, sondern dass er sich zum letzteren als dem wahrhaft constitutiven Princip nur als Organ zu verhalten hat, wie man vom Richter sagt, dass er sich (seine Willkür) im Gesetz zu vergessen hat. Vergisst aber sich umgekehrt der Mensch (sei es nun Einer oder Viele oder Alle) in diesem constitutiven oder organischen Gesetz (denn Reglements oder Ordonnanzen sind keine Gesetze) nicht, sondern vergisst er das Gesetz in seiner Willkür, gott- und gewissenlos werdend, und meint er von diesem Gesetze wirklich sich losmachen und sich selber Gesetz sein, sich selber (a priori) constituiren zu können, so fällt er nur um so tiefer in demselben Verhältnisse unter die Macht dieses Gesetzes, und wird zum nichtwissenden unfreien blossen Werkzeug dieser für ihn nun zur Gewalt werdenden Macht, deren freies, mitwissendes und mitwirkendes Organ (ministre) er hätte sein sollen und können. Die falsche Autonomie hat die innere Anomie, diese die bloss äussere Nomie zur Folge, und wenn darum das: Tel est mon plaisir! im Munde eines Regenten theils gehässig, theils verächtlich klingt, weil eine solche Gesetzesvergessenheit über der Willkür oder eine solche selbstische Erhebung über das Gesetz doch nur dem Falle unter das Gesetz vorgeht, und diesen zur Folge hat (denn die Hoffart kömmt vor dem Fall), so muss ich Dir gestehen, dass ich vor diesem: Tel est notre Plaisir, im Munde mehrerer, ja, falls dieses möglich wäre, im Munde Aller, d. i. eines ganzen Volkes, eben so wenig, ja noch weniger Respect haben kann, und dass ich die gesetzvergessende und sich selber als oberstes constitutives Gesetz gebende Willkür oder Autokratie der Menge (als constituirende Macht der Societät) für nicht minder illegitim in ihrem Princip und Ursprung und impotent in ihrem Erfolg und Bestand halte, als die Autokratie eines Einzelnen, dieses Wort nemlich im obigen Sinne genommen — Was übrigens meine Behauptung betrifft, dass unsere Revolution ungleich mehr selbst jene Menschen führt, als von ihnen geführt wird, welche als Koryphäen derselben erscheinen, — diese Behauptung, sage ich, wird schon durch die

Thatsache bekräftiget des schnellen Auftretens und eben so schnellen Wiederverschwindens dieser sogenannten Führer unserer Revolution, welche sie gleich einer Windsbraut oder Wasserhose eine Weile mit sich erhebt und fortreisst, sodann aber wieder wegwirft oder fallen lässt, welche Revolution gleichsam über Nacht das Unterste zu Oberst kehrt, aus Herren Knechte, aus diesen Herren macht, diesen die Ohnmacht der Furcht, jenen die Kraft des Uebermuths ohne dass sie beide wissen wie? anzaubert, und Institute, welche tausend Jahre allen Stürmen der Zeit wie Felsen trotzten, als wären es Distelköpfe, vor den Streichen der muthwilligen Jugend zusammenstürzen macht. So dass der besonnene Zuschauer eigentlich öfter nicht weiss, ob er an dieser Revolution eine wirkliche Geschichte erlebt, oder ob es nur eine Feerei und Phantasmagorie ist, welche seine Sinne betäubt und gefesselt hält [16]). —

In der That würdest Du aber mich nur einer Inconsequenz zeihen können, falls ich, wie ich so eben gethan, den Menschen das Vermögen des Sichselberconstituirens abspreche, und ihnen denn doch das Vermögen einräumte, sich beliebig und ganz allein zu deconstituiren oder, wie man sagt, sich zu revolutioniren. Ich sage ganz allein, denn, wie gesagt, verhalten sich die Menschen als Organe oder Mitwirker zu diesem constitutiven sie organisch in einen Socialleib verbindenden Princip, und diese Mitwirkung schliesst freilich die Möglichkeit des Nichtmitwirkens oder Gegenwirkens von Seite des Menschen als Organs ein. Hat er aber einmal die Inwohnung des organischen Princips wie immer verloren, ist dieses aus ihm, oder ist der Mensch aus dem constituirenden Princip gewichen, so kann man doch dieses Deconstituirtsein (sein im revolutionären Zustande Sichbefinden) nur mit jener entgründeten (abimirten) Seinsweise vergleichen, in welcher ein seines inneren oder äusseren Trägers, Stellers und Gestalters verlustig gewordener Körper als fallend oder stürzend sich befindet. Alles Thun der Menschen kann in diesem Falle nur ein negatives und improductives, ja destructives, folglich nur seine Impotenz des Constituirens kund gebendes sein, und man könnte darum ihre Thätigkeit in einem solchen Zustande

des Verfalls ihrer Societät nur in jenem Sinne für eine solche anerkennen, in welchem Falstaff von einer alacrity (activity, vivacity) in Sinking spricht [17]). — Wenn aber, frage ich Dich, dieses Alleinthuen des Menschen nur ein negatives oder zerstörendes ist, wie kann man doch ein Aufhören dieser Negativität, d. i. eine Restauration, Reformation, oder, wie man auch falsch sagt, eine Contrerevolution, auf andere Weise als durch ein Wiederheraustreten aus diesem Alleinthun (als Non-assistenz) oder durch dessen Wiederaufhören erwarten. Das einmal ausgekommene wilde Feuer macht freilich wie der Krebsschaden sich selber als Macht nach Aussen fertig, indem es sein Material fertig macht, und die vor dem Leeren einen Abscheu habende Natur erfüllt das hiemit entstandene Deficit des Seins wieder mit einem neuen Sein, wer aber wird das Thun dieses schaffenden Feuers mit jenem des zerstörenden vermengen? [18])

Es wird dem Forscher interessant sein, diese theilweise Uebersetzung sowohl mit dem französischen Original (Lettre a un ami, ou considerations politiques, philosophiques et religieuses sur la révolution française. A Paris L'an III [1795]) als auch mit der ausgezeichneten vollständigen Uebersetzung zu vergleichen, welche Varnhagen von Ense in dem VI. Bande seiner Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften (Zweite Auflage, Leipzig, Brockhaus 1844) S. 411—505 geliefert hat. Möchten wir doch eine gleich vortreffliche Uebersetzung der sämmtlichen Schriften St. Martin erhalten, von dem Rosenkranz mit Recht gesagt hat, dass er seiner Geistesrichtung nach mehr der deutschen als der französischen Nation angehöre! Aber auch in Deutschland ist St. Martin noch lange nicht genug gewürdigt. Wird er doch in den meisten Werken über Geschichte der Philosophie ignorirt oder höchstens vorübergehend genannt. Nur Ulrici war bemüht, in seiner Geschichte und Kritik der Principien der neueren Philosophie (S. 225—235) eine etwas eingehendere Vorstellung von

seiner Lehre zu geben. So verdienstlich dieser Versuch ist, so wird man doch der Auffassung Ulrici's nicht überall beipflichten können. So z. B. kann es unmöglich als gültig zugegeben werden, wenn Ulrici (S. 234) sagt: „In seiner Ansicht von der Nothwendigkeit der Weltschöpfung und insbesondere des menschlichen Wesens für die Selbsterkenntniss Gottes anticipirt z. B. St. Martin den berüchtigten Satz Hegels, dass Gott nur im menschlichen Geiste zum Bewusstsein seiner selbst gelange." Es ist in der That schwer zu begreifen, wie Ulrici den Geist und Sinn St. Martin's so sehr verkennen konnte, dass er ihn zu einer Art Hegel vor Hegel herabdrückt. Baader würde diese Deutung der Lehre St. Martin's ausdrücklich mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen haben, wobei ihm die vollgültigsten Gründe zur Seite gestanden haben würden. Was würde Ulrici dazu sagen, wenn Jemand in seiner eigenen Erklärung (Grundprincip der Philos. II, 305), dass im absoluten Denken Gottes Willkür und Nothwendigkeit Eins seien, die Zustimmung zu Hegels oben berührtem „berüchtigtem" Satze finden wollte? St. Martin's Lehre ist keineswegs Pantheismus, sondern Theismus; und so lange man hierüber nicht im Klaren ist, kann von einer wahrhaft in die Tiefe gehenden Würdigung der grossen Leistungen des genialen Saint Martin nicht die Rede sein. H.

Anmerkungen.

[1]) Der Verfasser würde nur selber einem Missverstande unterlegen sein, falls er in dieser wie anderen Stellen dieser Schrift unter dem Umsturz der Kirche eine andere als jene verweltlichte gallicanische Kirche gemeint hätte, welche bekanntlich unter der despotischen Regierung Ludwigs des Vierzehnten emporkam, welche in der ersten französischen Revolution gestürzt ward, in der Restauration mit so manchem anderen Verwandten wieder auftauchte, in der letzten Julius-Revolution aber ihre gänzliche Niederlage erhielt.

[2]) Gegen diese Verweltlichung des geistlichen Regiments haben bekanntlich die ersten Reformatoren sehr geeifert, und diese Vermischung des Geistlichen mit dem Weltlichen eine Hurerei genannt, ohne indess zu bedenken, dass sie durch ihr unverständiges Thun nur eine zweite und noch schlimmere Hurerei (nemlich das Verschlungensein der geistlichen Macht von der weltlichen) herbeiführten.

[3]) Wenn der Mensch in sich nicht mehr die Kraft und den Stützpunct findet, um sich von einem schlechten inneren Gesellen oder Despoten loszureissen, so geben ihm Furcht, Schrecken, Noth, Schande und Schmerz diesen Stützpunct von aussen und werden seine Retter und Befreier. Wer die Kraft nicht mehr oder noch nicht in sich hat, frei zu beichten, der kann und muss hiezu nur gezwungen d. h. die Kraft muss ihm hiezu aufgenöthigt werden, und wer also ohne Gottesfurcht und ohne Regentenfurcht die Welt erhalten zu können meint, der betrügt nur sich oder Andere.

[4]) Unsere Theologen würden uns über manche Dunkelheit und manchen Zweifel aufgeklärt haben, falls sie die nahe genug liegende Einsicht sich zu verschaffen gewusst hätten, dass, wenn schon alle Geschöpfe aus demselben Gott hervorgehen, doch darum nicht alle auf gleiche Weise aus Ihm hervorgehen, so wie dass (aus diesem Grunde), wenn schon alle Geschöpfe in demselben Gott bestehen, doch nicht alle auf gleiche Weise in Ihm bestehen. Durch diese Einsicht hätten sie uns zu einer weiteren geführt (ohne deren Erlangung und Festhaltung man eigentlich nichts von der Religion versteht), ich meine zu jener: dass und warum alle Geschöpfe in ihrem ersten Hervorgang aus und in ihrem ersten Bestand in Gott, in diesem ihren Bestand als ihrer constitutiven Inexistenzweise in Ihm oder in dieser ihrer ursprünglichen Stellung zu Gott nicht bereits gefestet (fixirt) sich befinden konnten, und dass diese ihre ihnen angeschaffene Mobilität (Labilität als das Posse labi, wie Augustin sagt) erst durch einen Vermittlungsact (nicht ohne Mitwirkung der Geschöpfe selber, nemlich durch den rechten Gebrauch der ihm hiezu gegebenen Kraft) in ihnen aufzuheben war. Hiemit würden wir aber ferner schon längst die Ueberzeugung erlangt haben, dass man unter dem Fall einer Creatur nichts anderes als ihr Gewichen- oder Versetztsein aus ihrer constitutiven Inexistenzweise in Gott in eine andere verstehen kann, so wie dass der eigentliche Sinn des Gesetzes mit jenem ihres primitiven Gesetztseins (Position als Location) zusammenfällt, und dass und warum dieses Gewichensein aus ihrem Gesetz als ihrer constitutiven Stellung in und zu Gott, hiemit aber auch zu allen übrigen Geschöpfen, als ein Versetztsein, eine Entstellung und Verstellung, sich auch in der eigenen Gestaltung als Entstaltung oder Missgestaltung (als relativer Stellung oder Verstellung der Theile oder Glieder dieses Gebildes unter sich) aussprechen muss. Den Theologen würde es aber von diesem höheren Standpuncte aus leicht gewesen sein, den Unverstand ihrer Gegner (der Moralphilosophen) aufzudecken, welche ihre Lehre vom moralischen oder göttlichen Gesetz als von der Religionslehre vom Bilde Gottes im Menschen unabhängig vortragen und begründen zu können meinen. Nemlich: weil mit der Stellung ei-

ner Creatur in einem Princip (als Region) dieses seine, die Creatur sich zu-, ein- und nachbildende Macht auf selbe ausübt und diese Macht doch nicht völlig aufgiebt, wenn auch die Creatur aus diesem Princip in ein anderes nicht primitives (durch den Missbrauch jener Gabe, durch deren rechten Gebrauch sie sich in ihrer primitiven Region hätte fixiren sollen) gewichen ist, so folgt hieraus, dass eine solche Creatur mit ihrer Versetztheit nun die Zusammengesetztheit und den Widerstreit zweier sie stellenden und gestaltenden Principien theils innerlich erfährt, theils äusserlich durch ihre Gestalt oder Missgestalt und Geberde kund gibt, nemlich durch die Unreinheit (den Dualismus) dieser Gestalt, weil Reinheit Einheit ist. — Aus dem Gesagten sieht man ferner ein, warum mit dem Gewichensein einer Creatur aus ihrem constitutiven Gesetz (als locus natalis) ihr Gewicht, ihre Schwere d. i. ihre innere Kraft-Leere (Anomie) eintritt, hiemit aber ihre Ohnmacht sich von selber in dieses Gesetz wieder zu erheben (ihr Gesetz zu erfüllen), folglich das Bedürfniss eines äusseren Trägers und Leiters hiezu. Man sieht endlich hieraus, in wiefern man mit Paulus jedes Gesetz als den Zuchtmeister und Zurückführer zur Freiheit und Selbstständigkeit betrachten kann, und dass folglich das Gesetz als reagirend nur dann äusserlich hervortritt, wenn die Creatur innerlich aus ihrem Gesetz heraustritt, wie denn auch die Natur jedem ihrer organischen Gebilde so lange volle Freiheit gewährt, als dessen Bewegen und Wirken, (Conjunction, Sensation und Alimentation u. s. f.) nicht selbes aus seiner Region herauszustellen also auch zu entstellen strebt und somit ihre constitutive Seinsweise gefährdet. Man kann darum auch nur für jenes Gesetz Respect oder Achtung haben, welches Respect für die Freiheit desjenigen und derjenigen hat, für welche dieses Gesetz gegeben ist, und zwar hat dieses Gesetz sowohl die innere Befreiung desjenigen zu respiciren, auf welchen es hemmend wirkt, als die Freiheit jener, welche hiemit geschirmt sein sollen. Endlich hätten unsere Theologen wohl daran gethan, wenn sie dem Menschen den Unterschied der positiven und negativen Manifestation Gottes klarer gemacht und ihm gezeigt hätten, wie dem Gott negirenden Menschen sich auch Gott nur negativ durch

Nichtassistenz und Annullirung all seines Strebens manifestirt. Exceptio firmat regulam.

[5]) In der Schrift wird der gotthassende Geist zugleich als der Menschen-Hasser (als Mörder von Anfang) bezeichnet. In Bezug auf das hier gebrauchte Wort: *Μικροθέος* muss ich bemerken, dass, weil die älteren Naturweisen den Menschen einen *Μικροκόσμος* nannten, alle Philosophen seitdem dieses ihnen nachsagten, ohne jedoch die wahre Bedeutung dieser Benennung des Menschen zu verstehen. Jedes Bild ist nemlich dienend und unterworfen dem, dessen Abbild es ist, und wenn der Mensch dermalen als *Μικροκόσμος* das Weltbild ist, so beweiset er, dass er dieser Welt heimgefallen, nicht aber, dass er als solches geschaffen worden ist. Hätte er nemlich das Bild Gottes in sich bewährt und hätte Sich Gott rein und unmittelbar in ihm gespiegelt, so würde er (der Mensch) sich in der Welt und nicht diese in ihm gespiegelt haben, und anstatt dass er als *Μικροκόσμος* auftrat, würde er sich die äussere Natur als den *Μικρο-ἄνθρωπος* subjicirt und zugebildet haben. So fremd und neu diese Behauptung unseren Theologen und Philosophen noch scheinen mag, so wahr ist sie, und mit ihr stimmt jene folgende von St. Martin überein, dass der Mensch gegen diese Natur (als homme-miracle, mirer, miroir) sich eben so als der Wunder thuende (suo sensu) bewährt hätte, als Gott Sich gegen ihn als solchen bewährt. Denn nur weil oder insofern der Mensch in der Natur und für sie ein Wunder **ist**, **thut** er Wunder in ihr. So wie darum auch nur zum Theil wieder im Menschen das Gottesbild gleich einem Sonnenblick durch Nebel und Wolken durchblickt, sehen wir auch diese Unterwürfigkeit der äusseren Natur unter ihn wieder zum Vorschein kommen. Diene mir, sagte Gott zu Adam, d. h. sei und bleibe mein Repräsentant oder Bild, so wirst du die Natur beherrschen, bleibe mir gehörig, so wird die ganze Natur dir gehörig und hörig sein. — Jetzt ist diese Natur der Magnetiseur, welcher seine Imagination oder was er im Sinne hat in den Menschen als Somnambulen wirft, welcher (in seinem **Quietismus** gegen diese Natur) sie in seiner Imagination spiegelt und wirkend selbe ausführt, — wogegen im Normalverhalten diese

Natur die dem Menschen hörige Somnambule sein würde, von welchem Verhalten der Mensch dermalen (sowohl in als ausser seinem Leibe) nur sehr schwache und dunkle Reminiscenzen oder Anticipationen zeigt. Vortrefflich hat übrigens Maistre die Theorie des Wunders mit den Worten ausgesprochen: „En excluant le prodige on le ramene,“ d. h. wenn die Einwirkung einer höheren Ordnung in einer niedrigeren sich kund giebt, so macht eben die Nichtanerkennung oder Leugnung dieser höheren Ordnung den Verstand, wie man sagt, stille stehen und die Stupefaction tritt an die Stelle des Bewunderns.

[6]) Man hat sowohl in der Physik als in der Psychologie das Zusammensein der Passivität und Activität von dem hier die Rede ist, des Sichaufhebens im Verlangten und des activen Aufhebens alles Widerstehenden, Trennenden oder Fernhaltenden (Verbergenden), der Attraction und der Repulsion, des Nährens und Zehrens, der Alimentation und Excretion u. s. f. nicht begriffen, und darum sind auch unsere Naturlehren wie unsere Psychologien noch so unlebendig oder todt. Kant z. B. spricht von der Activität und Effectivität des Verlangens im Menschen wie ein Verschnittener von der Liebe, wenn er das Gebet damit lächerlich und selbes den Menschen aufgeben zu machen meint, indem er es für nichts weiteres ausgibt als für eine völlig überflüssige Declaration seiner Wünsche an und vor Gott. Es versteht sich übrigens, dass hier unter Verlangen (desir) die durch Sollicitation des freien Willens veranlasste Activität desselben gemeint ist und nicht die Begierde als passiver Trieb der unfreien Natur. Nimmt man nemlich das Verlangen als Begierde, so bezeichnet man hiemit ein leidendes Afficirtsein (passion) des Willens, welcher begierdefrei (nicht los) zu werden strebt, so wie die Intelligenz anschauungsfrei (nicht los) wird, indem sie die Anschauung penetrirend (ergründend) sie zur Apparenz aufhebt. Wie aber der Mensch als intelligent die Penetrationskraft über eine niedrige Anschauung nur mittelst einer höheren luminösen Anschauung gewinnt, so gewinnt er die Begierdefreiheit nur durch einen höheren Affect seines Willens. Bekanntlich vermengten die Stoiker

die Affectfreiheit mit der Affectlosigkeit, jene in dieser und nicht in einem befreienden Affect suchend.

7) Von dieser Monstrosität oder diesem Verbildetsein des Menschen als *Μικροκόσμος* wissen freilich alle jene Theologen und Philosophen nichts, welche selbe als constitutiv und dem Menschen primitiv angeschaffen nehmen und die sich folglich selber mit diesem Radicalirrthum (Ignorance-Principe oder mère) das Verständniss der Religion unmöglich machen.

8) Ich habe bereits anderswo (im zweiten Hefte meiner Vorlesungen über speculative Dogmatik) nachgewiesen, dass und wie alle Zusammengesetztheit nur als Folge einer Versetztheit zu begreifen ist und ich bemerke hier nur, dass hiemit auch eingesehen werden kann, wie der Mensch durch Versetzung seiner constitutiven Principien sich diese Zusammengesetztheit somit auch Zersetzbarkeit oder das, was in der Schrift der erste Tod heisst, zuziehen konnte oder musste. Was übrigens die bekannte und doch immer unbeantwortet gebliebene Frage von dem Bande oder der Gemeinschaft des Leibes und der Seele im Menschen betrifft, so sollte man bedenken, dass diese Frage nur darum entsteht, weil Leib und Seele im dermaligen Leben nicht, wie sie sollten, eine wahrhafte, gediegene Verbindung machen, sondern nur das, was man in der Sprache der Metallurgie eine Composition nennt. Da wir aber denselben Dualismus (als Zwiespalt) des Activen und Passiven, des Volatilen und Fixen, des ausser allem und des in allem zu sein Strebenden, nur in einer verschiedenen Region oder Ordnung, an allen materiellen Weltwesen gewahren und da dieser Dualismus eben das Zeitwesen als solches charakterisirt, so würde man der Lösung jener Frage über das Band der Seele und des Leibes im Menschen näher gekommen sein, falls man diese Frage allgemeiner gestellt hätte, wie dieses zuerst St. Martin (in seiner ersten Schrift: Des erreurs et de la verité) gethan und hiemit (freilich ohne dass der Unverstand solches noch bis jetzt bemerkte) den ersten gelungenen Versuch machte einer Deduction des Begriffs eines Mittlers (d. i. eines Christ's) aus dem Begriffe eines Zeitwesens als solchen. Der Unverstand nahm übrigens oft genug

die Entzweiung für die Zweiheit und meinte durch Confundirung oder Trennung der constitutiven Principien den Normalstand herstellen zu können.

[9]) Das vernunftlose Thier kann nicht, und der Teufel will nicht bewundern, so wie selbst das bewundernde Anerkennen eines genialen Kunstwerkes nur demjenigen möglich ist, welcher hiemit die Lust und das Vermögen (die Gabe) zur ähnlichen genialen Production, und zwar dieses Vermögens Bekräftigung oder Alimentation inne wird. Soll er nemlich von dem Genius empfangen, so muss er sich gegen ihn vertiefen oder demüthigen. Was übrigens die hier gerügte religiöse Natur des Affects der Bewunderung und seinen Zusammenhang mit dem Affect der Verehrung, der Liebe und der den Bewunderten verherrlichenden Unterwürfigkeit unter selben betrifft, so muss bemerkt werden, dass jeder Bewunderung erregende Gegenstand anstatt dieses erhebenden Affects nur blendendes Staunen und lähmende, niederdrückende Furcht und Schrecken erregen würde, falls selber nicht liebend zu dem ihn Bewundernden und sich gegen ihn Vertiefenden sich zugleich herabliesse (amor descendit) und selben, als ihm hiemit verwandt, zu und in sich erhübe. Wer sich selbst erniedrigt, sagt darum Christus, wird erhöht werden, oder: die freie Selbsterniedrigung (das Aufgeben seiner Selbstheit als Selbsterhöhungsmacht) bedingt das Erhobenwerden, sowie die freie Selbsterhöhung das unfreie Erniedrigtwerden zur Folge hat. Der Künstler, welchem die Demuth fehlt zur bewundernden Anerkennung der Genialität des Kunstwerkes eines andern Meisters, verschliesst sich in demselben Verhältnisse, wie so eben bemerkt ward, selber die Quelle eigener Genialität und Productivität; und der Hoffartsgeist ist darum ein dürrer, unproductiver und finsterer Geist. Das wahrhaft Bewundernswerthe oder was nach der bisherigen Deduction dasselbe heisst: das Göttliche (weil nichts über dem Menschen steht als Gott), wird darum, so wie es einem Gemüth oder Geist nahe gebracht wird, gleichsam als ein chemisches Reagens sowohl die Hoffart und den Stolz, als die Niederträchtigkeit dieses Geistes kund geben. Ist nemlich der Geist nur nach Niedrigem trachtend und an selbes gebunden, so wird er sich dem Affect

der Bewunderung verschliessen, weil dieser ihn zu befreien und zu erheben strebt, und er nicht befreit und erhoben sein will; und ist dieser Geist hoffärtig, so wird er dem Affect der Bewunderung gleichfalls den Eingang in sich nicht gestatten, weil dieser seine Unterwerfung fordert und er sich nicht unterwerfen will. Die Polemik des Religionslehrers muss darum beständig gegen diese Religionsscheue und diesen Religionshass im Menschen gerichtet sein, welche beide übrigens eben so beständig miteinander verbunden sind, als am Versuchbaume die Schlange (Hoffart — Eritis sicut Dii) und die Lüsternheit erregende Frucht (niederträchtige Begierde) beisammen sich zeigten. Hoffart und Niederträchtigkeit sind übrigens, wie bereits anderwärts gezeigt worden ist, nur die Caricaturen der Erhabenheit und Demuth der Liebe.

[10]) Jeder Begriff oder sogenannte Beweis unserer Unsterblichkeit, welcher entweder enger oder von einem andern Standpunct als dem hier aufgestellten bisher gefasst und zu geben versucht worden ist, muss als den wohlverstandenen Lehren der Religion nicht entsprechend und nicht genügend sofort zurückgewiesen werden.

[11]) Der Weise, sagt St. Martin anderswo, sucht eine Ursache für Alles, was nicht selber Ursache ist, so wie der Thor, eine Ursache für eine Sache nehmend, abermal nach ihrer Ursache frägt, oder umgekehrt, eine Sache für eine Ursache nehmend, nach solcher nicht frägt, welcher Thorheit der Pantheismus fröhnt. Der freie Wille ist aber hier Ursache. „My cause is in my will, (lässt Shakespeare den Caesar sagen) J will not come.“ Uebrigens sieht man leicht ein, dass hier von einem primitiven Act als Wahl die Rede ist, wodurch die Creatur sich für das Princip (Centrum, Region, Sphäre oder Auge) entscheidet, in welches sie hiemit tretend sich von einem anderen ausschliesst, oder dieses andere Auge sich verschliesst. Indem nemlich die Creatur in und mit diesem Auge erst nur magisch (ideal) sah, sieht sie nun, nach geschehenem wirklichen Eintritt, alles leibhaft in ihm und durch selbes, gleichsam nur in seiner Farbe und nur mehr in und durch dieses Auge. Wobei die Creatur freilich dieses Auge selber nicht

sieht, weil man das Organ des Sehens selber nicht sehen, das Organ des Empfindens (den Leib) selber nicht empfinden kann oder soll. Unsere Philosophen können sich nun von dem Wahn nicht losmachen, dass der Mensch sich selber das rechte Auge, das rechte Sehen oder Licht machen muss, da ihm doch nichts obliegt und er nichts anderes vermag als zur Befreiung des rechten Auges und Wiederschliessung des nichtrechten mitzuwirken. — Im aufgegangenen Sonnenlicht wird das Mond- oder Nachtlicht nicht mehr in seinem eigenen, sondern nur im Sonnenlicht gesehen.

[12]) Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass hierin wenigstens zum Theil die Ursache des grossen Glücks zu suchen ist, welches das Resultat der Kantischen Kritik (dass wir von Gott und göttlichen Dingen nichts wissen) machte. Wogegen die Behauptung des Thomas v. Aquin von den Theologen hätte festgehalten werden sollen: „Deum esse non creditur sed scitur.“

[13]) Man muss es als ein Meisterstück des Geistes der Finsterniss erkennen, dass er es dahin gebracht hat, dass seit lange sowohl die berufenen und bestellten Lehrer der Religion als ihre Gegner (die Aufklärer oder Rationalisten) sich in diesem Obscurantismus einander in die Hand arbeiten, die ersteren indem sie meinen sich von der Wissenschaft fern halten zu müssen, um die Religion (den Glauben) nicht einzubüssen, die anderen indem sie die ihnen hiemit als Monopol überlassene Waffe der Intelligenz ohne Widerstand gegen die Religion geltend machen.

[14]) Wenn man indessen schon in diesem Sinne sagen kann: Omnia sacramentum, so soll man doch diesen Satz keineswegs bis zu jenem Indifferentismus ausdehnen oder vielmehr verzerren wollen, welcher alle Ordination d. h. alle bestimmte Gliederung in den Heilmitteln leugnet; denn wenn es schon gewiss ist, dass die göttliche Liebe sowohl in und durch diese Organe als ausser ihnen wirkt, so muss man doch die Ueberzeugung fest halten, dass (per hypothesin) eine gänzliche Zerstörung dieser ordinirten Organe sofort auch auf die Wirksamkeit der Liebe ausser ihnen störend rückwirken würde. Mit andern Worten: man muss zugeben, dass mit der Tilgung der sichtbaren Kirche die unsicht-

bare zugleich verschwände, so wie das Zodiacallicht verschwände, falls die Sonne erlösche.

[15]) Obschon die neuere deutsche Philosophie häufig vom Absoluten und von der Autonomie spricht, so hat sie doch die klare Einsicht noch nicht gewonnen, dass der Begriff der absoluten Autonomie nur in Gott selber fällt, als in den absolut Seienden und Daseienden, (denn wäre Gott nur seiend oder an sich, und nicht auch zugleich für sich daseiend, abgesehen von allen seinen emanenten Hervorbringungen, so wäre Er nicht) und dieses Selbstgesetz kann weder als das der Freiheit (der Intelligenz im engern Sinne) noch als jenes der nichtintelligenten Natur, d. i. weder als ein Sollen, noch als ein Müssen begriffen werden, sondern nur als die über beiden stehende, beide identisch in sich vereinende Nothwendigkeit, welches Wort folglich hier in jenem höheren Sinne genommen wird, in welchem es noch die ältesten Philosophen Griechenlands (z. B. Empedokles), nicht aber in jenem niedrigen Sinne, in welchem es schon früher die Dichter nahmen, z. B. schon Homer, nemlich als Schicksal oder Fatum, als necessitatio (Zwingung) und nicht als necessitas. (Vergl. Vorlesungen über Religionsphilosophie von Billroth. S. 69 H.) Jene Intelligenz, welche frei diese Nothwendigkeit in sich aufnimmt oder sich ihr eingibt, legt ihre Willkür (die Unentschiedenheit ihres Seins) eben durch deren normalen Gebrauch ab, und wird diese Nothwendigkeit als das ihre eigene Freiheit begeistende, begründende, tragende und leitende Princip inne, so wie umgekehrt jene Intelligenz, welche durch ihre Willkür sich dieser Nothwendigkeit entzieht, hiemit nothwendigkeits- oder gesetzleer und schwer, oder, was dasselbe ist, gottesschwer und gottesleer wird; welche Schwere diese Intelligenz sowohl innerlich als ein Sollen, als äusserlich als ein Müssen erfährt: denn Beide, das Sollen und Müssen, kommen und gehen zugleich, und wem das Herz leicht ist, den drückt auch der äussere Zwang nicht, und es gebricht ihm nicht an Kraft und Muth, selben zu ertragen oder zu überwinden. Was aber hier um so wichtiger zu bemerken kömmt, je seltener solches geschieht, ist, dass auch die Persönlichkeit dieser höheren Nothwendigkeit eine andere ist als jene der Freiheit als Willkür, d. i.

als die natürlich-creatürliche Persönlichkeit, und dass also Gott in Bezug auf diese letzte Persönlichkeit sich uns unpersönlich (natürlich) zeigt, so wie Er umgekehrt in Bezug auf die selbstlose und unpersönliche Natur sich wieder als persönlich (nichtnatürlich) uns zeigt. Hiemit sieht man aber jenen mehrere Jahrtausende alten Irrthum in der Wurzel ein, nemlich den, welcher vermeint, die Persönlichkeit Gottes nur auf Kosten seiner Natürlichkeit, und diese nur auf Kosten jener behaupten zu können. Wie denn auch unsere deutsche sich so nennende Identitätsphilosophie seit Fichte noch immer nicht über diesen schlechten Spiritualismus und Naturalismus (als Dualismus in Gott) hinaus ist, und darum auch die Unendlichkeit Gottes mit Seiner Persönlichkeit (als, wie sie meint, Endlichkeit) nicht reimen kann. Da ferner nur die Identität, d. i. die freie Uebereinstimmung der Freiheit und der Natur die Energie des Daseins gibt und seine Vollheit (Integrität), so sieht man, dass (wie auch die Religion lehrt) die wahre Befreiung oder Vollendtheit des Geistes und der Natur nur zusammen und nur unter der Bedingung eintreten, dass beide der freien Manifestation jener (göttlichen) Nothwendigkeit dienen. Wenn man endlich jenes Kunstwerk genial, schöpferisch oder göttlich nennen muss, in welchem Freiheit und Natur in dieser glücklichen Uebereinstimmung sich kund geben, so muss man noch mehr jenen Menschen als göttlich oder als den wahren Heros begrüssen, in welchem gleichfalls diese Freiheit und Natur in diesen seligen Bund als hehre Nothwendigkeit getreten sind: und welcher Menschensohn, frage ich, verdient darum den Namen eines solchen göttlichen Heros mehr, als Jener, in welchem das moralische Gesetz selber Mensch geworden ist, und welcher, dieses moralische und Naturgesetz in sich vereinend, als unser Herr und als unser Bruder und Helfer zugleich sich erweiset! S. meine Vorlesungen über speculative Dogmatik 2tes Heft. S. 82. — Noch muss ich hier in Bezug der oben behaupteten Identität der Leere und Schwere bemerken, dass hiemit der bisher dunkel gebliebene Begriff der Schwere in seiner Duplicität als innerer Anomie (Entgründtheit) und bloss äusserer Nomie sowohl für die Physik als für die Ethik ins Licht

gestellt wird. Es hält nun aber nicht schwer, den Zusammenhang einer solchen Anomie für jene Wesen, welchen als intelligenten das Gesetz inwohnen sollte wie sie dem Gesetz, mit ihrer Antinomie nachzuweisen, d. i. zu zeigen, wie jeder Versuch eines Sichselbstgesetzseinwollens oder einer absoluten Autonomie, folglich einer Antinomie (in Bezug auf ihr constitutives Gesetz) diese innere Anomie sofort zur Folge haben muss. Insofern übrigens Finsterniss Augen- und Schauensschwere und Licht Schauensleichte ist, so sieht man aus dem Gesagten auch den Unterschied der inneren Erleuchtung von der bloss äusserlichen Beleuchtung ein.

[16]) „Je mehr man die Personen betrachtet, welche die Thätigsten in dieser Revolution scheinen, je mehr gewahrt man an ihnen etwas Passives und Mechanisches, und man kann es nicht oft genug sagen, dass nicht die Menschen diese Revolution führen, sondern dass die Menschen nur gleichsam bei selber angestellt sind. Mit Recht sagt man also, dass die Revolution ganz allein geht; und dieser Ausdruck will nur sagen, dass sich Gott noch in keinem grossen geschichtlichen Ereignisse so klar zeigte als in diesem. Wenn aber Gott der verworfensten Werkzeuge sich bedient, so straft und züchtigt er doch nur, um zu heilen und zu bessern.“ Maistre Considerations sur la France.

[17]) Da man bisher jenen (von mir in den Fermentis cognitionis nachgewiesenen) Ternar des freien Mitwirkens, des unfreien werkzeuglichen Wirkens und des Centralwirkens als Identität beider nicht begriff, folglich auch nicht den Ternar des Beiwohnens, des Durchwohnens und Inwohnens, so vermengte man wechselweise oder trennte die Glieder dieses Ternars, und weil z. B. der Mensch frei mitwirkt, meinte man, dass er hiebei des Centralwirkens (Gottes) so wie des werkzeuglichen (der Natur) entbehren könnte. Schon Plutarch machte indess die Bemerkung, dass es sonderbar schiene, behaupten zu wollen, dass zwar die selblose (willenlose) Natur Gottes Willen thäte oder wirkte, und Ihm diente, nicht aber die intelligente Creatur, z. B. der Mensch. Wenn übrigens das, was die Societät begründet und trägt oder aufrecht hält, über dem Menschen steht (wie denn die Wurzel des Worts: Himmel als Firmament

von Heben und Halten sich herleitet), so folgt nicht nur, dass der Mensch dieses constituirende Princip sich nicht zu subjiciren vermag, und dass er selbes tödten würde, falls er solches könnte, sondern es folgt auch, dass der Mensch, so wie er der Inwohnung und helfenden Beiwohnung dieses Princips verlustig geht, der blossen Durchwohnung desselben anheim fällt. Hieraus ergibt sich aber auch das bisher völlig dunkel gebliebene Verständniss des Unterschieds des nichtgeschriebenen, nichtdefinirten und nichtschreibbaren Gesetzes von dem geschriebenen und folglich auch wieder auslöschbaren, so wie das Verständniss der Subordination des letzteren als des bestimmten unter ersteres als das nicht vom Menschen bestimmbare und eben darum primitiv bestimmende. So wie nemlich der sein Organ und Werkzeug bestimmende Lebensgeist aufhören würde ein solcher zu sein, so wie er selber der Bestimmtheit seines Organs unterläge, oder in diesem seiner Freiheit verlustig eingeschlossen (stagnirend gemacht) werden könnte, so würde auch das constitutive Gesetz als Princip, mit ihm aber der Socialleib selber erstarren, falls es völlig ausgesprochen oder ausgeschrieben werden könnte. Man erinnere sich als Beispiel des hier Gesagten des misslungenen Versuches des Protestantismus die lebendige Continuität der Tradition oder des Wortes durch die blosse Schrift entbehrlich oder verstummen zu machen, so wie des neuerdings fühlbar gewordenen Bedürfnisses durch das Geschwornengericht der Erstarrung des geschriebenen Gesetzes wieder zu entgehen, weil man nemlich durch dieses Gericht näher zu dem im Volke lebenden wahrhaft constitutiven, in seiner Unbestimmtheit oder gleichsam Flüssigkeit bestimmenden Gesetze (loi-cause oder racine) zu kommen glaubt als durch den Regenten oder die übrigen Gerichtshöfe, welche letztere mehr der Buchstabe des Gesetzes als der Geist desselben leitet, d. h. welche nur nach bereits definirten oder bestimmten Gesetzen (loix effêts) richten als nach gleichsam bereits einmal ordinirten Recepten. (Man sehe hierüber M a i s t r e: Essai sur le Principe générateur des Constitutions politiques.).

[18]) Wenn hier gesagt wird, dass die Activität einer von Gott sich abgekehrt habenden und selben negirenden Creatur eben so

negativ ist als die Manifestation Gottes gegen sie eine negative wird, so muss man doch diese Negativität nicht als eine absolute sich denken. Denn wenn schon der Gottvergessene und Gottwidrige die Kraft verliert zum Erhalten und zum Bauen, was erhalten und gebaut werden soll, so gewinnt er doch hiemit die Kraft zum Aufräumen und Zerstören, was aufgeräumt und zerstört werden soll, um jenes Erhalten und Bauen zu fördern, oder ihm zu dienen. Wenn darum schon der Verbrecher das Unrechte in sich beschliesst und selbes ausführt, so geschieht doch durch ihn, wenn schon nicht mit ihm und für ihn, das Rechte. Fata volentem ducunt, nolentem trahunt, oder was dem kurzsichtigen Menschen Hindernisse (obstacles) des Guten scheinen, sind dieses nicht nur nicht, sondern dienen dem Guten als Mittel, und es ist darum keine Phrase sondern eine exacte Wahrheit, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen. Die Philosophie hat übrigens bisher nicht, wie sie hätte sollen, jenen Gesetzen nachgeforscht, nach welchen die hier bemerklich gemachte Umwandelbarkeit eines Mittels in ein Hinderniss so wie dieses in jenes sich kund gibt und nur Hegel hat durch den eingeführten Begriff der Vermittelung durch Aufhebung jene Nachforschung angebahnt. So ist es z. B. klar, dass der von Gott abgefallenen intelligenten Creatur dieselben Creaturen, welche ihr als Mittel (sei es als Organe oder als Werkzeuge) angewiesen waren, sich (wenigstens die letzteren) zu Hindernissen umwandelten und dass folglich diese abgefallene Creatur die Wiederumwandlung der Hindernisse zu Mitteln auf keinem anderen Wege zu erlangen vermag als durch ihre Wiederzukehr zu Gott als dem ihr constitutiv höheren Seienden.

XIX.

Ueber die

Ursachen der Leichtigkeit,

mit welcher

die Germanen die christliche Religion annahmen.

Eine Abhandlung,

vorgelesen in der öffentlichen Sitzung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, am 23. December 1825.

Katholische Litteraturzeitung. Siebenzehnter Jahrgang oder der neuen Folge erster Jahrgang 1826. Dritter Band. S. 105 ff.

Herausgegeben von Friedrich von Kerz.
München (Expedition der kath. Litteraturzeitung).

XIX.

Ueber die

Ursachen der Leichtigkeit,

mit welcher

die Germanen die christliche Religion annahmen.

Eine Abhandlung

vorgelesen in der öffentlichen Sitzung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, am 28. December 1825.

Katholische Litteraturzeitung. Siebenzehnter Jahrgang oder der neuen Folge erster Jahrgang 1826. Dritter Band. S. 105 ff.

Herausgegeben von Friedrich von Kerz.

München (Expedition der kath. Litteraturzeitung).

In der letzten öffentlichen Sitzung der philologisch-historischen Classe hat uns ein verehrungswürdiges Mitglied einen Auszug aus einer zur Aufnahme in die Denkschriften bestimmten Abhandlung des Herrn Hofrath Mannert „über den Adel bei den Germanen" mitgetheilt, in welcher der Herr Verfasser die Meinung äussert, dass die Leichtigkeit, mit welcher diese unpolicirten Völker die christliche Religion annahmen, in dem geringen Ansehen und der geringen Macht ihrer Priester, somit in dem gleichfalls nur geringen Widerstand zu suchen sei, welchen sie dem Eindringen einer neuen Religion entgegen zu setzen vermochten.

Dieser Meinung oder Ueberzeugung entgegen sei es mir erlaubt eine andere aufzustellen, nemlich die, dass diese Leichtigkeit sich natürlicher und für die christliche Religion sowohl als für unsere Vorfahren ruhmvoller aus dem von Tacitus bewunderten hohen Grade der Moralität der Germanen erklären lässt, womit diese der Moral des Christenthums gleichsam auf halbem Wege entgegen kamen und womit auch begreiflich wird, warum die Vorsicht gerade diesen sogenannten Barbaren den Samen des Evangeliums zu einer Zeit anvertraute, in welcher aus dem Moder und Schutt der verweseten menschlichen Societät eine frische sich erheben sollte.

Was nun vorerst die Macht und das Ansehen der germanischen Priester betrifft, so erlauben wir uns die Zeugnisse des Tacitus, — welcher wunderbarer Weise, wie Bonald bemerkt, zu einer Zeit, in der Roms Macht noch in voller Kraft bestand, so sorgfältig und mit solchem Interesse diese obscuren und armen

Völker schilderte, welche eben jene Macht in Zukunft zu stürzen bestimmt waren! — Die Zeugnisse des Tacitus, sage ich, erlauben uns nicht, der Meinung des Herrn Hofrath Mannert beizustimmen, indem diese Zeugnisse das Ansehen und die Macht der Priester unter den Germanen sehr bedeutend und gross schildern. Mit Bestimmtheit bemerkt nemlich jener Geschichtschreiber nicht nur, dass eben die Priester die erste Beschränkung der königlichen Gewalt übten, sondern auch dass sie ausschliessend die Jurisdiction über die Personen handhabten („neque animadvertere, neque vincere, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum") und zwar ganz unabhängig vom König und gleichsam auf unmittelbares Geheiss der Gottheit selbst („non quasi in poenam, nec Ducis jussu, sed velut Deo imperante").

Was aber die Sitten der Germanen (ihre Sittlichkeit) betrifft — denn bekanntlich hatten sie, wie alle unpolicirten Völker, nur Sitten und Gebräuche und noch keine eigentlichen Gesetze — so überzeugt man sich aus Tacitus vollkommen, dass nicht sie, sondern die Römer die unmoralischen Barbaren, die sittlich Ungebildeten oder Verwilderten waren, wogegen die Germanen unter ihrer noch ungebildeten und rauhen Aussenseite doch einen hohen, ja zu jener Zeit den höchsten Grad innerer moralischer Bildung und somit eine innere Affinität mit dem Christenthum, wie kein ander Volk, erlangt oder erhalten hatten. Es sei mir erlaubt, mich bei den zwar bereits wohlbekannten Beweisen dieser unseren Vorfahren so ruhmvollen Behauptung etwas zu verweilen und nach einigen Hauptmerkmalen ihre Sitten mit jenen der Aegypter, Griechen und Römer als der gebildetsten drei Nationen des Alterthums zu vergleichen.

Was z. B. die kindliche Pietät oder die Hochachtung des Alters betrifft, so finden wir diese zwar schon bei allen alten Nationen und nur der moralischen Rohheit und Verwilderung unserer Zeiten war es vorbehalten, selbe beinahe ganz erlöschen zu sehen. Bei den Griechen, welche hierin wenigstens den Aegyptern noch treu blieben, sehen wir das Alter verehrt und so auch bei den Römern, jedoch bei diesen nur so lange als das Verderbniss der Gesellschaft nicht überhand genommen und jene

Erbschleicherei bis zur raffinirtesten und sich Alles erlaubenden Kunst ausgebildet hatte, von welcher uns die römischen Schriftsteller erzählen. Bei den Germanen dagegen ward das Alter, wie uns Tacitus sagt, rein und rücksichtslos als solches hoch verehrt, und es war nach seiner Bemerkung bei ihnen nicht wie bei den Römern ein Vortheil im Alter kinderlos zu sein. „Quo major adfinium numerus, tanto gratiosior senectus.“

Nicht alle Völker bezeigten gleiche Achtung für die Kindheit. Die Aegypter z. B. befürchteten zwar keine Uebervölkerung, weil sie dieser mittelst ihrer vielen Colonieen und ungeheuren öffentlichen Arbeiten zu begegnen wussten, und doch beweiset uns schon die Mosaische Geschichte so wie jene der älteren und neuen Colonieen der Aegypter, dass selbst dieses sonst mit Recht als weise und gerecht geachtete und in hohem Grade gebildete Volk die grausame Aussetzung der Kinder gestattete. Die griechischen Politiker sahen sich durch die Volksmenge in grosse Verlegenheit gesetzt und es ist lehrreich, den tiefen Grad der moralischen Barbarei und Unsittlichkeit ins Auge zu fassen, welchen diese Griechen unter der trüglichen Hülle ästhetischer Bildung bei dieser Gelegenheit kund geben. „Rien, sagt Montesquieu, ne fut negligé de ce qui pouvoit empecher la trop grande multiplication des enfans,“ und er führt bei dieser Gelegenheit sowohl die bekannten Vorschläge Platons an, um die Population — quantum satis — zu fördern oder zu hemmen, als die eben so bekannten sauberen Vorschläge des Aristoteles, welcher im Ernste der Meinung ist, man müsse da, wo die Kinderaussetzung nicht üblich wäre, die Zahl der in einer Ehe zu erzeugenden Kinder fixiren, oder wenn diese Zahl überschritten sei, „faire aborter la femme avant que le foetus ait vie.“ Espr. de Loix 23, 17. 22. — Ein neuerer französischer Publicist und welcher unter den Restauratoren der Philosophie der Societät in Frankreich an der Spitze steht — Bonald — bemerkt bei Gelegenheit dieser Aeusserungen von Montesquieu (von welchem Voltaire treffend sagt: „qu'il a bien fait de l'esprit sur les loix, mais qu'il n'a pas saisi l'esprit des loix“), dass man sich zwar nicht wundern darf, derlei Sottisen bei den griechischen Politikern zu fin-

den, die in der Staatskunst immer Kinder oder wenigstens Lyceisten blieben, wohl aber darüber, dass Montesquieu selbe ohne besondere Rüge anführt.

Den grausamen und unmenschlichen Gebrauch des Kinderaussetzens finden wir auch bei den Römern und zwar gesetzlich. „Les premiers Romains, sagt derselbe Montesquieu, eurent une assez bonne police sur l'exposition des enfans.“ Und diese „assez bonne police“ bestand darin, dass Romulus die Bürger nöthigte, alle Knaben und erstgeborenen Mädchen aufzuziehen und dass er nur die übelgestalteten auszusetzen und kein Kind unter 3 Jahren zu tödten erlaubte. — Bekanntlich hatten in den ersten Zeiten Roms die menschlicheren Sitten diese grausamen Gesetze oder diese „assez bonne police“ zum Theil unschädlich gemacht, aber in den Zeiten der Verderbtheit dieses Volkes brachten Luxus und Noth das Kinderaussetzen wieder in Ausübung. So wahr ist, was Bonald sagt: dass, wenn das Kind nicht ein durch Religion geschütztes, geehrtes und geweihtes Wesen ist, selbes bald in den Augen der blossen Politik ein verächtliches und lästiges Wesen werden wird. Wie menschlich und sittlich zeigen sich gegen diese gebildeten Aegypter, Griechen und Römer unsere ungebildeten Vorfahren, von denen Tacitus sagt: „Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur.“ Der jedesmalige gesellschaftliche Zustand des Weibes gibt bekanntlich den sichersten Maassstab zur Würdigung der politischen Gesellschaft überhaupt zur Hand, und besonders hier zeigen die Sitten der Germanen eine so wunderbare Uebereinstimmung und gleichsam harmonia praestabilita mit dem Christenthum, dass es in der That eben so schwer gehalten haben würde, einen Griechen oder Römer zur germanischen Sitte zu bekehren als zur christlichen.

In Aegypten (dem Lande, in welchem die öffentliche politische Macht zuerst sich zur Einheit constituirte) ordneten die Gesetze die Männer ihren Frauen zur Ehre der Isis unter, d. h. die Sitten und die Religion hatten dort bereits das weibliche Geschlecht in Schutz genommen; auch wusste man in Aegypten nichts von Polygamie und Ehescheidung. Die Schwäche des Geschlechtes ward dagegen in Griechenland sowohl durch die Religion unter-

drückt, welche die Prostitution sanctionirte, als durch das Gesetz, welches die Ehescheidung erlaubte. Auch im alten Rom fand das weibliche Geschlecht noch Schutz in den der Keuschheit und ehelichen Treue eingeräumten Prärogativen, und, wie Bonald gegen Montesquieu beweist, war nach 520 Jahren der Senator Carvilius Ruga der erste, der sich von seinem Weibe (ihrer Unfruchtbarkeit wegen) scheiden liess, was ihm aber das Volk sehr übel nahm. Zu welchem tiefen Grade der Verachtung und Verächtlichkeit, Verworfenheit und Unterdrückung das weibliche Geschlecht aber in den späteren Zeiten unter den Römern herabsank, ist zu bekannt als dass ich dieser Schändlichkeiten hier Erwähnung machen dürfte. Nichts kömmt dagegen der hohen Achtung gleich, mit welcher die Germanen das Weib behandelten: „Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant," sagt Tacitus, und man sieht schon hier den Kern jener ächten Galanterie, die sich später aus ihm entwickelte und welche auch dem Gebote des Apostels entspricht, welches uns dem schwächeren Geschlechte seine Ehre zu geben heischt. Ehescheidung und Polygamie (denn beide sind, wie Bonald bemerkt, von den Alten für eins gehalten worden) waren ihnen so unbekannt als der Ehebruch, und wer kennt und bewundert nicht die erhebenden und rührenden Schilderungen, die uns Tacitus in seiner unnachahmbaren Sprache von den Gebräuchen bei der Vermählung, von der innigen unzertrennbaren Freundschaft der Vermählten, von der kühnen und heldenmüthigen Treue der Frauen, von der strengen Erziehung der Kinder u. s. f. bei den Germanen gibt.

Auch in der Behandlung ihrer Sclaven zeigten sich unsere Vorfahren eben so menschlich als die Griechen und Römer hart, grausam und unmenschlich.

Das alte Aegypten hatte noch keine Sclaven, und zwar der Staat nicht, weil er nicht Krieg führte, so wie die Unterthanen nicht, weil der Ackerbau die ehrenvollste Beschäftigung war und man hiezu folglich keiner Sclaven bedurfte. Nur als die alte Constitution Aegyptens verfiel, hatte dieses Land Sclaven, obschon die Hebräer nur Sclaven des Staates waren. Dagegen waren die Sclaven nicht nur den Griechen unentbehrlich, sondern jene wa-

ren wahre Lastthiere und dabei allen Misshandlungen schutzlos Preis gegeben.

Montesquieu sagt von ihnen, dass ihr Loos um so grausamer war, da sie nicht bloss éinem Bürger sondern allen angehörten und also in der That vogelfrei waren, und Bonald erinnert hiebei an das „loi epouvantable du Cryptia ou de l'embuscade qui, regardant le malheureux Hote comme un ennemi domestique, faisoit de l'assassinat de l'esclave un exercice pour le jeune citoyen et opprimoit ainsi jusqu'a la servitude.“ — So lange das monarchische Princip (die Einheit der Potestas oder Autorität) sich in Rom unter den aristokratischen Formen noch erhielt, waren die Sitten der Römer milde und mit ihnen das Loos ihrer Sclaven; als aber diese öffentliche Macht sich trennend desubstanzirte und das Regiment akephal geworden war, wurden auch die leiblichen Sclaven diesem Volke furchtbar, weil selbes nun der geistigen Sclaverei der Leidenschaften heimgefallen war, und die Gesetze gegen die Sclaven wurden eben so grausam als unsinnig. Bei den Germanen hatte dagegen der Sclave keine Arbeit im Hause zu verrichten, welche von den Frauen und Kindern besorgt ward; jeder Sclave hatte seine eigene Familie und sein eigenes Haus und musste seinem Herrn ein Bestimmtes an Getreide, Vieh &c. liefern. Weiter gieng sein Dienst nicht. Endlich zeichneten die Germanen sich auch dadurch vor allen anderen Völkern so ehrenvoll aus, dass sie ihre Sclaven ohne Misstrauen an ihren Kriegen Theil nehmen liessen. Nach dem, was uns Tacitus und Caesar von der Religion der Germanen sagen, war diese oder ihr Cultus einfach und ernst wie ihre Sitten, und wenn selbe mitunter auch grausam war, d. h. wenn Menschenopfer bei ihnen üblich waren, so muss man sich erinnern, dass diese Menschenopfer bei allen ungebildeten und gebildeten Völkern mehr oder minder, ausser bei den Juden, üblich waren und dass nur das Christenthum diese entsetzlichen Opfer gänzlich einzustellen vermochte. Dagegen hielten sich die Germanen vom abgöttischen Bilderdienst gänzlich fern und sie verehrten ihre unsichtbaren und ungestaltbaren Gottheiten in der Stille und Einsamkeit ihrer düsteren Urwälder. „Deorum nominibus appellant

secretum illud, quod sola reverentia vident." Bei einem solchen Volke konnte also freilich die christliche Religion, deren Hauptlehre darin besteht, „dass Gott oder der Herr der Geist ist," leichter als bei jedem anderen mehr oder minder dem Bilderdienst bereits verfallenen Eingang finden. Mit Recht sagt darum Bonald: „les Germains à leur entrée dans le Gaules, y trouvèrent la religion chrétienne établie. Disposés par leurs opinions à en croire les dogmes, à en pratiquer les vertus par la pureté de leurs moeurs, ces fiers Sicambres baissèrent la tête sous le joug de la religion, et la constitution naturelle des sociétés religieuses s'unit à la constitution naturelle des sociétés politiques, pour former la véritable société civile," d. h. dass die wahrhafte oder die gesetzliche Monarchie, welche, wie auch Montesquieu und Hume anerkennen, den vorchristlichen Zeiten unbekannt, in ihrem Ursprung wie in ihrem Fortbestand nur das Werk des Christenthums oder der Aufnahme desselben als socialen Bildungsprincips war, ist und bleibt. Wie nun somit unsere Vorfahren durch diese Aufnahme die europäische Gesellschaft selbst neu gründeten, so schöpften sie, worüber jetzt kein Zweifel mehr stattfinden kann, in derselben religiösen Begeisterung, als sie eine neue Dichtkunst, eine neue Malerkunst, eine neue Baukunst und eine neue Tonkunst schufen. Denn bekanntlich war den vorchristlichen Zeiten nur die zeitflüchtige, leidenschaftliche, unruhige Melodie und das unisono, nicht aber der vollständige Accord bekannt. — Wollen und sollen darum auch wir, unserer Vorfahren würdig und ihres hohen weltgeschichtlichen Berufes eingedenk, nicht bloss in affectirter Begeisterung und mit pedantischer Bigotterie die Antike nur copiren, sondern in wahrhafter Begeisterung, in Politik, Wissenschaft und Kunst, gleich unseren Ahnen genial produciren, so müssen auch wir in derselben Bildungsquelle schöpfen, in der jene schöpften. Wir müssen die Ueberzeugung festhalten, dass diejenigen, welche uns diese heilige und wahrhaft unsterbliche Quelle trüben oder uns von ihr etwa in dem Wahn (S. Winkelmann und sein Jahrhundert) abkehren möchten, dass man selbst wieder zum Heiden werden müsse, um zu verstehen und zu nützen, was die Heiden in Politik, Wissenschaft und

Kunst leisteten, — dass diese, sage ich, uns nur, falls es ihnen gelänge, zur Barbarei und zum Untergang des wahren Deutschthums verführen würden, weil denn doch dieses Deutschthum vom Christenthum nicht wieder trennbar ist; weil der Begriff des ersteren mit dem letzteren weltgeschichtlich zusammenfällt, oder weil der Genius, welcher die germanischen Völker aus ihren finsteren Wäldern und Sümpfen hervor in die Weltgeschichte einführte, kein anderer ist als der Genius des Christenthums selber, folglich diese Germanen nur so lange und in so fern sich in der Weltgeschichte behaupten können, als sie diesem ihren Genius treu bleiben.

Ich habe mich bereits vor mehreren Jahren öffentlich über diesen hier nur im Vorbeigehen berührten wichtigsten Gegenstand der Geschichte und dahin ausgesprochen, dass zwar jene späteren die Evolution hemmenden oder revolutionairen Bewegungen unter den germanischen Völkern, welche sich nicht nur der Wissenschaft mittheilten sondern von dieser ausgingen, lediglich die Aeusserung und Folge waren eines freilich Gottlob! misslungenen Bestrebens, das christliche Bildungselement, nachdem selbes bereits geraume Zeit gleichsam in Stagnation gebracht und darum von Vielen als ein wieder erstorbenes, impotentes betrachtet ward, völlig wieder auszustossen, — dass ich aber aus einem höheren Standpuncte diesen unter den germanischen Abkömmlingen bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts bemerklich gewordenen, erst ungleich später aber sich öffentlich ausgesprochen habenden, endlich in den neuesten Zeiten in der politischen wie religiösen Societät zur vollkommenen Explosion gekommenen Bewegungen nur als die grösserntheils missverstandene Krisis betrachte einer neuen Evolutionsstufe der Fortbildung dieser germanischen Abkömmlinge, nemlich als die ernste und ferner unabweisbare Anforderniss an sie, nicht nur jene Stagnation ihres religiösen Bildungselements überall zu heben, sondern dieses tiefer, inniger und aufrichtiger, als solches bis dahin geschah, und somit gleichsam neu in Politik, Wissenschaft und Kunst aufzunehmen, so wie das dem Christenthume feindliche Princip in demselben Verhältnisse wieder auszustossen; wie denn versöhnte Feinde einen tieferen, innigeren Bund zusammen

schliessen, und wie die Erlösung den von Gott abgehaltenen Menschen inniger und tiefer mit Ihm verbindet. — Wenn ich übrigens dem Missverstand oder Unverstand wenigstens einen grossen Theil der Schuld an jenen störenden Bewegungen beimesse, und somit der Wissenschaft in unserer Zeit — ihren Missbrauchern wie ihren Verächtern entgegen — ihren hohen Beruf vindicire, so spreche ich dieselbe Ueberzeugung aus, welche Bonald aussprach, indem er sagte: „Si je n'ai pas démontré ces vérités, d'autres les démontreront, parce que le temps et les évènemens ont mûri ces vérités; parce que la conservation de la société (politique et religieuse) dépend aujourd'hui de leur manifestation, et que l'agitation intestine qu'il n'est que trop aisé d'appercevoir dans la société générale, n'est autre chose, que les efforts; quelle fait pour enfanter des vérités essentielles à son existence.“ Natürlich versteht aber Bonald hierunter nicht etwa die Erfindung einer neuen mit der bestandenen und bestehenden in Widerspruch seienden Wahrheit, sondern nur ein neues Entwickelungs-Moment derselben. Wie denn bei jeder organischen Entwickelung (Wachsthum) das Urbild dasselbe bleibt, und nicht dieses oder die Idea formatrix — das Dogma — sich ändert, sondern nur die Weise seiner Manifestation oder Explication.

Und hiemit glaube ich denn meine Eingangs dieser meiner Rede aufgestellte Behauptung hinreichend bekräftiget und nachgewiesen zu haben, dass nur in dem in Vergleich anderer Völker hohen Grade von Moralität der Germanen sowohl die Ursache jener allerdings auffallenden Leichtigkeit zu suchen ist, mit welcher das Christenthum bei selben Eingang gefunden hat, als jene des hohen Berufs, welcher diesen Völkern beim Untergange der römischen Weltherrschaft übertragen ward, und dem sie noch jetzt nachzuleben nicht vergessen dürfen, denn, wenn mit Recht jener Römer seinen Landsleuten zurief: „Tu regere Imperio Populos, Romane memento!“ so muss man dem Deutschen gerade jetzt jenen Zuruf wiederholen, welcher bei seinem ersten Auftritt in der Weltgeschichte an ihn erging: Tu condere religione Europam, Germane memento!

Indem ich diese kurze Rede schliesse, sei es mir erlaubt, gleichsam zur Nutzanwendung des Gesagten Sie, meine hochverehrlichen Herren Mitglieder! auf jenes glorreiche Problem hinzuweisen, welches uns als dem wissenschaftlichen Centralverein des Königreichs Bayern, besonders seit der Thronbesteigung unseres allverehrten und allgeliebten Königs Ludwig, dessen deutsches Herz, wie wir alle wissen, für die Sache der Religion glüht, gleichsam neu zu lösen aufgegeben worden ist. Ich meine das Problem der Restauration der Wissenschaft durch die Religion, so wie der Religionslehre durch die Wissenschaft, und wir brauchen nur einen Blick auf das dermalige Verhalten der Wissenschaft zur Religion in Europa zu werfen, um uns zu überzeugen, dass die segensreichen Folgen der Lösung dieses Problems sich keineswegs auf Bayern beschränken werden, weil wir nemlich überall theils nur jenen Missbrauch der Wissenschaft zur Destruction der Religion gewahren, welcher sich besonders im Norden von Deutschland auf die Spitze getrieben und schier erschöpft zu haben scheint, — theils eine Wissensscheue, welche der Sache der Religion nicht minder schädlich ist, indem sie die Sache des Lichts mit den Waffen des Obscurantismus vertheidigen zu müssen wähnt, uneingedenk jenes Spruches der Schrift, dass, wo der Geist des Herrn ist, auch Freiheit (somit auch jene der Intelligenz) ist.

Anhang.

Nachweise in Betreff der Förderung

welche

die Glasmacherkunst

durch **Franz von Baader** erfahren hat.

Vorwort des Herausgebers.

Auch darin steht Franz von Baader unter den Philosophen der Neuzeit fast einzig da, dass er die Philosophie nicht von Anfang als seine Lebensaufgabe wählte, sondern, sie als eine Angelegenheit seines Geistesbedürfnisses pflegend, den grösseren Theil seines Lebens in dem praktischen Berufe des Bergmanns zubrachte. Baader äusserte sich gelegentlich, dass er seinen Beruf zur Philosophie erst recht erkannt habe, als er wahrgenommen, dass die grössten philosophischen Talente seiner Zeit bei aller Bedeutsamkeit ihrer Leistungen nach einzelnen Richtungen hin und bei aller Aufstörung der tiefsten und schwersten Probleme doch weit hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben seien. Die allgemeine und besondere Natur seines praktischen Berufes war offenbar von wesentlichem Einfluss auf die Art und Weise seines Philosophirens und seiner Gedanken-Gestaltung und Darstellung. Ueberall liegt ihm das Concrete näher als das Abstracte, der Gehalt gilt ihm mehr als die Form, todte Gelehrsamkeit ist nirgends seine Sache, überall athmet Geist und Leben, und wie er überall in die Tiefe zum Concreten und Urlebendigen vordringt, so zeichnet sich auch seine Darstellung durch eine gediegene Gedrungenheit aus, in welcher er schwerlich von irgend einem namhaften Schriftsteller erreicht wird. Er ist auch als Philosoph der Bergmann, welcher die edeln Schätze des Metalls aus den dunkeln Schachten der Tiefe an das Licht des Tages herauffördert, und es von den Schlacken reinigt, die weitere Verwendung, Umbildung und Umgestaltung aber Anderen überlässt. Die Leistungen Baader's in

seinem praktischen Berufe als Bergmann sind nicht hinlänglich bekannt geworden, doch lassen die Auszeichnungen, welche er von der bayerischen Regierung erfahren hat, mit zureichender Sicherheit schliessen, dass seine Berufstüchtigkeit eine seinen grossen Geistesgaben und seiner rastlosen Arbeitsliebe entsprechende gewesen sein muss. Vielleicht werden wir in Stand gesetzt, später hierüber Genaueres zu berichten. Bekannter ist die Entdeckung geworden, durch welche es Baader gelang, in der Glaserzeugungskunst einen wesentlichen Fortschritt zu begründen und weitergehende Verbesserungen anzubahnen. Doch gleichwie man von vielen Seiten her bestrebt war, die Leistungen Baader's in der Philosophie zu ignoriren oder, wo es nicht ging, zu verkleinern, zu entstellen und ihre Wirkungen zurückzudrängen und möglichst zu unterdrücken — Bestrebungen, welche durch Herstellung der Gesammtausgabe von Baader's Werken in ihr Nichts zusammensinken —, so suchte man auch die Bedeutung der bezeichneten technischen Entdeckung Baader's möglichst zu verkleinern und entweder als geringfügig darzustellen oder auf Andere zurückzuführen *). Eine solche Tendenz verräth sich sogar in leisen Zügen in der sonst trefflichen Darlegung des Sachverhaltes von Professor Benjamin Scholz in dessen lehrreicher Abhandung: Ueber das Glaswesen und seine Vervollkommnung in den neuesten Zeiten, vorzüglich in der österreichischen Monarchie, im II. Bande der Prechtl'schen Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien (Wien 1820, Gerold) S. 130—235: eine Darlegung, die übrigens das Verdienst Baader's als Thatsache ausser allen Zweifel stellt, trotz des sichtbaren Bestrebens des Verfassers, als eigent-

*) Uebrigens versteht es sich von selbst, dass es Niemanden einfallen wird, diese technische Entdeckung oder Erfindung Baader's mit der Bedeutung seiner philosophischen Leistungen auch nur entfernt in Parallele setzen zu wollen. Gegen diese betrachtet tritt sie um so mehr tief in den Hintergrund, als man ihr von mehreren Seiten her bereits auf der Spur war und sie sicher nach kurzer Zeit von einem Anderen würde gemacht worden sein, wenn Baader den Anderen nicht zuvorgekommen wäre. Dagegen wüssten wir nicht, wer Baader als Philosophen hätte ersetzen sollen oder können.

lichen Urheber der Entdeckung seinen Freund Gehlen den scharfsinnigen Leser errathen zu lassen. Diese ziemlich schlau eingeleitete Unterstellung widerlegt sich aber durch die bestimmtesten Thatsachen, welche Baader schon in seiner wohl ein halbes Jahrzehnt vor der erwähnten Scholz'schen Abhandlung geschriebenen, Herrn Professor Scholz wohlbekannten Anleitung zum Gebrauche der schwefelsauren Soda oder des Glaubersalzes anstatt der Pottasche zur Glaserzeugung (Vergl. in vorliegendem Bande S. 242) dargelegt hatte, welche Niemand widerlegt hatte und widerlegen konnte und welche auch Herr Prof. Scholz nicht widerlegt, sondern umgeht.

Allerdings hatte Gehlen schon vor Baader's Entdeckung die Ueberzeugung gewonnen, deren Gültigkeit Baader auch gar nicht bestreitet, dass man noch die der Anwendung des Glaubersalzes statt der Pottasche zur Glaserzeugung entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden werde, aber Gehlen hatte sie nicht überwunden. Selbst die vor Baader's Entdeckung auf der Lambacher Glashütte auf Baader's Veranlassung von Gehlen unternommenen Versuche waren nicht ohne Baader's Mitwirkung so weit gediehen, als sie wirklich gediehen waren. Gehlen selbst sprach sich hierüber in seinen Beiträgen zur wissenschaftlichen Begründung der Glasmacherkunst *) unumwunden mit den Worten aus: „In meinen Untersuchungen hatte ich das Vergnügen, von unserem geehrten Collegen, Franz Baader, unterstützt zu werden. Selbst Gründer und Besitzer einer grossen Glashütte, zu Lambach im Baierwalde, gewährte er mir durch seine Erfahrung die beste Kritik für meine Ideen und oft bot solche mir neue dar. Ihm verdanke ich auch, dass ich die Versuche, welche der Hauptgegenstand dieser ersten Abhandlung sind, im Grossen habe ausführen können." Prof. B. Scholz führt zwar aus einem angeblichen Briefe Baader's an den Baron Jaquin vom 7. Juni 1810 die Aeusserung an, „dass ihn (Baader) die schlechte Qualität der von Dr. Oesterreicher bezogenen Soda gezwungen habe, zu

*) Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1809 und 1810. München, 1811. S. 199. Vergl. auch S. 220 und 221.

seinem alten Problem, eben jene schwefelsaure Soda, welche, wie die schwefelsaure Pottasche der Hauptbestandtheil der sogenannten Glasgalle, also des grössten Feindes der Glasschmelzung sei, durch Zusatz von etwas Kohle und mit Hülfeleistung einiger anderer Handgriffe, die den technischen Effect im Grossen garantiren, zur Glasschmelzung tauglich zu machen und dieses sei ihm und seinem Freunde Gehlen, dem vorzüglich die Ehre des völligen Gelingens gebühre, endlich gelungen.“ Allein offenbar sagt Baader in dieser brieflichen Mittheilung, deren Veröffentlichung jedenfalls eine Indiscretion war, nicht, Gehlen sei der Entdecker gewesen und er (Baader) habe sich diese Entdeckung nur zugeeignet (was ohnehin nicht möglich gewesen wäre), auch nicht, sie hätten die Entdeckung mit einander oder gleichzeitig gemacht, sondern Baader schreibt sich selbst die Entdeckung zu und räumt nur ein, dass die Gehlen'schen (auf seine Veranlassung und unter seiner Mitwirkung) auf seiner Glashütte Lambach ausgeführten Versuche (obgleich sie nicht zum Ziele geführt hätten und also als misslungen bezeichnet werden müssten) von grösserem Einfluss auf die nachher von ihm selbstständig gemachte Entdeckung gewesen seien als alle anderen seiner Entdeckung vorausgegangenen Versuche Anderer. Daher widerspricht diese briefliche Aeusserung, welche Baader sicher schärfer gefasst und gegen Missverstand gesichert haben würde, wenn sie für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen wäre, keineswegs der Behauptung Baader's in seiner Anleitung zum Gebrauche des Glaubersalzes zur Glaserzeugung, dass nicht dem Akademiker Gehlen, sondern ihm selbst die Ehre der fraglichen Erfindung gebühre. Auch beweiset er diese seine Behauptung durch die schlagende Hinweisung auf eine kurz nach der zu Neuhaus stattgehabten Erprobung der Baader'schen Methode an das Licht getretene Aeusserung Gehlen's, in welcher derselbe sich sehr ungünstig über diese Baader'sche Methode, welche aber kurz vorher die Probe bestanden hatte, ausspricht *). Wie kann nun

*) Journal für Chemie und Physik. Herausgegeben von Schweigger. Nürnberg, Schrag, 1811, II, 107: „Fr. Baader glaubt bei fortgesetzten

Gehlen der Erfinder gewesen sein, wenn sich derselbe Gehlen gegen die Tauglichkeit dieser Methode ausspricht? Auch hat Gehlen, unseres Wissens, die Entdeckung Baader's niemals für sich in Anspruch genommen, womit er sich auch nur im Angesicht seiner verwerfenden Erklärung gegen den Werth derselben nur lächerlich gemacht haben würde. Andere aber konnten unter diesen Umständen nicht berufen gewesen sein, die Entdeckung Gehlen zu vindiciren und sie hätten wahrlich besser gethan, die Ehre zu lassen, wem sie gebührte. Uebrigens konnte sich Baader mit Recht über die Indiscretion Gehlen's beklagen, womit dieser das, was jener ihm von der Natur seiner Manipulation anvertraute, vermuthlich wohl freilich nur, weil er den Werth derselben nicht erkannte, ohne Weiteres veröffentlichte.

Wenn wir das Recht Baader's auf die von ihm gemachte Erfindung wahren zu sollen glaubten, so kann doch nicht verkannt werden, dass Prof. B. Scholz im Rechte zu sein scheint, wenn er behauptet, dass mit Baader's Methode noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt waren, welche sich der Erzeugung aller Arten von Glas durch die Anwendung des Glaubersalzes statt der Pottasche entgegenstellten. Baader's Verfahrungsmethode wurde, wie Scholz in dem weiteren Verlaufe seiner lehrreichen Abhandlung zeigt, in der That nachher durch die Versuche der Herren von Leithner, Niedermayr, Gehlen, Joris, v. Schindler, Zich und Anderer noch bis zu dem Grade verbessert, dass sich nicht bloss die Anwendung von Glaubersalz statt der viel theuerern Pottasche zur Glaserzeugung sehr bald ausbreitete, sondern dass auch auf

Versuchen im Grossen darin die beste Anwendungsart des Glaubersalzes gefunden zu haben, dass er ein bestimmtes Verhältniss von Glaubersalz, Quarz, gebranntem Kalk und Kohle mit einem Zusatze von Pottasche und Wasser in eisernen Kesseln bis zur Trockne einsieden lässt und diese Masse dann in die Häfen bringt. Diese Verfahrungsart scheint mir keine Verbesserung zu sein, da jener Einsiedungsprocess des ganzen Gemenges bei einer fortgesetzten grossen Fabrication sehr beschwerlich ist und vielerlei andere Unbequemlichkeiten hat. Die Vortheile, die sie gewährt und welche man, nach der Natur der in Reaction kommenden Substanzen und den Veränderungen, welche sie bei jeder Behandlung durch diese Reaction erleiden, berechnen kann, lassen sich sicher auf leichtere Weise erreichen."

diesem Wege alle Glassorten, Tafel-, Solin-, wie ordinäres Kreiden-Glas und zuletzt (durch Joseph Zich) auch (farbenloses) Spiegelglas gleich gut erzeugt werden konnten. (Vergl. Jahrb. des k. k. polyt. Instituts in Wien. H. v. Prechtl II, 213—235.) Allein Baader hatte doch den Hauptanstoss zu diesen rasch weiterschreitenden Verbesserungen gegeben.

Auf die durch die k. k. österr. Regierung Baader zuerkannte Belohnung von 12,000 fl. W. W. für seine Entdeckung scheint man von vielen Seiten mit grossem Neide gesehen zu haben. Aber so ansehnlich diese Belohnung auf den ersten Blick scheint, so dürfte sie doch wohl jedenfalls nicht zu gross gewesen sein, wenn man erwägt, einerseits, dass Baader durch volle acht Jahre gewiss nicht wenig kostspielige Versuche zur Lösung des in das Auge gefassten Problems angestellt hatte und andererseits, dass der Glasfabrication im Kaiserthume Oesterreich aus jener Erfindung wahrhaft enormer Gewinn und Vortheil erwachsen musste. Scholz widerspricht wenigstens der Berechnung Baader's nicht, nach welcher der aus dem Gebrauche des Glaubersalzes statt der Pottasche für die österr. Monarchie jährlich erwachsende Nutzen auf wenigstens 2 Millionen Gulden Münze anzuschlagen war.

In einem Hefte der nachgelassenen Handschriften finden sich Erklärungen Baader's über das Verhältniss seiner Erfindung zu den Versuchen Gehlen's, welche in der Biographie Baader's Berücksichtigung finden werden. Da trotz der in allerlei Zügen erkennbaren Tendenz der Darlegung des Prof. B. Scholz dieselbe doch für die Erkenntniss des wahren Sachverhaltes von Bedeutung ist und da es der weit überwiegenden Mehrzahl der Leser Baader'scher Schriften äusserst schwer, wo nicht unmöglich fallen dürfte, sich die Prechtl'schen Jahrbücher des polyt. Institutes zu Wien zu verschaffen, so glauben wir uns den Dank derselben zu erwerben, wenn wir den Abschnitt der Abhandlung des Prof. B. Scholz, welcher die nach Baader's Methode angestellten Versuche darlegt, da er nur von geringem Umfang ist, wörtlich in dem Nachfolgenden abdrucken lassen.

Aus der Abhandlung des Prof. Benjamin Scholz:

Ueber das Glaswesen und seine Vervollkommnung in den neuesten Zeiten, vorzüglich in der österreichischen Monarchie.

Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien. In Verbindung mit den Profess. des Institutes herausgegeben von dem Director J. J. Prechtl (Wien, Gerold, 1820.) II, 201—213.

Baader's Vorbereitung auf nassem Wege.

Der königl. bayerische Oberstbergrath Franz von Baader hatte im Jahre 1803 Gelegenheit, an vielen Versuchen, Glas mit Glaubersalz nach Laxmann's Methode zu schmelzen, die in mehreren Glashütten an der böhmischen Gränze zum Theil auf seine Veranlassung gemacht wurden, thätigen Antheil zu nehmen und schöpfte aus den Resultaten derselben eine so zuverlässige Hoffnung, die noch entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten zu besiegen, dass er, darauf gestützt, auf seine Rechnung eine Solintafelhütte zu Lambach im bayerischen Walde, an der böhmischen Gränze anlegte, wobei er von der Regierung durch käufliche Ueberlassung einer dazu nöthigen Gebirgswaldung ausser dem Licitationswege (bloss nach dem Ertragswerthe) unterstützt wurde. Auf dieser Hütte wollte er die Versuche, Glas mit Glaubersalz zu schmelzen, so lange im Grossen fortsetzen, bis er das vorgesteckte Ziel erreicht haben würde. — Im Jahre 1808 lud er den Akademiker Dr. Gehlen, der sich bereits seit längerer Zeit mit Versuchen über denselben Gegenstand im Kleinen (von

denen später die Rede sein wird) beschäftigt hatte, zu sich, um seine Arbeiten dort im Grossen fortzusetzen. Man befolgte hier das von Laxmann und Lampadius angegebene Verfahren, und suchte nur das zweckmässigste Verhältniss der Bestandtheile und die anderen in Nebenumständen liegenden Bedingungen zum Gelingen auszumitteln. Das von Gehlen als das beste gefundene Verhältniss bestand aus 100 Theilen Kies, 54 Theilen wasserfreiem Glaubersalze, 17 Theilen gebranntem Kalke und 5 Theilen Tannenkohle, welches Baader bei seinen späteren Versuchen nach Gehlen's Abreise mit einer Steigerung des Kohlenzusatzes bis auf 6 Theile beibehielt. Bei diesen Versuchen stellte sich das schon in Sachsen bemerkte (50) Blähen und Steigen der geschmolzenen Glasmasse ein, welches vorzüglich gegen die Arbeitszeit, also während des Ablassens des Ofens so heftig wurde, dass das Glas nicht gearbeitet werden konnte, sondern geschöpft und geschrenzt werden musste, ohne dass es sich dann beim Wiederumschmelzen besser geberdete. Diese Erscheinung stellte sich schon ein, wenn auch nur der dritte Theil des Flusses von Glaubersalz genommen wurde. Baader erklärte diese durch drei Monate fortgesetzten Versuche für gänzlich misslungen, versuchte aber später die von Dr. Oesterreicher als Handelsartikel angekündigte sogenannte ungarische Soda; er verfiel zwar, wegen des beträchtlichen Glaubersalzgehaltes derselben, in die nemlichen Schwierigkeiten, wurde aber dadurch zu neuen Versuchen angeeifert, um wenigstens diese Glaubersalz haltende Soda benützen zu lernen.

Baader scheint von seinen neuen Versuchen bessere Resultate erhalten zu haben; denn im Januar 1809 übergab er der österreichischen Gesandtschaft in München ein Promemoria, worin er sich äusserte: „er habe einen Handgriff entdeckt, nicht nur die glaubersalzhaltige ungarische Soda, sondern auch Glaubersalz allein, nur mit einer äusserst wohlfeilen und leichten Vorbereitung, zur Glasfabrication nicht nur eben so gut und mit demselben Erfolge nützen zu können als man bisher Pottasche oder Soda nützte, sondern noch reiner und beinahe doppelt schneller mit diesem Surrogate Glas zu schmelzen, wodurch also in derselben

Zeit, mit derselben Feuerung und in demselben Ofen dieselbe Glasmenge erzeugt werden kann, welche man sonst nur in doppelter Zeit, mit doppeltem Holzaufwande und in zwei Oefen zu schmelzen im Stande wäre." Er bot sein Geheimniss, dessen jährlichen Nutzen für die österreichische Monarchie er auf zwei Millionen Gulden anschlug, der österreichischen Staatsverwaltung an und legte zugleich einen Plan über den Gang der amtlichen Versuche vor, durch welche er die Richtigkeit seiner Angabe beweisen wollte.

Als am 9. Juni 1810 Baader von der österreichischen Regierung um weitere Erläuterungen über seinen Vorschlag und zugleich um die Bedingungen und Begünstigungen, unter denen er solche mittheilen wollte, gefragt wurde, hatte sich derselbe bereits mit der Glashüttengesellschaft, welche die Firma Hessel & Voit führt und eine Glashütte auf der Lavamünder Alpe in Kärnthen besitzt, in Unterhandlungen eingelassen, die ihm vor der Hand jede weitere Mittheilung an die Regierung selbst untersagten. — Im Anfange des Jahres 1811 kam Baader, auf seiner Rückreise von der Glashütte St. Vincent auf der Lavamünder Alpe, wo das Resultat seiner Schmelzversuche aus Mangel an Glaubersalz und der zum Mischen und Abdampfen nöthigen Vorrichtungen seinem Wunsche nicht entsprochen und seine Verbindung mit der genannten Glashüttengesellschaft sich wieder aufgelöst hatte, nach Wien und erneuerte der Regierung seine Anträge.

Hier offenbarte er sein Geheimniss, welches darin bestand, dass er das Glaubersalz durch eine Vorbereitung auf nassem Wege zum Glasschmelzen geschickt machte. Er löste das Glaubersalz nemlich in einem eisernen Kessel entweder in seinem eigenen Krystallisationswasser oder in zugesetztem Wasser mit Hülfe der Wärme auf, setzte den Kalk als Kalkmilch und die Kohle als feines Pulver zu, dampfte dann unter stetem Umrühren alles bis zur Trockenheit ein und schmolz darauf die feingepülverte, mit Kies gemengte Masse zu Glas *).

*) Lampadius beschreibt in seinen neuen Erfahrungen der Chemie und Hüttenkunde S. 45 eine von dem Siedmeister in der

Da wir wissen, dass das Glaubersalz zum Theil von dem Kalke zerlegt wird, indem sich der Kalk mit der Schwefelsäure verbindet und das Natron ausscheidet; da wir wissen, dass öfters die vorhergehende Einwirkung auf nassem Wege, jene auf trockenem Wege befördert, wesshalb bei Analysen die aufzuschliessenden Fossilien zuerst in Aetzlauge gekocht und nachdem diese darüber zur Trockenheit abgedampft worden ist, erst geglüht werden; so liess sich gegen die Nützlichkeit des Baader'schen Einsiedungsprocesses aus wissenschaftlichen Grundsätzen nichts einwenden und es wurde daher der Mühe werth geachtet, sie durch Versuche zu erproben.

Zuerst wurden, gemeinschaftlich mit Baron Jacquin und Director von Widtmannstädten, eilf vorläufige Versuche im Kleinen gemacht, indem man eben so viele aus Passauer Thon verfertigte Tiegel mit nachfolgenden Mengungen bis auf $^2/_3$ ihres Inhaltes beschickte und zugedeckt auf den hinteren (9. und 10.) Reihen des Porzellangutofens, wo die Temperatur von 97—100^0 Wedgwood stieg, unter möglichst gleichen Umständen einen ganzen Brand mitmachen liess. Die äusserst liberale Direction der hiesigen Aerarial-Porzellanfabrik nahm um so wärmeren Antheil an diesen Versuchen, da sie für dieselbe, als oberleitende Behörde der Aerarial-Spiegelfabrik in Neuhaus, auch ein näheres Interesse hatte.

In den Tiegel Nr. I kam ein gewöhnlicher Pottaschenglassatz, um als Vergleichungspunct zu dienen und die Reinheit der Materialien zu prüfen; er bestand aus:

Quicksalzhütte zu Freyberg, Herrn Dietrich, im Jahre 1803 befolgte Methode, das Glaubersalz zu zersetzen, wobei sowohl Baader's Vorbereitung auf nassem Wege, als die des Dr. Oesterreicher auf trockenem Wege angewendet wird. „Vier Centner Quicksalz (krystallisirtes Glauber-„salz) wurden in einem eisernen Kessel zerlassen, und nachdem dasselbe „vollkommen zergangen war, ein Centner gepochter Kalkstein und $^1/_4$ Cent-„ner gesiebte Kohlenlösche dazu getragen, das Gemenge beständig umge-„rührt, und so lange der Wirkung des Feuers ausgesetzt gelassen, bis „dasselbe vollkommen trocken war. Dann wurde das Gemenge in den „Röstofen gebracht, wo es nach zwei Stunden an der Seite des Wind-„ofens zu schmelzen anfing, und das Glühen so lange fortgesetzt, bis keine „Schwefeldämpfe mehr zu merken waren.“

100	Theilen *)	Kies,
58	„	Pottasche,
16	„	gebranntem Kalk,

und schmolz zu einem reinen, aber in's Blaue spielenden, mit einer dünnen Haut von Glasgalle überzogenen Glase. Der Tiegel war sehr wenig angegriffen.

Der Glassatz im Tiegel Nr. II. enthielt nur die Hälfte Pottasche, die andere Hälfte derselben war durch calcinirtes Glaubersalz ersetzt, zu dessen Zersetzung $^2/_{29}$ seines Gewichtes Kohle zugesetzt waren; er bestand also aus:

100	Theilen	Kies,
29	„	Glaubersalz,
29	„	Pottasche,
16	„	Kalk,
2	„	Kohle.

Uebrigens war die Masse nach Baader's Vorschrift vorbereitet worden, d. h. das Glaubersalz und die Pottasche waren im Wasser aufgelöst und sammt dem zugesetzten Kalke und der Kohle unter Umrühren mit eisernen Spateln bis zur Trockenheit eingesotten und das trockene Gemenge dann dem Kies zugesetzt worden.

Es wurde etwas über die Hälfte des angewandten Glaubersalzes (vier Loth) an Glasgalle ausgeschieden, aber ein schönes, ins Grünliche spielendes Glas erhalten; der Tiegel war etwas stärker als durch die vorige Masse angegriffen.

In den Tiegel Nr. III. kam folgender, nach Baader's Vorschrift vorbereiteter Glassatz, worin $^2/_3$ der Pottasche durch Glaubersalz, mit dem entsprechenden Verhältnisse von Kohle, ersetzt waren:

100	Theile	Kies,
39	„	Glaubersalz,
19	„	Pottasche,
16	„	Kalk,
$2^1/_2$	„	Kohle.

*) Die Gewichtstheile waren in allen diesen Versuchen Viertel-Lothe oder Quentchen.

Es wurde etwas weniger als die Hälfte des Glaubersalzgewichtes Glasgalle abgesetzt und ein reines, aber grünliches Glas erhalten. Der Tiegel war noch etwas stärker als der vom vorhergehenden Versuche angegriffen. Die Masse muss während des Schmelzens sich stark aufgebläht haben, weil der Deckel aufgehoben und etwas von der Masse übergelaufen war.

In dem Tiegel Nr. IV. schmolz folgender Glassatz, der sich von dem vorigen nur durch ein etwas geringeres Verhältniss ($^1/_{19}$ des Glaubersalzgewichtes) Kohle unterscheidet, nemlich:

100	Theile	Kies,
39	„	Glaubersalz,
19	„	Pottasche,
16	„	Kalk,
2	„	Kohle,

zu einer den zwei vorhergehenden ganz ähnlichen Glasmasse. Man fand Spuren des stark aufgelösten Tiegels in der Glasmasse, aber keine vom Aufschäumen oder Ueberlaufen.

Der auf nassem Wege vorbereitete Glassatz in dem Tiegel Nr. V. ohne alle Pottaschen, bestehend aus:

100	Theilen	Kies,
58	„	Glaubersalz,
17	„	Kalk,
4	„	Kohle,

schmolz nicht aus und schied daher auch keine Glasgalle ab. Nur an den Wänden des Tiegels, der ziemlich stark angegriffen war, hatte sich ein dem vorigen ähnliches Glas erzeugt.

Dasselbe Resultat gab auch der Versuch in dem Tiegel Nr. VI., wo man statt vier Theile nur drei Theile Kohle zugesetzt, sonst aber den Glassatz Nr. V. unverändert gelassen hatte.

In dem Tiegel Nr. VII. wurde der Glassatz Nr. V. bloss trocken gemengt, ohne die Baader'sche Vorbereitung eingetragen. Auch hier schmolz das Glas nicht aus und es wurde keine Glasgalle abgeschieden. Dieser Tiegel schien am meisten angegriffen.

Der Glassatz in dem Tiegel Nr. VIII bestand aus:

100 Theilen Kies,
58 „ geschwefeltem Natron,
17 „ Kalk.

Das geschwefelte Natron hatte man durch Glühen des Glaubersalzes mit $^1/_8$ Kohlenstaub bereitet. Das daraus enstandene Glas war sehr unrein und mit theils aufgelösten, theils losgerissenen Stückchen des Tiegels ganz durchdrungen. Glasgalle hatte sich beiläufig so viel wie in dem Tiegel Nr. I. erzeugt.

Der Tiegel Nr. IX. wurde mit dem Glassatze Nr. V., wo aber die Kohle ganz ausgelassen war, beschickt. Die Masse floss gar nicht zu Glase und doch war der Tiegel an allen Berührungspuncten mit der erhaltenen Masse stark angegriffen.

Die Tiegel Nr. X. und XI. enthielten beide den Glassatz von Nr. III., nur mit dem Unterschiede, dass der in dem ersteren die Baader'sche Vorbereitung erlitten hatte, der in dem letzteren aber nicht. Sie lieferten beide eine ziemlich schöne Glasmasse, nur von verschiedener Farbe. Im ersten war die Glasgalle besser abgeschieden als im letzten. Der Tiegel Nr. XI. war mehr angegriffen als der Tigel Nr. X.

Da die Glassätze in den Tiegeln Nr. II., III., IV., X. und XI., ungeachtet der im Porzellanofen, wegen der Unmöglichkeit den Gang der Schmelzung zu beobachten, die Glasgalle abzuschöpfen und die geschmolzene Masse nach Belieben herauszunehmen, eintretenden ungünstigen Umstände, zu brauchbarem Glase geschmolzen waren und diese Versuche folglich gelehrt hatten, dass die Pottasche zwar nicht ganz, aber doch zur Hälfte oder zu zwei Dritttheilen erspart und durch Glaubersalz ersetzt werden könne, dass dazu der Zusatz von Kalk und etwas Kohle unentbehrlich, Baader's Vorbereitung auf nassem Wege zwar nicht unumgänglich nothwendig sei, jedoch dadurch, dass sie das Angreifen der Tiegel zu vermindern und eine durch die ganze Masse gleichförmigere Schmelzung zu bewerkstelligen schien, einige Vortheile gewähre, so liess sich die Porzellan- und Spiegelfabrikdirection um so bereitwilliger finden, dem Herrn Oberstbergrathe Baader, seinem Wunsche gemäss, zu einem Versuche im

Grossen auf der Spiegelfabrik zu Neuhaus Gelegenheit zu verschaffen, da der Herr Directionsadjunct Joris anderer Geschäfte wegen ohnediess auf einige Zeit dahin verreisen musste. Oberstbergrath Baader schloss sich also an ihn an und führte vom 16. bis 20. Februar auf Kosten der Fabrik einen Versuch im Grossen durch.

Die Spiegelgläser wurden im Jahre 1811 in Neuhaus aus folgendem Glassatze geschmolzen:

124	Pfund	Kies,
90	„	Pottasche,
44	„	Kalk,
40	„	Scherben,
5	„	Salpeter,
3	„	Kochsalz,
2	„	Arsenik,
28	Loth	Braunstein,
5	„	Smalte *).

Dem Oberstbergrath Baader war das ungewöhnlich grosse Verhältniss von Kalk in diesem Glassatze sehr willkommen, weil das Glaubersalzglas um so leichter schmilzt, je mehr Kalk zu seiner Mengung kommt; er behielt also dieses Verhältniss von Kalk bei und ordnete nun seinen Glaubersalzglassatz zu Spiegelglase auf folgende Art:

124	Pfund	Kies,
44	„	gebrannten Staubkalk,
68	„	trockenes Glaubersalz,
22	„	calcinirte Pottasche,
4	„	14 Loth Kohle.

Dieser Glassatz wurde nach seiner Vorschrift durch den Einsiedungsprocess vorbereitet, dann wurde er nach und nach durch neun Stunden eingelegt und war sechs Stunden nach dem letzten Einlegen, bei einer Temperatur von 111° W., welche damals der Spiegelglasofen hervorbrachte, vollkommen rein geschmolzen, ohne

*) Von diesem geschmolzenen Glassatze wurden 7½ Pfund Glasgalle abgesetzt.

Glasgalle abzusetzen. Das Glas war vollkommen gleich geflossen, sehr dünnflüssig, schnell erstarrend und nach dem Erstarren sehr hart und dicht, aber von dunkler Hyacinthfarbe, so dass es zu Spiegeln nicht zu brauchen war. Um es zu entfärben liess Baader zwei Pfund trockenen Salpeter in die flüssige Glasmasse rühren, allein die Farbe wurde dadurch kaum merklich geändert*).

Weil nach Baader's Erfahrungen der Zusatz von Kohle um so geringer sein muss, je grösser das Verhältniss von Kalk zum Glaubersalze ist, und die braune Farbe des Glases unfehlbar einem Uebermaasse von Kohle zugeschrieben werden musste: so wurde in einem kleinen Tiegel noch folgender auf nassem Wege vorbereiteter Glassatz mit einem bedeutend kleineren Verhältnisse von Kohle eingelegt:

124	Loth	Kies,
66	„	Glaubersalz,
23	„	Pottasche,
44	„	Kalk,
3	„	Kohle,

der Tiegel zersprang während des Schmelzens, und die Masse rann bis auf einen kleinen Rückstand am Boden aus; dieser war eine schichtenweise braun und grün gefärbte Glasmasse ohne Glasgalle.

Nachdem durch das Resultat dieser Versuche bewiesen war, dass man bei der in der Neuhauser Glashütte üblichen Mischung zwei Drittheile der Pottasche durch Glaubersalz ersetzen, und daraus in kürzerer Schmelzzeit und mit Ersparung an Brennmaterial eine gute, die bisher erzeugte an Leicht- und Dünnflüssigkeit, an Reinheit und Dichtigkeit übertreffende, zum Schleifen und Poliren gleich taugliche Glasmasse erhalten könne, deren ungünstige Färbung man durch kleine Abänderungen in dem Mengungsverhältnisse, vorzüglich durch Abbruch an Kohle, heben

*) Trommsdorf behauptet das aus dem Glassatze von Pajot de Charmes erhaltene gelbe Glas durch Zusatz von $^1/_{10}$ Salpeter entfärbt zu haben. — Auch beim nachherigen Umschmelzen im Porzellanfeuer wurde eine Probe dieses Baader'schen Glases nicht entfärbt.

zu können, mit aller Wahrscheinlichkeit hoffen durfte: so wurde auf allerhöchsten Befehl, unter den Augen einer eigenen Commission, zu deren Chef der damalige Staats- und Conferenzrath Graf Chorinsky, und zu deren Mitgliedern der Herr Hofrath von Niedermayr, die Professoren Freiherr von Jacquin und Ritter von Scherer, dann die Directoren von Widmannstädten und Prechtel ernannt waren, auf der Spiegelfabrik zu Neuhaus in der letzten Hälfte des Monats August ein zweiter Versuch im Grossen vorgenommen: Baader machte hier zwei Mischungen. Der Glassatz A bestand aus:

155	Pfund			Kies,
97	„	12	Loth	trocknes Glaubersalz,
28	„	6	„	Pottasche,
51	„	12	„	Kalk,
3	„	3	„	Kohle.

Vom Eintragen der Masse bis zum Gusse vergingen 49 Stunden. Es wurden 33 Pfund Glasgalle abgeschöpft*). Das Glas war von Aquamarinfarbe, sehr flüssig, schnell erstarrend, sehr hart**), am Stahle mässig feuerschlagend. Es wurde daraus eine Spiegelplatte gegossen, welche unbeschnitten 102 W. Zoll hoch, und 57 Zoll breit, aber am oberen Theile durch Eisenoxydflecke, die man dem unvorsichtigen Eintauchen eines eisernen Löffels in die geschmolzene Glasmasse kurz vor dem Gusse zuschrieb, verunreinigt war, daher nur ein reines Glas daraus geschnitten werden konnte, welches im rauhen Schnitte 75 Zoll Höhe und 40 Zoll Breite hatte. Der fertige Spiegel war 73 Zoll hoch und 37 Zoll breit ***).

*) Diese Glasgalle bestand, nach einer später von Dr. Scholz vorgenommenen Untersuchung, bloss aus Glaubersalz. Baader versicherte, er habe bei diesem Versuche geflissentlich auf Glasgalle eingelegt, wozu sich aber schwer ein Beweggrund einsehen lässt.

**) Die Arbeiter brauchten zum Schleifen und Polieren die doppelte Zeit.

***) Dieser Spiegel befindet sich in dem Fabriks-Productencabinette im k. k. polyt. Institute; er reflectirt die Objecte blass, und enstellt dadurch vorzüglich die Gesichter.

Der Glassatz B bestand aus:

165 Pfund Kies,
114½ „ Glaubersalz,
21 „ Pottasche,
44 „ Kalk,
3½ „ Kohle *).

Die Schmelzzeit währte eben so lange wie beim Glassatze A. Es wurden 40½ Pfund Glasgalle abgeschöpft. Die daraus gegossene Glasplatte war 105 Zoll lang und 57 Zoll breit, aber so voll Bläschen und Fäden, dass nur kleine Stücke daraus geschnitten werden konnten, die auch nicht brauchbar waren, sondern nur als Proben dienen sollten; das grössere unreine, auf der Tafel liegen gebliebene Stück zersprang kurz darauf von selbst in fünf Stücke. Dieses Glas war dunkler aquamarin gefärbt als das vom Glassatze A **).

Nach beendigten Versuchen wurde von allen Commissionsgliedern anerkannt, dass durch einen Fluss, in welchem zwei Dritttheile der Pottasche durch Glaubersalz ersetzt sind, und welcher die vom Oberstbergrath Baader vorgeschlagene Vorbereitung auf nassem Wege erlitten hat, mit Abkürzung der Schmelzzeit, also mit Ersparung an Brennmaterial, ein schönes, dauerhaftes, leichtflüssiges, sehr hartes, besonders glänzendes, aber lichtaquamarin gefärbtes Glas erzeugt werden kann. Ungeachtet

*) Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass beide Glassätze durch den Baader'schen Einsiedungsprocess vorbereitet waren.

**) Oberstbergrath Baader macht in einem nachträglichen Promemoria an das Hofkammerpräsidium vom 23. Mai 1812 noch ein Recept zu einem andern Glassatze bekannt, in welchem keine Kohle zugesetzt wird, und welcher nach seinen darüber angestellten Versuchen ein sehr schönes und dauerhaftes Glas liefert:

100 Theile Kies,
55 „ calcinirtes Glaubersalz,
45 „ bloss gepülverten Flussspath,
45 „ bloss gepülverten Schwerspath,

werden ohne weitere Zubereitung gemengt und geschmolzen. Ein Zusatz der gewöhnlichen Entfärbungsmittel ist nur dann nöthig, wenn der gebrauchte Flussspath stark gefärbt ist.

nach Baader's Methode die Pottasche nicht ganz entbehrt werden konnte, ungeachtet das richtige Verhältniss der Bestandtheile zum Glaubersalzglase noch auszumitteln war, ungeachtet das Glas wegen seiner Färbung zu Spiegeln nicht verwendet werden konnte, und die Nothwendigkeit vieler Versuche, seine Entfärbung zu bewerkstelligen, vorausgesehen wurde, ungeachtet die Anwendbarkeit dieses Glases für Hohl- und Tafelwaare nicht erwiesen war, weil man nicht wusste, ob in den gewöhnlichen Hohlglasöfen die zur Erzeugung desselben nothwendigere höhere Temperatur würde hervorgebracht und ob das geschmolzene Glas seiner Dünnflüssigkeit wegen auf der Pfeife würde verarbeitet werden können, ungeachtet der Einsiedungsprocess eine sehr lästige Vorbereitung ist: bewilligten Se. Majestät der Kaiser dem Oberstbergrathe von Baader, nach Ueberreichung einer eigenen, seine Verfahrungsmethode beschreibenden Abhandlung eine Remuneration von 12,000 Gulden W. W. Baader's in mehreren Beziehungen interessante Abhandlung findet sich in Nr. 5 der vaterländischen Blätter vom Jahre 1815 und in den dazu gehörigen Beilagen wörtlich abgedruckt.

S. 230.

Nachdem die Versuche in Neuhaus bekannt geworden waren, und man sich nun durch einige leicht anzustellende Versuche von der Wahrheit des Resultates derselben überzeugte, dass sich mittelst Glaubersalzes mit nicht mehr Umständen als mittelst Pottasche, wenn auch nicht ganz farbenloses, doch sehr brauchbares und schönes Glas erzeugen lasse, breitete sich die Anwendung desselben zum Glasschmelzen schnell aus. Ein kleiner Berg von abgefallenem Glaubersalze in der Salmiakfabrik zu Nussdorf, welches früher auch um die niedrigsten Preise nicht an Mann zu bringen war, wurde in wenigen Monaten ganz aufgekauft, und ungeachtet des beträchtlich gestiegenen Preises gibt es doch stets Pränumeranten auf die erst künftig zu erzeugenden Quantitäten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baader, Franz von / Hoffmann, Franz / Lutterbeck, Anton

Franz von Baader's sämmtliche Werke systematisch geordnete, durch reiche Erläuterungen von der Hand des Verfassers bedeutend vermehrte, vollstä ndige Ausgabe der gedruckten Schriften sammt dem Nachlasse, der Biographie und dem Briefwechsel
Bd.: 6

Leipzig 1854

Ph.u. 23 x-6/7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11732598-4